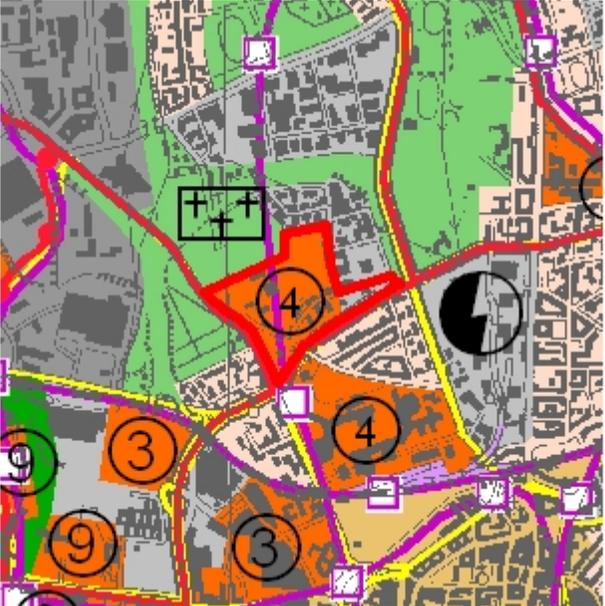
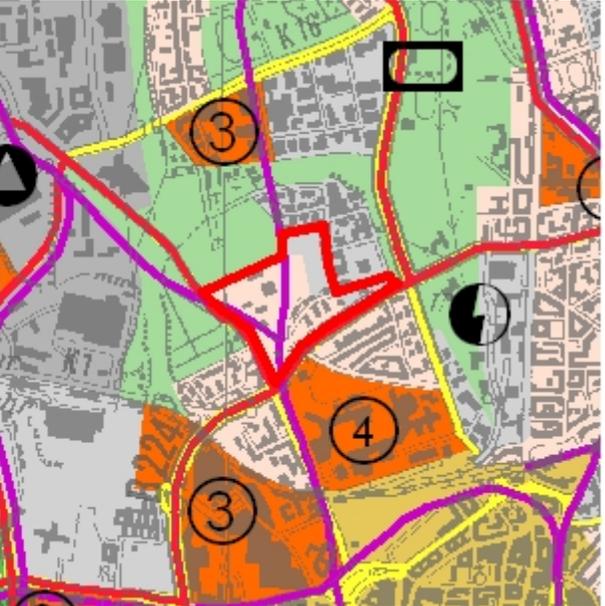


Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	E-05	Gemeinde:	Essen	Lage:	nördliche UNI-Erweiterung	Flächengröße:	12,3 ha
Realnutzung:	Gewerbliche Bauflächen (ASB) 7,0 ha / Gemeinbedarfsflächen 1,2 ha / Wohnbauflächen 2,6 ha / Grünflächen 1,5 ha / (incl. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge / sonstige Verkehrsflächen)		Status-Quo-Plan:	Sonderbauflächen / Sondergebiet, Hochschule, Bildung, Forschung / ASB für zweckgebundene Nutzung, Hochschulstandorte 11,1 ha / Gewerbliche Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 1,2 ha / Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr		RFNP-Darstellung:	Wohnbauflächen 8,9 ha / Gewerbliche Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 3,4 ha / Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25000			Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25000			Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25000	
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand			Auswirkungen der Planung Planung		Bewertung der Umwelt-auswirkungen	
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: kein Geltungsbereich des Landschaftsplanes Schutzstatus: kein Schutzstatus			keine Auswirkungen keine Auswirkungen		nicht erheblich	

	<p>Biotopverbund: kein Bestandteil des Biotopverbundes</p> <p>Planungsrelevante Arten: Teillebensraum des Grünspechtes</p> <p>Wald: kein Wald</p> <p>ökologisches Potenzial: geringes ökologisches Potenzial, angrenzend Flächen mit hohem ökologischen Potenzial (Geplanter Schutzstatus/Landschaftsplan II)</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: teilweise und angrenzend kommunaler Freiflächenverbund, kein Bestandteil eines Unzerschnittenen Raumes kein Bestandteil des Regionalen Grünzuges kein Bestandteil des Masterplans Emscher Landschaftspark 2010 kein Bestandteil des Masterplans emscher:zukunft kein Bestandteil des Masterplans Westliches Ruhrtal + Dortmund kein Bestandteil eines kommunale Freiraumkonzeptes</p> <p>Ausgleichsflächen: keine realisierte oder geplante Ausgleichsfläche betroffen</p> <p>Landschaftsbild: Grünflächen der Straßenbegrünung und Grün durch natürl. Sukzession mit Gliederungs- und Abschirmfunktion</p> <p>Erholung: kein Erholungsraum</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>Auswirkungen auf Erhaltungszustand möglich</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>geringer Funktionsverlust für angrenzende Flächen mit hohem ökologischen Potenzial</p> <p>geringer Flächenverlust von kommunalem Freiflächenverbund sowie Funktionsverlust für angrenzende Flächen des kommunalen Freiflächenverbundes, keine Auswirkungen auf Regionalen Grünzug und Masterpläne</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Verlust der vorhandenen Grünausstattung</p> <p>keine Auswirkungen</p>	
Fazit	<p>Geringer Funktionsverlust für angrenzende Flächen des kommunalen Freiraums mit hohem ökologischen Potenzial und geplantem Schutzstatus, geringfügiger Lebensraumverlust für eine streng geschützte Art. Die Auswirkungen werden daher als nicht erheblich eingeschätzt.</p>		
Boden	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz u. Vermeidungsgebot: Fläche ist anthropogen überprägt</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung bzw. Versiegelung von schutzwürdigen Böden keine schutzwürdigen Böden, da anthropogen verändert</p> <p>Bodenbelastungen/ Schadstoffsituationen, Prüfwerte BBodSchV: Die Fläche liegt im Bereich der folgenden Altlast-Verdachtsflächen, die im Kataster der altlastverdächtigen Flächen der Stadt Essen enthalten sind Nr. 03/3.03 Gaswerk Reckhammerweg (Sanierung erforderlich) Nr. 03/3.06 ehem. Maschinenbau Union AG (San. erforderlich) Nr. 03/2.02 Verfüllg. Grillostr./Auf der Union (San. erforderlich) Nr. 03/3.01 Schrottplatz Reckhammerweg (San. erforderlich)</p>	<p>Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel wird eingehalten bzw. berücksichtigt</p> <p>keine</p> <p>Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung sind Sicherungs- / Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die im Detail im Rahmen nachgelagerter Verfahren mit der UBB abzustimmen sind.</p>	<p>nicht erheblich</p>

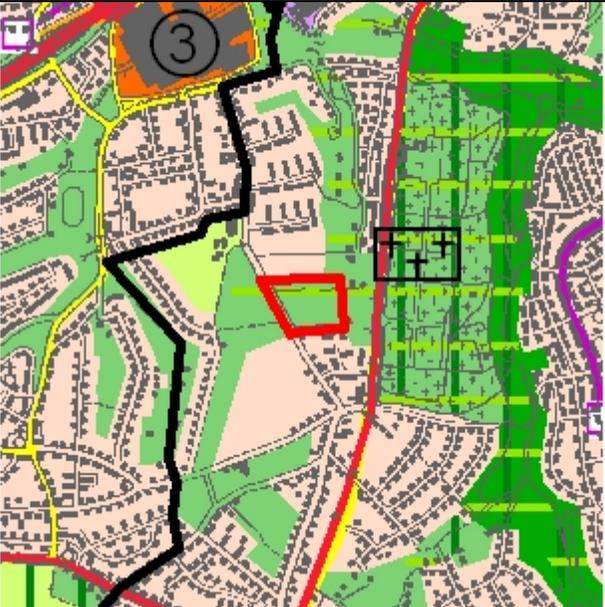
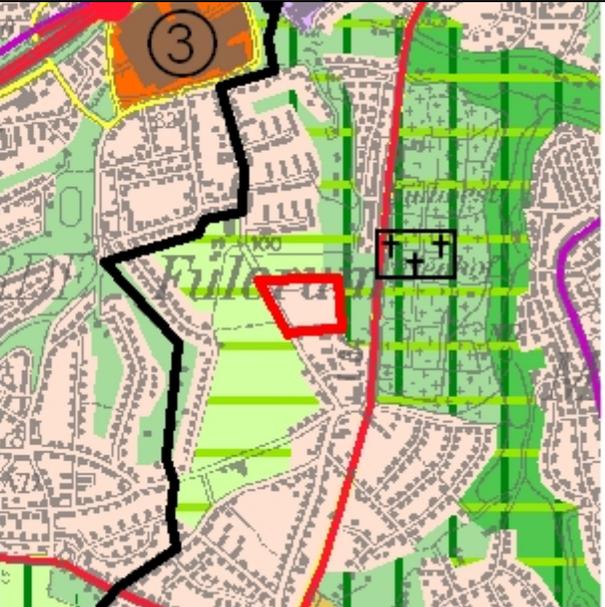
	<p>Nr. 03/3.02 Benzoltanklager (San. erforderlich) Nr. 03/2.04 Verfüllung Reckhammerweg (San. erforderlich)</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine Geotope</p>	keine	
Fazit	<p>Es werden nur anthropogene Böden überplant, wobei in nachgelagerten Verfahren die Bodenbelastungssituation nutzungsabhängig abgeklärt werden muss.</p>		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: keine</p> <p>Quellgebiete: keine</p> <p>gesetzl. festges. Überschwemmungsgebiete: keine</p> <p>HQ 100: keine</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: keine</p> <p>derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: in Teilbereichen < 3 m unter GOK Fläche liegt im Poldergebiet (GW-Haltung durch EG erfolgt)</p> <p>mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: gegeben, Gebiet hat heute bereits erhöhten Versiegelungsgrad Hier nicht relevant, da bereits GW-Bewirtschaftung erfolgt</p>	<p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>nicht erheblich</p> <p>nicht erheblich</p>	nicht erheblich
Fazit	<p>Die Nutzung kann Auswirkungen auf die Grundwasserbewirtschaftung haben. Aufgrund des Standortes (Poldergebiet, Bodenbelastungsverdachtsfläche) ist wahrscheinlich keine ortsnahe Niederschlagswasserbeseitigung möglich. Da bereits GW-Haltung durch EG erfolgt, ist eine Beaufschlagung des GW wenig sinnvoll.</p> <p>Die Auswirkung der Planung wird insgesamt als "nicht erheblich" eingeschätzt.</p>		
Luft	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: potenzieller Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: Hohe Belastung durch die Schadstoffkomponente PM 10 in den angrenzenden Kreuzungsbereichen kaum erhöhte Belastung durch Stickstoffdioxid (punktuell)</p> <p>Einschätzung Lufthygiene: Immissionsbelastung durch drei stark frequentierte Hauptverkehrsstraßen (DTV von > 20.000 bis ca. 40.000 Kfz/24 h) in den Randbereichen des Planbereichs Fläche liegt innerhalb der Umweltzone Essen.</p>	<p>hohe Gesamtmissionen als Grundbelastung</p> <p>Belastung von straßenzugewandten Randbereichen der geplanten Wohnbebauung (Gutachterliche Stellungnahme v. 2004 zu B'Planentwurf liegt vor - auf Grundlage Immissionssimulation Szenarien 2007 u. 2010).</p> <p>ggf. zukünftige Absenkung der örtlichen Belastung</p>	erheblich

	Durchlüftungsverhältnisse: s. Klima		
Fazit	In den straßennahen Bereichen sind erhebliche lufthygienische Auswirkungen auf eine, als empfindlich einzustufende Wohnnutzung zu erwarten.		
Klima	<p>Last- und Ausgleichsräume: Lastraum von Gewerbe in Verbindung sowohl mit stadtklimatisch geprägtem Bereich (nahe "Wärmeinsel" Innenstadtklima) als auch zu Ausgleichsraum eines städtischen Grünzugs</p> <p>Klimatope u. deren Eigenschaften: z. Zt. Gewerbeklimatop mit erhöhter Wärmebelastung am Tage (Sommer), jedoch bioklimatisch günstige Einflüsse durch benachbarte Parks als Teil eines Grünsystems (Parkklimatop). Nachgewiesene starke Abnahme Temperaturgradienten zwischen Stadtkern und Nordviertel deuten auf thermische Ausgleichswirkungen durch den nördlich gelegenen Grüngürtel hin (Segerothpark, Bernetal, Nordpark, Helenenpark).</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Wärmeinseleffekt trägt durch Konvektion zur Labilisierung der bodennahen Luftschichten bei, dagegen Luftruhe in Parkanlage.</p>	<p>bei Umwandlung in überwiegend Wohngebiet ergeben sich Verbesserungen, jedoch bleiben weiterhin Einflüsse des Stadtklimas als Lastraum bestehen.</p> <p>bei Wohnbebauung höherer Freiflächenanteil, Verbesserung des Mikroklimas, Ausprägung als Stadtklimatop bzw. Stadtrandklimatop - hohe Variabilität der Mikroklimata durch das Nebeneinander unterschiedlich stark verdichteter Wohngebiete und Parkflächen.</p> <p>keine wesentlichen Änderungen</p>	nicht erheblich
Fazit	Es sind mikroklimatische Verbesserungen innerhalb des Planbereichs zu erwarten.		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: s. o.</p> <p>Boden: Planungsbereich liegt im Bereich von Bodenbelastungen</p> <p>Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet, s. o.</p> <p>Luft: Hintergrundbelastung, Überschreitung der Grenzwerte in Randbereichen</p> <p>Klima: s.o.</p> <p>Seveso II Betriebe: Seveso II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso-II)</p> <p>Lärm: Gewerbe- u. Verkehrslärm-Vorbelastung. Verkehrslärm überschreitet tags/nachts OW der DIN 18005 für WA. An den Straßenfronten Grillo- und Bottroper Str. Beeinträchtigung durch Straßenlärm oberhalb der Auslösewerte nach EU-Recht,</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der Nutzer erforderlich</p> <p>s.o.</p> <p>wirkt belastend auf empfindliche Wohnnutzung</p> <p>Mikroklimatische Verbesserung zu erwarten</p> <p>Planung liegt im Achtungsabstand. Einzelfallprüfung im weiteren Planungsverfahren.</p> <p>Wohnbebauung wächst an Gewerbe heran. Die OW der DIN 18005 und die IRW der TA Lärm werden am Tag und in der Nacht für WA eingehalten. Kumulierung von Gewerbe- und Verkehrslärm. Verkehr: Einzelfallprüfung im weiteren</p>	erheblich

	<p>insbesondere im Kreuzungsbereich</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlaß 2007.</p> <p>Erschütterungen: ggf. durch U-Bahn</p> <p>Licht: keine</p> <p>Geruch: keine</p> <p>Elektromagnetische Felder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Hochspannungsfreileitung • derzeit Mobilfunkbasisanlage vorhanden, GSM-Mast (0,1 km) 	<p>Planungsverfahren. Beachtung der Planung E-36</p> <p>Einzelfallprüfung im weiteren Planungsverfahren.</p> <p>Einzelfallprüfung im weiteren Planungsverfahren.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine erheblichen Auswirkungen</p>	
Fazit	Für das Schutzgut Mensch / Gesundheit sind erhebliche Auswirkungen durch Verkehrslärm zu erwarten, Hintergrundbelastung durch Luftschadstoffe mit Überschreitung der Grenzwerte.		
Kultur- und Sachgüter	<p>kulturgüter:</p> <p>keine Bau- und Bodendenkmäler kein Denkmalbereich keine Objekte der Industriekultur kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich</p> <p>Sachgüter:</p> <p>keine landwirtschaftliche Nutzung Gebäude, Straßen und Erschließungsanlagen unterirdisch U-Bahn</p>	<p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen ggf. nachnutzbar keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
Fazit	keine erheblichen Auswirkungen, Klärung der Nachnutzbarkeit von Gebäuden und Erschließungsanlagen in der Bebauungsplanung.		
FFH-Prüfung	keine		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Fläche liegt im Achtungsabstand eines Seveso II-Betriebes. Einzelfallprüfung im nachgelagerten Verfahren erforderlich.		ja
Wechselwirkungen	Wechselwirkungen bestehen insbesondere durch anthropogene Vorbelastungen des Bodens und Einträge in das Grundwasser, sowie durch Lärm (benachbarte Straßen, gepl. Straßenbahn und Gewerbe) sowie insbesondere durch verkehrsbedingte Schadstoffe, die sich erheblich auf eine Wohnnutzung auswirken können. Risiken u. Belastungen durch das Heranrücken in Achtungsabstände (Seveso II) und Abstände gem. Abstandserlass sind i. R. von Einzelfallprüfungen abzuklären.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	<p>Die Fläche könnte auf Grundlage des bisherigen Planungsrechts als Sonderbaufläche entwickelt werden. Die Umweltauswirkungen würden sich von der Prognose bei Durchführung der Planung (RFNP) geringfügig unterscheiden, z. B. wäre eine höhere bauliche Dichte nachteiliger für das Stadtklima.</p> <p>Bei Nichtumsetzung v. Planungsrecht, Fortbestand der Nutzungen, z. T. Tendenz zu Nutzungsaufgaben, somit tlw. Brachen mit Vegetationsentwicklung durch natürliche Sukzession.</p>		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich - ökologische Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen und festzulegen - Sicherungs- / Sanierungsmaßnahmen bezogen auf Wohnnutzung u. Grundwasserschutz sind bei den belasteten Böden durchzuführen - Prüfung inwieweit durch städtebauliche Maßnahmen (Nutzungs- u. Gebäudeanordnungen) Luftschadstoffimmissionen im Plangebiet reduziert 		

	<p>werden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung Grünvolumen zur Klimaverbesserung - Schallschutzmaßnahmen (aktiv, Abstand halten) für Wohnbebauung - Einzelfallprüfungen hinsichtlich des Achtungsabstandes (Seveso II) und der Abstände nach Abstandserlass NRW
Alternativenprüfung	Da es sich um eine baulich vorgenutzte Fläche handelt, wurde keine Alternativenprüfung durchgeführt.
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Umweltbedingungen sind insbesondere für eine künftige Wohnnutzung schwierig, daher erfolgt die Einstufung der Umwelteinwirkungen als erheblich. Es bietet sich die Möglichkeit im Rahmen der Wiedernutzung bzw. Umnutzung der Fläche, anthropogene Belastungen abzubauen (Bodensanierungen) und durch Anordnung von Flächen im Detail sowie Schutzmaßnahmen Bedingungen für die zukünftige Nutzung zu erfüllen und die derzeitige Umweltsituation zu verbessern.
Bemerkungen / Sonstiges:	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	E-07	Gemeinde:	Essen	Lage:	Haarzopf, östlich Humboldtstraße	Flächengröße:	3,9 ha
Realnutzung:	Flächen für die Landwirtschaft 3,7 ha / Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge 0,2 ha		Status-Quo-Plan:	Grünflächen (Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche) 3,9 ha / Regionaler Grünzug		RFNP-Darstellung:	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 3,9 ha
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25000			Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25000			Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25000	
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand			Auswirkungen der Planung Planung		Bewertung der Umwelt- auswirkungen	
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: Geltungsbereich des Landschaftsplans ohne Schutzstatus; Entwicklungsraum 6.5: Entwicklungsziel: Besondere Ziele der Bauleitplanung, Arten- und Biotopschutz, Erholung, Immissionsschutz, Klimaverbesserung Schutzstatus: kein Schutzstatus Biotopverbund: kein Bestandteil des Biotopverbundes			Verlust von Flächen des Landschaftsplans, Beeinträchtigung der Entwicklungsziele keine Auswirkungen keine Auswirkung		erheblich	

	<p>Planungsrelevante Arten: Keine Hinweise</p> <p>Wald: kein Wald</p> <p>Ökologisches Potenzial': hohes Ökologisches Potenzial als Offenlandbiotop</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestandteil des kommunalen Freiflächenverbundes kein Bestandteil eines Unzerschnittenen Raumes teilweise Bestandteil des Regionalen Grünzuges kein Bestandteil des Masterplans Emscher Landschaftspark 2010 kein Bestandteil des Masterplans emscher:zukunft kein Bestandteil des Masterplans Westliches Ruhrtal + Dortmund angrenzend Flächen des kommunalen Freiraumkonzeptes Masterplan Freiraum schafft Stadtraum</p> <p>Ausgleichsflächen: keine realisierte oder geplante Ausgleichsfläche</p> <p>Landschaftsbild: Freiraum/Landwirtschaftliche Fläche / offene Agrarlandschaft mit weiten Sichtbeziehungen; Lage in einem bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich</p> <p>Erholung: Wohnungsnaher Erholungsraum; offener Freiraum mit landwirtschaftlicher Nutzung und Wegeverbindung</p>	<p>voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>Verlust des hohen ökologischen Potenzials für Arten des Offenlandes;</p> <p>Flächen- und Funktionsverlust von Freiraum des Regionalen Grünzuges, des Kommunalen Freiraumverbundes, Beeinträchtigung angrenzender Flächen des Masterplanes "Freiraum schafft Stadtraum"</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes; keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Verlust von wohnungsnahem Erholungsraum</p>	
Fazit	<p>Verlust von Flächen des Landschaftsplans, des hohen ökologischen Potenzials für Arten des Offenlandes, von Flächen des kommunalen Freiraumes, des Regionalen Grünzuges und Erholungsraum, Beeinträchtigung angrenzender Flächen des Masterplanes "Freiraum schafft Stadtraum" und des Landschaftsbildes. Die Auswirkungen werden daher insgesamt als erheblich eingeschätzt..</p>		
Boden	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz u. Vermeidungsgebot: Überplanung einer bisher nicht bebauten Fläche</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung bzw. Versiegelung von schutzwürdigen Böden : Vorhandensein naturnaher und schutzwürdiger Böden: schutzwürdig aufgrund hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit</p> <p>Bodenbelastungen/ Schadstoffsituationen, Prüfwerte BBodSchV: Keine Kennzeichnung als Fläche mit Bodenbelastungsverdacht</p> <p>Gehalte an Schwermetallen und Polycyclischen aromatischen</p>	<p>möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel</p> <p>Versiegelung und Abgrabung führen zu erheblichem Verlust der Bodenfunktionen</p> <p>keine</p> <p>kein zusätzlicher Stoffeintrag durch Wohnbebauung zu erwarten</p>	erheblich

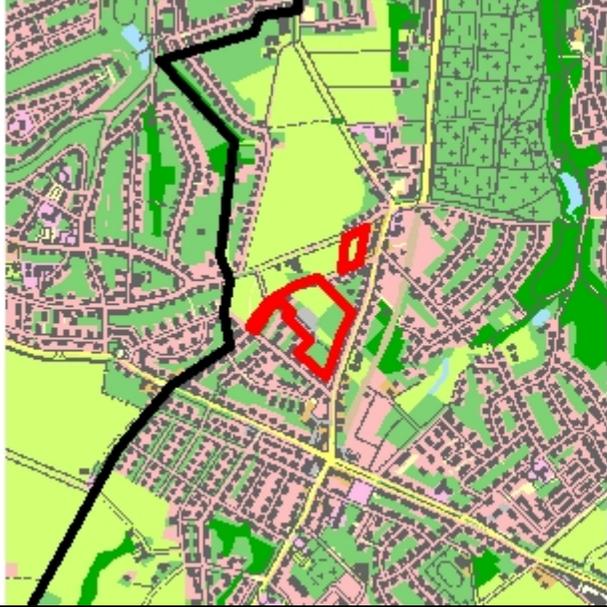
	<p>Kohlenwasserstoffen liegen im Bereich oder unterhalb der Vorsorgewerte (dig. Bodenbelastungskarte für den Außenbereich)</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope : keine</p>	keine	
Fazit	<p>Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen (z. B. Ausgleichskörper im Wasserhaushalt und Filter- und Puffereigenschaften für Schadstoffe) wird die Auswirkung der Planung als erheblich eingestuft.</p>		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: keine</p> <p>Quellgebiete: keine</p> <p>gesetzl. festges. Überschwemmungsgebiete: keine</p> <p>HQ 100: keine</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: keine</p> <p>derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: > 3 m unter GOK</p> <p>mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: nicht gegeben, zur Zeit überwiegend unversiegelte, landwirtschaftliche Fläche</p>	<p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>erhebliche Auswirkung</p>	erheblich
Fazit	<p>Die Auswirkung der Planung ist erheblich, da mehr als 1 ha unversiegelter Fläche der Grundwasserneubildung entzogen wird. Die Fläche liegt in einem Recharge-Gebiet (Grundwasserneubildungsgebiet), daher ist v. g. Auswirkung besonders erheblich. Im Umfeld befinden sich ein Trinkwassernotbrunnen (N 15/01) und private Brauchwasserbrunnen. Trotz der zu erwartenden Verringerung der GW-Neubildung sind für die verbliebenen privaten Brauchwasserbrunnen im Umfeld sowie für den ca. 200 m entfernten Trinkwassernotbrunnen keine relevanten quantitativen o. qualitativen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Die Auswirkung der Planung wird insgesamt als erheblich eingeschätzt..</p>		
Luft	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein bisher bekannter Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: Mess- und Untersuchungsergebnisse sind nicht verfügbar. Fläche liegt deutlich abseits der bisher bekannten Belastungsschwerpunkte – bisher Fläche ohne Emissionen. Fläche liegt außerhalb der Umweltzone Essen.</p> <p>Einschätzung Lufthygiene: Fläche trägt positiv zur Belüftung des angrenzenden Wohngebietes bei, geringe Immissionen durch benachbarte Hauptverkehrsstraße.</p>	<p>Emissionen u. Immissionen durch Verkehrszunahme Wohnen, Einschränkung der Durchlüftung durch Überbauung der Freifläche.</p>	nicht erheblich

	Durchlüftungsverhältnisse: Gute Durchlüftung durch angrenzende Freiflächen.		
Fazit	Aufgrund der relativ günstigen Umfeldbedingungen keine erhebliche Verschlechterung der Immissionssituation. Durch Bebauung erfolgt grundsätzlich ein Beitrag zur Anhebung der Hintergrundbelastung.		
Klima	<p>Last- u. Ausgleichsräume: Ausgleichsraum</p> <p>Klimatope u. deren Eigenschaften: Freilandklimatop mit geringer thermischer und bioklimatischer Belastung, starke Abkühlung während der Nachtstunden</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Windoffen, gute Belüftung, zeitweilig. Winddiskomfort (insbesondere Winterhalbjahr)</p>	Reduzierung Ausgleichsraum / Freilandklimatop und Veränderung zu Stadtrandklima	erheblich
Fazit	geringe klimatische Veränderung bei maßvoller Nachverdichtung / Arrondierung Wohnbaufläche, jedoch Reduzierung Ausgleichsraum, daher bedingt erheblich		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: kein Schutzstatus, Wohnungsnaher Erholungsraum, Entwicklungsziel.</p> <p>Boden: kein Bodenbelastungsverdacht</p> <p>Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, Trink- / Brauchwasserbrunnen vorhanden</p> <p>Luft: kein Belastungsschwerpunkt, geringe Belastung durch benachbarte Hauptverkehrsstraße</p> <p>Klima: Ausgleichsraum, Freilandklimatop, gute Belüftung</p> <p>Seveso II Betriebe: kein Seveso II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II)</p> <p>Lärm: geringe Vorbelastung durch Verkehr (Hauptverkehrsstraße), Beeinträchtigung durch Flug-, Gewerbe-, Schienen- und Straßenlärm unterhalb der Auslösewerte nach EU-Recht</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p>	<p>Verlust an Freiraum, wohnungsnahem Erholungsraum</p> <p>s.o.</p> <p>Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung, Keine Auswirkungen der Trink- / Brauchwasserbrunnen zu erwarten</p> <p>durch Bebauung erfolgt grundsätzlich eine Anhebung der Hintergrundbelastung</p> <p>Reduzierung des Ausgleichsraums, Klimatische Veränderung in Stadtrandklima</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>ggf. geringe Erhöhung der Verkehrsbelastung, leichte Lärmzunahme durch Ziel- und Quellverkehr, Einzelfallprüfung im weiteren Planungsverfahren.</p> <p>keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich

	Erschütterungen: ggf. durch Straßenbahn Licht: keine Geruch: keine Elektromagnetische Felder: • keine Hochspannungsfreileitung • derzeit keine Mobilfunkbasisanlage vorhanden	Einzelfallprüfung im weiteren Bebauungsplanverfahren keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen	
Fazit	Trotz Verlust an Erholungsraum und ggf. Verkehrserhöhung werden die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch / Gesundheit als nicht erheblich eingestuft.		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: keine Bau- und Bodendenkmäler kein Denkmalbereich keine Objekte der Industriekultur Die Fläche liegt in einem bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Sachgüter: vollständige landwirtschaftliche Nutzung keine sonstigen Sachgüter	keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen zu erwarten Verlust von einer landwirtschaftlichen Fläche aus einem großen zusammenhängenden Gebiet für die Landwirtschaft keine Auswirkungen	erheblich
Fazit	Bei den nachfolgenden Planungen ist zu berücksichtigen, dass die Fläche im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Margarethenhöhe liegt. Wegen des Verlustes einer gut geschnittenen landwirtschaftlichen Fläche aus einer großen Gesamtfläche, sind die Beeinträchtigungen erheblich.		
FFH-Prüfung	keine		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Fläche liegt nicht innerhalb eines Achtungsabstandes eines Seveso II-Betriebes.		nicht relevant
Wechselwirkungen	Mit Reduzierung der Freifläche u. tlw. Versiegelung werden das Offenlandbiotop verkleinert, die natürlichen Bodenfunktionen sowie Grundwasserneubildung vermindert, sich ein Stadtrandklimatop einstellen und der Landwirtschaft Teilflächen entzogen.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Wohnbauflächendarstellungen in Fulerum sind im Zusammenhang zu betrachten (s. auch Steckbrief E-08 u. Status-Quo-Plan). Die ehemals geplanten Darstellungen (derzeit gültiges Planungsrecht) sind flächenhaft größer und hätten den Freiraum mehr eingeengt. Bei Nichtumsetzung des Planungsrechts erfolgt die Fortsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung und die Beibehaltung der jetzigen unter Bestand beschriebenen Umweltsituation.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - ökologische Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen und festzulegen - weitgehende Erhaltung u. Wiedereinbau von Böden, entsprechende GR- Festsetzungen auf Ebene B-Plan - ortsnahe Regenwasserbewirtschaftung/Versickerung kann Verringerung der Grundwasserneubildung ausgleichen - relativ geringe bauliche Dichte, hoher Grünanteil zur Verringerung klimatischer Auswirkungen - ggf. Schallschutzmaßnahmen für Straßenrandbebauung.. 		
Alternativenprüfung	Im Rahmen des Gesamtkonzeptes Haarzopf / Fulerum wurde eine Prüfung von Standortalternativen für Wohnbauflächen im westlichen Stadtgebiet vorgenommen. Ergebnis der Untersuchung war die Rücknahme von Wohnbauflächenpotential zugunsten zusammenhängender Freiraumbereiche (12,9 ha), die Darstellung von neuen Standorten mit engem räumlichen Bezug zu vorhandenen Siedlungsflächen (8,9 ha), sowie die Rücknahme einer Grünflächendarstellung zugunsten der Erhaltung der landwirtschaftlichen Fläche (8,6 ha). Aufgrund der nunmehr zusammenhängenden, großräumigeren Freiraumbereiche konnte eine Ergänzung der Überlagerung "Regionalen Grünzug" vorgenommen werden (30,1 ha).		
Gesamtbeurteilung Fazit	Mehrere Schutzgüter sind von erheblichen Auswirkungen betroffen, daher erfolgt die Einstufung insgesamt als erheblich. Allerdings sind die Wohnbauflächen gegenüber früheren Planungen zugunsten landwirtschaftlicher Flächen und des Erhalts größerer		

	zusammenhängender Freiräume reduziert worden.
Bemerkungen / Sonstiges:	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	E-08	Gemeinde:	Essen	Lage:	Auf m Gartenstück	Flächengröße:	5,0 ha
Realnutzung:	Flächen für die Landwirtschaft 2,0 ha / Grünflächen 1,8 ha / Gewerbliche Bauflächen (ASB) 0,7 ha / Wohnbauflächen 0,5 ha		Status-Quo-Plan:	Grünflächen / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche 5,0 ha		RFNP-Darstellung:	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 5,0 ha
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25000			Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25000			Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25000	
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand			Auswirkungen der Planung		Bewertung der Umweltauswirkungen	
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: Geltungsbereich des Landschaftsplans ohne Schutzstatus; Entwicklungsraum 6.5: Entwicklungsziel: Besondere Ziele der Bauleitplanung, Arten- und Biotopschutz, Erholung, Immissionsschutz, Klimaverbesserung Schutzstatus: kein Schutzstatus Biotopverbund: kein Bestandteil des Biotopverbundes			Verlust von Flächen des Landschaftsplans, Beeinträchtigung der Entwicklungsziele keine Auswirkung keine Auswirkung		erheblich	

	<p>Planungsrelevante Arten: keine Hinweise</p> <p>Wald: kein Wald</p> <p>Ökologisches Potenzial: Potenzial als Offenlandbiotop in Verbindung mit angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: kein Bestandteil des kommunalen Freiflächenverbundes kein Bestandteil eines Unzerschnittenen Raumes kein Bestandteil des Regionalen Grünzuges kein Bestandteil des Masterplans Emscher Landschaftspark 2010 kein Bestandteil des Masterplans emscher:zukunft kein Bestandteil des Masterplans Westliches Ruhrtal + Dortmund kein Bestandteil eines kommunalen Freiraumkonzeptes....</p> <p>Ausgleichsflächen: keine realisierte oder geplante Ausgleichsfläche</p> <p>Landschaftsbild: gärtnerische und landwirtschaftliche Nutzfläche, alte Gärten mit Gehölz- und Baumbestand;</p> <p>Erholung: gärtnerisch und landwirtschaftlich genutzter Freiraum im Siedlungsbereich mit Anbindung an nördlich angrenzende landwirtschaftliche Flächen</p>	<p>voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>Verlust des ökologischen Potenzials und Beeinträchtigung des Potenzial angrenzender Flächen;</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</p> <p>Verlust von wohnungsnahem Freiraum des Siedlungsbereiches</p>	
Fazit	Verlust von Flächen des Landschaftsplans, des hohen ökologischen Potenzials für Arten des Offenlandes, von Flächen des Freiraumes im Siedlungsbereich und Erholungsraum, des Landschaftsbildes . Die Auswirkungen werden daher als erheblich eingeschätzt..		
Boden	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz u. Vermeidungsgebot: Überplanung einer bisher nicht bebauten Fläche</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung bzw. Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Vorhandensein naturnaher und schutzwürdiger Böden: schutzwürdig aufgrund hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit</p> <p>Bodenbelastungen/Schadstoffsituationen, Prüfwerte BBodSchV: keine Kennzeichnung als Fläche mit Bodenbelastungsverdacht</p> <p>Gehalte an Schwermetallen und Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen liegen im Bereich oder unterhalb der Vorsorgewerte (digitale Bodenbelastungskarte für den Außenbereich)</p>	<p>möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel</p> <p>Versiegelung und Abgrabung führen zu erheblichem Verlust der Bodenfunktionen</p> <p>keine</p> <p>kein zusätzlicher Stoffeintrag durch Wohnbebauung zu erwarten</p>	erheblich

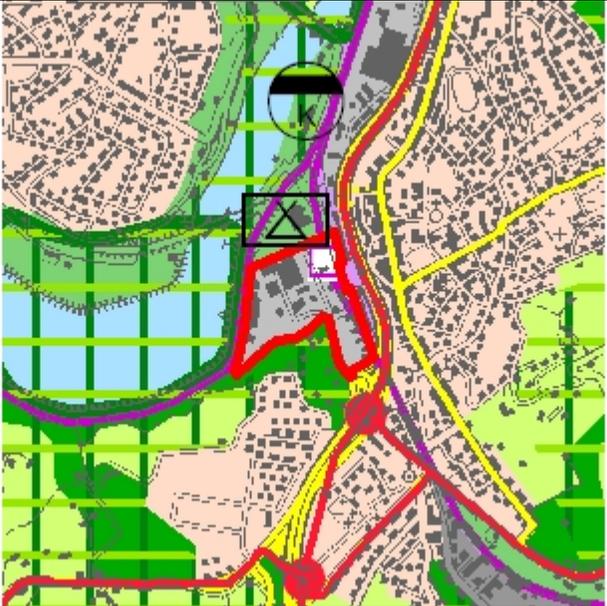
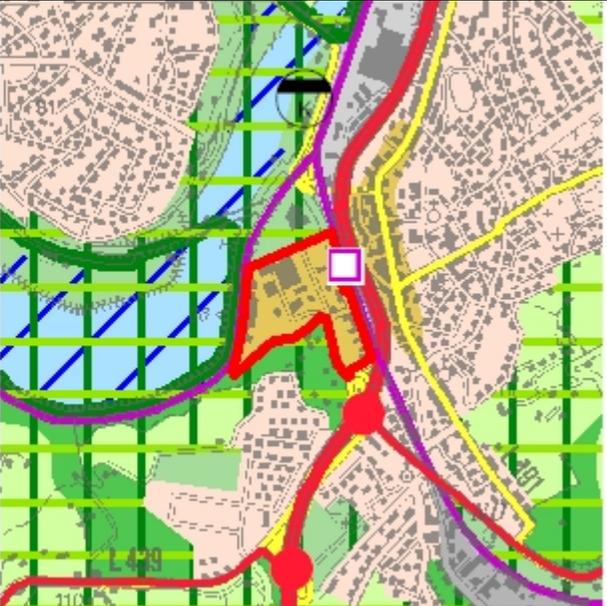
	Erhalt schutzwürdiger Geotope : keine	keine	
Fazit	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen (z. B. Ausgleichskörper im Wasserhaushalt und Filter- und Puffereigenschaften für Schadstoffe) wird die Auswirkung der Planung als erheblich eingestuft.		
Wasser	Oberflächengewässer: keine Quellgebiete: keine gesetzl. festges. Überschwemmungsgebiete: keine HQ 100: keine Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: keine derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: > 3 m unter GOK mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: nicht gegeben, zur Zeit überwiegend unversiegelte, landwirtschaftliche Fläche	- - - - - keine Auswirkungen erhebliche Auswirkung	erheblich
Fazit	Mehr als 1 ha unversiegelter Fläche werden der Grundwasserneubildung entzogen. Die Fläche liegt in einem Recharge-Gebiet (Grundwasserneubildungsgebiet), daher ist v. g. Auswirkung besonders erheblich. Im Umfeld befinden sich ein Trinkwassernotbrunnen (N 15/01) und private Brauchwasserbrunnen. Trotz der zu erwartenden Verringerung der GW-Neubildung sind für die privaten Brauchwasserbrunnen keine relevanten quantitativen o. qualitativen Beeinträchtigungen zu erwarten. Die Auswirkung der Planung wird insgesamt als erheblich bewertet.		
Luft	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt : kein bisher bekannter Belastungsschwerpunkt, Fläche liegt deutlich abseits der bisher bekannten Belastungsschwerpunkte – bisher Fläche ohne Emissionen Fläche liegt außerhalb der Umweltzone Essen Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: keine Grenzwertüberschreitung durch Stickstoffdioxid oder Feinstaub in den angrenzenden Straßen Einschätzung Lufthygiene: Fläche trägt positiv zur Belüftung des angrenzenden Wohngebietes bei, geringe verkehrsbedingte Immissionen durch vorhandenes Straßennetz. Durchlüftungsverhältnisse: s. Klima	Emissionen u. Immissionen durch Verkehrszunahme aufgrund neuer Nutzung Wohngebiet, geringfügige Einschränkung der Durchlüftung durch Überbauung der Freifläche.	nicht erheblich
Fazit	Aufgrund der relativ günstigen Bedingungen im Umfeld keine erhebliche Verschlechterung der Immissionssituation. Bauliche Verdichtung trägt dennoch zu einer geringen Anhebung der Hintergrundbelastung bei.		

Klima	<p>Last- u. Ausgleichsräume: schwach ausgeprägter Lastraum der Stadtrandbebauung im Übergangsbereich zu einem klimatischen Ausgleichsraum</p> <p>Klimatope u. deren Eigenschaften: Stadtrandklimatop im Übergangsbereich zum Freilandklima - Die aufgelockerte Bauweise und die klimatischen Ausgleichswirkungen durch die vorhandenen Grünzonen tragen z. Zt. zu einer geringen bis mäßigen Änderung der Klimaelemente bei</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Die geringe Rauigkeit und die Höhenlage fördern den Luftaustausch</p>	<p>weiterhin Ausprägung des Stadtrandklimas mit ggf. geringer Temperaturzunahme bei sommerlichen Strahlungswetterlagen - insgesamt günstige bioklimatische Eigenschaften, die sich positiv auf eine Wohnnutzung auswirken</p> <p>nur geringe Auswirkungen durch Erhöhung der Rauigkeit</p>	nicht erheblich
Fazit	geringe klimatische Veränderung bei maßvoller Nachverdichtung / Arrondierung Wohnbaufläche, daher unerheblich		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: s. o.</p> <p>Boden: kein Bodenbelastungsverdacht, s.o.</p> <p>Wasser: Trinkwassernot-/Brauchwasserbrunnen</p> <p>Luft: kein Belastungsschwerpunkt, geringe Belastung durch vorhandenes Verkehrsstraßennetz</p> <p>Klima: Stadtrandklimatop mit Übergang zu Freilandklima, s.o.</p> <p>Seveso II Betriebe: keine</p> <p>Lärm: Gewerbebetriebe, geringe Vorbelastung durch Verkehr, Beeinträchtigung durch Flug-, Gewerbe-, Schienen- und Straßenlärm unterhalb der Auslösewerte nach EU-Recht</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p> <p>Erschütterungen: ggf. durch Straßenbahn</p> <p>Licht: keine</p>	<p>Verlust an wohnungsnahem Erholungsraum</p> <p>s.o.</p> <p>Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung, keine Beeinträchtigungen der Trink- / Brauchwasserbrunnen zu erwarten.</p> <p>durch Bebauung erfolgt grundsätzlich eine Anhebung der Hintergrundbelastung</p> <p>weitere Ausprägung zum Stadtrandklima</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>ggf. geringe Verkehrsmehrbelastung durch Planungsvorhaben. mögliche Beeinträchtigung durch Gewerbebetrieb. Einzelfallprüfung im weiteren Planungsverfahren.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich

	Geruch: landwirtschaftl. Betrieb Elektromagnetische Felder: • keine Hochspannungsfreileitung • derzeit keine Mobilfunkbasierte Anlage vorhanden, GSM-Sendemast (0,5 km)	Planungsbereich liegt in Pufferzone eines landwirtschaftl. Betriebes keine erheblichen Auswirkungen	
Fazit	Trotz Verlust an Erholungsraum und ggf. Verkehrsmehrbelastung werden die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch / Gesundheit als nicht erheblich eingestuft.		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: keine Bau- und Bodendenkmäler kein Denkmalbereich keine Objekte der Industriekultur kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Sachgüter: tlw. landwirtschaftliche Nutzung Einzelgebäude	keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen Verlust von landwirtschaftlicher Fläche ggf. weiterhin nutzbar	nicht erheblich
Fazit	Der landwirtschaftliche Flächenverlust ist nicht erheblich.		
FFH-Prüfung	keine		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Fläche liegt nicht innerhalb eines Achtungsabstandes eines Seveso II-Betriebes.		nicht relevant
Wechselwirkungen	Mit Reduzierung der Freifläche u. tlw. Versiegelung werden das Offenlandbiotop verkleinert, die natürlichen Bodenfunktionen sowie Grundwasserneubildung vermindert		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Wohnbauflächendarstellungen in Fulerum sind im Zusammenhang zu betrachten (s. auch Steckbrief E-07 u. Status-Quo-Plan). Die ehemals geplanten Darstellungen (derzeitiges Planungsrecht) sind flächenhaft größer und hätten den Freiraum mehr eingeengt. Fortsetzung der bestehenden Nutzungen mit Beibehaltung des Umweltzustandes, wenn keine Nutzungsänderungen erfolgen bzw. Planungsrecht nicht umgesetzt wird.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	- ökologische Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen und festzulegen. - ortsnahe Regenwasserbewirtschaftung/Versickerung kann Verringerung der Grundwasserneubildung ausgleichen. - Trennungsprinzip § 50 BImSchG beachten - ggf. Verlagerung des vorh. Gewerbebetriebes. ggf. Schallschutzmaßnahmen wegen Verkehrslärm.		
Alternativenprüfung	Im Rahmen des Gesamtkonzeptes Haarzopf / Fulerum wurde eine Prüfung von Standortalternativen für Wohnbauflächen im westlichen Stadtgebiet vorgenommen. Ergebnis der Untersuchung war die Rücknahme von Wohnbauflächenpotential zugunsten zusammenhängender Freiraumbereiche (12,9 ha), die Darstellung von neuen Standorten mit engem räumlichen Bezug zu vorhandenen Siedlungsflächen (8,9 ha), sowie die Rücknahme einer Grünflächendarstellung zugunsten der Erhaltung der landwirtschaftlichen Fläche (8,6 ha). Aufgrund der nunmehr zusammenhängenden, großräumigeren Freiraumbereiche konnte eine Ergänzung der Überlagerung "Regionalen Grünzug" vorgenommen werden (30,1 ha).		
Gesamtbeurteilung Fazit	Einige Schutzgüter sind tlw. von erhebliche Auswirkungen betroffen. Durch Kompensationsmaßnahmen können die Umweltauswirkungen allerdings verringert werden. Die Wohnbauflächen lehnen sich eng an die bereits vorhandene Siedlungsstruktur an und sind gegenüber früheren Planungen zugunsten landwirtschaftlicher Flächen und des Erhalts größerer zusammenhängender Freiräume reduziert worden. Von daher sind die Umweltauswirkungen insgesamt als relativ gering bzw. unerheblich einzustufen.		

Bemerkungen / Sonstiges:	
-------------------------------------	--

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	E-09	Gemeinde:	Essen	Lage:	Kupferdreh, Prinz Friedrich Straße	Flächengröße:	11,4 ha
Realnutzung:	Wohnbauflächen 1,1 ha / Brachflächen (vorgenutzte Flächen) 2,3 ha / Gewerbliche Bauflächen (ASB) 5,7 ha / Grünflächen 1,7 ha / Wald / Wasserflächen / Flächen für Bahnanlagen 0,6 ha	Status-Quo-Plan:	Gewerbliche Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 11,4 ha / Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr	RFNP-Darstellung:	Gemischte Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 11,4 ha / Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr		
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25000		Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25000		Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25000			
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung			Bewertung der Umwelt-auswirkungen		
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: teilweise Geltungsbereich des Landschaftsplanes; Entwicklungsraum 1.62 mit Entwicklungsziel: Erhaltung der landschaftlichen Struktur des Raumes Schutzstatus: teilweise Landschaftsschutzgebiet "Hammer Mark-Moosbachtal" (3.4.51), Schutzzweck: Arten- und Biotopschutz,	Verlust von Flächen des Landschaftsplanes Verlust geschützter Fläche, Beeinträchtigung der angrenzenden Schutzgebiete			erheblich		

	<p>Erholung, Immissionsschutz, Klima, Grundwasserneubildung, Erosions- und Bodenschutz, Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes; Angrenzend Landschaftsschutzgebiet 3.4.47 „Baldeneysee und Werdener Ruhraue“, Schutzzweck: Arten- und Biotopschutz, insbesondere für den Schutz überwinternder Wasservögel, Erholung, Klima, Grundwasserschutz und Grundwasserneubildung, Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes: Teilfläche Landschaftsschutzgebiet 33 "Rodberg-Hespertal-Fischlaken" der Landschaftsschutzverordnung von 1974,</p> <p>Biotopverbund: Teilfläche ist Bestandteil des Biotopverbundes Stufe 2, angrenzend Flächen des Biotopverbundes Stufe 1</p> <p>Planungsrelevante Arten: es liegen Beobachtungen zur Brutzeit aus direkt angrenzenden Flächen vor für Pirol (Seeufer) sowie Mittelspecht, Steinlaus und Mäusebussard (Waldhang)</p> <p>Wald: Teilfläche Wald</p> <p>Ökologisches Potenzial als Waldfläche</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: teilweise Bestandteil des kommunalen Freiflächenverbundes angrenzende Flächen Bestandteil eines Unzerschnittenen Raumes (5 - 10 qkm) und Bestandteil des Regionalen Grünzuges kein Bestandteil des Masterplans Emscher Landschaftspark 2010 kein Bestandteil des Masterplans emscher:zukunft Bestandteil des Masterplans Westliches Ruhrtal + Dortmund kein Bestandteil eines kommunalen Freiraumkonzeptes....</p> <p>Ausgleichsflächen: teilweise. zugeordnete Ausgleichsfläche</p> <p>Landschaftsbild: Ufer des Baldeneysees, großflächige gewerbliche Nutzung mit wenig Grünausstattung, mehrgeschossiger Wohnungsbau mit Grünflächen, bewaldeter Ruhrhang; Lage im "Landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich" (Ruhrtal)</p> <p>Erholung: angrenzend Erholungsraum von überregionaler Bedeutung, Erholungsschwerpunkt Baldeneysee, überregionale Radwegeverbindung;</p>	<p>Verlust von Fläche des Biotopverbundes Stufe 2, Beeinträchtigung angrenzender Flächen des Biotopverbundes Stufe 1</p> <p>Beeinträchtigung und ggfs. Lebensraumverluste für streng geschützte Arten</p> <p>Verlust von Wald</p> <p>Verlust des ökologischen Potenzials der Waldfläche</p> <p>Verlust einer Teilfläche des kommunalen Freiflächenverbundes, Beeinträchtigung angrenzender Flächen des Regionalen Grünzuges, des kommunalen Freiflächenverbundes und Unzerschnittenen Raumes</p> <p>ggf. Beeinträchtigung einer zugeordneten Ausgleichsfläche;</p> <p>erhebliche weitere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes des Baldeneyseeufers, Verlust der Waldkulisse,</p> <p>keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>erhebliche Beeinträchtigung des angrenzenden Erholungsraumes,</p>	
--	---	---	--

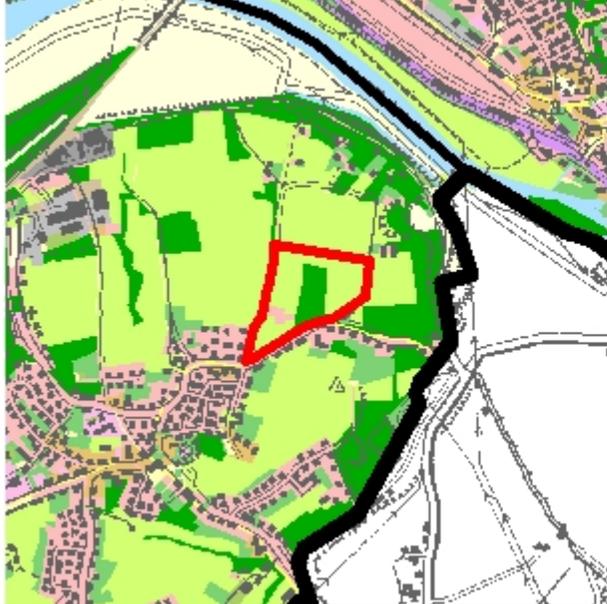
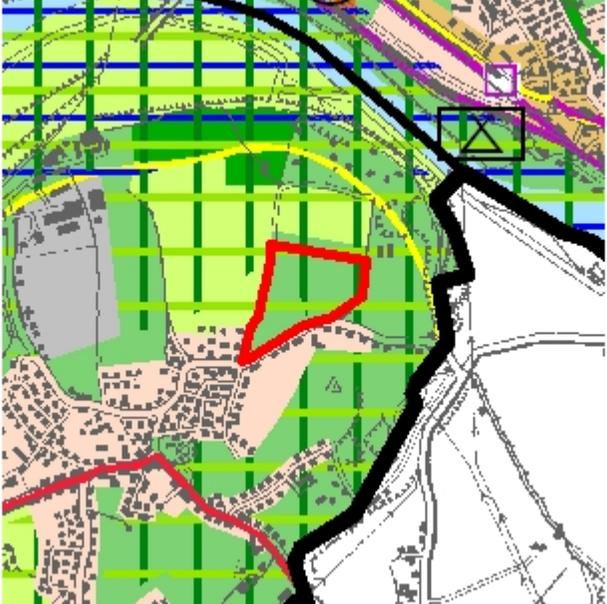
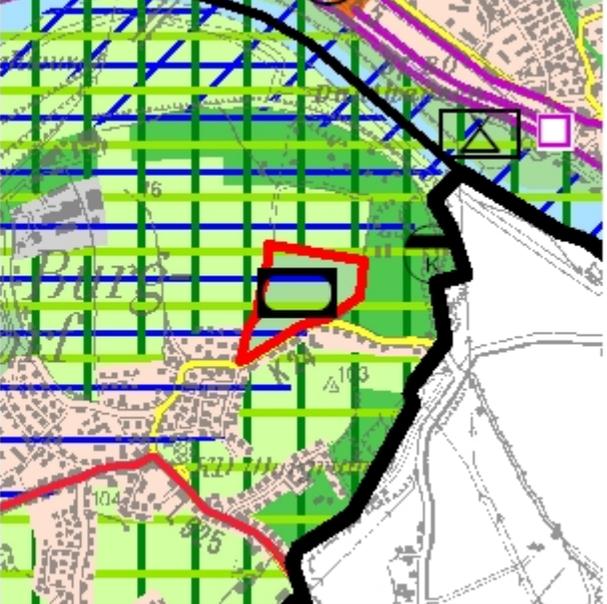
	Grünflächen des Geschosswohnungsbaus dienen der wohnungsnahen Erholung		
Fazit	Verlust geschützter Fläche, des Biotopverbundes, von Wald, des ökologischen Potenzials, des kommunalen Freiflächenverbundes und Beeinträchtigung Unzerschnittene Raumes, Beeinträchtigung einer Ausgleichsfläche, angrenzender Flächen des Biotopverbundes Stufe 1 und des Regionalen Grünzuges, des Landschaftsbildes, des Erholungsraumes. Die Auswirkungen werden daher als erheblich eingeschätzt.		
Boden	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz u. Vermeidungsgebot: Fläche ist anthropogen überprägt</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung bzw. Versiegelung von schutzwürdigen Böden: keine schutzwürdigen Böden, da anthropogen verändert</p> <p>Bodenbelastungen/Schadstoffsituationen, Prüfwerte BBodSchV: Die Fläche ist unter der Kataster-Nr. 32/1.01 (Zeche Prinz-Friedrich) und 32/2.16 (Anschüttung Zementfabrik) im Kataster der altlastverdächtigen Flächen der Stadt Essen enthalten. Für beide Flächen liegen Gefährdungsabschätzungen vor.</p> <p>Im Plangebiet können die Vorsorge- / Prüfwerte der BodSchV überschritten werden</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope : keine</p>	<p>Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel wird eingehalten bzw. berücksichtigt</p> <p>keine</p> <p>Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung sind ggf. Sicherungs- / Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die im Detail im Rahmen nachgelagerter Verfahren mit der UBB abzustimmen sind.</p> <p>keine</p>	nicht erheblich
Fazit	Es werden nur anthropogene Böden überplant, wobei in nachgelagerten Verfahren die Bodenbelastungssituation nutzungsabhängig abgeklärt werden muss.		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: Deilbach, z. T. verrohrt, Offenlegung ist bereits planfestgestellt</p> <p>Quellgebiete: keine</p> <p>gesetzl. festges. Überschwemmungsgebiete: keine</p> <p>HQ 100: keine</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: keine</p> <p>derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: > 3 m unter GOK</p> <p>mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: gegeben, Gebiet zur Zeit überwiegend versiegelt</p>	<p>erhebliche Auswirkung</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>erhebliche Auswirkung</p>	erheblich

Fazit	<p>Die aktuelle Planfeststellung für die Öffnung des Deilbaches ist zu berücksichtigen. Auf Grund der dortigen Anforderungen wird die Auswirkung der Planung mit "erheblich" bewertet. Durch zukünftige Entsiegelung ist die Gefahr der Auswaschung von Schadstoffen in das Grundwasser nicht auszuschließen, daher wird eine Einstufung für die GW-Neubildung mit "erheblich" vorgenommen.</p> <p>Die Auswirkung der Planung wird insgesamt mit "erheblich" bewertet.</p>		
Luft	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt : Verkehrlicher Belastungsschwerpunkt auf der Kupferdreher Straße vorhanden. Fläche liegt außerhalb der Umweltzone Essen.</p> <p>Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: keine erhöhte Belastung durch Feinstaub bekannt, die Stickstoffdioxidbelastung liegt auf der benachbarten Hauptstraße in 2010 oberhalb der Grenzwerte. Screeningergebnisse sind verfügbar.</p> <p>Einschätzung Lufthygiene: lockere Bebauung und Grünflächen begünstigen Durchlüftung - andererseits nächtliche Bodeninversionen mit Risiko der Schadstoffakkumulation.</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: s. Klima</p>	<p>keine erhöhten Immissionen gegenüber dem Ist-Zustand durch Mischnutzung.</p>	<p>nicht erheblich</p>
Fazit	<p>Kaum relevante Änderung der Ist-Situation, eher Tendenz zur Verbesserung.</p>		
Klima	<p>Last- u. Ausgleichsräume: Lastraum geprägt durch linienhafte, zusammenhängende Industrie- und Gewerbezone im Bereich der Ruhraue und des Deilbachtals; Hitzestress und Schwüle durch Versiegelungsgrad sowie Tallage verstärkt.</p> <p>Klimatope u. deren Eigenschaften: Gewerbeklimatop mit hoher thermischer Belastung durch Hitzestress</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Die geringe Rauigkeit der benachbarten Wasserflächen fördert die Luftleitwirkung des Ruhrtals. Andererseits ist die Inversionshäufigkeit im Bereich des Ruhrtals und des Deilbachtals erhöht. Stark eingeschränkte vertikale und horizontale Austauschverhältnisse in der Nachthälfte – daher Gefahr der Schadstoffakkumulation und –verfrachtung.</p>	<p>weiterhin Lastraum, jedoch sind durch Umwandlung des bestehenden Gewerbegebietes in ein gepl. hochwertiges Mischgebiet infolge Entsiegelungen und Erhöhung des Anteils verdunstungsaktiver Flächen Abmilderungen der bestehenden klimatischen Defizite zu erwarten.</p> <p>Aufgrund der bioklimatischen Verbesserungen Verschiebungen zu Stadtrandklimatop bzw. Stadtklimatop (im Randbereich zum Ortszentrum Kupferdreh).</p> <p>Gefahr der Schadstoffakkumulation u.-verfrachtung aufgrund emissionsärmerer gepl. Wohn- u. Mischbebauung geringer als bei gewerblicher Nutzung.</p>	<p>nicht erheblich</p>
Fazit	<p>Durch Umwandlung des Gewerbegebietes in Mischgebiet sind bioklimatische Verbesserungen zu erwarten (positive Veränderung)</p>		

Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: Erholungsraum mit überregionaler Erholungsfunktion</p> <p>Boden: Planungsbereich liegt in Bodenbelastungsverdachtsfläche</p> <p>Wasser: Bereich überwiegend versiegelt. Möglicherweise Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung</p> <p>Luft: bisher kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Klima: Gewerbeklimatop s.o.</p> <p>Seveso-II: keine Betriebe/Achtungsabstände in Umgebung</p> <p>Lärm: Vorbelastung durch Gewerbe, Straße, Schiene.</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p> <p>Erschütterungen: ggf. betroffen</p> <p>Licht: keine</p> <p>Geruch: Kläranlage</p> <p>Elektromagnetische Felder: <ul style="list-style-type: none"> • keine Hochspannungsfreileitung • derzeit Mobilfunkbasisanlage vorhanden, GSM-Mast (0,6 km), • Trafo-Anlagen </p>	<p>Beeinträchtigung des angrenzenden Erholungsraumes</p> <p>Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen zum Schutz der Nutzer</p> <p>bei Entsiegelung und Neubepanung ist die Gefahr der Auswaschung von Schadstoffen in das Grundwasser nicht auszuschließen</p> <p>s.o.</p> <p>durch Mischnutzung mögliche Verbesserung des Klimas</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Kumulierung von Lärm (Gewerbe, Verkehr, Schiene), Trennungsprinip § 50 BImSchG beachten, Abstandserlaß NRW, Einzelfallprüfung im weiteren Planungsverfahren</p> <p>Einzelfallprüfung im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Einzelfallprüfung im weiteren Planungsverfahren</p> <p>ggf. Einzelfallprüfung im weiteren Planungsverfahren</p> <p>ggf. Einzelfallprüfung im weiteren Planungsverfahren</p> <p>Mobilfunk keine Auswirkungen Trafo-Anlagen Einzelfallprüfung</p>	<p>erheblich</p>
Fazit	<p>Auf Grund der Vorbelastung u. Kumulierung von Lärm werden die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch / Gesundheit als ggf. erheblich eingestuft.</p>		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter: keine Bau- und Bodendenkmäler kein Denkmälbereich keine Objekte der Industriekultur Die Fläche liegt im landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Ruhrtal (14.31)</p>	<p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>nicht erheblich</p>

	Sachgüter: keine landwirtschaftliche Nutzung Gebäude und Straßen	keine Auswirkungen Der ggf. notwendige Eingriff in den Gebäudebestand und der Verlust von Sachwerten kann erst im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens beurteilt werden.	
Fazit	Die Fläche liegt im landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Ruhrtal (14.31). Dieser Sachverhalt ist in der nachfolgenden Planungsebene mit zu berücksichtigen. Der ggf. notwendige Eingriff in den Gebäudebestand und der Verlust von Sachwerten kann erst im Rahmen des nachfolgenden Bbauungsplanverfahrens beurteilt werden.		
FFH-Prüfung	keine, FFH-Gebiet Heisinger Aue über 800 m entfernt		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Fläche liegt nicht innerhalb eines Achtungsabstandes eines Seveso II-Betriebes.		nicht relevant
Wechselwirkungen	Der Planbereich ist durch eine anthropogene Vorbelastung (Lärm- Straße, Schiene, Gewerbe, ggf. Freizeitaktivitäten) geprägt - , großflächige Versiegelung verhindert auf der einen Seite die Auswaschung von Schadstoffen über Boden in das Grundwasser, würde jedoch zu erhöhtem Oberflächenabfluss von Niederschlagswasser und stadtklimatischen Effekten führen. Zukünftig ggf. geringere Versiegelung u. Erhöhung Grünanteil mit auch positiven Auswirkungen auf Schutzgüter Landschaft, Klima, wobei Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen für die in Wechselbeziehung stehen Schutzgüter Boden u. Wasser erforderlich sind.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Nach dem derzeitigen Planungsrecht sowie der Bestandssituation würden gewerbliche Nutzungen und Umweltbelastungen beibehalten.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - erforderlicher Waldersatz und andere ökologische Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen und festzulegen. - artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich - Erhöhung des Grünanteils und der Durchlässigkeit (Wegeverbindung für die Allgemeinheit zum Ruhrufer) - Verbesserte landschaftliche Einbindung (Landschaftsbild) - Sanierungen bzw. Sicherungen belasteter Böden - Entsiegelungsmaßnahmen sind aufgrund der Bodenbelastungen kritisch zu prüfen - der planfestgestellte Verlauf des Deilbaches ist zu beachten. Das Bachufer, das angrenzende Seeufer und der angrenzende Waldhang sind durch Einhalten ausreichender Abstände und Festsetzungen verträglicher Nutzungen vor Beeinträchtigungen zu schützen. - Trennungsprinzip §50 BImSchG beachten. Abstandserlass - Einzelfallprüfung i. R. verbindlicher Bauleitplanung. Schallschutzmaßnahmen (aktiv, passiv) 		
Alternativenprüfung	Da es sich um eine baulich vorgenutzte Fläche handelt, erfolgte keine Alternativenprüfung (Nutzungs- u. Bebauungsvarianten i. R. B-Plan).		
Gesamtbeurteilung Fazit	Vorbelastete Fläche, z. T. erhebliche Umweltauswirkungen bzw. -Risiken. Mit der Darstellung Mischbaufläche und Umstrukturierung der Fläche ergeben sich Möglichkeiten für positive Umweltveränderungen, daher erfolgt die Einstufung insgesamt als unerheblich.		
Bemerkungen / Sonstiges:	B'Plan-Vorentwurf 01/07 mit vorgeschalteten Varianten in Arbeit - Varianten bezogen sich auf Nutzungen Wohnen/Gewerbe und Bebauungen auf der Fläche. Planungsbereich liegt in zugehöriger Abstandsklasse zweier Betriebe (Abstandserlaß NRW)		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	E-10	Gemeinde:	Essen	Lage:	Sportanlage Burgstraße	Flächengröße:	8,3 ha
Realnutzung:	Flächen für die Landwirtschaft 6,2 ha / Wald 1,8 ha / Wohnbauflächen 0,3 ha	Status-Quo-Plan:	Grünflächen / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche 8,3 ha / Regionaler Grünzug / BSLE	RFNP-Darstellung:	Grünflächen (Sportanlage) / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche 8,3 ha / Regionaler Grünzug		
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25000		Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25000		Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25000			
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung		Bewertung der Umweltauswirkungen			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	<p>Darstellungen des Landschaftsplans: kein Geltungsbereich des Landschaftsplanes;</p> <p>Schutzstatus: kein Schutzstatus, jedoch angrenzend Landschaftsschutzgebiet 3.4.10: "Im Vaeste und Dumberger Tal", Schutzzweck: Arten- und Biotopschutz, Erholung, Erhaltung der natürl. Bodenfruchtbarkeit, Erosions- und Bodenschutz, Klima, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes, angrenzend Geschützter Landschaftsbestandteil "Hohlweg Vaestestraße", Schutzzweck: Erhaltung eines artenreichen</p>	keine Auswirkung		Beeinträchtigung angrenzender geschützter Flächen			
				erheblich			

	<p>Gehölzbestandes, Erhaltung eines landeskundlich und geomorphologisch wertvollen Bereiches und zur Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes</p> <p>Biotopverbund: kein Bestandteil des Biotopverbundes</p> <p>Planungsrelevante Arten: keine Hinweise</p> <p>Wald: teilfläche Wald</p> <p>Ökologisches Potenzial: hohes Ökologisches Potenzial als Offenlandbiotop</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestandteil des kommunalen Freiflächenverbundes Bestandteil eines Unzerschnittenen Raumes (0,5 - 1qkm) Bestandteil des Regionalen Grünzuges Kein Bestandteil des Masterplans Emscher Landschaftspark 2010 kein Bestandteil des Masterplans emscher:zukunft kein Bestandteil des Masterplans Westliches Ruhrtal + Dortmund kein Bestandteil eines kommunalen Freiraumkonzeptes</p> <p>Ausgleichsfläche: östlich und westlich angrenzend realisierte und geplante Ausgleichsflächen</p> <p>Landschaftsbild: Teil eines großen zusammenhängenden Freiraumkomplexes, offene Agrarlandschaft mit weiten Sichtbeziehungen, Wald Landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Ruhrtal</p> <p>Erholungsraum mit hoher Bedeutung: Charakteristischer, unzersiedelter, offener Landschaftsraum mit begleitenden Wanderwegen, geprägt durch weitläufige Terrassenflächen mit landwirtschaftlicher Nutzung, Siepentäler, reich strukturiert durch Brachflächen, Baumreihen und Gehölze, vielfältige Sichtbeziehungen</p>	<p>keine Auswirkung auf den Biotopverbund</p> <p>voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Verlust/Beeinträchtigung von Wald</p> <p>Verlust des hohen ökologischen Potenzials für Arten des Offenlandes</p> <p>Beeinträchtigung von Freiraum des Regionalen Grünzuges sowie Flächen- und Funktionsverlust von Freiraum des kommunalen Freiflächenverbundes sowie eines Unzerschnittenen Raumes</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes; Verlust von Sichtbeziehungen</p> <p>keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>erhebliche Beeinträchtigungen des bedeutenden Erholungsraumes</p>	
Fazit	Flächen- und Funktionsverlust von Freiraum und Wald sowie Verlust des hohen ökologischen Potenzials; daher erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des bedeutenden Erholungsraumes; erhebliche Beeinträchtigungen des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes sowie des Geschützten Landschaftsbestandteils. Die Auswirkungen werden daher als erheblich eingeschätzt..		
Boden	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz u. Vermeidungsgebot: Überplanung einer bisher weitgehend nicht bebauten Fläche</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung bzw. Versiegelung von</p>	<p>möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel</p> <p>Versiegelung und Abgrabung kann zu</p>	nicht erheblich

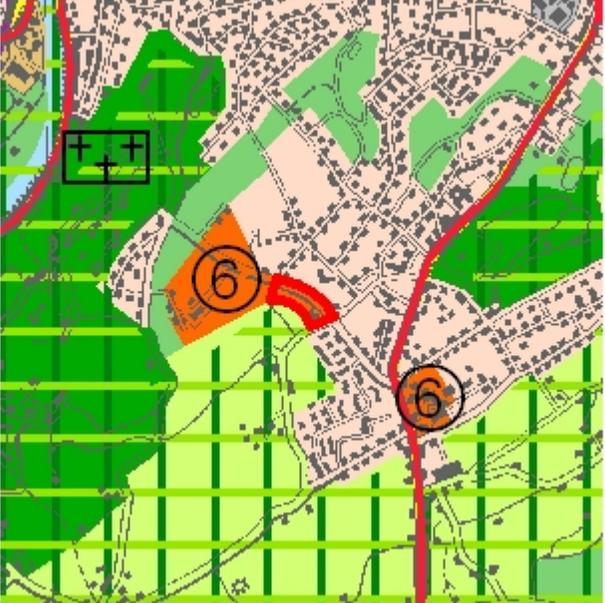
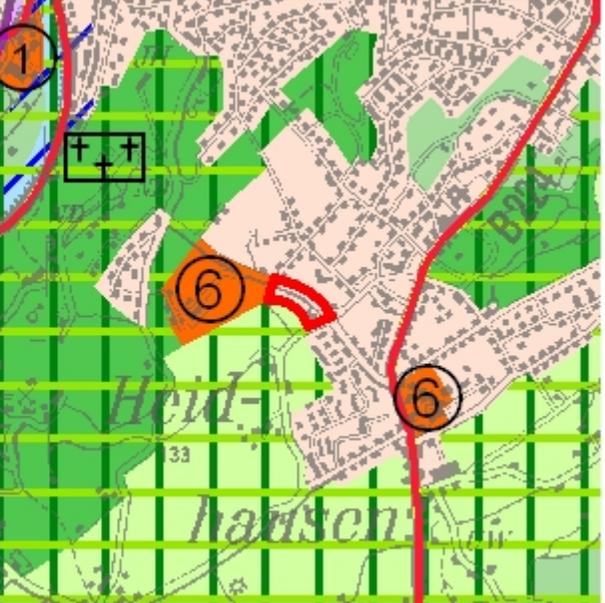
	<p>schutzwürdigen Böden: überwiegend Vorhandensein naturnaher und schutzwürdiger Böden: schutzwürdig aufgrund hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit u. Archivfunktion</p> <p>Bodenbelastungen/Schadstoffsituationen, Prüfwerte BBodSchV: Im Plangebiet ist auch eine Fläche, die unter der Kataster-Nr. 48/1.05 (Zeche Altendorf-Nord) im Kataster der altlastverdächtigen Flächen der Stadt Essen enthalten ist, betroffen. Bodenuntersuchungen ergaben eine bis zu 2m mächtige Anschüttung mit Boden/Bauschutt.</p> <p>Gehalte an Schwermetallen und Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen liegen im Bereich oder unterhalb der Vorsorgewerte (dig. Bodenbelastungskarte für den Außenbereich)</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine</p>	<p>Verlust der Bodenfunktionen führen s. auch Kultur- u. Sachgüter: archäologische Untersuchungen bei Bodeneingriff erforderlich</p> <p>Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung sind ggf. Sicherungs- / Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die im Detail im Rahmen nachgelagerter Verfahren mit der UBB abzustimmen sind.</p> <p>keine</p>	
Fazit	Da beim Bau einer Sportanlage weite Teile des Geländes unversiegelt bleiben, werden die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Boden als weniger erheblich eingestuft.		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: keine</p> <p>Quellgebiete: keine</p> <p>gesetzl. festges. Überschwemmungsgebiete: keine</p> <p>HQ 100: keine</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: Trinkwasserschutzgebiet, nicht förmliche festgesetzte WSZ III A.2 (Essen-Horst)</p> <p>derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: > 3 m unter GOK</p> <p>mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: nicht gegeben, zur Zeit überwiegend unversiegelte, landwirtschaftliche Fläche Recharge-Gebiet (Grundwasserneubildungsgebiet).</p>	<p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>nicht erheblich</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>nicht erheblich</p>	nicht erheblich
Fazit	Die geplante Nutzung hat augenscheinlich keine Konfliktpunkte mit den voraussichtlichen Beschränkungen in der WSZ III A.2, daher Einschätzung "nicht erheblich".		

	Bei Erhöhung des Versiegelungsgrades ist nur mit einer geringfügigen Beeinträchtigung der GW-Neubildung zu rechnen, daher Auswirkung auf die GW-Neubildung als "nicht erheblich" eingestuft.		
	Die Auswirkung der Planung wird insgesamt als "nicht erheblich" eingeschätzt.		
Luft	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt : kein Belastungsschwerpunkt; Fläche liegt außerhalb der Umweltzone Essen. Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: Mess- und Untersuchungsergebnisse für diesen Bereich sind nicht verfügbar, untersuchte Straßen in der Nachbarschaft weisen keine erhöhte Belastung durch Stickstoffdioxid oder durch Feinstaub auf.</p> <p>Einschätzung Lufthygiene: Fläche liegt deutlich abseits der bisher bekannten Belastungsschwerpunkte – bisher Fläche ohne Emissionen im gut durchlüfteten Landschaftsbereich.</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: s. Klima</p>	Emissionen u. Immissionen durch Verkehrszunahme in nicht erheblichem Umfang.	nicht erheblich
Fazit	Aufgrund der relativ günstigen Bedingungen im näheren Umfeld keine erhebliche Verschlechterung der Immissionssituation		
Klima	<p>Last- u. Ausgleichsräume: klimatischer Ausgleichsraum</p> <p>Klimatope u. deren Eigenschaften: Freilandklimatop, Kalt- u. Frischluftproduktion</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Kaltluftabfluss zum Ruhrtal</p>	<p>örtlich leichte Verschiebung zu schwach ausgeprägtem Lastraum im Übergangsbereich zum Stadtrandklima mit günstigen bioklimatischen Bedingungen</p> <p>Veränderung zu Parkklima bzw. Stadtrandklima infolge Flächenversiegelungen für Sportanlage</p> <p>geringfügige Erhöhung der Rauigkeit</p>	erheblich
Fazit	Reduzierung Ausgleichsraum (Freilandklimatop), daher bedingt erheblich		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: Erholungsraum mit hoher Bedeutung</p> <p>Boden: z.T. Bodenbelastung</p> <p>Wasser: Wasserschutzgebiet</p> <p>Luft: geringe Belastungen</p> <p>Klima: Freilandklimatop, s. o.</p>	<p>Verlust an Erholungsfläche mit erheblicher Beeinträchtigung der Erholungsnutzung</p> <p>Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen zum Schutz der Nutzer</p> <p>kein Konfliktpotenzial</p> <p>Zunahme der Emissionen und Immissionen durch Verkehrszunahme</p> <p>Verschiebung zu Stadtrandklima</p>	erheblich

	<p>Seveso II-Betriebe: keine</p> <p>Lärm: geringe Verkehrsbelastung, keine Beeinträchtigungen durch Flug-, Gewerbe-, Schienen- oder Straßenlärm oberhalb der Auslösewerte nach EU-Recht</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p> <p>Erschütterungen: keine</p> <p>Licht: keine</p> <p>Geruch: Kläranlage, landwirtschaftl. Betrieb</p> <p>Elekromagnetische Felder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochspannungsfreileitung (250 m) • derzeit Mobilfunkbisanlage vorhanden, GSM-Sendemast (0,6 km) 	<p>keine Auswirkungen</p> <p>Zunahme der Verkehrsbelastung, Belastung durch Sportlärm, Beachtung Trennungsprinzip § 50 BImSchG, Einhaltung der 18. BImSchV, Einzelfallprüfung im weiteren Planungsverfahren</p> <p>Einzelfallprüfung im weiteren Planungsverfahren.</p> <p>keine</p> <p>Flutlichtanlage, Einhaltung der Licht-Richtlinie, Einzelfallprüfung im weiteren Planungsverfahren</p> <p>Liegt in Abstandsklasse einer Kläranlage. Grenzt an Pufferzone eines Landwirtschaftl. Betriebes</p> <p>keine erheblichen Auswirkungen</p>	
Fazit	Auf Grund des Verlustes an Erholungsraum sowie Heranrücken einer Sportanlage an Wohnbebauung ist für das Schutzgut Mensch / Gesundheit von erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen.		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter:</p> <p>keine Bau- und Bodendenkmäler kein Denkmalbereich keine Objekte der Industriekultur Die Fläche liegt im landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Ruhrtal (14.31) Die Archivfunktion des Bodens sollte erhalten werden</p> <p>Sachgüter:</p> <p>tlw. landwirtschaftliche Nutzung, die Fläche liegt in einer landwirtschaftlichen Kernzone keine sonstigen Sachgüter</p>	<p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Bei geplanten Bodeneingriffen sind archäologische Untersuchungen erforderlich. Dieser Sachverhalt wird schon im z.Zt. laufenden Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan berücksichtigt (B-Plan 7/08).</p> <p>Verlust von landwirtschaftlicher Fläche aus einer Kernzone</p> <p>keine Auswirkungen</p>	erheblich
Fazit	Bei den nachfolgenden Planungen ist zu berücksichtigen, dass die Fläche im landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Ruhrtal liegt und die Archivfunktion des Bodens beachtet werden muß. Wegen des Verlustes von landwirtschaftlicher Fläche aus einer Kernzone und wegen der Archivfunktion des Bodens, sind die Auswirkungen erheblich.		
FFH-Prüfung	keine		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Kein Seveso II-Betrieb / Achtungsabstand im Planungsgebiet		nicht relevant

Wechselwirkungen	Inanspruchnahme einer Freiraumfläche als Grünfläche mit Zweckbindung „Sport“, Teilverlust der landschaftsökologischen Funktionen (Lebensraum f. Tiere u. Pflanzen, Boden, Klima) und Veränderung Landschaftsbild sowie ggf. Immissionskonflikt mit benachbarter Wohnnutzung
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Auf Grundlage des derzeitigen Planungsrechts könnte eine Grünfläche ohne Zweckbestimmung entwickelt werden mit ggf. geringerer Eingriffsintensität (und Wohnbauflächen südlich der Steckbrieffläche, die im RFNP nicht mehr dargestellt ist). Bei Nichtumsetzung von Planungsrecht - Beibehaltung der bestehenden Nutzung (Landwirtschaft, Wald) und des Umweltzustands.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - Ein Ausgleich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes ist nicht möglich. - ökologische Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen und festzulegen. - Eingrünung, tlw. Erhalt der Gehölzsubstanz zur Ausbildung Parkklimatop u. landschaftlichen Einbindung - nähere Untersuchungen Bodenbelastungsverdachtsfläche, Archivfunktion Boden (archäologische Untersuchungen), Lärm u. Lichtimmissionen mit Ableitung entsprechender Sanierungs- und Schutzmaßnahmen bzw. Festsetzungen in nachgeordneten Planverfahren - Einhaltung der IRW der 18. BImSchV. Schallschutzmaßnahmen (aktiv), ggf. Nutzung der Sportanlage nur außerhalb der Ruhezeiten.
Alternativenprüfung	Die Potenzialfläche für eine Bezirkssportanlage in Burgaltendorf aus dem FNP `84 wird weiterhin als geeignet angesehen. Dies begründet sich aus der Lage des Standortes mit engem räumlichen Bezug zum Siedlungsbereich (Erreichbarkeit) und dennoch eingeschränktem Kreis mit evtl. Betroffenheit durch sportanlagenbedingte Lärmemission (Randlage zur Wohnbebauung). Darüber hinaus unterliegt der Standort keinem Schutzstatus. Eine sinnvolle und gangbare räumliche Alternative außerhalb von Schutzgebieten und Regionalen Grünzügen ist mit gleicher Eignung für diese Nutzung nicht gegeben. Nach Aussage des Masterplans Sport soll im Gegenzug der Sportplatz "An der Windmühle" - mit Lage inmitten eines reinen Wohngebietes in Burgaltendorf - aufgrund permanenter Anwohnerbeschwerden (Lärm und unzureichende Parkplatzsituation) aufgegeben werden.
Gesamtbeurteilung Fazit	Auswirkungen tlw. erheblich aufgrund Inanspruchnahme einer landschaftlichen Fläche für Grünfläche mit Zweckbindung „Sport“ mit Verlust / Beeinträchtigung der landschaftsökologischen Funktionen (u. a. Lebensraum f. Tiere u. Pflanzen, Boden m. Archivfunktion) und Veränderung des Landschaftsbildes sowie Immissionskonflikt mit benachbarter Wohnnutzung - von daher erfolgt eine Einstufung der Umweltauswirkungen insgesamt als erheblich.
Bemerkungen / Sonstiges:	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	E-11	Gemeinde:	Essen	Lage:	Heidhausen, Barkhovenallee	Flächengröße:	1,5 ha
Realnutzung:	Wald 0,7 ha / Flächen für die Landwirtschaft 0,3 ha / Wohnbauflächen 0,3 ha / Gemeinbedarfsflächen 0,1 ha / Grünflächen 0,1 ha		Status-Quo-Plan:	Sonderbauflächen / Sondergebiet, Krankenhaus/Gesundheit / Allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzung, Krankenhäuser 1,5 ha		RFNP-Darstellung:	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 1,5 ha
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25000			Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25000			Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25000	
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand			Auswirkungen der Planung		Bewertung der Umweltauswirkungen	
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: teilweise: Geltungsbereich des Landschaftsplanes ohne Schutzstatus: Entwicklungsraum 6.27: Entwicklungsziel: Besondere Ziele der Bauleitplanung, Erholung; Schutzstatus: kein Schutzstatus, jedoch angrenzend Landschaftsschutzgebiet 3.4.49 "Heidhauser Höhen, Schutzzweck: Arten und Biotopschutz, Erholung, Immissionsschutz, Klima, Erosions- und Bodenschutz, Erhaltung			Verlust von Flächen im Geltungsbereich des Landschaftsplanes; Beeinträchtigung angrenzender geschützter Flächen		erheblich	

	<p>der Wallanlage "Altenburg", Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes</p> <p>Biotopverbund: kein Bestandteil des Biotopverbundes</p> <p>Planungsrelevante Arten: Keine Hinweise</p> <p>Wald: kein Wald betroffen</p> <p>Ökologisches Potenzial: hohes ökologisches Potenzial für Arten, die sich zwischen Freiraum und Siedlungsbereichen bewegen;</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: teilweise und angrenzend Flächen des kommunalen Freiflächenverbundes Bestandteil eines Unzerschnittenen Raumes (0,5 - 1 qkm) teilweise Bestandteil des Regionalen Grünzuges kein Bestandteil des Masterplans Emscher Landschaftspark 2010 kein Bestandteil des Masterplans emscher:zukunft kein Bestandteil des Masterplans Westliches Ruhrtal + Dortmund kein Bestandteil eines kommunalen Freiraumkonzeptes</p> <p>Ausgleichsflächen: teilweise Bestandteil und angrenzend realisierte Ausgleichsfläche (für B-Plan 7/74)</p> <p>Landschaftsbild: ortsprägende Allee, Brachfläche ehem. Übergangsheim, natürl. Sukzession; vorhd. Gebäude, angrenzend offene Landschaft des Freiflächenverbundes, bäuerliche Kulturlandschaft</p> <p>Erholung: angrenzend wichtiger Teil des Erholungsraumes</p>	<p>keine Auswirkung</p> <p>Voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>Verlust des hohen ökologischen Potenzials für Arten des Offenlandes</p> <p>teilweise Flächenverlust von kommunalem Freiflächenverbund sowie Flächen- und Funktionsverlust von Freiraum des Regionalen Grünzuges und eines Unzerschnittenen Raumes, Beeinträchtigung des angrenzenden kommunalen Freiflächenverbundes</p> <p>Verlust der vorhandenen und Beeinträchtigung der angrenzenden Ausgleichsfläche</p> <p>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</p> <p>Beeinträchtigung des Erholungsraumes</p>	
Fazit	Verlust von Flächen im Geltungsbereich des Landschaftsplanes, von Freiraum und Erholungsraum, Verlust und Beeinträchtigung der Ausgleichsfläche und angrenzender geschützter Fläche sowie Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Die Auswirkungen werden daher als erheblich eingeschätzt.		
Boden	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz u. Vermeidungsgebot: Überplanung einer bisher nicht bebauten Fläche</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung bzw. Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Vorhandensein naturnaher und schutzwürdiger Böden: schutzwürdig aufgrund hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit</p> <p>Bodenbelastungen/ Schadstoffsituationen, Prüfwerte BBodSchV:</p>	<p>möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel</p> <p>Versiegelung und Abgrabung führen zu erheblichem Verlust der Bodenfunktionen</p>	nicht erheblich

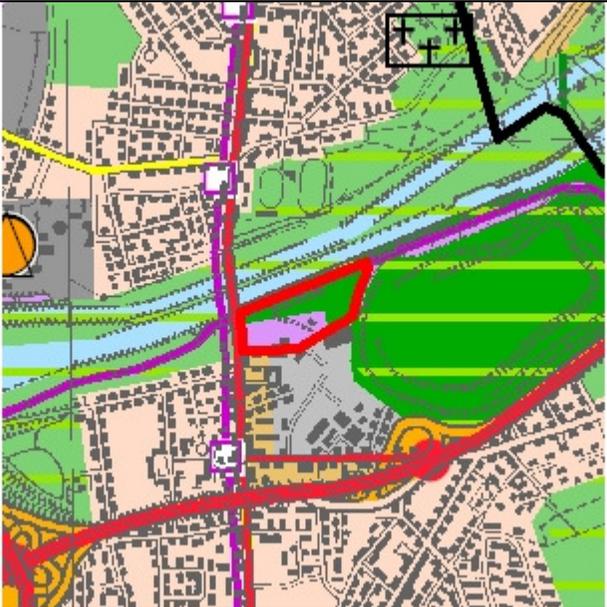
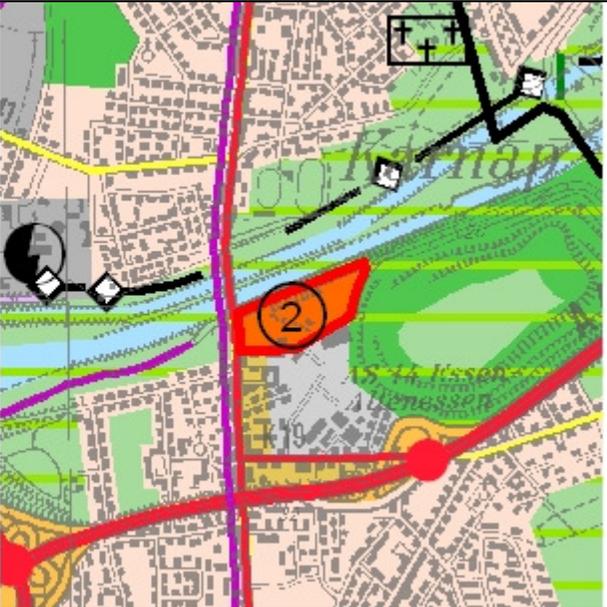
	<p>keine Kennzeichnung als Fläche mit Bodenbelastungsverdacht</p> <p>Gehalte an Schwermetallen und Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen liegen im Bereich oder unterhalb der Vorsorgewerte (dig. Bodenbelastungskarte für den Außenbereich)</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope : keine</p>	<p>kein zusätzlicher Stoffeintrag durch Wohnbebauung zu erwarten</p> <p>keine</p>	
Fazit	<p>Trotz einer Verschlechterung der Bodenfunktionen wird die Auswirkung der Planung als weniger erheblich eingestuft, da nur eine kleinräumige Straßenrandbebauung erfolgen soll.</p>		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: im Plangebiet keine in südl. Richtung befindet sich der Pfefferbach und seine Quellbereiche</p> <p>Quellgebiete: im Plangebiet keine</p> <p>gesetzl. festges. Überschwemmungsgebiete: keine</p> <p>HQ 100: keine</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: keine</p> <p>derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: > 3 m unter GOK</p> <p>mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: nicht gegeben, zur Zeit überwiegend unversiegelte, landwirtschaftliche Fläche</p>	<p>nicht erheblich</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>nicht erheblich</p>	<p>nicht erheblich</p>
Fazit	<p>Bei Ableitung von NW über die Kanalisation sind Auswirkungen auf den Wasserhaushalt des Pfefferbaches nicht auszuschließen. Die Auswirkung wird als "nicht erheblich" eingeschätzt.</p> <p>Die Erhöhung des Versiegelungsgrades wird in der Gesamtbetrachtung des Schutzgutes als "nicht erheblich" eingeschätzt, insbesondere wenn eine ortsnahe Regenwasserbewirtschaftung/Versickerung erfolgt.</p> <p>Die Auswirkung der Planung wird insgesamt als "nicht erheblich" eingeschätzt.</p>		
Luft	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt : kein Belastungsschwerpunkt, Fläche liegt außerhalb der Umweltzone Essen.</p> <p>Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: Mess- und Untersuchungsergebnisse sind nicht verfügbar.</p>	<p>Verdichtung durch Wohnnutzung trägt zu einer Anhebung der Emissions- und Immissionsbelastung bei. Lufthygienisch positive Wirkung der Waldfläche wird aufgehoben.</p>	<p>nicht erheblich</p>

	Einschätzung Lufthygiene: Fläche liegt im gut durchlüfteten Randbereich der angrenzenden Freiflächen. Positive Wirkung der Waldnutzung auf die lufthygienischen Bedingungen. Durchlüftungsverhältnisse: s. Klima		
Fazit	Aufgrund der relativ günstigen Durchlüftung keine erhebliche Verschlechterung der Immissionsituation. .		
Klima	Last- u. Ausgleichsräume: Bereich eines klimatischen Ausgleichsraums Klimatope u. deren Eigenschaften: Freilandklimatop in Nachbarschaft zu Stadtrandklimatop Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: „warme“, gut durchlüftete Kuppenzone	minimale Verschiebung mit Zuordnung zum schwach ausgeprägten Lastraum des Stadtrandklimas Verschiebung zu Stadtrandklima, aufgrund des Umfangs unerheblich kaum Auswirkungen auf die Klimadynamik - Wohnnutzung profitiert von bioklimatisch günstigen Verhältnissen und guter Durchlüftung	nicht erheblich
Fazit	Aufgrund des geringen Umfangs der Veränderung in diesem klimatischen Gunstraum sind die lokalklimatischen Auswirkungen als nicht erheblich einzustufen. Allerdings sind kumulierende Wirkungen im Zusammenhang mit weiteren geplanten Bauflächen zu betrachten – s. Steckbrief Nr. 21		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: Angrenzend wichtiger Erholungsraum Boden: kein Bodenbelastungsverdacht, s.o. Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet, s.o. Luft: kein Belastungsschwerpunkt, s.o. Klima: Freilandklima, s.o. Seveso-II Betriebe: keine Lärm: Verkehrsvorbelastung, OW der DIN 18005 für WA werden tags/nachts überschritten. Keine Beeinträchtigungen durch Flug-, Gewerbe-, Schienen- oder Straßenlärm oberhalb der Auslösewerte nach EU-Recht Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007. Erschütterungen: keine Licht: keine	Beeinträchtigung des Erholungsraums s.o. s.o. geringe Erhöhung der Emissions- u. Immissionsituation durch Verdichtung. Verschiebung zu Stadtrandklima keine Auswirkungen geringe Zunahme der Verkehrsbelastung. Einzelfallprüfung im weiteren Planungsverfahren. keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen	nicht erheblich

	<p>Geruch: landwirtschaftl. Betrieb</p> <p>Elektromagnetische Felder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Hochspannungsfreileitung • derzeit Mobilfunkbasisanlage vorhanden, GSM-Maste (0,5 km) 	<p>Planungsbereich grenzt an Pufferzone landwirtschaftl. Betrieb. Einzelfallprüfung im weiteren Planungsverfahren.</p> <p>keine erheblichen Auswirkungen</p>	
Fazit	keine erheblichen Belastungen sind für das Schutzgut Mensch / Gesundheit zu erwarten.		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter:</p> <p>ein Baudenkmal (Bildstock) außerhalb unmittelbar angrenzend keine Bodendenkmäler aber im nordwestlichen Eckbereich Verdacht auf ein historisches Gebäude kein Denkmalbereich keine Objekte der Industriekultur kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich</p> <p>Sachgüter:</p> <p>kleine Fläche mit landwirtschaftlicher Nutzung, die im Randbereich einer landwirtschaftlichen Kernzone liegt einzelne Gebäude</p>	<p>die Auswirkungen sind nicht erheblich Bei Bodeneingriffen in diesem Bereich ist eine Beteiligung der Archäologie erforderlich keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen</p> <p>die Auswirkungen sind nicht erheblich ggf. weiterhin nutzbar</p>	nicht erheblich
Fazit	Bei Bodeneingriffen im nordwestlichen Bereich eine Beteiligung der Archäologie erforderlich. Der landwirtschaftliche Flächenverlust ist nicht erheblich. Die Gebäude sind ggf. weiterhin nutzbar.		
FFH-Prüfung	keine		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Fläche liegt nicht innerhalb eines Achtungsabstandes eines Seveso II-Betriebes.		nicht relevant
Wechselwirkungen	Verlust von Freiraum und seinen Funktionen, Inanspruchnahme naturnaher Böden und deren Versiegelung, welche Grundwasserneubildung einschränken und mikroklimatische Veränderungen nach sich ziehen.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Sonderbaufläche mit ähnlichen Auswirkungen, wie beschrieben; Bei Beibehaltung der Nutzungen: Umweltzustand entsprechend Bestandsbeschreibung		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - ökologischer Ausgleich wurde im B-Planentwurf 11/04 „Barkhovenallee/Jacbsallee“ berücksichtigt, - Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind nicht ausgleichbar. - ortsnahe Regenwasserbewirtschaftung/Versickerung kann Verringerung der Grundwasserneubildung und Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes des Pfefferbaches ausgleichen. - bei Bodeneingriffen im nordwestlichen Bereich archäologische Untersuchung bzw. Begleitung - Schallschutzmaßnahmen für Wohnbebauung 		
Alternativenprüfung	Es handelt sich um die Ergänzung des Wohnbauflächenangebots in Heidhausen (Arrondierung). Die Wohnungsnachfrageanalyse 2015+ (InWIS 2007) zeigt, dass es erhöhten Bedarf an Wohnbauflächen im Bezirk IX gibt. Auf dieser Basis sind verschiedene Standorte untersucht worden und u. a. aus Umweltschutzgründen wieder verworfen worden, so dass diese Fläche als relativ gut geeignet für die Darstellung als Wohnbaufläche beibehalten wird. Ein Teil der Fläche ist bereits baulich vorgenutzt. Eine Alternativenprüfung war daher nicht erforderlich.		
Gesamtbeurteilung Fazit	Aufgrund des Umfangs sind die Auswirkungen auf die meisten Schutzgüter als nicht erheblich bewertet worden, daher ist bei dieser Fläche mit relativ geringfügigen Umweltauswirkungen zu rechnen, jedoch sind die Auswirkungen auf die Landschaft und die Gegebenheiten sowie Planungen in der Umgebung insgesamt zu berücksichtigen, die in der Summe kumulierend wirken können - s. Steckbrief E-21.		

Bemerkungen / Sonstiges:	Die im Status-Quo-Plan als Sondergebiet Krankenhaus dargestellte Fläche ist im GEP 99 (Darstellungsschwelle 10 ha) teilweise als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich und Regionaler Grünzug festgelegt.
-------------------------------------	--

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	E-12	Gemeinde:	Essen	Lage:	Marina	Flächengröße:	6,8 ha
Realnutzung:	Wald 5,5 ha / Flächen für Bahnanlagen 0,9 ha Gewerbliche Bauflächen (ASB) 0,4 ha	Status-Quo-Plan:	Wald / Waldbereiche 3,0 ha / Flächen für Bahnanlagen 3,8 ha	RFNP-Darstellung:	Sonderbauflächen / Sondergebiet , Marina / ASB für zweckgebundene Nutzung 6,8 ha		
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25000		Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25000		Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25000			
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung		Bewertung der Umwelt-auswirkungen			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	<p>Darstellungen des Landschaftsplans: kein Geltungsbereich des Landschaftsplanes</p> <p>Schutzstatus: kein Schutzstatus</p> <p>Biotopverbund: kein Bestandteil des Biotopverbundes angrenzend Flächen des Biotopverbundes Stufe 1 und Stufe 2</p> <p>Planungsrelevante Arten: kein Hinweis</p> <p>Wald: teilweise Wald, angrenzend Wald</p>	<p>keine Auswirkung</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>Beeinträchtigung der angrenzenden Flächen des Biotopverbundes Stufe 1 und Stufe 2</p> <p>voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Verlust von Wald und Beeinträchtigung angrenzender</p>		erheblich			

	<p>Ökologisches Potenzial: hohes ökologisches Potenzial (geplante Aufnahme in zukünftigen Landschaftsplan)</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestandteil des kommunalen Freiflächenverbundes mit realisierter Regionaler Grünverbindung, kein Bestandteil eines Unzerschnittenen Raumes, Bestandteil des Regionalen Grünzuges, Bestandteil Masterplan Emscher Landschaftspark 2010 Bestandteil des Masterplans emscher:zukunft kein Bestandteil des Masterplans Westliches Ruhrtal + Dortmund Bestandteil des kommunalen Freiraumkonzeptes Masterplans Freiraum schafft Stadtraum und des Waldentwicklungsprogramms Essener Norden</p> <p>Ausgleichsflächen: angrenzend realisierte Ausgleichsfläche (Wald)</p> <p>Landschaftsbild: Wald, Brachflächen mit natürl. Sukzession, angrenzend Flächen des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Ruhrgebiet (Zollverein)</p> <p>Erholung: Teil des Erholungsraumes mit regionaler Grünverbindung</p>	<p>Waldflächen</p> <p>Verlust des hohen ökologischen Potenzials und einer Fläche des Waldentwicklungsprogramms Essener Norden</p> <p>Verlust von Flächen des Kommunalen Freiflächenverbundes mit Regionaler Grünverbindung, Verlust von Flächen des Regionalen Grünzuges,</p> <p>Beeinträchtigung angrenzender Ausgleichsflächen</p> <p>Verlust des Landschaftsbildes mit Waldkulisse, keine Auswirkungen auf angrenzenden Flächen zu erwarten</p> <p>Teilverlust/ Beeinträchtigung des Erholungsraumes</p>	
Fazit	<p>Flächen- und Funktionsverlust von Freiraum mit regionaler Bedeutung; Verlust des hohen ökologischen Potenzials, Verlust von Wald und Beeinträchtigung der realisierten Grünverbindung, des Landschaftsbildes mit Waldkulisse und des Erholungsraumes. Die Auswirkungen werden daher als erheblich eingeschätzt.</p>		
Boden	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz u. Vermeidungsgebot: Fläche ist anthropogen überprägt</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung bzw. Versiegelung von schutzwürdigen Böden: keine schutzwürdigen Böden, da anthropogen verändert</p> <p>Bodenbelastungen/ Schadstoffsituationen, Prüfwerte BBodSchV: Ein großer Teil der Fläche ist unter der Kataster-Nr. 24/1.02 (Zeche Neuessen, Schacht Fritz) im Kataster der altlastverdächtigen Flächen der Stadt Essen enthalten. Bodenuntersuchungen sind durchgeführt, demnach Aufschüttung bis 6,5 m</p> <p>Im Plangebiet können die Vorsorge- / Prüfwerte der BodSchV</p>	<p>Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel wird eingehalten bzw. berücksichtigt</p> <p>Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung sind ggf. Sicherungs- / Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die im Detail im Rahmen nachgelagerter Verfahren mit der UBB abzustimmen sind.</p> <p>kein zusätzlicher Stoffeintrag durch Bebauung zu erwarten</p>	<p>nicht erheblich</p>

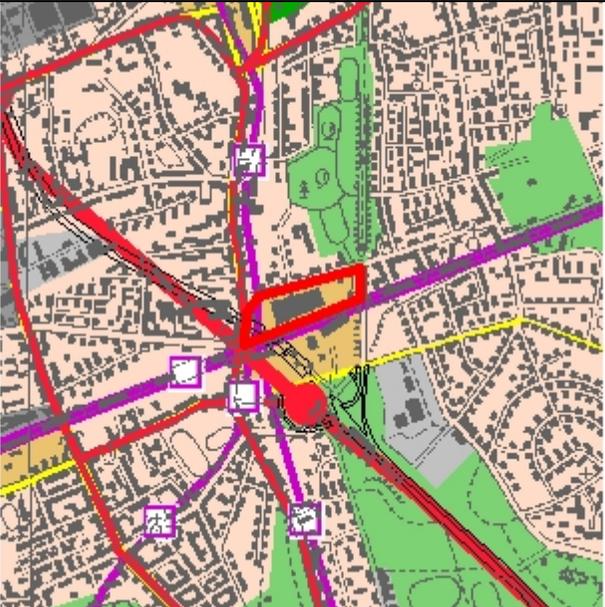
	<p>überschritten werden.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine</p>	keine Auswirkungen	
Fazit	Es werden nur anthropogene Böden überplant, wobei in nachgelagerten Verfahren die Bodenbelastungssituation nutzungsabhängig abgeklärt werden muss.		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: Rhein-Herne-Kanal (RHK) nördl. des Plangebietes angrenzend</p> <p>Quellgebiete: keine</p> <p>gesetzl. festges. Überschwemmungsgebiete: keine</p> <p>HQ 100: Karte/Daten liegen der UWB nicht vor</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: keine</p> <p>derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: in Teilbereichen < 3 m unter GOK Fläche liegt im Poldergebiet (GW-Haltung durch EG erfolgt)</p> <p>mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: nicht gegeben, zur Zeit überwiegend unversiegelte Fläche</p>	<p>nicht erheblich</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>nicht erheblich</p> <p>erhebliche Auswirkung</p>	nicht erheblich
Fazit	<p>Aufgrund des Standortes (Poldergebiet, Bodenbelastungsverdachtsfläche) ist wahrscheinlich keine ortsnahe Niederschlagswasserbeseitigung möglich. Der RHK steht für Einleitungen (z. B. von Grund- und Niederschlagswasser) nicht zur Verfügung. Die Auswirkung der Planung auf das Oberflächengewässer ist "nicht erheblich".</p> <p>Die Auswirkung der Einzelprüffläche auf die GW-Neubildung ist erheblich, da mehr als 1 ha unversiegelter Fläche der Grundwasserneubildung entzogen wird. Da aber bereits GW-Haltung durch EG erfolgt, ist eine Beaufschlagung des GW wenig sinnvoll. Daher wird die Auswirkung auf die GW-Neubildung mit "nicht erheblich" bewertet.</p> <p>Die Auswirkung der Planung wird insgesamt als "nicht erheblich" eingeschätzt.</p>		
Luft	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Kein bisher bekannter Belastungsschwerpunkt.</p> <p>Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: keine grenzwertüberschreitende Belastung durch Stickstoffdioxid; an der angrenzenden Altenessener Str. wurde allerdings eine erhöhte Belastung durch Feinstaub PM10 ermittelt.</p> <p>Einschätzung Lufthygiene:</p>	Emissionen u. Immissionen durch Verkehrszunahme und Gewerbe sowie Wohnbebauung, Wohnbebauung an der Altenessener Str. wäre evtl. von Feinstaubemissionen betroffen.	nicht erheblich

	Positive Wirkung von Wald auf die lufthygienischen Bedingungen. Fläche liegt ausserhalb der Umweltzone Essen. Durchlüftungsverhältnisse: Fläche liegt im relativ gut durchlüfteten Einzugsbereich des Rhein-Herne-Kanals, wo jedoch andererseits aufgrund von Bodeninversionen mit eingeschränktem Luftaustausch Schadstoffe akkumulieren können.	Lufthygienisch positive Wirkung von Wald entfällt.	
Fazit	Aufgrund der relativ günstigen Umfeldbedingungen keine erhebliche Verschlechterung der Immissionsituation. Errichtung und Verdichtung von Misch- sowie Gewerbeflächen trägt dennoch zu einer Anhebung der Hintergrundbelastung bei.		
Klima	Last- u. Ausgleichsräume: Ausgleichsraum Klimatope u. deren Eigenschaften: Freilandklimatop mit Sukzessionswald (Filterfunktion, Wind- u. Temperaturdämpfung) Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Luftleitbahn, jedoch auch Neigung zu häufigen Bodennebeln und Bodeninversionen in der Emscherniederung, die insbesondere bei stabilen Wetterlagen in der Nachhälfte den Luftaustausch reduzieren	südl. Planbereich geht in Lastraum mit Stadtrand- u. Gewerbeklima über Reduzierung Freilandklimatop mit Filterwirkung (Wald) – mikroklimatische Modifizierung zum Stadtrandklima/ Gewerbeklima bei geplanter „Marina“ (Wasserfläche und umgebende Bebauung) mit .geringer Erhöhung der Temperaturamplitude Änderungen der Luftaustauschbedingungen sind nicht zu erwarten	erheblich
Fazit	Die Luftleitfunktion wird voraussichtlich nicht behindert. Rahmenbedingungen, wie die oft auftretenden Bodeninversionen lassen sich kaum beeinflussen, allerdings entfällt Wald mit Filterfunktion als Teil eines klimatischen Ausgleichsraums, daher Einstufung als erheblich		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: Erholungsraum Boden: Standort mit Bodenbelastungsverdacht Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet, s. o. Luft: kein Belastungsschwerpunkt Klima: Ausgleichsraum, Freilandklimatop, Luftleitbahn, s. o. Seveso II Betriebe: keine Lärm: Vorbelastung durch Gewerbe- und Verkehrslärm, an der Front zur Altenessener Straße, Beeinträchtigung durch Straßenlärm oberhalb der Auslösewerte nach EU-Recht	Verlust an Erholungsraum Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen zum Schutz der Nutzer keine Auswirkungen, s.o. Zunahme der Emissionen und Immissionen Verschiebung zu Stadtrandklima, Bodeninversion keine Auswirkungen Wohnbebauung wächst an Gewerbe heran, Trennungsprinzip § 50 BImSchG beachten. Kumulierung durch Gewerbe- und Verkehrslärm. Keine Belastungswerte für Gewerbe vorliegen. Verkehrslärm: an Altenessener Str. Überschreitung der OW	erheblich

	<p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Planungsbereich grenzt an zugehörige Abstandsklasse eines Betriebes (Abstandserlass 2007)</p> <p>Erschütterung: ggf. durch U-Bahn, für Fläche ggf. nicht relevant</p> <p>Licht: keine</p> <p>Geruch: keine Angaben vorliegend</p> <p>Elektromagnetische Felder: • keine Hochspannungsfreileitung • derzeit Mobilfunkbasisanlage vorhanden, GSM-Sendemast (0,7 km)</p>	<p>Gewerbegebiet der DIN 18005 am Tag und zur Nacht. An Nordsternstr. werden der OW der DIN 18005 für WA am Tag und zur Nacht eingehalten.</p> <p>vermutlich keine Auswirkungen - Überprüfung</p> <p>Überprüfung</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Überprüfung im weiteren Planungsstadium</p> <p>keine erheblichen Auswirkungen</p>	
Fazit	Hohe Verkehrslärmbelastung, mögliche Beeinträchtigung auf das Schutzgut Mensch / Gesundheit durch Heranwachsen von Wohnbebauung an Gewerbe - insgesamt Einstufung als erheblich.		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter: keine Bau- und Bodendenkmäler kein Denkmalbereich keine Objekte der Industriekultur der östliche Teil der Prüffläche grenzt an den landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Zollverein - Nordstern (14.18)</p> <p>Sachgüter: keine landwirtschaftliche Nutzung Einzelgebäude</p>	<p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkungen ggf. weiterhin nutzbar</p>	nicht erheblich
Fazit	Bei den nachfolgenden Planungen ist zu berücksichtigen, dass die Fläche im landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Zollverein-Nordstern liegt. Die Auswirkungen auf die Einzelgebäude sind nicht erheblich, da diese ggf. weiterhin nutzbar sind.		
FFH-Prüfung	keine		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Fläche liegt nicht innerhalb eines Achtungsabstandes eines Seveso II-Betriebes.		nicht relevant
Wechselwirkungen	Der Standort ist anthropogen vorbelastet (Böden, Poldergebiet, Lärm). Sukzessionswald mit landschaftsökologischen Funktionen entfällt; Umnutzung hat weiterhin Einflüsse auf Boden (Bodensanierung/-sicherung) und Grundwasser (näher zu prüfen)		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Hälfte der Fläche würde nach z. Zt. noch bestehendem Planungsrecht überbaut werden können (ehemals vorgesehene Straßenbahndepot) und zur anderen Hälfte der Wald erhalten, so dass die Umweltauswirkungen geringer wären. Bei Nichtumsetzung von Planungsrecht würde eine Weiterentwicklung zur Waldklimax-Gesellschaft eintreten mit Ausnahme bebauter Randbereiche.		
Maßnahmen zur Vermeidung,	- Ein Ausgleich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes ist nicht möglich; Funktionsverluste/Beeinträchtigungen der regionalen Grünverbindung sind zu vermeiden.		

Verringerung und zum Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - ökologischer Ausgleich und Waldersatz an anderer Stelle sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen und festzulegen. - Sanierung/Sicherung von Bodenbelastungen - jegliche Einleitung in den Rhein-Herne-Kanal (RHK), d. h. z. B. Grund- oder Niederschlagswasser ist nicht zulässig u. daher zu vermeiden. - Einflüsse auf die Bewirtschaftung des Grundwassers u. des RHKs sowie daraus resultierende Maßnahmen sind abzuklären. - Möglichkeiten der Niederschlagswasserbewirtschaftung (Direkteinleitung, Versickerung) sind am Standort nicht gegeben. Daher sollte Brauchwassernutzung angestrebt werden. - aufgelockerte Baustruktur und Begrünung wg. Durchlüftung u. Bioklima - Trennungsprinzip gem. § 50 BImSchG, Schallschutzmaßnahmen, Abstand, keine Wohnbebauung im Nahbereich Altenesserer Str.
Alternativenprüfung	<p>Im Rahmen einer Standort- und Eignungsanalyse ("Urbane Wasserlagen") wurde eine Prüfung von Standortalternativen vorgenommen. Als Ergebnis der Untersuchung stellte sich als sinnvoller und gangbarer Standort das Gelände am Kanal heraus (zudem bauliche Vornutzung als ehemalige Gleisharfe / Verladebahnhof der Zeche Neuessen).</p>
Gesamtbeurteilung Fazit	<p>Mit der Darstellung der Gemischten Baufläche und der Realisierung einer Marina sind teilweise als erheblich eingestufte Auswirkungen zu erwarten (z. B. Beseitigung Wald mit landschaftsökologischen Funktionen, weiterhin Schutzgüter Klima, Mensch/Gesundheit betroffen) und andererseits die Sanierung bzw. Sicherung von Bodenbelastungen verbunden. Gestalterische Aspekte, Schutz-, Verringerungs- u. Ausgleichsmaßnahmen sind in nachgelagerten Verfahren zu klären u. festzulegen.</p>
Bemerkungen / Sonstiges:	<p>Die Bewirtschaftung, Verwaltung des RHK unterliegt dem Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) i. V. m. dem Wasserverband Westdeutscher Kanäle (WWK).</p>

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	E-13	Gemeinde:	Essen	Lage:	Palmbuschweg, ehem. Milchhof	Flächengröße:	4,5 ha
Realnutzung:	Gewerbliche Bauflächen (GIB) 2,7 ha / Gemischte Bauflächen 1,3 ha / Wasserflächen 0,2 ha / Wohnbauflächen 0,3 ha	Status-Quo-Plan:	Gemischte Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 4,5 ha / Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr	RFNP-Darstellung:	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 4,5 ha / Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr		
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25000		Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25000		Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25000			
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung			Bewertung der Umwelt-auswirkungen		
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplan: kein Bestandteil des Landschaftsplanes Schutzstatus: kein Schutzstatus Biotopverbund: kein Bestandteil des Biotopverbundes Planungsrelevante Arten: kein Hinweis Wald: kein Wald	keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten keine Auswirkung			erheblich		

	<p>Ökologisches Potenzial: Ökologisches Potenzial durch Lage angrenzend an Fläche des zukünftigen Landschaftsplans II und Entwicklungsräume entlang von Gewässerachse (Berne) und Bahnlinie</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Angrenzende Flächen Bestandteil des kommunalen Freiflächenverbundes, kein Bestandteil eines Unzerschnittenen Raumes, kein Bestandteil des Regionalen Grünzuges, kein Bestandteil Masterplanes Emscher Landschaftspark 2010 kein Bestandteil des Masterplanes emscher:zukunft kein Bestandteil des Masterplanes Westl. Ruhrtal + Dortmund Bestandteil und angrenzende Fläche des Masterplans "Freiraum schafft Stadtraum",</p> <p>Ausgleichsflächen: keine Ausgleichsfläche</p> <p>Landschaftsbild: Gewerbe und Wohnen mit wenig Grünausstattung</p> <p>Lage im landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich (Zollverein)</p> <p>Erholung: kein Erholungsraum</p>	<p>Verlust des ökologischen Potenzials und Verlust von Entwicklungsräumen</p> <p>Beeinträchtigungen des angrenzenden Freiflächenverbundes, Verlust und Beeinträchtigung von Flächen des Masterplanes "Freiraum schafft Stadtraum"</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkung</p>	
Fazit	Verlust des ökologischen Potenzials und Verlust von Entwicklungsräumen, insbesondere im Bereich der Gewässerachse der Berne (Masterplan). Die Auswirkungen werden daher als erheblich eingeschätzt.		
Boden	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz u. Vermeidungsgebot: Fläche ist anthropogen überprägt</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung bzw. Versiegelung von schutzwürdigen Böden: keine schutzwürdigen Böden, da anthropogen verändert</p> <p>Bodenbelastungen/Schadstoffsituationen, Prüfwerte BBodSchV: Verdacht auf schädliche Bodenbelastung durch industrielle Vornutzung</p> <p>Im Plangebiet können die Vorsorge- / Prüfwerte der BodSchV überschritten werden</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope :</p>	<p>Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel wird eingehalten bzw. berücksichtigt</p> <p>Unter der Maßgabe, dass evtl. notwendige Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden und der Eingriff bodenschonend durchgeführt wird, ist nicht von erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das SG auszugehen.</p> <p>Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung sind ggf. Sicherungs- / Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die im Detail im Rahmen nachgelagerter Verfahren mit der UBB abzustimmen sind.</p> <p>keine</p>	nicht erheblich

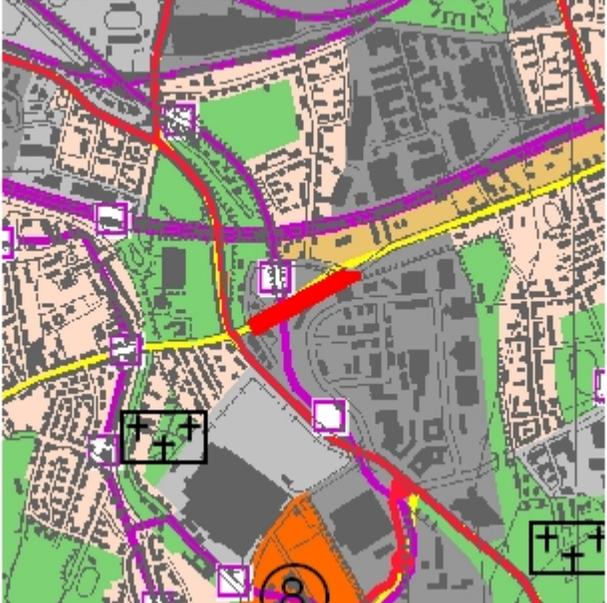
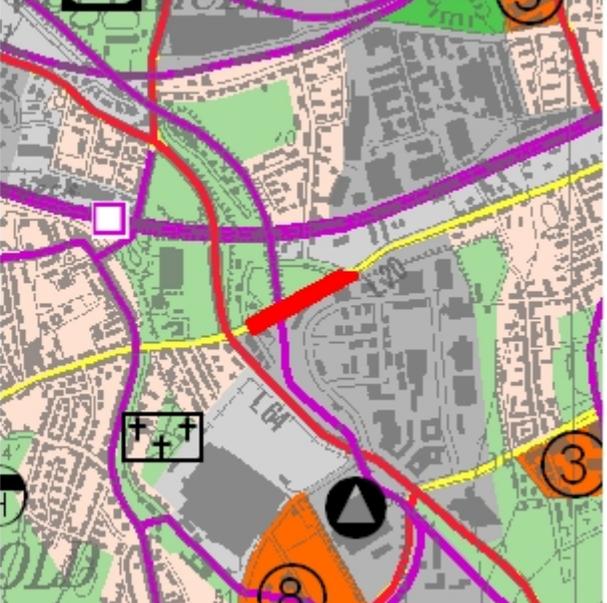
	keine	keine	
Fazit	Es werden nur anthropogene Böden überplant, wobei in nachgelagerten Verfahren die Bodenbelastungssituation nutzungsabhängig abgeklärt werden muss.		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: Berne, derzeit Abwasservorfluter</p> <p>Quellgebiete: keine</p> <p>gesetzl. festges. Überschwemmungsgebiete: keine</p> <p>HQ 100: keine</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: keine</p> <p>derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: in Teilbereichen < 3 m unter GOK Fläche liegt im Poldergebiet (GW-Haltung durch EG erfolgt)</p> <p>mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: gegeben, zur Zeit überwiegend versiegelte Fläche hier nicht relevant, da Auswaschung von Schadstoffen vermindert wird</p>	<p>erhebliche Auswirkung</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>erhebliche Auswirkung</p> <p>nicht relevant</p>	erheblich
Fazit	<p>Die Auswirkung der Planung auf die Berne wird mit "erheblich" bewertet, da die zukünftigen Erfordernisse der Renaturierung (u. a. ausreichender Uferstrandstreifen) zu berücksichtigen sind.</p> <p>Die Auswirkung der Planung bezogen auf den GW-Flurabstand wird mit "erheblich" bewertet, da durch das hochanstehende GW die Notwendigkeit einer (zusätzlichen) aktiven GW-Bewirtschaftung erzeugt werden kann.</p> <p>Bei der beplanten Gebietsgröße und dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist (weiterhin) mit einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen. Hier jedoch nicht relevant, da durch Versiegelung die Auswaschung von Schadstoffen vermindert wird. Entsiegelungsmaßnahmen sind kritisch zu prüfen.</p> <p>Die Auswirkung der Planung wird insgesamt als "erheblich" eingeschätzt.</p>		
Luft	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Kein bisher bekannter Belastungsschwerpunkt, das Gebiet liegt innerhalb der Umweltzone Essen.</p> <p>Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: keine Belastung durch Stickstoffdioxid, an der Altenessener Str. liegt jedoch eine erhöhte Belastung durch Feinstaubpartikel vor.</p> <p>Einschätzung Lufthygiene: Fläche befindet sich in einem relativ dicht besiedelten Wohnumfeld.</p>	<p>deutliche Änderungen von Emissionen u. Immissionen durch Umnutzung von Misch- zu Wohnbauflächen werden nicht erwartet.</p> <p>Zu beachten ist die gepl. A 52 in diesem Bereich, deren Auswirkungen z. Zt. nicht beurteilt werden können, ggf. aber ein potenzielles lufthygienisches Konfliktrisiko für eine künftige</p>	erheblich

	Durchlüftungsverhältnisse: Durchlüftung ist durch Oberflächenrauigkeit des urbanen Raumes nur gering ausgeprägt.	Wohnnutzung darstellen kann.	
Fazit	Das potenzielle lufthygienische Konfliktrisiko für eine künftige Wohnnutzung durch die Planung der A 52 ist näher zu prüfen, deshalb Einstufung als erheblich		
Klima	Last- u. Ausgleichsräume: Lastraum Klimatope u. deren Eigenschaften: Gewerbeklima, bioklimatische Belastung Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Kaltluftzufuhr über Berne möglich, jedoch Abriegelung zu Freiflächen im Süden durch Bahndamm	Lastraum, mikroklimatische Verbesserungen bei Umsetzung der Planung Durch Umstrukturierung der Fläche und Umwandlung in ein Wohngebiet mit geringerer Versiegelung und Erhöhung des Grünvolumens wird sich ein Stadtrandklimatop einstellen	nicht erheblich
Fazit	Es sind positive Veränderungen des Mikroklimas zu erwarten		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: s.o. Boden: Verdacht auf schädliche Bodenbelastung, s.o. Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet, s.o. Luft: dicht besiedeltes Wohnumfeld, geringe Durchlüftung Klima: Lastraum Gewerbeklima Seveso II Betriebe: keine Lärm: Vorbelastung Gewerbe, Verkehr, Schiene, Beeinträchtigungen durch Straßenlärm im Kreuzungsbereich Altenessener Str./Palmbuschweg oberhalb der Auslöswerte nach EU-Recht Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.	Verlust an Freiraum Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen zum Schutz der Nutzer, s.o. s.o. pot. lufthygienisches Konfliktrisiko durch geplante A 52 s.o. keine Auswirkungen Kumulierung von Verkehrslärm. Schiene: Belastungen liegen über den OW der DIN 18005 am Tag und zur Nacht für Gewerbegebiete. Zusatzbelastung durch Planung A 52 u. Zunahme überregionaler Bahnverkehr. Einzelfallprüfung im weiteren Planungsverfahren. Einzelfallprüfung im weiteren Planungsverfahren.	erheblich

	<p>Erschütterungen: ggf. durch U-Bahn und Schienenverkehr</p> <p>Licht:keine</p> <p>Geruch: Abwasserkanal Berne</p> <p>Elektromagnetische Felder: <ul style="list-style-type: none"> • Bahn-Hochspannungsfreileitung • derzeit Mobilfunkbasisanlage vorhanden, GSM-Sendemast </p>	<p>Einzelfallprüfung im weiteren Planungsverfahren.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Einzelfallprüfung im weiteren Planungsverfahren.</p> <p>Mobilfunk und Bahn-Hochspannungsfreileitung. Einzelfallprüfung im weiteren Planungsverfahren.</p>	
Fazit	Auf Grund der Vorbelastung und zukünftigen Verkehrsplanung ist mit erheblichen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Mensch / Gesundheit zu rechnen.		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter: keine Bau- und Bodendenkmäler kein Denkmalbereich keine Objekte der Industriekultur Die Fläche liegt im landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Zollverein - Nordstern (14.18) sowie im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Köln-Mindener Eisenbahn (14.33)</p> <p>Sachgüter: keine landwirtschaftliche Nutzung alter Gebäudebestand aus aufgegebenen Gewerbe</p> <p>tlw. Wohnbebauung</p>	<p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkungen wegen des schlechten Gebäudezustandes ist eine Weiternutzung unwahrscheinlich ggf. weiterhin nutzbar</p>	nicht erheblich
Fazit	Es ist davon auszugehen, dass der alte Gebäudebestand aus dem aufgegebenen Gewerbe wegen des schlechten Zustandes abgerissen wird. Die Auswirkungen sind nicht erheblich. Die beschriebenen Kulturlandschaftsbereiche sind in der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.		
FFH-Prüfung	keine		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Fläche liegt nicht innerhalb eines Achtungsabstandes eines Seveso II-Betriebes.		nicht relevant
Wechselwirkungen	z. Zt. stark überformter Bereich mit anthropogenen Böden, hohem Versiegelungsgrad, als Abwasservorfluter ausgebauter Berne u. ausgeprägtem Gewerbeklima		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Das z. Zt. gültige Planungsrecht bestätigt als Mischgebiet weitgehend die bestehende Nutzung. Die Umweltauswirkungen entsprechen den Angaben des Ist-Zustands. Zu den bestehenden Vorbelastungen kommen zukünftig Auswirkungen durch die geplante A 52 hinzu.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - Die zukünftigen Erfordernisse der Renaturierung der Berne (u. a. ausreichender Uferstrandstreifen) müssen berücksichtigt werden, z. B. Festsetzung begleitender Grünflächen entlang der Berne (ökologischer Umbau des Gewässers); - Sanierung/Sicherung von Bodenbelastungen - Entsiegelungsmaßnahmen sind aufgrund der Bodenbelastungen kritisch zu prüfen. - Klärung Umgang mit Regenwasser/Grundwasserschutz/GW-Bewirtschaftung - lufthygienische Untersuchung erforderlich - aufgelockerte Bebauung / Grünfestsetzungen zur Klimaverbesserung - Trennungsprinzip § 50 BImSchG Abstandserlass NRW, Schallschutzmaßnahmen (aktiv), Detailprüfungen erforderlich. 		

	- Berücksichtigung kulturlandschaftlicher Aspekte
Alternativen- prüfung	Da es sich um eine baulich vorgegenutzte Fläche handelt, erfolgte keine Alternativenprüfung.
Gesamtbeurteilung Fazit	Mit der Wiedernutzung bzw. Umnutzung der überwiegend gewerblich genutzten Mischbaufläche in eine Wohnbaufläche (ASB) wird der Rahmen gesetzt, um einige Umweltbedingen in diesem Bereich zu verbessern (Grünfestsetzungen zu geplantem ökologischen Gewässerumbau, Entsiegelungen usw.). Details sind in nachgelagerten Verfahren abzuklären (Bodenuntersuchungen). Das potenzielle lufthygienische Konfliktrisiko für eine künftige Wohnnutzung durch die Planung der A 52 sowie die Lärmeinwirkungen durch verschiedene Quellen sind im weiteren Verfahren näher zu prüfen. Aufgrund der Vorbelastung und der Umwelteinwirkungen auf eine Wohnbebauung erfolgt die Gesamtbeurteilung als erheblich.
Bemerkungen / Sonstiges:	Weitere detaillierte Untersuchungen u. Abstimmung der Planungen A 52 u. Gewässerumbau u. B-Plan im Rahmen der Vorplanungen erforderlich

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	E-14	Gemeinde:	Essen	Lage:	Hövelstraße (Begradigung)	Flächengröße:	1,0 ha
Realnutzung:	Wald 0,6 ha / Grünflächen 0,1 ha / Brachflächen (vorgenutzte Flächen) 0,2 ha / Gewerbliche Bauflächen (ASB) 0,1 ha	Status-Quo-Plan:	Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge 1,0 ha / Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr		RFNP-Darstellung:	Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge 1,0 ha / Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr	
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25000			Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25000			Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25000	
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung				Bewertung der Umweltauswirkungen	
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	<p>Darstellungen des Landschaftsplans: kein Bestandteil des Landschaftsplanes</p> <p>Schutzstatus: kein Schutzstatus</p> <p>Biotopverbund: kein Bestandteil des Biotopverbundes</p> <p>Planungsrelevante Arten: Beobachtung des Grünspechtes zur Brutzeit im Nahbereich</p>	<p>keine Auswirkung</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>Beeinträchtigung des Lebensraumes einer streng geschützten Art (Grünspecht)</p>				erheblich	

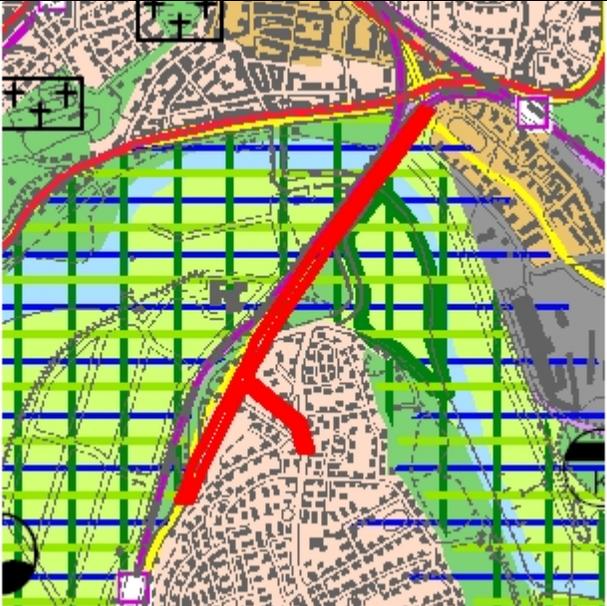
	<p>Wald: vorhandener Wald</p> <p>Ökologisches Potenzial: mittleres ökologisches Potenzial</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestandteil des kommunalen Freiflächenverbundes, (Verbundachse entlang einer Bahnbrache) kein Bestandteil eines Unzerschnittenen Raumes kein Bestandteil des Regionalen Grünzuges Bestandteil des Masterplans Emscher Landschaftspark 2010 kein Bestandteil des Masterplans emscher:zukunft kein Bestandteil des Masterplans Westliches Ruhrtal + Dortmund kein Bestandteil eines kommunalen Freiraumkonzeptes</p> <p>Ausgleichsflächen: keine realisierte oder geplante Ausgleichsfläche</p> <p>Landschaftsbild: überwiegend Wald, der Gewerbefläche von Wohnbau- und Grünflächen trennt</p> <p>Erholung: wohnungsnaher Erholungsraum</p>	<p>Verlust von Wald</p> <p>Verlust von ökologischem Potenzial</p> <p>Trennung der Verbundachse des kommunalen Freiflächenverbundes Verlust von Flächen des Masterplans Emscher Landschaftspark 2010 planerischer Zugewinn von Grünfläche</p> <p>Keine Auswirkung</p> <p>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Verlust der Waldkulisse</p> <p>Zerschneidung von wohnungsnahem Erholungsraum</p>	
Fazit	Geringer Flächen- und Funktionsverlust von wohnungsnahem Wald, Beeinträchtigung einer Planungsrelevanten Art, Trennung der Verbundachse (geplante lokale Grünverbindung Innenstadt- Rhein-Herne- Kanal). Die Auswirkungen werden daher als erheblich eingeschätzt.		
Boden	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz u. Vermeidungsgebot: Fläche ist anthropogen überprägt</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung bzw. Versiegelung von schutzwürdigen Böden: keine schutzwürdigen Böden, da anthropogen verändert</p> <p>Bodenbelastungen/Schadstoffsituationen, Prüfwerte BBodSchV: Die Fläche ist unter der Kataster-Nr. 25/3.04 (Gußstahlfabrik Krupp, Radreifenwalzwerk) im Kataster der altlastverdächtigen Flächen der Stadt Essen enthalten. Eine Gefährdungsabschätzung ist durchgeführt.</p> <p>Im Plangebiet können die Vorsorge- / Prüfwerte der BodSchV überschritten werden.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine</p>	<p>Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel wird eingehalten bzw. berücksichtigt</p> <p>keine</p> <p>Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung sind ggf. Sicherungs- / Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die im Detail im Rahmen nachgelagerter Verfahren mit der UBB abzustimmen sind.</p> <p>kein zusätzlicher Stoffeintrag durch Bebauung zu erwarten</p> <p>keine</p>	nicht erheblich
Fazit	Es werden nur anthropogene Böden überplant, wobei in nachgelagerten Verfahren die Bodenbelastungssituation nutzungsabhängig abgeklärt werden		

	muss.		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: keine</p> <p>Quellgebiete: keine</p> <p>gesetzl. festges. Überschwemmungsgebiete: keine</p> <p>HQ 100: keine</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: keine</p> <p>derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: in Teilbereichen < 3 m unter GOK Fläche liegt im Poldergebiet (GW-Haltung durch EG erfolgt)</p> <p>mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: nicht gegeben, zur Zeit überwiegend unversiegelte Fläche</p>	<p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>erhebliche Auswirkungen</p> <p>nicht relevant</p>	nicht erheblich
Fazit	<p>Die Auswirkung der Planung bezogen auf den GW-Flurabstand wird mit "erheblich" bewertet, da durch das hochanstehende GW die Notwendigkeit einer (zusätzlichen) aktiven GW-Bewirtschaftung erzeugt werden kann.</p> <p>Durch Versiegelung wird die Auswaschung von Schadstoffen vermindert. Die Verringerung einer GW-Neubildung ist daher - auch vor dem Hintergrund der heutigen GW-Haltung - nicht relevant.</p> <p>Die Auswirkung der Planung wird insgesamt als "nicht erheblich" eingeschätzt.</p>		
Luft	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Luftreinhalteplan für die Gladbecker Straße liegt vor. Die Hövelstraße ist von Maßnahmen nicht direkt betroffen und besitzt keinen Straßenschluchtcharakter. Das Gebiet liegt in der Umweltzone Essen.</p> <p>Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: keine erhöhte Belastung durch Feinstaub oder Stickstoffdioxid.</p> <p>Einschätzung Lufthygiene: nächstgelegene LUQS-Messstation Essen-Vogelheim weist im Vergleich zum Essener Süden bei Feinstaub eine höhere Hintergrundbelastung aus (alle Messergebnisse unterhalb der Grenzwerte der 22. BImSchV))</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: s. Klima</p>	<p>Der Belastung durch die neue Trasse steht eine Entlastung auf der Fläche der bisherigen Verkehrsführung gegenüber. Mit der Begradigung der Trasse ist eine geringfügige Verminderung der Verkehrsemissionen möglich.</p>	nicht erheblich
Fazit	keine wesentliche Veränderung der Gesamtsituation.		

Klima	<p>Last- u. Ausgleichsräume / Klimatope u. deren Eigenschaften: kleinere Waldfläche mit Filterfunktion (Luftschadstoffe) innerhalb Lastraum mit Gewerbeklima</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: aufgrund der hohen Rauigkeit (Wald, Anschüttung) keine Luftleitfunktion.</p>	<p>keine nennenswerte Auswirkung auf das Schutzgut Klima, da alter Trassenverlauf der Hövelstraße und umgebende Gewerbebereiche als Grünfläche dargestellt sind und somit der alte Straßenverlauf rekultiviert werden kann und ausreichende Flächen ortsnah für Ersatzaufforstungen zur Verfügung stehen.</p>	nicht erheblich
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, da Versiegelungsgrad nicht erhöht wird und Flächengröße des Waldklimatops gleich bleibt		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: Wohnungsnaher Erholungsraum</p> <p>Boden: Bodenbelastungsverdachtsfläche</p> <p>Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet, s.o.</p> <p>Luft: höhere Hintergrundbelastung, s.o.</p> <p>Klima: s.o.</p> <p>Seveso II Betriebe: keine</p> <p>Lärm: Vorbelastung durch Gewerbe und Verkehr. Keine Beeinträchtigungen durch Flug-, Gewerbe-, Schienen- und Straßenlärm nach EU-Recht</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: keine, Planungsbereich grenzt an zugehörige Abstandsklasse eines Betriebes (Abstandserlass 2007)</p> <p>Erschütterungen: keine</p> <p>Licht: keine</p> <p>Geruch: keine</p> <p>Elektromagnetische Felder: • keine Hochspannungsfreileitung • derzeit keine Mobilfunkbasisanlage vorhanden</p>	<p>Zerschneidung wohnungsnahem Erholungsraum</p> <p>Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen zum Schutz der Nutzer</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>s.o.</p> <p>s.o.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>ggf. Lärmbelastung für angrenzendes Gewerbegebiet. Einzelfallprüfung im weiteren Planungsverfahren.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
Fazit	Trotz teilweisem Verlust / Zerschneidung von Erholungsraum und Bodenbelastung ist für das Schutzgut Mensch / Gesundheit von unerheblichen Auswirkungen auszugehen.		

Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter: keine Bau- und Bodendenkmäler kein Denkmalbereich keine Objekte der Industriekultur kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich</p> <p>Sachgüter: keine landwirtschaftliche Nutzung</p> <p>Die Fläche wird von einer z.Zt. ungenutzte Bahntrasse gekreuzt</p>	<p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>nicht erheblich</p>	nicht erheblich
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Kultur- und Sachgüter zu erwarten.		
FFH-Prüfung	keine		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Fläche liegt nicht innerhalb eines Achtungsabstandes eines Seveso II-Betriebes.		nicht relevant
Wechselwirkungen	Mit der Begradigung können Zerschneidungseffekte verbunden sein (Erholung, Fauna), relevant sind weiterhin die bestehenden Wechselbeziehungen zwischen Boden u. Grundwasser aufgrund von Belastungen		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Das bestehende Planungsrecht sieht ebenfalls die Begradigung der Hövelstraße vor, allerdings flankiert von Gewerblichen Baufläche - vorhandener Wald ist nicht abgesichert, so dass die Auswirkungen nachteiliger wären. Waldentwicklung im geplanten Trassenbereich und umgebender Gewerbebestand sowie die Führung des heutigen Straßenverlaufs bei Nichtumsetzung von Planungsrecht würden dem Bestand und der Beschreibung des Ist-Zustandes der Umwelt entsprechen.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - Der nördlich der geplanten Straße liegende Wald ist im FNP als Gewerbliche Baufläche dargestellt, tlw. im B- Plan 5/72 als Gewerbegebiet festgesetzt. Absicherung des Waldes als Grünfläche erforderlich. Ökologischer Ausgleich und Waldersatz ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen und festzulegen. - artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich - Sicherungs-, Sanierungsmaßnahmen Böden - Rekultivierung aufgegebenen Straßenabschnitte - Errichtung von Grundwasser-Ersatzmessstellen prüfen - Klärung Grundwasserschutz/GW-Bewirtschaftung - ggf. Lärmschutzmaßnahmen für Gewerbegebiet 		
Alternativenprüfung	Da es sich um eine Durchstreckung einer Straße handelt, gibt es keine Standortalternative. Darüber hinaus ist die Fläche bereits vorbelastet (Bodenbelastungen).		
Gesamtbeurteilung Fazit	Der RFNP stellt neben der Begradigung der Hövelstraße, die vorh. Waldfläche und die aufgegebene Straßenraste sowie bestehende gewerblich genutzte Flächen als Grünfläche dar, so dass insgesamt unerhebliche Umweltauswirkungen und eher Verbesserungen in diesem Bereich zu erwarten sind - eine Artenschutzrechtliche Prüfung im Vorfeld ist erforderlich, ggf. sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen notwendig.		
Bemerkungen / Sonstiges:	Es befinden sich zwei GW-Messstellen im Plangebiet (GWM 6805/07, GWM 6805/13), dort erfolgt GW-Monitoring durch das Umweltamt. Die Errichtung von Grundwasser-Ersatzmessstellen ist zu prüfen.		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	E-16	Gemeinde:	Essen	Lage:	Hochwassergeschützte Langenberger Straße	Flächengröße:	5,9 ha	
Realnutzung:	Flächen für die Landwirtschaft 1,3 ha / Ver- und Entsorgung 0,9 ha / Wasserflächen 0,2 ha / Wald 1,6 ha / Grünflächen 1,0 ha / Wohnbauflächen 0,4 ha / Gemischte Bauflächen 0,2 ha / Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge 0,3 ha			Status-Quo-Plan:	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 0,9 ha / Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge 5,0 ha / Regionaler Grünzug / BSLE / Grundwasser- und Gewässerschutz		RFNP-Darstellung:	Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge 5,9 ha / Grundwasser- und Gewässerschutz (Zone I-III A) /
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25000			Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25000			Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25000		
								
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand			Auswirkungen der Planung Planung		Bewertung der Umwelt-auswirkungen		
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: Geltungsbereich des Landschaftsplanes; Entwicklungsziel 2.3: Anreicherung des Raumes mit Lebensstätten (Ufergehölze) zur Verbesserung des Naturhaushaltes; Beibehaltung der Grünlandnutzung;			Verlust von Flächen des Landschaftsplans		erheblich		

	<p>Maßnahmen zur Wassergewinnung haben Vorrang; Entwicklungsziel 7.6: Wasserwirtschaft; Festsetzungen: Anpflanzungen von Gehölzstreifen (6.1.27 und 6.1.29) und eines flächigen Flurgehölzes (6.1.26), Entwicklung eines Trockenbiotopes (6.3.9) und von Feuchtbiotopen (6.3.10),</p> <p>Schutzstatus: Landschaftsschutzgebiete "Steeler Ruhraue"(3.4.6) und "Wassergewinnungsgelände"(3.4.7), Schutzzwecke: Arten- und Biotopschutz, insbesondere für Wasser- und Watvögel, Grundwasserschutz und Grundwasserneubildung, Erosionsschutz, Klima sowie Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes;</p> <p>und Schutzstatus: Fläche der Landschaftsschutzverordnung von 1974</p> <p>Biotopverbund: Bestandteil des Biotopverbundes Stufe 2</p> <p>Planungsrelevante Arten: Brutvorkommen von Braunkehlchen und Feldschwirl im Nahbereich</p> <p>Wald: teilweise Wald</p> <p>Ökologisches Potenzial: Ökologisches Potenzial als Lebensraum insbesondere für Wasservögel</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestandteil des kommunalen Freiflächenverbundes, Radweg von überregionaler Bedeutung kein Bestandteil eines Unzerschnittenen Raumes Bestandteil des Regionalen Grünzuges kein Bestandteil des Masterplans Emscher Landschaftspark 2010 kein Bestandteil des Masterplans emscher:zukunft Bestandteil des Masterplans Westliches Ruhrtal + Dortmund kein Bestandteil eines kommunalen Freiraumkonzeptes</p> <p>Ausgleichsflächen: zwei realisierte und zugeordnete Ausgleichsflächen; eine realisierte Ausgleichsfläche (Privates Ökokonto)</p> <p>Landschaftsbild: Ruhraue mit großflächigen Biotopentwicklungsmaßnahmen auf ehem. Wassergewinnungsgelände; offene Sichtbeziehungen, Landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Ruhrgebiet (Ruhrtal)</p>	<p>Verlust von geschützter Fläche und Schutzgebietsfläche</p> <p>Verlust von Flächen des Biotopverbundes Stufe 2</p> <p>Beeinträchtigung des Lebensraumes planungsrelevanter Arten mit z. T. schlechtem Erhaltungszustand</p> <p>Verlust von Wald</p> <p>Verlust des ökologischen Potenzials</p> <p>Flächen- und Funktionsverlust des kommunalen Freiflächenverbundes und Regionalen Grünzuges, ggf. Beeinträchtigung eines Radweges von überregionaler Bedeutung</p> <p>Verlust von planfestgestellten Ausgleichsflächen und vertraglich geregelter Ökokontofläche</p> <p>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</p> <p>keine Auswirkungen zu erwarten</p>	
--	---	---	--

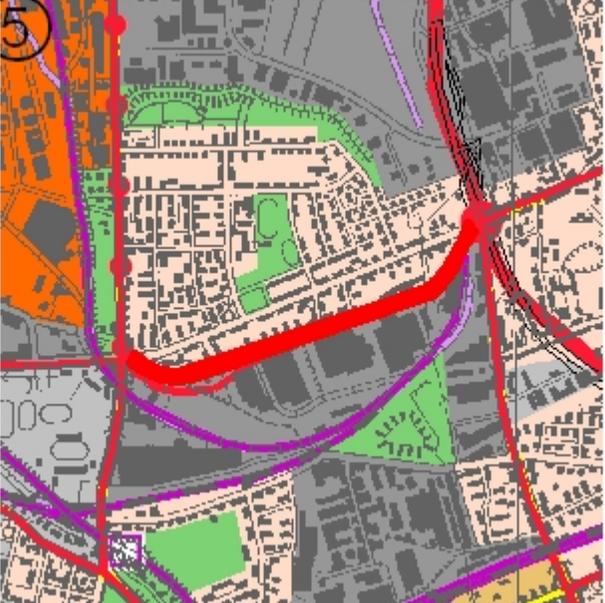
	Erholung: Teil des Erlolungsraumes	Verlust von Erholungsraum	
Fazit	Verlust geschützter Flächen, Lebensraumverlust von planungsrelevanten Arten, Flächen- und Funktionsverlust des Freiraumes; Verlust von Flächen des Biotopverbundes und des Biotopkatasters, des ökologischen Potenzials, von Ausgleichsflächen und Erholungsraum; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes;. Die Auswirkungen werden daher als erheblich eingeschätzt.		
Boden	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz u. Vermeidungsgebot: Überplanung einer bisher weitgehend nicht bebauten Fläche</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung bzw. Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Vorhandensein naturnaher und schutzwürdiger Böden: schutzwürdig aufgrund hoher natürlicher Bodenfurchtbarkeit</p> <p>Bodenbelastungen/ Schadstoffsituationen, Prüfwerte BBodSchV: Die Fläche liegt im Bereich der folgenden Altlast-Verdachtsflächen, die im Kataster der altlastverdächtigen Flächen der Stadt Essen enthalten sind Nr. 43/2.01 Verfüllung Langenberger Str. (Anschüttung bis 6 m mit Boden/bauschutt) Nr. 43/3.01 Bahnstrecke Überruhr/Burgaltendorf (keine Erkenntnisse)</p> <p>Gehalte an Schwermetallen und Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen liegen im Bereich oder unterhalb der Vorsorgewerte (dig. Bodenbelastungskarte für den Außenbereich)</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine</p>	<p>möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel</p> <p>Versiegelung und Abgrabung führen in weiten Teilen zu erheblichem Verlust der Bodenfunktionen</p> <p>Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung sind ggf. Sicherungs- / Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die im Detail im Rahmen nachgelagerter Verfahren mit der UBB abzustimmen sind</p> <p>keine</p> <p>keine</p>	nicht erheblich
Fazit	Trotz der teilweisen Verschlechterung der Bodenfunktionen wird die Auswirkung der Planung als nicht erheblich eingestuft, wenn die heutige Strassentrasse zurückgebaut und somit die natürliche Bodenfunktion dort wieder hergestellt wird.		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: Ruhr</p> <p>Quellgebiete: keine</p> <p>gesetzl. festges. Überschwemmungsgebiete: teilweise</p> <p>HQ 100: ja, s.o.</p> <p>Trinkwasser- / Heilquellenschutzgebiete: Trinkwasserschutzgebiet WSZ III A und nicht förmliche festgesetzte WSZ II A (Essen-Horst)</p>	<p>erhebliche Auswirkung</p> <p>-</p> <p>erhebliche Auswirkung</p> <p>erhebliche Auswirkung</p> <p>erhebliche Auswirkung</p>	erheblich

	<p>derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: < 3 m unter GOK im Bereich Ruhr/Wassergewinnungsanlage</p> <p>mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: nicht gegeben, zur Zeit überwiegend unversiegelte Fläche</p>	<p>erhebliche Auswirkung</p> <p>erhebliche Auswirkung</p>	
Fazit	<p>Das Gefährdungspotenzial für die Ruhr wird als erheblich eingestuft. Die Beeinträchtigung der Ruhr (hier: Retentionsraum, Hochwasserabfluss, lichtetes Profil) ist kritisch zu betrachten.</p> <p>Die Auswirkung der Planung bezogen auf die Trinkwassergewinnung ist erheblich. Grundsätzlich kann aber der Straßenbau unter Berücksichtigung entsprechender Schutzvorkehrungen wasserrechtlich befürwortet werden (Befreiung vom Verbot gem. WasserschutzzoneVO).</p> <p>Das hochanstehende GW kann die Notwendigkeit einer (temporären) GW-Bewirtschaftung erzeugen. Die Auswirkung wird aus wasserwirtschaftlichen Gründen mit "erheblich" eingestuft.</p> <p>Die Auswirkung der Planung bezogen auf die GW-Neubildung ist erheblich, da mehr als 1 ha unversiegelter Fläche der Grundwasserneubildung entzogen wird.</p> <p>Insgesamt wird die Auswirkung der Planung auf das Schutzgut Wasser als "erheblich" bewertet.</p>		
Luft	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein bisher bekannter Belastungsschwerpunkt Fläche liegt außerhalb der Umweltzone Essen.</p> <p>Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: keine erhöhte Belastung durch Feinstaub oder Stickstoffdioxid bekannt.</p> <p>Einschätzung Lufthygiene: keine Besonderheiten</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: lockere Bebauung und Grünflächen begünstigen Durchlüftung - andererseits nächtliche Bodeninversionen mit Risiko der Schadstoffakkumulation.</p>	<p>geringfügige räumliche Verlagerung der Verkehrsemissionen. Durch geradlinige Verkehrsführung ist eine geringfügige Minderung der Verkehrsemissionen möglich. Eine Verschlechterung der Immissionsbedingungen wird ausgeschlossen.</p>	nicht erheblich
Fazit	Es kann nicht von einer immissionsseitigen Relevanz ausgegangen werden.		
Klima	<p>Last- u. Ausgleichsräume: überwiegend Ausgleichsraum</p> <p>Klimatope u. deren Eigenschaften: Freilandklima (Ruhrtal) in Randbereichen Stadtrandklima</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Ruhrtal: Luftleitbahn, allerdings nächtliche Kaltluftansammlung und langsamer Abfluss mit geringem Talgefälle, Bodeninversionen mit Risiko der Schadstoffakkumulation</p>	<p>Da die Straßentrasse als Brückenbauwerk über die Ruhraue auszubilden ist, sind kaum Einflüsse auf die klimatischen Verhältnisse und die Durchlüftung zu erwarten</p>	nicht erheblich
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten - Straße (parallel zur Bahntrasse) überwiegend als Brückenbauwerk.		

Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: s. o. Regionaler Grünzug, Freiraum</p> <p>Boden: Bodenbelastungsverdachtsfläche</p> <p>Wasser: teilweise Überschwemmungsgebiet, Trinkwasserschutzgebiet, s.o.</p> <p>Luft: kein Belastungsschwerpunkt, s.o</p> <p>Klima: Ausgleichsraum, Freilandklima, Luftleitbahn, s.o.</p> <p>Seveso II Betriebe: keine</p> <p>Lärm: Vorbelastung Straßenverkehr u. Schiene, doch unterhalb der Auslöseschwelle nach EU-Recht. Flug- u. Gewerbelärm unterhalb der Auslöseschwelle nach EU-Recht.</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p> <p>Erschütterungen: ggf. durch Schiene möglich</p> <p>Licht: nicht betroffen</p> <p>Geruch: nicht betroffen</p> <p>Elektromagnetische Felder: <ul style="list-style-type: none"> • keine Hochspannungsfreileitung • derzeit keine Mobilfunkbasisanlage vorhanden </p>	<p>Verlust von Erholungsfläche</p> <p>Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen</p> <p>Beeinträchtigung d. Trinkwassergewinnung</p> <p>s.o</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Verkehrs-Mehrbelastung durch Planungsvorhaben. Heranrücken an Wohnbebauung. Kumulierung von Verkehrslärm (Straße, Schiene).</p> <p>nicht relevant (Straße kein schutzwürdiges Gebiet).</p> <p>nicht relevant</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p>	erheblich
Fazit	Erhöhtes Gefährdungspotential f. Trinkwassergewinnung, Beeinträchtigung der Wohnbebauung durch Lärm u. Zusatzverkehr wird als erheblich eingestuft.		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter: keine Baudenkmäler schneidet das Bodendenkmal Leinpfad am Ruhrufer kein Denkmalbereich ein Objekt der Industriekultur (Wasserwerk Stadtwerke Essen) liegt in der Nähe der geplanten Trasse Die Fläche liegt im landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Ruhrtal (14.31)</p> <p>Sachgüter: keine landwirtschaftliche Nutzung</p>	<p>keine Auswirkungen die Auswirkungen können erheblich sein keine Auswirkungen die Auswirkungen können erheblich sein</p> <p>keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkungen evtl. Abriss von Gebäuden mit erheblichen Sachwerten</p>	erheblich

	evtl. Einzelhäuser im Trassenverlauf	
Fazit	Der Schutz der Denkmäler wie auch die Berücksichtigung des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs Ruhrtal ist auf der nachfolgenden Planungsebene zu beachten. Der ggf. notwendige Eingriff in den Gebäudebestand und der Verlust von Sachwerten kann erst im Rahmen des nachfolgenden Planverfahrens beurteilt werden. Die Auswirkungen sind hier als erheblich zu erwarten.	
FFH-Prüfung	keine	nicht relevant
Prüfung Seveso II	Fläche liegt nicht innerhalb eines Achtungsabstandes eines Seveso II-Betriebes.	nicht relevant
Wechselwirkungen	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Eingriffe in Schutzgebiete u. planfestgestellte Ausgleichsmaßnahme, anfallende Straßenwässer im Bereich für den Grundwasser- u. Gewässerschutz, Verlärmung (Vorbelastung durch vorhandene Straße u. Schienenverkehr)	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Hauptverkehrszug mit hier entsprechend beschriebenen Auswirkungen - die Straßenplanung ist über B-Pläne aus den Jahren 1972 u. 1980 planungsrechtlich zwar abgesichert; aufgrund des alten Planungsrechts (ohne UVP) wurde im Rahmen des RFNP ein Steckbrief für die Umweltprüfung erstellt um die Umweltauswirkungen aktuell zu ermitteln. Bei Nichtumsetzung der Planung, Beibehaltung der heutigen Situation.	
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgleich der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nicht möglich. - artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich u. a. ist für das Braunkehlchen der Ausschluss einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes gutachterlich nachzuweisen. - ökologische Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle sind im Rahmen des Straßen-Planverfahrens zu prüfen und festzulegen. .- Untersuchung, Sanierung/Sicherung belasteter Böden - Technische Abwehrmaßnahmen zum Schutz einer möglichen Beeinträchtigung der Trinkwassergewinnung erforderlich. - der schadlose Hochwasserabfluss der Ruhr (lichtes Profil, Retentionsraum) ist zu berücksichtigen. - Minderung Barrierenwirkung durch ausreichend dimensioniertes Brückenbauwerk und enge Anlehnung an Bahntrasse. - Teilrückbau bestehender Straßenabschnitte. .- Aufständigung der Trasse, um Flächenverluste u. Eingriffe soweit wie möglich zu vermeiden - Schallschutzmaßnahmen (aktiver) für Wohnbebauung - die Auswirkungen auf das Bodendenkmal Leinpfad sowie auf das der Industriekulturobjekt Wasserwerk, können nur in den nachfolgenden Planungsebenen mit entsprechenden Regelungen zum Schutz der Objekte geregelt werden 	
Alternativenprüfung	Es gibt keine sinnvolle Alternative, da das Vorhaben standortgebunden ist.	
Gesamtbeurteilung Fazit	Der dargestellte Hauptverkehrszug weist für die Schutzgutgruppen Landschaft, biologische Vielfalt, Wasser, Mensch/Gesundheit, Kultur - u. Sachgüter ein erhöhtes Konfliktpotenzial auf, dem mit Vermeidungs-, Verringerungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen zu begegnen ist - aufgrund der Risiken insbesondere für planungsrelevante Arten erfolgt eine Einstufung der Umweltauswirkungen als erheblich nachteilig.	
Bemerkungen / Sonstiges:	Für die Belange der Ruhr (gesetzl. festgesetztes Überschwemmungsgebiet, Trasse im Bereich der Ruhr, lichtet Raumprofil) ist die Bezirksregierung Düsseldorf/Obere Wasserbehörde zuständig. Es ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich!	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	E-17	Gemeinde:	Essen	Lage:	Neuer Verlauf Welkerhude, Strickerstraße	Flächengröße:	3,4 ha
Realnutzung:	Gewerbliche Bauflächen (ASB) 2,5 ha / Grünflächen 0,4 ha / Brachflächen (vorgenutzte Flächen) 0,3 ha / Gemeinbedarfsflächen 0,2 ha	Status-Quo-Plan:	Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge 3,4 ha		RFNP-Darstellung:	Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge 3,4 ha	
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25000			Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25000			Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25000	
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung			Bewertung der Umweltauswirkungen		
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: kein Geltungsbereich des Landschaftsplanes Schutzstatus: kein Schutzstatus Biotopverbund: kein Bestandteil des Biotopverbundes Planungsrelevante Arten: kein Hinweis	keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten			nicht erheblich		

	<p>Wald: kein Wald</p> <p>Ökologisches Potenzial: geringes ökologisches Potenzial</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestandteil und angrenzend Flächen des kommunalen Freiflächenverbundes (Verbundachse) kein Bestandteil eines Unzerschnittenen Raumes kein Bestandteil des Regionalen Grünzuges kein Bestandteil des Masterplans Emscher Landschaftspark 2010 kein Bestandteil des Masterplans emscher:zukunft kein Bestandteil des Masterplans Westliches Ruhrtal + Dortmund angrenzend Flächen des kommunalen Freiraumkonzeptes Masterplan Freiraum schafft Stadtraum</p> <p>Ausgleichsflächen: keine realisierte oder geplante Ausgleichsfläche</p> <p>Landschaftsbild: großflächiges Gewerbe mit wenig Grünstrukturen</p> <p>Erholung: kein Erholungsraum</p>	<p>keine Auswirkung</p> <p>geringer Verlust von ökologischem Potenzial</p> <p>Beeinträchtigung von Flächen des kommunalen Freiflächenverbundes und des angrenzenden Freiraumkonzeptes Freiraum schafft Stadtraum</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>keine Auswirkung</p>	
Fazit	Geringer Flächen- und Funktionsverlust von Freiraum. Die Beeinträchtigung wird daher als nicht erheblich eingeschätzt.		
Boden	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz u. Vermeidungsgebot: Fläche ist anthropogen überprägt</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung bzw. Versiegelung von schutzwürdigen Böden: keine schutzwürdigen Böden, da anthropogen verändert</p> <p>Bodenbelastungen/ Schadstoffsituationen, Prüfwerte BBodSchV: Die Fläche liegt im Bereich der folgenden Altlast-Verdachtsflächen, die im Kataster der altlastverdächtigen Flächen der Stadt Essen enthalten sind Nr. 50/2.06 Aufhaldung Vogelheimer Str. /Walkmühlenstr. Nr. 50/2.03 Verfüllung wilde Müllkippe Nr. 50/2.02 Verfüllung Hafenstr./Krablerstr. (Anschüttungen bis 6 m mit Boden/Bauschutt)</p> <p>Im Plangebiet können die Vorsorge- / Prüfwerte der BodSchV überschritten werden</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope:</p>	<p>Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel wird eingehalten bzw. berücksichtigt</p> <p>keine</p> <p>Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung sind ggf. Sicherungs- / Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die im Detail im Rahmen nachgelagerter Verfahren mit der UBB abzustimmen sind</p> <p>keine</p>	nicht erheblich

	keine		
Fazit	Es werden nur anthropogene Böden überplant, wobei in nachgelagerten Verfahren die Bodenbelastungssituation nutzungsabhängig abgeklärt werden muss.		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: keine</p> <p>Quellgebiete: keine</p> <p>gesetzl. festges. Überschwemmungsgebiete: keine</p> <p>HQ 100: UWB liegen keine Daten über die Berne vor</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: keine</p> <p>derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: in Teilbereichen < 3 m unter GOK Fläche grenzt an Poldergebiet (dort erfolgt GW-Haltung)</p> <p>mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: gegeben, zur Zeit teilweise versiegelte Fläche</p>	<p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>nicht relevant</p> <p>keine Auswirkung</p>	nicht relevant
Fazit	<p>Das hochanstehende GW kann die Notwendigkeit einer (temporären) GW-Bewirtschaftung erzeugen. Es wird keine relevante Auswirkung erwartet.</p> <p>Bei der beplanten Gebietsgröße und dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist mit keiner zusätzlichen Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen.</p> <p>Die Auswirkung der Planung auf das Schutzgut Wasser wird insgesamt mit "nicht relevant" bewertet.</p>		
Luft	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Luftreinhalteplan mit Regelungen "Gladbecker Str." liegt vor. Das Gebiet liegt innerhalb der Umweltzone Essen.</p> <p>Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: Der neue Verlauf der Welkerhude würde die Vogelheimer Str. deutlich entlasten, die sowohl eine erhöhte Stickstoffdioxid- als auch eine erhöhte Feinstaubbelastung aufweist. Die Welkerhude verläuft parallel zur Vogelheimer Straße. Diese nimmt Verkehre von und zum ECONOVA-Gelände auf. Durch Rückstaus auf der Vogelheimer Str. an der Straßenkreuzung B224 kommt es zu einer immissionsseitigen Ungunstlage.</p> <p>Einschätzung Lufthygiene: nächstgelegene LUQS-Messstation Essen-Vogelheim weist im Vergleich zum Essener Süden eine höhere Hintergrundbelastung aus (alle Messergebnisse unterhalb der Grenzwerte der 22.BImSchV)</p>	<p>Aufgrund der ungünstigen Verkehrssituation auf der Vogelheimer Straße wird von einem emissionsseitig günstigeren Verkehrsfluss auf der neuen Trasse ausgegangen. Der zusätzlichen Belastung auf der Straße Welkerhude steht eine deutliche Verringerung der Verkehrsemissionen auf der Vogelheimer Straße entgegen.</p> <p>Die neue Straßenführung dient zugleich als Anbindung an die geplante A 52; Schadstoffsimulationen und aktuelle Verkehrsprognosen in nachgelagerten Verfahren erforderlich.</p>	erheblich

	Durchlüftungsverhältnisse: s. Klima		
Fazit	Verringerung der Emissionen aus dem Verkehr im Bereich Vogelheimer Straße, Verlagerung auf auszubauende vorhandene Straßen Einflüsse und Auswirkungen auf bestehende Wohnnutzung sind im Detail bei der weiteren Planung zu prüfen (Straßengeometrie, Verkehrsprognose und Emissionen, Hintergrundbelastung, Meteorologie).		
Klima	<p>Last- u. Ausgleichsräume: Lastraum</p> <p>Klimatope u. deren Eigenschaften: Gewerbeklima und Stadtrandklima mit hohe Variabilität der Mikroklimata durch das Nebeneinander unterschiedlicher Nutzungstypen (Wohnbebauung, Gärten, Gewerbe) - erhöhte thermische Belastung im Übergang zum Gewerbe</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Bodeninversionen infolge Einfluss Emscherniederung und Bernetalung</p>	<p>weiterhin Lastraum</p> <p>geringfügig zunehmende Versiegelungen in einem immissions- u. bioklimatisch vorbelasteten Bereich - allenfalls mikroklimatische Einflüsse</p> <p>keine Änderung der Rahmenbedingungen - Welkerhude weniger Straßenschluchtcharakter als Vogelheimer Str., geringfügig bessere Durchlüftung</p>	nicht erheblich
Fazit	Geringfügige zusätzliche Versiegelung durch Ausbau bestehender Straßen wird klimatische Verhältnisse voraussichtlich nicht erheblich verändern.		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: s.o.</p> <p>Boden: Planungsgebiet liegt in Bodenbelastungsverdachtsfläche</p> <p>Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet</p> <p>Luft: s.o.</p> <p>Klima: eingeschränkter Luftaustausch, Gewerbeklima</p> <p>Seveso-II Betriebe: innerhalb der Achtungsabstände verschiedener Betriebe</p> <p>Lärm: Beeinträchtigungen durch Flug-, Gewerbe-, Schienen- und Straßenlärm unterhalb der Auslösewerte nach EU-Recht. Zeitlich begrenzte Verkehrsbelastung. Ggf. Gewerbelärm.</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p>	<p>s.o.</p> <p>Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen erforderlich</p> <p>keine erheblichen Auswirkungen</p> <p>Verlagerung von Verkehrs-Emissionen. Belastung bestehender Wohnnutzung</p> <p>keine erheblichen Auswirkungen</p> <p>Einzelfallprüfung im weiteren Planungsverfahren</p> <p>Verteilung des Verkehrs auf 2 Straßen. Ggf. Verringerung des Lärms auf Vogelheimer Str.. Erhebliche Mehrbelastung der bestehenden Wohnbebauung durch das Planungsvorhaben. Einzelfallprüfung im weiteren Planungsverfahren.</p> <p>nicht relevant (Straße kein schutzwürdiges Gebiet).</p>	erheblich

	<p>Erschütterungen: keine</p> <p>Licht: keine</p> <p>Geruch: keine</p> <p>Elektromagnetische Felder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Hochspannungsfreileitung • derzeit keine Mobilfunkbasisanlage vorhanden, GSM-Maste (0,3 km) 	<p>Einzelfallprüfung im weiteren Planungsverfahren</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine erheblichen Auswirkungen</p>	
Fazit	Auf das Schutzgut Mensch / Gesundheit ist mit erheblichen Auswirkungen auf Wohnbebauung durch verkehrsbedingte Immissionen. Planung liegt im Achtungsabstand eines Betriebsbereichs (Seveso II).		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter:</p> <p>keine Bau- und Bodendenkmäler kein Denkmalbereich keine Objekte der Industriekultur kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich</p> <p>Sachgüter:</p> <p>keine landwirtschaftliche Nutzung</p> <p>Die Trasse wird von einer Hochspannungsfreileitung gekreuzt evtl. Gebäude im Trassenverlauf, Erschließungsstraße</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>nicht erheblich</p> <p>evtl. Abriss von Gebäude, Straße evtl. teilweise weiterhin nutzbar</p>	nicht erheblich
Fazit	Der ggf. notwendige Eingriff in den Gebäudebestand und der Verlust von Sachwerten kann erst im Rahmen des nachfolgenden Planverfahrens beurteilt werden.		
FFH-Prüfung	keine		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Einzelfallprüfung erforderlich, da tlw. im Achtungsabstand eines Seveso II-Betriebes.		ja
Wechselwirkungen	Insbesondere betriebsbedingte und anlagebedingte Auswirkungen (Luft, Lärm, Verlust von Gebäuden) innerhalb dieses Siedlungsraumes relevant		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Vorh. Planungsrecht identisch mit RFNP, somit Auswirkungen wie hier beschrieben Die Beibehaltung der heutigen Situation mit Verkehrs- bzw. Immissionsproblemen, die Anwohner der Vogelheimer Str. mit Immissionen belasten		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - ggf. ökologische Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen und festzulegen. - Einzelfallprüfung erforderlich, da tlw. im Achtungsabstand eines Betriebsbereichs (Seveso II) - Immissionsgutachten (Lärm, Luft) erforderlich, Minderungsmaßnahmen erforderlich. 		
Alternativenprüfung	Grund für die neue Trassenführung ist die Zubringerfunktion der L 62 zur Anschlussstelle der A 52. Der neue Verlauf zwischen Wohn- und Gewerbegebiet (statt innerhalb des Wohngebiets) führt zu einer Verbesserung der städtebaulichen Situation (konfliktärmer). Aufgrund der bereits bestehenden Siedlungsdichte sind keine Trassenalternativen vorhanden.		
Gesamtbeurteilung Fazit	Insbesondere betriebsbedingte und anlagebedingte Auswirkungen (Luft, Lärm) innerhalb dieses vorbelasteten Siedlungsraumes auf das Schutzgut Mensch/Gesundheit sind als erheblich einzustufen.		

Bemerkungen / Sonstiges:	
-------------------------------------	--

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	E-21	Gemeinde:	Essen	Lage:	Heidhausen, Grüne Harfe	Flächengröße:	8,2 ha
Realnutzung:	Flächen für die Landwirtschaft 7,8 ha / Wohnbauflächen 0,4 ha	Status-Quo-Plan:	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 6,2 ha / Sonderbauflächen / Sondergebiet, Krankenhaus/Gesundheit / ASB für zweckgebundene Nutzung, Krankenhäuser 2,0 ha	RFNP-Darstellung:	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 8,2 ha		
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25000			Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25000		Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25000		
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung			Bewertung der Umweltauswirkungen		
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	<p>Darstellungen des Landschaftsplanes: kein Geltungsbereich des Landschaftsplanes, angrenzend Geltungsbereich des Landschaftsplanes ohne Schutzstatus, Entwicklungsraum 6.25, mit Entwicklungsziel: Besondere Ziele der Bauleitplanung, Erholung und Klimaverbesserung</p> <p>Schutzstatus: kein Schutzstatus</p>	<p>Beeinträchtigung des Entwicklungszieles angrenzender Flächen</p> <p>keine Auswirkung</p>			<p>erheblich</p>		

	<p>Biotopverbund: kein Bestandteil des Biotopverbundes</p> <p>Planungsrelevante Arten: Teillebensraum des Mäusebussards</p> <p>Wald: kein Wald</p> <p>Ökologisches Potenzial: Hohes ökologisches Potenzial für Arten des Offenlandes, insbesondere in Verbindung mit angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: kein Bestandteil des kommunalen Freiflächenverbundes kein Bestandteil eines Unzerschnittenen Raumes kein Bestandteil des Regionalen Grünzuges kein Bestandteil des Masterplans Emscher Landschaftspark 2010 kein Bestandteil des Masterplans emscher:zukunft kein Bestandteil des Masterplans Westliches Ruhrtal + Dortmund kein Bestandteil eines kommunalen Freiraumkonzeptes</p> <p>Ausgleichsflächen: Keine realisierte oder geplante Ausgleichsfläche</p> <p>Landschaftsbild: Offene landwirtschaftliche Fläche</p> <p>Erholung: Wohnungsnaher Erholungsraum</p>	<p>keine Auswirkung</p> <p>Beeinträchtigung des Teillebensraumes einer streng geschützten Art</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>Verlust des hohen ökologischen Potenzials</p> <p>Flächen- und Funktionsverlust von Freiraum</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</p> <p>Verlust von wohnungsnahem Erholungsraum</p>	
Fazit	Verlust des hohen ökologischen Potenzials und Beeinträchtigung der angrenzenden Bereiche. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und Verlust von wohnungsnahem Erholungsraum. Die Auswirkungen werden daher als erheblich eingeschätzt.		
Boden	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz u. Vermeidungsgebot: Überplanung einer bisher nicht bebauten Fläche</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung bzw. Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Vorhandensein naturnaher und schutzwürdiger Böden: schutzwürdig aufgrund hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit</p> <p>Bodenbelastungen/ Schadstoffsituationen, Prüfwerte BBodSchV: Keine Kennzeichnung als Fläche mit Bodenbelastungsverdacht</p> <p>Gehalte an Schwermetallen und Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen liegen im Bereich oder unterhalb der</p>	<p>möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel</p> <p>Versiegelung und Abgrabung führen zu erheblichem Verlust der Bodenfunktionen</p> <p>keine</p> <p>kein zusätzlicher Stoffeintrag durch Wohnbebauung zu erwarten</p>	erheblich

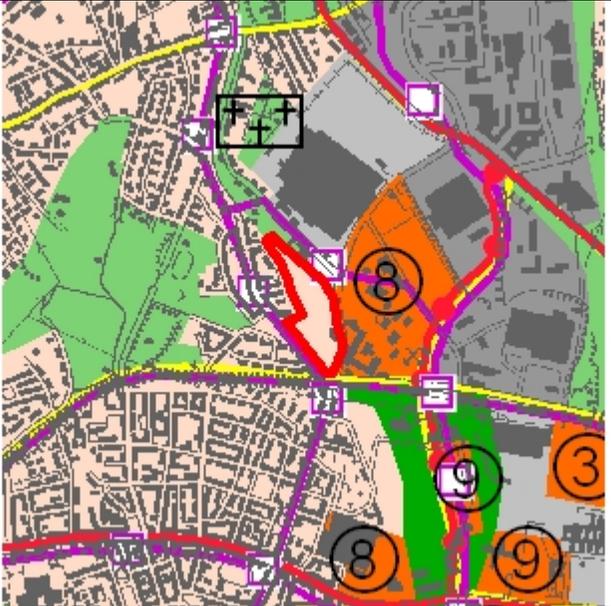
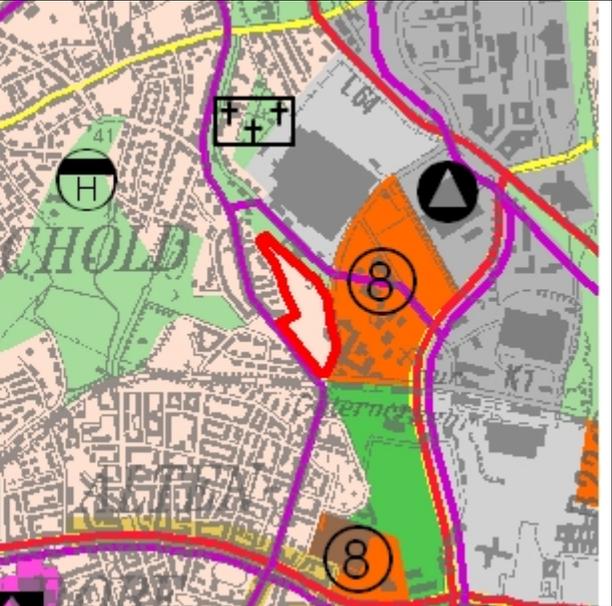
	Vorsorgewerte (dig. Bodenbelastungskarte für den Außenbereich) Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine	keine	
Fazit	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen (z. B. Ausgleichskörper im Wasserhaushalt und Filter- und Puffereigenschaften für Schadstoffe) wird die Auswirkung der Planung als erheblich eingestuft.		
Wasser	Oberflächengewässer: keine Quellgebiete: keine gesetzl. festges. Überschwemmungsgebiete: keine HQ 100: keine Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: keine derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: > 3 m unter GOK mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: nicht gegeben, derzeit unversiegelte Fläche	- - - - keine Auswirkung erhebliche Auswirkung	erheblich
Fazit	Die Auswirkung der Planung ist erheblich, da mehr als 1 ha unversiegelter Fläche der Grundwasserneubildung entzogen wird. Die Fläche liegt in einem Recharge-Gebiet (Grundwasserneubildungsgebiet), daher ist v. g. Auswirkung besonders erheblich. Bei angrenzenden Planungen war eine Versickerung nicht möglich. Dies würde bedeuten, dass kein Ausgleich möglich ist. Insgesamt wird daher die Auswirkung der Planung auf das Schutzgut mit "erheblich" bewertet.		
Luft	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Fläche liegt deutlich abseits der bisher bekannten Belastungsschwerpunkte und befindet sich außerhalb der Umweltzone Essen. Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: Mess- und Untersuchungsergebnisse sind nicht verfügbar. Einschätzung Lufthygiene: keine Besonderheiten Durchlüftungsverhältnisse: Fläche begünstigt die Durchlüftung der angrenzenden Siedlungsfläche.	Verdichtung durch Wohnnutzung trägt in Verbindung mit den zu erwartenden Verkehrszunahme zu einer Anhebung der Emissions- und Immissionsbelastung bei. Es wird eine geringfügige Zunahme der Verkehrsmengen am Belastungsschwerpunkt Essen-Werden erwartet. Lufthygienisch positive Wirkung der bisherigen Freifläche wird aufgehoben.	nicht erheblich
Fazit	Aufgrund der relativ günstigen Randlage keine erhebliche Verschlechterung der Immissionssituation.		
Klima	Last- u. Ausgleichsräume:		erheblich

	<p>Ausgleichsraum - Kaltluftentstehungsgebiet, Frischluftproduktion</p> <p>Klimatope u. deren Eigenschaften: Freilandklimatop mit ausgeprägtem Tagesgang der Lufttemperaturen (geringe Neigung zur Wärmebelastung zur Mittagszeit und starker Abkühlung während der Nachtstunden) Kuppenlage weist eine geringe thermische und bioklimatische Belastung auf</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: „warme“, gut durchlüftete Kuppenzone</p>	<p>Reduzierung eines zusammenhängenden Freilandklimatops im klimatischen Ausgleichsraum</p> <p>Veränderung zum Stadtrandklima durch Bebauung und Versiegelung mit Temperaturzunahme</p> <p>Zunahme Rauigkeit, jedoch aufgrund Lagegunst weiterhin gute Durchlüftung</p>	
Fazit	<p>Im Zusammenhang mit den noch nicht vollzogenen Bebauungen im Umfeld wird die weitere Inanspruchnahme innerhalb des klimatischen Ausgleichsraums als erheblich bewertet – obwohl eine zukünftige Wohnnutzung von den bio- u. immissionsklimatischen Standortbedingungen profitiert, allerdings wird der schwach ausgeprägte Lastraum mit Stadtrandklima weiter vergrößert</p>		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: Wohnungsnaher Erholungsraum</p> <p>Boden: kein Bodenbelastungsverdacht</p> <p>Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet</p> <p>Luft: s.o.</p> <p>Klima: Freilandklimatop, s.o.</p> <p>Seveso-II Betriebe: keine</p> <p>Lärm: Verkehrsvorbelastung, OW der DIN 18005 für WA werden tags/nachts überschritten. Keine Beeinträchtigungen durch Flug-, Gewerbe-, Schienen- oder Straßenlärm oberhalb der Auslösewerte nach EU-Recht</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p> <p>Erschütterungen: keine</p> <p>Licht: keine</p> <p>Geruch: landwirtschaftl. Betrieb</p>	<p>Verlust an Wohnungsnahem Erholungsraum (Freifläche und Abenteuerpielraum)</p> <p>s.o.</p> <p>s.o.</p> <p>Zunahme der Emissionen und Immissionen</p> <p>Veränderung zu Stadtrandklima</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Leichte Zunahme der Verkehrsbelastung durch Ziel- u. Quellverkehr. Einzelfallprüfung im weiteren Planungsverfahren.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>liegt am Rand der Pufferzone eines landwirtschaftl. Betriebes, Einzelfallprüfung im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren</p>	nicht erheblich

	<p>Elektromagnetische Felder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Hochspannungsfreileitung • derzeit keine Mobilfunkbasisanlage vorhanden 	keine Auswirkungen	
Fazit	Trotz Verlust von Erholungsfläche u. Verkehrsmehrbelastung für das Schutzgut Mensch / Gesundheit keine erheb. Beeinträchtigung zu erwarten.		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter: ein Baudenkmal (Wohnhaus einschl. Außenanlagen) im Plangebiet (Randlage)</p> <p>keine Bodendenkmäler kein Denkmalbereich keine Objekte der Industriekultur kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich</p> <p>Sachgüter: Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt und liegt in einer landwirtschaftlichen Kernzone die "Brenscheidtstr." quert das Plangebiet</p>	<p>Visuelle Beeinträchtigung und Veränderung der typisch ländlich geprägten Umgebung im Bereich des Baudenkmals. Bei Bodeneingriffen im Bereich des Denkmals sind archäologische Untersuchungen erforderlich.</p> <p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen</p> <p>Verlust von landwirtschaftlicher Fläche aus einer Kernzone ggf. weiterhin nutzbar</p>	erheblich
Fazit	Die Beeinträchtigung des Denkmals kann durch entsprechende Regelungen auf der nachfolgenden Bebauungsplanebene (Abstand und Maß der baulichen Nutzung) reduziert werden. Der Flächenverlust für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung ist als erheblich einzustufen.		
FFH-Prüfung	keine		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Fläche liegt nicht innerhalb eines Achtungsabstandes eines Seveso II-Betriebes.		nicht relevant
Wechselwirkungen	Durch Inanspruchnahme und Überbauung des Bereiches werden Offenlandbiotope verkleinert, naturnahe Böden und ihre Funktionen gehen verloren bzw. werden stark eingeschränkt, die Grundwasserneubildung wird reduziert (Versiegelung) und stadtklimatische Effekte nehmen zu, bei gleichzeitigem Entzug der landwirtschaftlichen Produktionsfläche, weiterhin visuelle Beeinträchtigungen (Landschaftsbild, Denkmal)		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnbaufläche (ASB) mit dargelegten Umweltauswirkungen - bei Beibehaltung der Nutzung: Umweltsituation, wie sie oben zum Ist-Zustand beschrieben ist 		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgleich der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist nicht möglich. Ökologischer Ausgleich an anderer Stelle ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen und ggf. festzulegen. - artenschutzrechtliche Prüfung ist für streng geschützte Arten erforderlich - Flächenreduzierung, Einschränkung der Versiegelung zur Minderung der negativen Auswirkungen auf den Boden, die Grundwasserneubildung das Klima sowie die Landschaft (Offenlandbiotop, Landschaftsbild) und zur Erhalt ausreichend großer und zusammenhängender Bewirtschaftungsflächen für die Landwirtschaft - ggf. Schallschutzmaßnahmen für Wohnbebauung an der Straße - Prüfung u. Regelungen in Bezug auf das o. g. Baudenkmal 		
Alternativenprüfung	Als Ergebnis einer Prüfung von Standortalternativen für hochwertige Wohnbebauung im südlichen Stadtgebiet ("Schmachtenbergstraße (Nord)", "Schmachtenbergstraße (Süd)", "Viehauser Berg", "Im Heimberge" und "Nöckersleite") wird - neben der Fläche an der Schmachtenbergstraße (Süd) - die Potenzialfläche "Grüne Harfe" aus dem FNP `84 weiterhin als geeignet angesehen. Vor dem Hintergrund der neuen Hauptverwaltung "Thyssen-Krupp" in Essen sind derartige Standorte dringend erforderlich. Die Eignung dieses Standortes ergibt sich auch aus der Lage der Wohnbaufläche außerhalb von Schutzgebieten und Regionalen Grünzügen. Bei der Flächenauswahl handelt es sich zudem um eine Ergänzung des Wohnbauflächenangebots im Bezirk IX, dass sich aus der Wohnungsnachfrageanalyse 2015+ (InWIS 2007) ergibt.		

Gesamtbeurteilung Fazit	Die Auswirkungen werden insgesamt als erheblich eingestuft, allerdings sind keine Schutzgebiete betroffen. Durch Vermeidungsmaßnahmen (Flächenreduzierung) sowie Verringerungsmaßnahmen (z. B. Einschränkung Versiegelung) in dem nachgelagerten B-Plan-Verfahren können die Auswirkungen z. T. abgemindert werden
Bemerkungen / Sonstiges:	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	E-24	Gemeinde:	Essen	Lage:	Buschhauser Straße	Flächengröße:	4,5 ha
Realnutzung:	Brachflächen (vorgenutzte Flächen) 3,7 ha / Gewerbliche Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 0,2 ha / Wohnbauflächen 0,4 ha / Gemischte Bauflächen 0,1 ha / Sonstige Verkehrsflächen 0,1 ha		Status-Quo-Plan:	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 4,5 ha		RFNP-Darstellung:	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 4,5 ha
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25000			Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25000			Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25000	
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung			Bewertung der Umwelt-auswirkungen		
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: kein Geltungsbereich des Landschaftsplanes Schutzstatus: kein Schutzstatus Biotopverbund: kein Bestandteil des Biotopverbundes	keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung			erheblich		

	<p>Planungsrelevante Arten: kein Hinweis</p> <p>Wald: überwiegend Sukzessionswald</p> <p>Ökologisches Potenzial: mittleres ökologisches Potenzial</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Flächen und Verbundachse des kommunalen Freiflächenverbundes kein Bestandteil eines Unzerschnittenen Raumes kein Bestandteil des Regionalen Grünzuges Projektfläche des Masterplans Emscher Landschaftspark 2010 kein Bestandteil des Masterplans emscher:zukunft kein Bestandteil des Masterplans Westliches Ruhrtal + Dortmund angrenzend Fläche des kommunalen Freiraumkonzeptes Masterplan Freiraum schafft Stadtraum (Fuß- und Radweg Rheinische Bahn)</p> <p>Ausgleichsflächen: keine realisierte oder geplante Ausgleichsfläche</p> <p>Landschaftsbild: Wald</p> <p>Erholung: kein Erholungsraum</p>	<p>voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Verlust der Waldfläche</p> <p>Verlust des Ökologischen Potenzials</p> <p>Beeinträchtigung der Flächen des kommunalen Freiflächenverbundes und des Freiraumkonzeptes Freiraum schafft Stadtraum sowie eines Projektes des Emscher Landschaftsparks 2010 (Regenwasserbewirtschaftung Krupp-Gürtel)</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>Verlust der Waldkulisse</p> <p>keine Auswirkung</p>	
Fazit	<p>Verlust des ökologischen Potenzials, der Waldfläche und des Landschaftsbildes, Beeinträchtigung angrenzender Flächen des kommunalen Freiflächenverbundes und des Freiraumkonzeptes Freiraum schafft Stadtraum sowie eines Projektes des Emscher Landschaftsparks 2010 (Regenwasserbewirtschaftung Krupp-Gürtel). Die Auswirkungen werden daher als erheblich eingeschätzt.</p>		
Boden	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz u. Vermeidungsgebot: Fläche ist weitgehend anthropogen überprägt</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung bzw. Versiegelung von schutzwürdigen Böden: keine schutzwürdigen Böden, da anthropogen verändert</p> <p>Bodenbelastungen/ Schadstoffsituationen, Prüfwerte BBodSchV: Die Fläche liegt im Bereich der folgenden Altlast-Verdachtsflächen, die im Kataster der altlastverdächtigen Flächen der Stadt Essen enthalten sind Nr. 03/1.01 Zeche Sälzer Amalie (Gefährdungsabschätzung vorhanden) Nr. 07/2.01 Verfüllung Hagenbecker Bahn/Jahnplatz (keine weiteren Erkenntnisse)</p> <p>Im Plangebiet können die Vorsorge- / Prüfwerte der BodSchV</p>	<p>Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel wird eingehalten bzw. berücksichtigt</p> <p>keine</p> <p>Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung sind ggf. Sicherungs- / Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die im Detail im Rahmen nachgelagerter Verfahren mit der UBB abzustimmen sind</p>	<p>nicht erheblich</p>

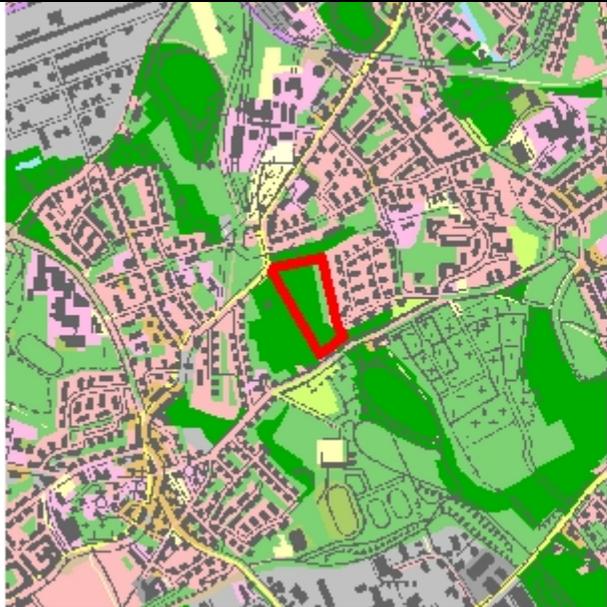
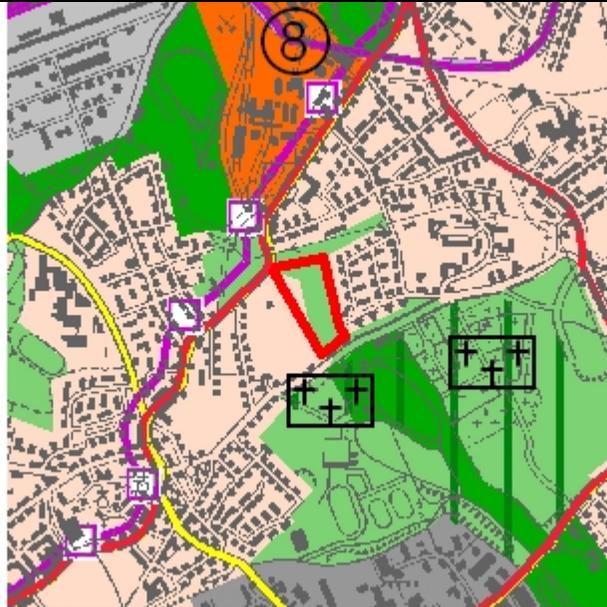
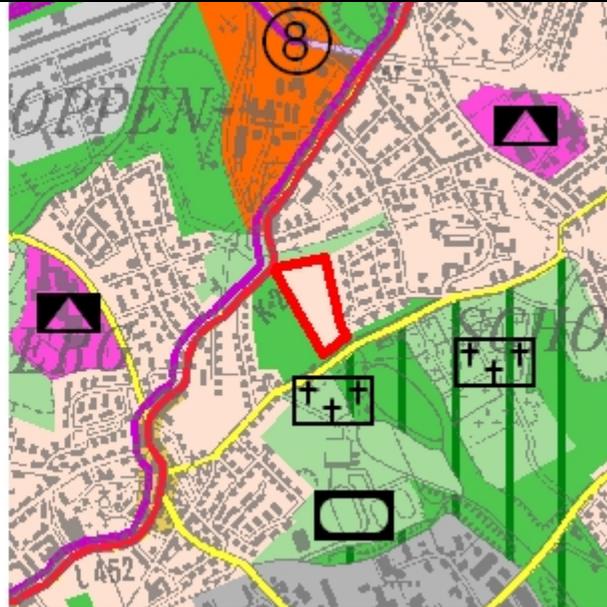
	überschritten werden Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine	keine	
Fazit	Es werden nur anthropogene Böden überplant, wobei in nachgelagerten Verfahren die Bodenbelastungssituation nutzungsabhängig abgeklärt werden muss.		
Wasser	Oberflächengewässer: keine Quellgebiete: keine gesetzl. festges. Überschwemmungsgebiete: keine HQ 100: keine Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: keine derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: in Teilbereichen < 3 m unter GOK Fläche liegt im Poldergebiet (GW-Haltung durch EG erfolgt) mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: nicht gegeben, zur Zeit begrünte Brachfläche, Wald	- - - - - erhebliche Auswirkung nicht relevant	erheblich
Fazit	Die Auswirkung der Planung bezogen auf den GW-Flurabstand wird mit "erheblich" bewertet, da durch das hochanstehende GW die Notwendigkeit einer (zusätzlichen) aktiven GW-Bewirtschaftung erzeugt werden kann. Da mehr als 1 ha unversiegelter Fläche der Grundwasserneubildung entzogen werden, ist mit einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen. Hier jedoch nicht relevant, da durch Versiegelung die Auswaschung von Schadstoffen vermindert wird. Eine gezielte Versickerung von Niederschlagswasser ist aufgrund der Vorbelastung des Untergrundes und der hydraulischen Verhältnisse vermutlich nicht zulässig. Die Einschätzung zum Schutzgut wird aufgrund der erforderlichen GW-Bewirtschaftung insgesamt mit "erheblich" eingestuft.		
Luft	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein bisher bekannter Belastungsschwerpunkt Das Gebiet liegt innerhalb der Umweltzone Essen. Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben:es liegt keine erhöhte Belastung durch Feinstaub oder Stickstoffdioxid vor. keine Emissionen aus der Fläche, die zwischen emittierenden Wohn- und Gewerbeflächen liegt. Verkehrsbedingte Immissionen durch benachbarte Verkehrsachsen. Einschätzung Lufthygiene: keine Besonderheiten Durchlüftungsverhältnisse: Brachfläche begünstigt die	erhöhte Emissionen u. Immissionen durch Verkehrszunahme, Einschränkung der Durchlüftung bei Verdichtung durch Überbauung der Brachflächen. Wohnnutzung ist im Vergleich zur Gewerbenutzung lufthygienisch günstiger zu beurteilen.	nicht erheblich

	Durchlüftung der benachbarten Flächen.		
Fazit	Die Verdichtung trägt zu einer nicht erheblichen Anhebung der Gesamtbelastung bei..		
Klima	<p>Last- u. Ausgleichsräume: Stadtrandklimatisch geprägter Bereich angrenzend einerseits an Lasträume „Wärmeinsel“ Altendorf u. Gewerbeklima und andererseits an Ausgleichs- und wohnumfeldnahe Erholungsräume mit günstigen bioklimatischen Eigenschaften</p> <p>Klimatope u. deren Eigenschaften: derzeitige Brachfläche mit Gehölzbewuchs (Sukzessionswald) - ausgleichende Wirkung insbesondere im Zusammenhang mit weiteren Grün- u. Brachflächen</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Winddämpfung bedingt durch Waldstruktur und Rauigkeit der benachbarten städtisch geprägten Gebiete (Altendorf) - im Süden Luftleitbahn "Rheinische Bahn"</p>	<p>ausgleichende Pufferwirkung der Brachfläche geht in einem Bereich verloren, der bei weiteren Bebauungen zur Ausdehnung der Wärmeinseln beiträgt</p> <p>kaum Veränderung</p>	erheblich
Fazit	Zwar kleinflächige Inanspruchnahme einer klimawirksamen Fläche, jedoch Bedeutung wg. Wärmeineleffekt, der durch Brache gemindert, aber durch Bebauung erhöht wird.		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: s.o.</p> <p>Boden: Planungsgebiet liegt in Bodenbelastungsverdachtsfläche</p> <p>Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet, s.o.</p> <p>Luft: s.o.</p> <p>Klima: Stadtrandklima, s.o.</p> <p>Seveso-II Betriebe: keine</p> <p>Lärm: an den Straßenrändern Beeinträchtigungen durch Straßenlärm oberhalb der Auslösewerte nach EU-Recht. Angrenzendes Gewerbegebiet u Sportanlage, es liegen keine Werte vor.</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: die Fläche liegt im Einflussbereich von 2 Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p> <p>Erschütterungen: ggf. durch Verkehr/Straßenbahn</p>	<p>Verlust von ökologischem Potential (Waldfläche)</p> <p>Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen zum Schutz der Nutzer</p> <p>s.o.</p> <p>erhöhte Emissionen/Immissionen durch Verkehrszunahme</p> <p>weitere Ausprägung der angrenzenden Wärmeinsel</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>An den Straßenrändern starke Lärmbelastung durch Verkehrslärm. Geringe Verkehrszunahme. Wohnbebauung wächst an Gewerbe (Abstandserlaß) und Sportanlage heran. Einzelfallprüfung im weiteren Planungsverfahren.</p> <p>Einzelfallprüfung im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren</p> <p>ggf. Einzelfallprüfung im nachfolgenden</p>	erheblich

	<p>Licht: Sportanlage/Flutlichtemissionen</p> <p>Geruch: keine</p> <p>Elektromagnetische Felder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Hochspannungsfreileitung • derzeit Mobilfunkbisanlage vorhanden, GSM-Masten (0,16 km) 	<p>Bebauungsplanverfahren Einzelfallprüfung im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine erheblichen Auswirkungen</p>	
Fazit	Auf Grund angrenzendem/r Gewerbegebiet t / Sportanlage und Verkehrsbelastung ist für das Schutzgut Mensch / Gesundheit von erheblichen Auswirkungen auszugehen.		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter:</p> <p>keine Bau- und Bodendenkmäler kein Denkmalbereich keine Objekte der Industriekultur kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich</p> <p>Sachgüter:</p> <p>keine landwirtschaftliche Nutzung Einzelgebäude eine Hochspannungsfreileitung außerhalb am südlichen Rand der Fläche</p>	<p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen ggf. weiterhin nutzbar keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten</p>	nicht erheblich
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Kultur- und Sachgüter zu erwarten.		
FFH-Prüfung	keine		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Fläche liegt nicht innerhalb eines Achtungsabstandes eines Seveso II-Betriebes.		nicht relevant
Wechselwirkungen	Durch die Umnutzung der Brache bzw. des Sukzessionswalds wird der Freiflächenverbund unterbrochen und die klimatische Pufferwirkung entfällt. Auf der anderen Seite sind bei einer Umnutzung der Fläche die anthropogenen Böden zu sanieren bzw. Altlasten zu sichern.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	<p>Altes und neues Planungsrecht sind identisch. Die Umweltauswirkungen würden sich nicht von der Prognose bei Durchführung der Planung (RFNP) unterscheiden.</p> <p>Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, so würde sich weiterhin Wald entwickeln mit positiven landschaftsökologischen Effekten - allerdings ohne eine evtl. Sicherung/Sanierung von Böden.</p>		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgleich der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nicht möglich, ökologische Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen und festzulegen. - Prüfung Sanierung/Sicherung belasteter Böden - Klärung Umgang mit Regenwasser/Grundwasserschutz/GW-Bewirtschaftung - Herstellung Freiflächenverbund und klimatisch ausgleichender Strukturen durch Grünfestsetzungen mit Vernetzung zur Umgebung - Beachtung des Trennungsprinzips § 50 BImSchG, Abstandserlass, Einhaltung der 18. BImSchV, Schallschutzmaßnahmen 		
Alternativenprüfung	Da es sich um die Reaktivierung einer baulich vorgezogenen Fläche handelt, erfolgte keine Alternativenprüfung.		
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Unterbrechung des Freiflächenverbundes und damit verbunden der Verlust einer Fläche mit klimatischer Pufferfunktion sowie die Einwirkungen durch u.a. Lärm auf zukünftiges Wohnen sind insgesamt erheblich.		

	Die angegebenen Maßnahmen zur Erhaltung / Wiederherstellung wichtiger Umweltfunktionen einerseits und zum Schutz einer Wohnnutzung (Mensch) sind auf nachfolgender Planungsebene zu konkretisieren.
Bemerkungen / Sonstiges:	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	E-25	Gemeinde:	Essen	Lage:	Stoppenberg, Im Natt	Flächengröße:	3,8 ha
Realnutzung:	Wald 2,9 ha / Grünflächen 0,5 ha / Wohnbauflächen 0,4 ha		Status-Quo-Plan:	Grünflächen / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche 2,9 ha / Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 0,9 ha		RFNP- Darstellung:	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 3,8 ha
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25000			Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25000			Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25000	
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand		Auswirkungen der Planung Planung			Bewertung der Umwelt- auswirkungen	
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: Kein Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Schutzstatus: kein Schutzstatus Biotopverbund: teilw. Bestandteil des Biotopverbundes Stufe 2 Planungsrelevante Arten: keine Hinweise Wald: vorhandener Wald mit Bedeutung für den Arten- und		keine Auswirkungen keine Auswirkungen Verlust von Fläche des Biotopverbundes Stufe 2 mit hohem Entwicklungspotenzial voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten Flächen- und Funktionsverlust von Wald			erheblich	

	<p>Biotopschutz</p> <p>Ökologisches Potenzial: hohes ökologisches Potenzial (Fläche mit geplantem Schutzstatus, Aufnahme in Landschaftsplan II geplant)</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestandteil des kommunalen Freiflächenverbundes kein Bestandteil eines Unzerschnittenen Raumes kein Bestandteil des Regionalen Grünzuges Bestandteil des Masterplans Emscher Landschaftspark 2010 kein Bestandteil des Masterplans emscher:zukunft kein Bestandteil des Masterplans Westliches Ruhrtal + Dortmund Angrenzende Flächen des kommunalen Freiraumkonzeptes Masterplan Freiraum schafft Stadtraum</p> <p>Ausgleichsflächen: keine realisierte oder geplante Ausgleichsfläche</p> <p>Landschaftsbild: Wald Lage im Landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Ruhrgebiet (Zollverein-Nordstern)</p> <p>Erholung: Potenzieller Erholungsraum (Verbindung von Hallopark und Zollverein)</p>	<p>Verlust von Flächen mit hohem ökologischem Potenzial für den Arten- und Biotopschutz</p> <p>Verlust einer Fläche des kommunalen Freiflächenverbundes: verbindende Fläche zwischen Hallopark und Zollverein, Beeinträchtigung der angrenzenden Fläche des kommunalen Freiraumkonzeptes Freiraum schafft Stadtraum</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>Verlust der Waldkulisse keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Verlust von potenziellem wohnungsnahem Erholungsraum</p>	
Fazit	<p>Verlust von Freiraum mit hoher Bedeutung für den Biotopverbund und Verlust von potenziellem wohnungsnahem Erholungsraum. Die Funktion für den Biotopverbund und die Verbindung von Hallopark und Zollverein kann durch die Darstellung des räumlichen Tausches von Wohnbaufläche und Grünfläche erhalten bleiben. Dargestellte Grünfläche ist Bestandteil des Masterplanes Freiraum schafft Stadtraum. Die Auswirkungen werden daher als erheblich eingeschätzt.</p>		
Boden	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz u. Vermeidungsgebot: Fläche ist anthropogen überprägt</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung bzw. Versiegelung von schutzwürdigen Böden: keine schutzwürdigen Böden, da anthropogen verändert</p> <p>Bodenbelastungen/ Schadstoffsituationen, Prüfwerte BBodSchV: Die Fläche ist unter der Kataster-Nr. 38/2.02 (Verfüllung Hallostr./Am Teichstück) im Kataster der altlastverdächtigen Flächen der Stadt Essen enthalten. Es liegt dort eine Auffüllung mit bis zu 6 m Boden/Bauschutt vor.</p> <p>Erkenntnisse aus der digitalen Bodenbelastungskarte</p>	<p>Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel wird eingehalten bzw. berücksichtigt</p> <p>Unter der Maßgabe, dass evtl. notwendige Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden und der Eingriff bodenschonend durchgeführt wird, ist nicht von erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das SG auszugehen.</p> <p>Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung sind ggf. Sicherungs- / Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die im Detail im Rahmen nachgelagerter Verfahren mit der UBB abzustimmen sind.</p>	<p>nicht erheblich</p>

	oder aus Gutachten liegen nicht vor. Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine	keine	
Fazit	Es werden nur anthropogene Böden überplant, wobei in nachgelagerten Verfahren die Bodenbelastungssituation nutzungsabhängig abgeklärt werden muss.		
Wasser	Oberflächengewässer: keine Quellgebiete: keine gesetzl. festges. Überschwemmungsgebiete: keine HQ 100: keine Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: keine derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: in Teilbereichen < 3 m unter GOK Fläche liegt im Poldergebiet (GW-Haltung durch EG erfolgt) mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: gegeben, zur Zeit teilweise versiegelte Fläche	- - - - erhebliche Auswirkung nicht relevant	erheblich
Fazit	Die Auswirkung der Planung bezogen auf den GW-Flurabstand wird mit "erheblich" bewertet, da durch das hochanstehende GW die Notwendigkeit einer (zusätzlichen) aktiven GW-Bewirtschaftung erzeugt werden kann. Da mehr als 1 ha unversiegelter Fläche der Grundwasserneubildung entzogen werden, ist mit einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen. Hier jedoch nicht relevant, da durch Versiegelung die Auswaschung von Schadstoffen vermindert wird. Eine gezielte Versickerung von Niederschlagswasser ist aufgrund der Vorbelastung des Untergrundes und der hydraulischen Verhältnisse vermutlich nicht zulässig. Die Einschätzung wird aufgrund der erforderlichen GW-Bewirtschaftung insgesamt mit "erheblich" eingestuft.		
Luft	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Fläche liegt abseits der bisher bekannten Belastungsschwerpunkte Das Gebiet liegt innerhalb der Umweltzone Essen. Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: Mess- und Untersuchungsergebnisse sind nicht verfügbar; in den Nachbarstraßen keine erhöhte Belastung durch Feinstaub oder Stickstoffdioxid, bisher Fläche ohne Emissionen. Einschätzung Lufthygiene: Die Freiflächen- und Waldnutzung begünstigt die angrenzenden Wohngebiete und trägt zur Vernetzung lufthygienisch wertvoller	Verdichtung durch Wohnnutzung trägt zu einer geringen Anhebung der Emissions- und Immissionsbelastung bei. Lufthygienisch positive Wirkung der Waldfläche wird aufgehoben es sind keine relevanten Erhöhungen oder Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub und Stickstoffdioxid zu erwarten	erheblich

	<p>Freiflächen mit den Arealen im Norden und Süden des Plangebietes dar. Immissionen durch Wohnnutzung und Verkehr im näheren Umfeld.</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: s. Klima</p>		
Fazit	Geringe Zunahme von Emissionen u. Immissionen durch urbane Verdichtung mit Verkehrszunahme bei Teilverlust lufthygienischer Gunsträume, daher bedingt erheblich.		
Klima	<p>Last- u. Ausgleichsräume: Klimatischer Ausgleichsraum</p> <p>Klimatope u. deren Eigenschaften: Park- bzw. Waldklimatop mit Luftfilterfunktion</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Hindernisanfällige Kaltluftströmung aus südlicher Richtung mit geringen Fließgeschwindigkeiten, wobei waldartige Parkanlagen der Luftleitwirkung entgegen wirken</p>	<p>durch Wohnbaufläche mit versiegelten Flächen und Reduzierung des Vegetationsflächenanteils bzw. Waldklimatops Änderung zum Stadtrandklimatop und Übergang zum schwach ausgebildetem Lastraum</p> <p>kaum Einfluss auf Kaltluftströmung, da sowohl von Wald als auch von Wohnbebauung Kaltluftabfluss behindert wird</p>	nicht erheblich
Fazit	Bei einer aufgelockerten Wohnbebauung entsprechend der Umgebung, ist nicht mit erheblichen klimatischen Auswirkungen zu rechnen - ein verbindender Grünzug bleibt erhalten		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: Wald, Wohnungsnaher Erholungsraum</p> <p>Boden: Planungsgebiet liegt in Bodenbelastungsverdachtsfläche</p> <p>Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet, s.o.</p> <p>Luft: kein bekannter Belastungsschwerpunkt</p> <p>Klima: Park / Waldklima</p> <p>Seveso II Betriebe: keine</p> <p>Lärm: Verkehrsbelastung Gelsenkirchener Str., allerdings unterhalb der Auslösewerte nach EU-Recht</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p>	<p>Verlust von Wald u. wohnungsnahem Erholungsraum</p> <p>Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen zum Schutz der Nutzer</p> <p>s.o.</p> <p>Anhebung der Emissions- u. Immissionsbelastung. Lufthygienisch negative Wirkung</p> <p>Verschiebung zu Stadtrandklima</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Beeinträchtigung durch Verkehrsbelastung Gelsenkirchener Str. Ggf. Verkehrsmehrbelastung durch Planungsvorhaben. Leichte Zunahme des Lärms durch Quell- und Zielverkehr. Einzelfallprüfung im weiteren Planungsverfahren.</p> <p>keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich

	<p>Erschütterungen: ggf. durch Schienenverkehr</p> <p>Licht: keine</p> <p>Geruch: keine</p> <p>Elektromagnetische Felder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochspannungsfreileitung (220 kV) • derzeit Mobilfunkbasisanlage vorhanden, GSM-Mast (0,4 km) 	<p>Einzelfallprüfung im weiteren Bebauungsplanverfahren</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Belastung durch Elektromagnetische Felder Mobilfunk nicht relevant.</p>	
Fazit	Trotz Verlust von Naherholung / Freiraum und Verkehrslärmbelastung und Abstand zur Hochspannungsfreileitung ergeben sich für das Schutzgut Mensch / Gesundheit keine erheblichen Auswirkungen.		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter:</p> <p>keine Bau- und Bodendenkmäler kein Denkmalbereich keine Objekte der Industriekultur Die Fläche liegt im landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Zollverein - Nordstern (14.18)</p> <p>Sachgüter:</p> <p>keine landwirtschaftliche Nutzung eine Hochspannungsfreileitung außerhalb am nördlichen Rand der Fläche</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten</p>	nicht erheblich
Fazit	Bei der nachfolgenden Bebauungsplanungen ist zu berücksichtigen, dass die Fläche im landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Zollverein - Nordstern (14.18) liegt.		
FFH-Prüfung	keine		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Fläche liegt nicht innerhalb eines Achtungsabstandes eines Seveso II-Betriebes.		nicht relevant
Wechselwirkungen	Auswaschungen aus den Anschüttungsböden (Bauschutt) mit unbekannter Zusammensetzung können in das Grundwasser eingetragen werden. Die Vegetationsfläche ist Lebensraum für die Fauna und hat Biotopverbindungsfunktion.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Zu beachten ist, dass das derzeitige Planungsrecht für die unmittelbar südwestlich angrenzende Fläche Wohnbebauung darstellt, die der RFNP nun als Wald beibehält (Flächentausch u. Reduzierung). Wald bei Nichtumsetzung der Planung		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - Verringerung von Auswirkungen bereits durch Flächenreduzierung und Abrücken der Baufläche von der Gelsenkirchener Str. (s. unten Alternativen) - Ausgleich der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nicht möglich - ökologische Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen und festzulegen. - Klärung Umgang mit Regenwasser/Grundwasserschutz/GW-Bewirtschaftung - Abstand zur Verkehrslärmquelle. Abstand zur Hochspannungsfreileitung. - Schallschutzmaßnahmen (aktiver) für Wohnbebauung - Ermittlung u. Berücksichtigung relevanter kulturlandschaftlicher Aspekte 		
Alternativenprüfung	Als Ergebnis einer Überprüfung der westlich angrenzenden Wohnbaupotenzialfläche (5,1 ha) wurde die Wohnbauflächendarstellung an den östlichen gelegenen Siedlungsrand verlagert und auf 3,8 ha reduziert, zugunsten der Darstellung von Wald.		

Gesamtbeurteilung Fazit	Mit der geplanten Wohnbebauung sind z. T. erhebliche Auswirkungen verbunden, die einen Waldausgleich erfordern. Andererseits bleiben Grünnetzungen erhalten und ist zur Umsetzung der Planung die nutzungsbezogene Sicherung und Sanierung einer Bodenbelastungsverdachtsfläche auf Grundlage von Untersuchungen durchzuführen, die voraussichtlich Verbesserungen für die Schutzgüter Boden und Wasser (Grundwasser) erbringen. Durch Flächenreduzierung und "Absetzen" der Wohnbaufläche von der Gelsenkirchener Str. werden Konflikte verringert. In der Summe werden die Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich als unerheblich eingestuft.
Bemerkungen / Sonstiges:	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	E-26	Gemeinde:	Essen	Lage:	Breloher Steig	Flächengröße:	14,5 ha
Realnutzung:	Gewerbliche Bauflächen (ASB) 11,2 ha / Gewerbliche Bauflächen (GIB) 1,5 ha/ (Flächen für die Landwirtschaft 1,2 ha/ Grünflächen 0,6 ha)	Status-Quo-Plan:	Gewerbliche Bauflächen / Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) 12,8 ha / Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 1,0 ha / Wald 0,7 ha	RFNP-Darstellung:	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 10,3 ha / Grünflächen / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche 4,2 ha		
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25000		Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25000		Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25000			
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung			Bewertung der Umwelt-auswirkungen		
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans:kein Geltungsbereich desLandschaftsplanes Schutzstatus: kein Schutzstatus Biotopverbund: kein Bestandteil des Biotopverbundes	keine Auswirkung keine Auswirkung Verhinderung einer evtl. Ausweitung des Biotopverbundes durch vorhandene Grünflächen			nicht erheblich		

	<p>Planungsrelevante Arten: Teillebensraum des Grünspechtes</p> <p>Wald: kein Wald</p> <p>Ökologisches Potenzial: Bedeutung der landw. genutzten Teilfläche (Grünland, Obstwiese) im Südosten für Arten des Siedlungsrandes</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: kein Bestandteil des kommunalen Freiflächenverbundes kein Bestandteil eines Unzerschnittenen Raumes kein Bestandteil des Regionalen Grünzuges kein Bestandteil des Masterplans Emscher Landschaftspark 2010 kein Bestandteil des Masterplans emscher:zukunft kein Bestandteil des Masterplans Westliches Ruhrtal + Dortmund kein Bestandteil eines kommunalen Freiraumkonzeptes....</p> <p>Ausgleichsflächen: keine realisierte oder geplante Ausgleichsfläche</p> <p>Landschaftsbild: überwiegend gewerblich und industriell genutzte Fläche, wenige Ausstattungselemente vorhanden, Lage im Landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Ruhrgebiet (Ruhrtal)</p> <p>Erholung: kein Erholungsraum</p>	<p>Beeinträchtigung des Teillebensraumes (Obstwiese) einer streng geschützten Art</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>Verlust des ökologischen Potenzials</p> <p>Verlust von Freiflächen</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Südosten, Aufwertung im übrigen Bereich keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Durch die ausgewiesene (vorgesehene) Grünfläche wird der Freiraum erweitert und kann mit den angrenzenden Freiräumen tlw. auch als Erholungsraum genutzt werden</p>	
Fazit	Teilverlust von Freiflächen. Beeinträchtigung des Teillebensraumes einer streng geschützten Art; die Auswirkungen werden jedoch als nicht erheblich eingeschätzt.		
Boden	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz u. Vermeidungsgebot: Fläche ist anthropogen überprägt</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung bzw. Versiegelung von schutzwürdigen Böden: keine schutzwürdigen Böden, da anthropogen verändert</p> <p>Bodenbelastungen / Schadstoffsituationen, Prüfwerte BBodSchV: Die Fläche liegt im Bereich der folgenden Altlast-Verdachtsflächen, die im Kataster der altlastverdächtigen</p>	<p>Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel wird eingehalten bzw. berücksichtigt</p> <p>unter der Maßgabe, dass evtl. notwendige Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden und der Eingriff bodenschonend durchgeführt wird, ist nicht von erheblich nachteiligen Auswirkungen auszugehen.</p> <p>Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung sind ggf. Sicherungs- / Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die im Detail im Rahmen nachgelagerter Verfahren mit der UBB abzustimmen sind</p>	nicht erheblich

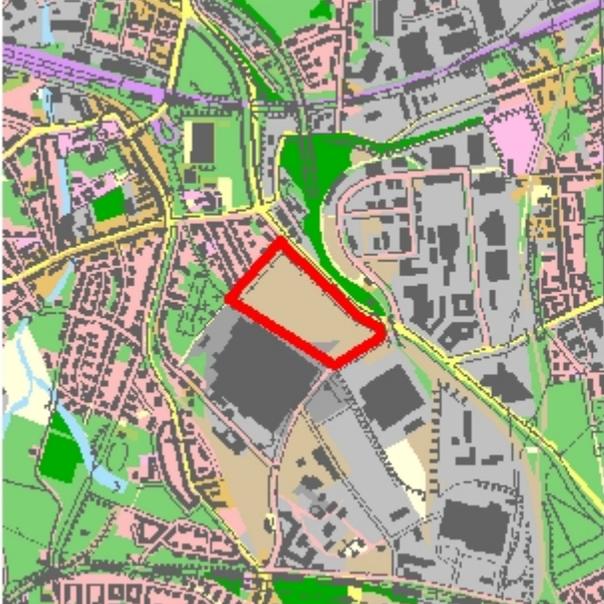
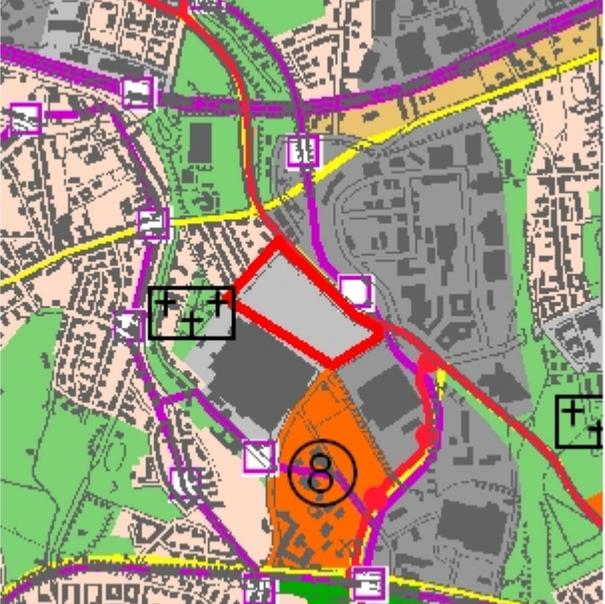
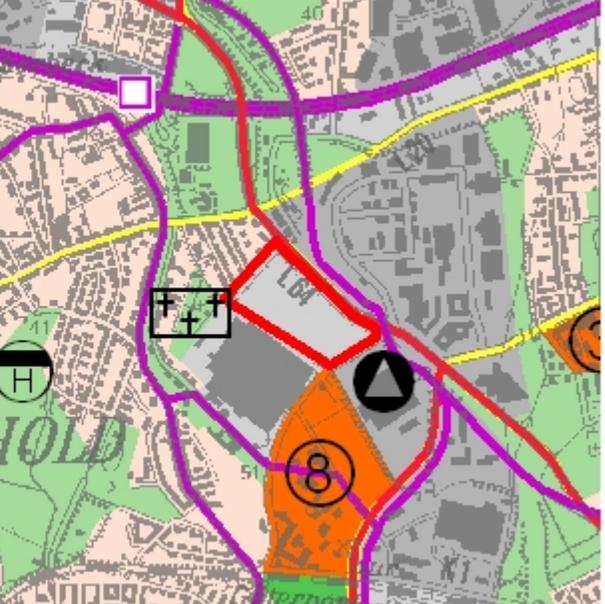
	<p>Flächen der Stadt Essen enthalten sind Nr. 46/2.06 Verfüllung ehem. Ziegelei Dahlhauser Str. (keine Erkenntnisse) Nr. 46/2.18 Anschüttung ehem. Trafowrackplatz (Gefährdungsabschätzung vorliegend)</p> <p>Im Plangebiet können die Vorsorge- / Prüfwerte der BodSchV überschritten werden (Gutachten)</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine</p>	keine	
Fazit	Es werden nur anthropogene Böden überplant, wobei in nachgelagerten Verfahren die Bodenbelastungssituation nutzungsabhängig abgeklärt werden muss.		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: keine</p> <p>Quellgebiete: keine</p> <p>gesetzl. festges. Überschwemmungsgebiete: keine</p> <p>HQ 100: keine</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: keine</p> <p>derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: bereichsweise < 3 m unter GOK</p> <p>mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: gegeben, zur Zeit überwiegend versiegelte Fläche</p>	<p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>keine erhebliche Auswirkung</p> <p>keine erhebliche Auswirkung</p>	nicht erheblich
Fazit	Auswirkungen auf das Grundwasser und damit auch insgesamt auf das Schutzgut Wasser sind nicht erheblich. Bei eventuellen Entsiegelungs-/Versickerungsmaßnahmen ist sicherzustellen, dass keine relevanten Schadstoffeinträge in das Grundwasser erfolgen.		
Luft	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt : Fläche liegt abseits der bisher bekannten Belastungsschwerpunkte Fläche liegt außerhalb der Umweltzone Essen.</p> <p>Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: konkrete Mess- und Untersuchungsergebnisse sind nicht verfügbar; an der angrenzenden Dahlhauser Str. sind weder erhöhte Feinstaub- noch NO2-Belastungen bekannt.</p> <p>Einschätzung Lufthygiene: bisher Fläche mit gewerblichen Emissionen; sie trägt zur Belastung des angrenzenden Wohngebietes bei,</p>	<p>Emissionen u. Immissionen durch Wohnnutzung bei gleichzeitiger Verringerung der Emissionen aus Gewerbe. Die Durchlüftung wird verbessert.</p> <p>positive Wirkung der Grünfläche auf die lufthygienische Situation. Emissionen aus der Wohnnutzung können im Vergleich zum Gewerbe vernachlässigt werden.</p>	nicht erheblich

	verkehrsbedingte Immissionen durch benachbarte Hauptverkehrsstraße. Durchlüftungsverhältnisse: s. Klima		
Fazit	Die Maßnahme ist tendenziell positiv zu beurteilen.		
Klima	<p>Last- u. Ausgleichsräume: bioklimatischer Lastraum mit geringer Aufenthaltsqualität</p> <p>Klimatope u. deren Eigenschaften: Gewerbeklimatop mit thermischer Belastung</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: eingeschränkte horizontale Austauschverhältnisse aufgrund Bahndamm u. Nähe zu Ruhrtalaue mit Bodeninversionen</p>	bei Umsetzung gem. RFNP Entwicklung zum Stadtrandklima und tlw. Parkklima mit bioklimatisch besseren Verhältnissen gegenüber der heutigen Situation (nur noch schwacher Lastraum mit Übergängen zum Gunstraum)	nicht erheblich
Fazit	lokal- bzw. mikroklimatische Verbesserungen sind zu erwarten.		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: kein Erholungsraum, s. o.</p> <p>Boden: Planungsbereich liegt in Bodenbelastungsverdachtsfläche</p> <p>Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet, s. o.</p> <p>Luft: s. o.</p> <p>Klima: s. o.</p> <p>Seveso II Betriebe: keine</p> <p>Lärm: Vorbelastung durch Schiene (OW DIN 18005 GE wird erreicht) u. Gewerbe (OW DIN 18005 WA überschritten), keine Belastung durch Flug-, Gewerbe- und Straßenlärm oberhalb der Auslösewerte nach EU-Recht</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt randlich im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p> <p>Erschütterungen: ggf. durch Schienenverkehr</p>	<p>Schaffung von Grünfläche</p> <p>Sicherungs-/ Sanierungsmaßnahmen zum Schutz der Nutzer.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Beeinträchtigung durch Schiene, z. T. Überschreitung der OW der DIN 18005 für WA und Parkanlagen am Tag, Überschreitung der OW für WA nachts. Verkehrsmehrbelastung durch Planung. Überschreitung der OW der DIN 18009 für WA am TAG und in der Nacht am Breloher Steig. Einzelfallprüfung im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens</p> <p>Einzelfallüberprüfung im nachfolgenden Planverfahren.</p> <p>Einzelfallprüfung im nachfolgenden Planverfahren</p>	erheblich

	<p>Licht: keine</p> <p>Geruch: keine</p> <p>Elektromagnetische Felder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bahn-Hochspannungsfreileitung • derzeit Mobilfunkbasisanlage vorhanden, (0,7 km) 	<p>keine</p> <p>keine</p> <p>keine erheblichen Auswirkungen</p>	
Fazit	Beeinträchtigungen ausgehend von Gewerbe, Schienenverkehr und Straße sind für das Schutzgut Mensch / Gesundheit insbesondere zur Nachtzeit erheblich.		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter:</p> <p>außerhalb in unmittelbarer Nähe des Plangebietes befinden sich einige Baudenkmäler (nordwestlich und nordöstlich)</p> <p>keine Bodendenkmäler</p> <p>kein Denkmalbereich</p> <p>keine Objekte der Industriekultur</p> <p>Die gesamte Fläche liegt im landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Ruhrtal (14.31).</p> <p>Sachgüter:</p> <p>eine kleine Fläche wird landwirtschaftlich genutzt</p> <p>bebaut mit mehreren Gebäuden für Gewerbebetriebe sowie großen Lagerhallen (neben einigen gut erhaltenen Gebäuden / Hallen ist der Rest in einem schlechten Erhaltungszustand)</p> <p>Einzelgebäude</p>	<p>keine Beeinträchtigung zu erwarten</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>der Verlust an landwirtschaftlicher Fläche ist als gering einzustufen und nicht erheblich</p> <p>nur der Verlust der nicht weiter nutzbaren gut erhaltenen Gebäude / Hallen ist erheblich</p> <p>ggf. weiterhin nutzbar</p>	erheblich
Fazit	Die Fläche liegt im landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Ruhrtal (14.31). Dieser Sachverhalt auf der nachfolgenden Planungsebene mit zu berücksichtigen. Für eine Teilfläche (südlich, ab der Straße Breloher Steig) wird z.Zt ein Bebauungsplan Nr. 4/07 aufgestellt, nur der Verlust der gut erhaltenen Gebäude / Hallen ist als erheblich anzusehen.		
FFH-Prüfung	keine		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Fläche liegt nicht innerhalb eines Achtungsabstandes eines Seveso II-Betriebes.		nicht relevant
Wechselwirkungen	Wechselwirkungen z. Zt. durch anthropogene Vorbelastungen (Bodenüberformungen u. –belastungen, klimatischer Lastraum, Emissionen usw.), die sich aufgrund RFNP-Darstellung verändern u. für die meisten Schutzgüter eine Verbesserung auslösen.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	gewerblich industrielle Nutzung bzw. Nachnutzung Teile eines Obstgartens und der landwirtschaftlichen Nutzfläche würden nicht überbaut werden geplante Grünfläche würde nicht realisiert. Beibehaltung der bestehenden Nutzungen bzw. brachfallen von Gewerbe		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - ökologischer Ausgleich an anderer Stelle ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen und/bzw. festzulegen. - artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich - Prüfung Sanierungs/Sicherungsmaßnahmen für belastete Böden - Klärung Umgang mit Regenwasser/Grundwasserschutz/GW-Bewirtschaftung - Trennungsprinzip § 50 BImSchG, Abstandserlass NRW. Abstand oder Aktiver Schallschutz zur Schiene. Gewerbeemittent verlagern. 		
Alternativenprüfung	Es handelt sich um eine baulich vorgenutzte Fläche. Darüber hinaus leitet die Darstellung der Gewerblichen Baufläche als Wohnbaufläche (9,8 ha) und Grünfläche (4,2 ha) eine positive Entwicklung ein. Somit war eine Alternativenprüfung nicht erforderlich.		

Gesamtbeurteilung Fazit	Es sind überwiegend positive Umweltauswirkungen zu erwarten, wobei für eine künftige Wohnnutzung insbesondere Bodenbelastungssituation/Bodensanierung und Lärmschutzmaßnahmen näher zu prüfen und festzulegen sind.
Bemerkungen / Sonstiges:	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	E-27	Gemeinde:	Essen	Lage:	Helenenstraße / Bottroper Straße	Flächengröße:	9,3 ha
Realnutzung:	Brachflächen (vorgenutzte Flächen) 8,5 ha / Gewerbliche Bauflächen (GIB) 0,8 ha)	Status-Quo-Plan:	Gewerbliche Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 9,3 ha	RFNP-Darstellung:	Gewerbliche Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche(ASB) 9,3 ha		
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25000			Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25000			Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25000	
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung				Bewertung der Umwelt-auswirkungen	
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	<p>Darstellungen des Landschaftsplans: kein Geltungsbereich des Landschaftsplanes</p> <p>Schutzstatus: kein Schutzstatus</p> <p>Biotopverbund: kein Bestandteil des Biotopverbundes</p> <p>Planungsrelevante Arten: keine Hinweise</p> <p>Wald: Waldfläche im Nordwesten und im Süden</p>	<p>keine Auswirkung</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Verlust von Wald an angrenzende Wohnbebauung</p>				<p>nicht erheblich</p>	

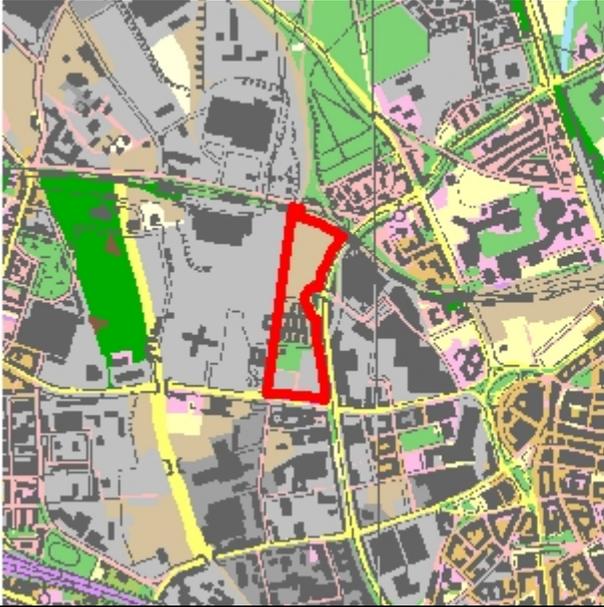
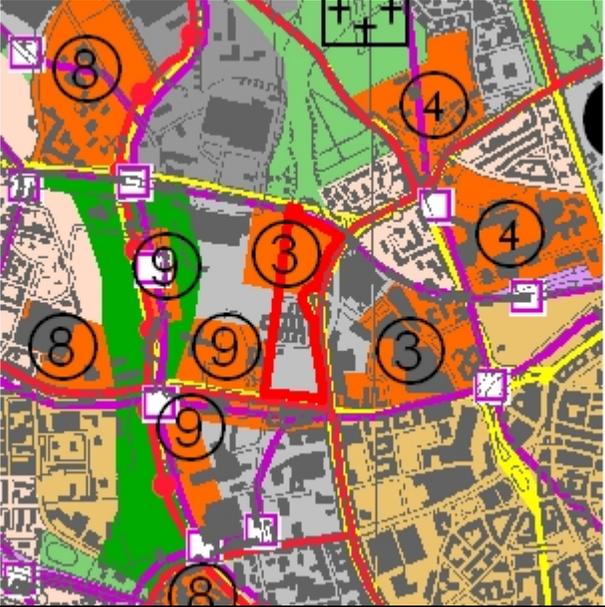
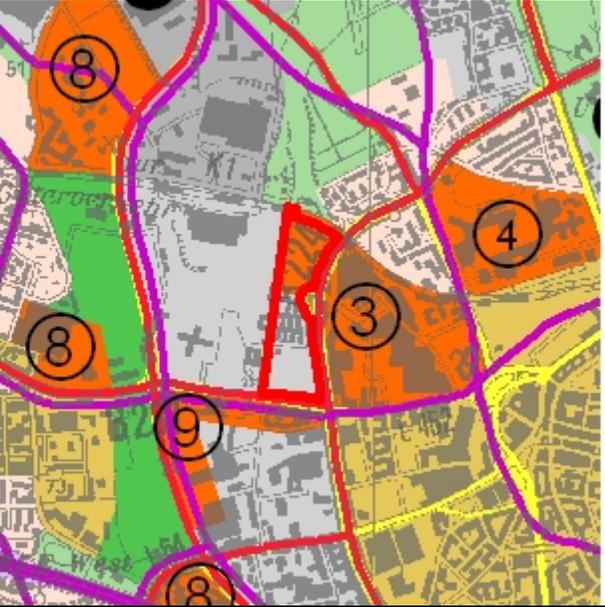
	<p>Ökologisches Potenzial: geringes ökologisches Potenzial</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: kein Bestandteil des kommunalen Freiflächenverbundes kein Bestandteil eines Unzerschnittenen Raumes kein Bestandteil des Regionalen Grünzuges kein Bestandteil des Masterplans Emscher Landschaftspark 2010 kein Bestandteil des Masterplans emscher:zukunft kein Bestandteil des Masterplans Westliches Ruhrtal + Dortmund kein Bestandteil eines kommunalen Freiraumkonzeptes....</p> <p>Ausgleichsflächen: Keine realisierte oder geplante Ausgleichsfläche betroffen</p> <p>Landschaftsbild: Brachfläche und Waldbereich</p> <p>Erholung: kein Erholungsraum</p>	<p>geringer Funktionsverlust</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>Verlust der Waldkulisse</p> <p>keine Auswirkung</p>	
Fazit	Verlust von Wald an angrenzende Wohnbebauung. Die Auswirkungen werden als nicht erheblich eingeschätzt.		
Boden	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz u. Vermeidungsgebot: Fläche ist anthropogen überprägt</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung bzw. Versiegelung von schutzwürdigen Böden: keine schutzwürdigen Böden, da anthropogen verändert</p> <p>Bodenbelastungen/Schadstoffsituationen, Prüfwerte BBodSchV: Die Fläche ist unter der Kataster-Nr. 22/3.02 (Gußstahlfabrik Krupp, Walzwerk) im Kataster der altlastverdächtigen Flächen der Stadt Essen enthalten. Es liegt eine Gefährdungsabschätzung vor.</p> <p>Im Plangebiet können die Vorsorge- / Prüfwerte der BodSchV überschritten werden</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine</p>	<p>Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel wird eingehalten bzw. berücksichtigt</p> <p>keine</p> <p>Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung sind ggf. Sicherungs- / Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die im Detail im Rahmen nachgelagerter Verfahren mit der UBB abzustimmen sind</p> <p>keine</p>	nicht erheblich
Fazit	Es werden nur anthropogene Böden überplant, wobei in nachgelagerten Verfahren die Bodenbelastungssituation nutzungsabhängig abgeklärt werden muss.		
Wasser	Oberflächengewässer: keine	-	erheblich

	<p>Quellgebiete: keine</p> <p>gesetzl. festges. Überschwemmungsgebiete: keine</p> <p>HQ 100: keine</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: keine</p> <p>derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: in einem Teilbereich < 3 m unter GOK Fläche liegt im Poldergebiet (GW-Haltung durch EG erfolgt)</p> <p>mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: nicht gegeben, zur Zeit Brachfläche/Wald</p>	<p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>erhebliche Auswirkung</p> <p>nicht relevant</p>	
Fazit	<p>Die Auswirkung der Planung bezogen auf den GW-Flurabstand wird mit "erheblich" bewertet, da durch das hochanstehende GW die Notwendigkeit einer (zusätzlichen) aktiven GW-Bewirtschaftung erzeugt werden kann.</p> <p>Da mehr als 1 ha unversiegelter Fläche der Grundwasserneubildung entzogen werden, ist mit einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen. Hier jedoch nicht relevant, da durch Versiegelung die Auswaschung von Schadstoffen vermindert wird. Eine gezielte Versickerung von Niederschlagswasser ist aufgrund der Vorbelastung des Untergrundes und der hydraulischen Verhältnisse vermutlich nicht zulässig.</p> <p>Die Einschätzung zum Schutzgut wird aufgrund der erforderlichen GW-Bewirtschaftung insgesamt mit "erheblich" eingestuft.</p>		
Luft	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt : kein bekannter Belastungsschwerpunkt. Das Gebiet liegt innerhalb der Umweltzone Essen.</p> <p>Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: Für die Fläche liegen Messergebnisse nicht vor. Auch in der Umgebung wurden erhöhte Belastungen durch Feinstaub oder Stickstoffdioxid nicht festgestellt. Keine Emissionen aus der Fläche.</p> <p>Einschätzung Lufthygiene: Verkehrsimmissionen von der Bottroper Straße, gewerbliche Emissionen von Nachbarflächen.</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: Relativ gute Durchlüftung durch hohe Bauabstände.</p>	<p>zusätzliche Emissionen u. Immissionen durch Verkehrszunahme und Gewerbe, Einschränkung der Durchlüftung bei Verdichtung durch Überbauung der Brachflächen. Voraussichtlich keine Grenzwertüberschreitungen.</p>	nicht erheblich
Fazit	Zunahme der Gesamtemissionen, die sich voraussichtlich nicht erheblich auswirken wird.		
Klima	<p>Last- u. Ausgleichsräume: Parkklima (Brache/Wald) mit Pufferwirkung (Temperaturabsenkung, Schadstofffilter) innerhalb eines Lastraums mit Gewebeklima im Übergang zum Siedlungsbereich (Stadttrandklima)</p>	<p>derzeitige Pufferwirkung mit Temperatenausgleich u. Filterung von Luftschadstoffen geht verloren – Änderung zu Klimatop Gewebeklima (Temperaturerhöhung, geringe nächtliche</p>	erheblich

	<p>Klimatope u. deren Eigenschaften: Parkklimatop mit thermischer Ausgleichswirkung</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: keine Luftleitbahn oder Kaltluftabflüsse</p>	Abkühlung, Emissionen)	
Fazit	Aufgrund der entfallenden ausgleichende klimatischen Pufferwirkung und der Veränderung zum Gewerbeklima werden die klimatischen Auswirkungen als erheblich gewertet.		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: Brachfläche (Wald)</p> <p>Boden: Planungsgebiet liegt in Bodenbelastungsverdachtsfläche</p> <p>Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet, s. o.</p> <p>Luft: gewerbliche u. verkehrliche Emissionen</p> <p>Klima: Parkklima, s. o.</p> <p>Seveso II Betriebe: keine</p> <p>Lärm: an beiden Straßenfronten Beeinträchtigung durch Straßenlärm oberhalb der Auslösewerte nach EU-Recht. Gewerbe angrenzend</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p> <p>Erschütterungen: z. Zt. keine bekannt</p> <p>Licht: keine</p> <p>Geruch: keine</p> <p>Elektromagnetische Felder: • keine Hochspannungsfreileitung • derzeit Mobilfunkbasisanlage vorhanden, GSM-Maste (0,2 km)</p>	<p>Verlust von Wald</p> <p>Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen zum Schutz der Nutzer</p> <p>s.o.</p> <p>Zunahme der Gesamtemissionen</p> <p>Verschiebung zu Gewerbeklima</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Gewerbe wächst an Wohnbebauung heran; ggf. geringe Verkehrsmehrbelastung. Kumulierung von Gewerbe- u. Verkehrslärm. Einzelfallprüfung im nachfolgenden Bauleitplanverfahren.</p> <p>keine Auswirkungen zu erwarten (Gewerbe kein schutzwürdiges Gebiet).</p> <p>ggf. durch Gewerbe, Straßenbahn möglich - Einzelfallprüfung im nachgelagerten Planungsverfahren.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine erheblichen Auswirkungen</p>	erheblich
Fazit	Auf Grund von heranwachsendem Gewerbe an benachbarte Wohnbebauung mit Erhöhung der Luft/Lärmbelastung ist für das Schutzgut Mensch / Gesundheit mit erheblichen Auswirkungen zu rechnen.		

Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter: keine Bau- und Bodendenkmäler kein Denkmalebereich außerhalb des Plangebietes in unmittelbarer Nähe liegt westlich ein Objekte der Industriekultur (Brücke) kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich</p> <p>Sachgüter: keine landwirtschaftliche Nutzung ein Einzelgebäude in Randlage im südlichen Bereich ungenutzte Gleisanlagen</p>	<p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine direkten Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen ggf. weiterhin nutzbar ggf. weiterhin nutzbar</p>	nicht erheblich
Fazit	Es sind keine erhebliche Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter zu erwarten.		
FFH-Prüfung	keine		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Fläche liegt nicht innerhalb eines Achtungsabstandes eines Seveso-II-Betriebes.		nicht relevant
Wechselwirkungen	Wechselwirkungen sind gegeben durch Bodenbelastungen über den Pfad Boden – Grundwasser und Vegetationsflächen mit Bedeutung für den Klimaausgleich		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Gewerbe bei Umsetzung des derzeitigen Planungsrechts - Die Umweltauswirkungen würden sich somit nicht von der Prognose bei Durchführung der Planung (RFNP) unterscheiden		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde sich voraussichtlich Sukzessionswald weiter ausdehnen. - Ersatz von Wald - Prüfung Sicherung/Sanierung belasteter Böden - Klärung Umgang mit Regenwasser/Grundwasserschutz/GW-Bewirtschaftung - Begrünungen zur klimatischen Abmilderung von Gewerbeklima - Trennungsprinzip § 50 BImSchG beachten, Abstandserlass - Staffelung von Abständen, Schutzabstand zur Wohnbebauung, Schallschutzmaßnahmen		
Alternativenprüfung	Als Ergebnis des Rahmenplans "Krupp-Gürtel" (Untersuchung von Nutzungsverteilung / Standortalternativen) wird diese Potenzialfläche für Gewerbe weiterhin als geeignet angesehen. In Anbetracht der baulichen Vornutzung wäre eine Alternativenprüfung nicht notwendig gewesen.		
Gesamtbeurteilung Fazit	Es sind erhebliche Auswirkungen für das lokale Klima sowie für das Schutzgut Mensch u. das Schutzgut Wasser zu erwarten; daher erfolgt in der Gesamtbeurteilung eine Einstufung der Umweltauswirkungen als erheblich. Auf der anderen Seite können positive Veränderungen durch Schutz-, Sicherungs- u. Sanierungsmaßnahmen für die Schutzgüter Boden und Wasser (Grundwasser) bei Wiedernutzung des altindustriellen Standortes erzielt werden..		
Bemerkungen / Sonstiges:			

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	E-28	Gemeinde:	Essen	Lage:	Altendorfer Straße / Krupp Gürtel	Flächengröße:	8,1 ha
Realnutzung:	Brachflächen (vorgenutzte Flächen) 5,7 ha / Grünflächen 1,2 ha / Gewerbliche Bauflächen (ASB) 1,2 ha	Status-Quo-Plan:	Gewerbliche Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 4,8 ha / Sonderbauflächen / Sondergebiet, Großflächiger Einzelhandel / ASB für zweckgebundene Nutzung 3,3 ha	RFNP-Darstellung:	Gewerbliche Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 4,8 ha / Sonderbauflächen / Sondergebiet, Großflächiger Einzelhandel / ASB für zweckgebundene Nutzung 3,3 ha		
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25000		Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25000		Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25000			
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung			Bewertung der Umwelt-auswirkungen		
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: Kein Geltungsbereich des Landschaftsplanes Schutzstatus: kein Schutzstatus Biotopverbund: kein Bestandteil des Biotopverbundes Planungsrelevante Arten: keine Hinweise	keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten			nicht erheblich		

	<p>Wald: kein Wald</p> <p>Ökologisches Potenzial: geringes ökologisches Potenzial</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: angrenzend Flächen des kommunalen Freiflächenverbundes (Verbundachse, lokale Grünverbindung) kein Bestandteil eines Unzerschnittenen Raumes kein Bestandteil des Regionalen Grünzuges Bestandteil des Masterplans Emscher Landschaftspark 2010 kein Bestandteil des Masterplans emscher:zukunft kein Bestandteil des Masterplans Westliches Ruhrtal + Dortmund kein Bestandteil eines kommunalen Freiraumkonzeptes</p> <p>Ausgleichsflächen: keine realisierte oder geplante Ausgleichsfläche betroffen</p> <p>Landschaftsbild: Brachfläche, Parkanlage, Wald-/Gehölzkulisse (Hans-Böckler-Str.), Lage im landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Ruhrgebiet (Hellweg)</p> <p>Erholung: Kleine verinselte Parkanlage im Nahbereich von Gewerbebetrieben und Bürogebäuden</p>	<p>keine Auswirkung</p> <p>geringer Funktionsverlust</p> <p>geringe Auswirkungen, Beeinträchtigung angrenzender Flächen des Emscher Landschaftsparks und der Verbundachse</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>geringer Verlust von Grünausstattung</p> <p>keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>ggf. Verlust eines Parkes</p>	
Fazit	Flächen- und Funktionsverlust von insel- und bandförmiger Grünausstattung. Beeinträchtigung des Landschafts- bzw. Ortsbildes. Die Auswirkungen werden als nicht erheblich eingeschätzt..		
Boden	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz u. Vermeidungsgebot: Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel wird eingehalten bzw. berücksichtigt</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung bzw. Versiegelung von schutzwürdigen Böden: keine schutzwürdigen Böden, da anthropogen verändert</p> <p>Bodenbelastungen/ Schadstoffsituationen, Prüfwerte BBodSchV: Die Fläche ist unter der Kataster-Nr. 04/3.08 (Gußstahlfabrik Friedr. Krupp, Stahlwerk 1) im Kataster der altlastverdächtigen Flächen der Stadt Essen enthalten. Es liegt eine Gefährdungsbaschätzung vor.</p> <p>Im Plangebiet können die Vorsorge- / Prüfwerte der BodSchV überschritten werden</p>	<p>Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel wird eingehalten bzw. berücksichtigt</p> <p>Unter der Maßgabe, dass evtl. notwendige Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden und der Eingriff bodenschonend durchgeführt wird, ist nicht von erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das SG auszugehen.</p> <p>Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung sind ggf. Sicherungs- / Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die im Detail im Rahmen nachgelagerter Verfahren mit der UBB abzustimmen sind.</p>	nicht erheblich

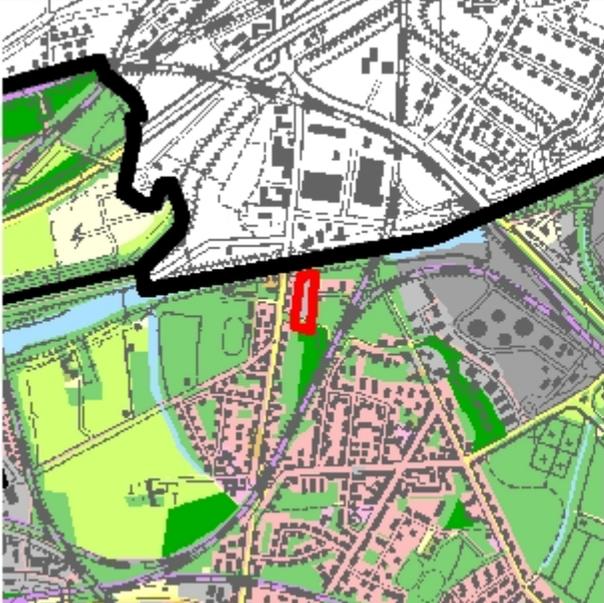
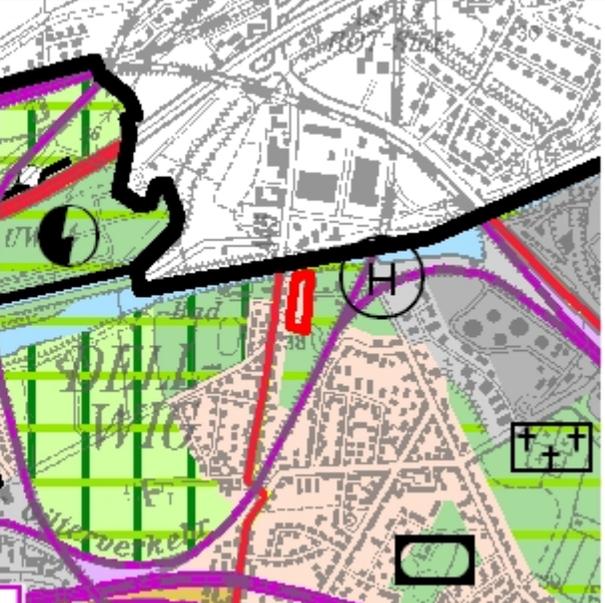
	Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine	keine	
Fazit	Es werden nur anthropogene Böden überplant, wobei in nachgelagerten Verfahren die Bodenbelastungssituation nutzungsabhängig abgeklärt werden muss		
Wasser	Oberflächengewässer: keine Quellgebiete: keine gesetzl. festges. Überschwemmungsgebiete: keine HQ 100: keine Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: keine derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: nahezu flächendeckend > 3 m unter GOK Fläche liegt im Poldergebiet (GW-Haltung durch EG erfolgt) mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: gegeben, zur Zeit teilweise versiegelte Fläche	- - - - - nicht relevant nicht erheblich	nicht erheblich
Fazit	Die Auswirkungen auf das Schutzgut werden insgesamt mit "nicht erheblich" eingestuft: - bei den derzeitigen GW-Flurabständen ist keine zusätzliche GW-Bewirtschaftung zu erwarten. - die Erhöhung des Versiegelungsgrades ist hier positiv zu bewerten, da das Durchsickern von Aufschüttungsböden minimiert wird; eine Regenwasserbewirtschaftung (hier: über eine Trennkanalisation) erfolgt bereits.		
Luft	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt : Belastungsschwerpunkt liegt vor. Das Gebiet liegt innerhalb der Umweltzone Essen. Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: An der Altendorfer Str. und der Hans-Böckler-Str., insbesondere im Kreuzungsbereich sind die NO2-und Feinstaub-Grenzwerte überschritten. Verkehrsbedingte Immissionen durch Hauptverkehrsachse B224. Einschätzung Lufthygiene: s. Klima Durchlüftungsverhältnisse: lockere Bebauung, angrenzende Brachflächen und offene Straßenräume begünstigen die Durchlüftung.	erhöhte Emissionen u. Immissionen durch Verkehrszunahme und Gewerbe, Einschränkung der Durchlüftung bei Verdichtung durch Überbauung der Freiflächen. Die hohe Vorbelastung B 224 (DTV > 45000 Kfz) u. Zusatzaufkommen MIV kann sich lufthygienisch negativ auf die straßenexponierten Bereiche der Fläche auswirken	nicht erheblich

Fazit	Die Immissionsvorbelastung durch die benachbarte B 224 ist hoch, Entlastungseffekte werden durch den Berthold-Beitz-Boulevard im Krupp-Gürtel erwartet. Die verbleibende Immissionsbelastung für den geplanten Bereich ist im nachgelagerten Verfahren detaillierter zu prüfen.		
Klima	<p>Last- u. Ausgleichsräume: Lastraum</p> <p>Klimatope u. deren Eigenschaften: Zusammenhängende Brachen im Krupp-Gürtel bildeten mit weiteren Freiflächen bedeutende Pufferzone zwischen belasteten Räumen mit Gewerbe- sowie Innenstadtklima und Stadtklima (Altendorf)</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Trasse der nördlich angrenzenden Rheinischen-Bahn hat Funktion als Luftleitbahn</p>	<p>Lastraum mit Gewerbeklima</p> <p>Versiegelung und bauliche Verdichtung birgt Risiko des Zusammenwachsens von Wärmeinseln</p> <p>ggf. Nachteile bei engem Heranrücken mit Bauwerken.</p>	erheblich
Fazit	Klimatisch sensibler Bereich zwischen den Wärmeinseln Innenstadt u. Altendorf, daher Einstufung als erheblich		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: s.o.</p> <p>Boden: Planungsgebiet liegt in Bodenbelastungsverdachtsfläche</p> <p>Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet, s. o.</p> <p>Luft: verkehrsbedingte Immissionen</p> <p>Klima: Gewerbe u. Parkklima</p> <p>Seveso II Betriebe: grenzt an Achtungsabstand</p> <p>Lärm: Vorbelastung Straße, Schiene, Gewerbe</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlaß 2007.</p> <p>Erschütterung: ggf. Schiene</p> <p>Licht: keine</p> <p>Geruch: keine</p> <p>Elektromagnetische Felder:</p>	<p>Verlust von Grünfläche</p> <p>Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen zum Schutz der Nutzer</p> <p>s. o.</p> <p>weitere Zunahme der hohen Verkehrsimmissionen</p> <p>Risiko Ausdehnung Wärmeinsel</p> <p>Einzelfallüberprüfung in nachgelagerten Planverfahren</p> <p>ggf. Verkehrsmehrbelastung. Kumulierung von Gewerbe u. Verkehrslärm. Gewerbe wächst an Wohnbebauung. Einzelfallprüfung im weiteren Planungsstadium</p> <p>keine Auswirkungen zu erwarten (keine schutzwürdigen Gebiete).</p> <p>Einzelfallprüfung im weiteren Planungsverfahren.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine erheblichen Auswirkungen</p>	erheblich

	<ul style="list-style-type: none"> keine Hochspannungsfreileitung derzeit Mobilfunkbasisanlage vorhanden, GSM-Maste (0,1 km) 		
Fazit	Auf Grund des heranwachsenden Gewerbe in Richtung Wohnbebauung, der Zunahme der Immissionen und dem angrenzenden Achtungsabstand eines Betriebsbereichs (Seveso II) werden die Auswirkungen für das Schutzgut Mensch / Gesundheit als erheblich eingeschätzt.		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter: keine Baudenkmäler kein Denkmalbereich Im südlichen Bereich des Plangebietes befinden sich zwei Objekte der Industriekultur (Stammhaus Krupp und Tiegelgußdenkmal). Beide Objekte befinden sich z.Zt. im Eintragungsverfahren als Bodendenkmal. die südliche Hälfte der Fläche liegt bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Hellweg (14.32).</p> <p>Sachgüter: keine landwirtschaftliche Nutzung tlw. mit Gewerbebetrieben bebaut im nord-westlichen Eckbereich befindet sich eine Hochspannungsfreileitung</p>	<p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen die Auswirkungen auf das "Stammhaus" können evtl. erheblich sein. Bei Bodeneingriffen im Bereich dieser beiden Objekte sind archäologische Untersuchungen erforderlich</p> <p>keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkungen ggf. weiterhin nutzbar ggf. weiterhin nutzbar</p>	erheblich
Fazit	Bei den nachfolgenden Planungen ist zu berücksichtigen, dass die südliche Hälfte der Fläche im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Hellweg liegt. Bezüglich der Objekte der Industriekultur bzw. Bodendenkmäler ist es durchaus möglich, dass der Eigentümer der Objekte diese bei der weiteren Planung entsprechend würdigt und die Beeinträchtigungen dann nicht erheblich sind.		
FFH-Prüfung	keine		nicht relevant
Prüfung Seveso II	ggf. Einzelfallprüfung erforderlich, da tlw. im Achtungsabstand eines Seveso II-Betriebes.		ja
Wechselwirkungen	bestehen insbesondere bei den Vegetationsflächen im Hinblick auf die Schutzgüter Tiere u. Pflanzen (Lebensraum, Biotopverbund) und Klima (Temperatenausgleich, Pufferfunktion zwischen Wärmeinseln) sowie zwischen den Schutzgütern Boden und Wasser, die anthropogen vorbelastet sind.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Entwicklung Sondergebiet u. gewerbliche Baufläche Bebauung entlang der Straßen und Sukzessionswald im nördlichen Bereich der Fläche		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgleich der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nicht möglich - ökologische Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen und festzulegen. - Erhalt der Parkanlage (Stammhaus) sollte angestrebt werden - Sicherung/Sanierung belasteter Böden - Regenwasserbewirtschaftung erfolgt: Die NW-Ableitung erfolgt über eine Trennkanalisation. - Poldergebiet: GW-Haltung erfolgt, ggf. ist zusätzliche GW-Bewirtschaftung zu prüfen. - rauhigkeitsarme Strukturen entlang Bahntrasse zur Förderung Luftleitbahn im Rahmen B'Plan festlegen - Überprüfung, da tlw. im Achtungsabstand eines Betriebsbereichs (Seveso II) - Prüfung und Umsetzung von Immissionsminderungsmaßnahmen. Abstand zur Wohnbebauung - Erhalt Stammhaus u. Tiegelgußdenkmal einschließlich umgebende Grünflächen. 		
Alternativenprüfung	Als Ergebnis des Rahmenplans "Krupp-Gürtel" (Untersuchung von Nutzungsverteilung / Standortalternativen) wird diese bereits baulich vorgenutzte Potenzialfläche für Gewerbe weiterhin als geeignet angesehen.		
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Reaktivierung der Industriebrache bietet potenziell eine Verbesserung im Hinblick auf die Sanierung o. Sicherung und ordnungsgemäße Verwendung der anthropogenen Böden. Die bauliche Verdichtung führt insbesondere zur Ausprägung stadtklimatischer Effekte (Zunahme u.		

	Zusammenwachsen v. Wärmeinseln). Aufgrund der Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima, Mensch/Gesundheit sowie potenziellen Auswirkungen auf Kultur- u. Sachgüter erfolgt eine Einstufung als erheblich. Den möglichen negativen Umweltfolgen ist mit entsprechenden Maßnahmen zu begegnen (s. o.).
Bemerkungen / Sonstiges:	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	E-29	Gemeinde:	Essen	Lage:	Rauchstraße	Flächengröße:	1,0 ha
Realnutzung:	Gewerbliche Bauflächen (ASB) 0,8 ha / Grünflächen 0,1 ha / (incl. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge 0,1 ha)		Status-Quo-Plan:	Grünflächen / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche 1,0 ha		RFNP-Darstellung:	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 1,0 ha
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25000			Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25000			Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25000	
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand			Auswirkungen der Planung		Bewertung der Umweltauswirkungen	
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: kein Geltungsbereich des Landschaftsplanes; Schutzstatus: kein Schutzstatus Biotopverbund: kein Bestandteil des Biotopverbundes, nördlich angrenzend Flächen des Biopverbundes Stufe 2 Planungsrelevante Arten: keine Hinweise			keine Auswirkungen keine Auswirkung keine Auswirkung voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten		nicht erheblich	

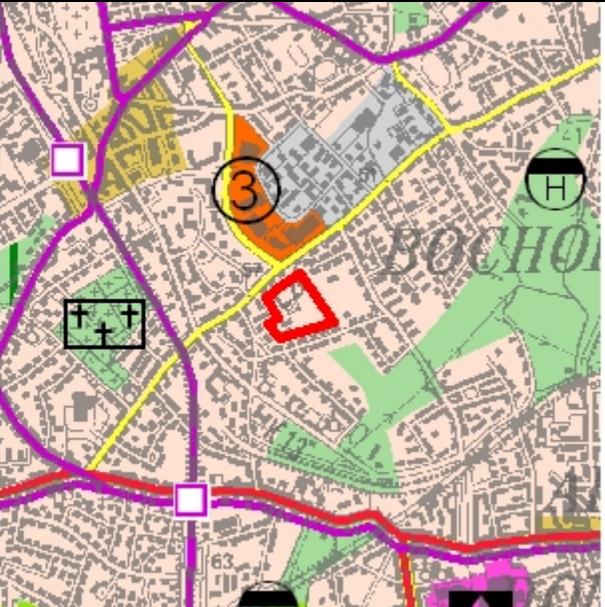
	<p>Wald: teilweise Wald (im Süden der Fläche)</p> <p>Ökologisches Potenzial: hohes ökologische Potenzial (geplante Aufnahme in den Landschaftsplan II)</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: kein Bestandteil des Kommunalen Freiflächenverbundes kein Bestandteil eines Unzerschnittenen Raumes kein Bestandteil des Regionalen Grünzuges kein Bestandteil eines MAsterplanes, nördlich angrenzend Bestandteil des Masterplanes Emscher Landschaftspark 2010 Bestandteil des Masterplanes emscher:zukunft kein Bestandteil des Masterplanes Westliches Ruhrtal + Dortmund kein Bestandteil eines kommunalen Freiraumkonzeptes</p> <p>Ausgleichsflächen: keine realisierte oder geplante Ausgleichsfläche</p> <p>Landschaftsbild: gewerbliche Nutzung mit geringer Grünausstattung, südlich der Rauchstraße vorhandenen Grünanlage mit Waldstrukturen</p> <p>Erholung: teilweise Erholungsraum (Grünanlage südlich der Rauchstraße)</p>	<p>ggf. Teilverlust von Wald</p> <p>Verlust von ökologischem Potenzial</p> <p>Flächen - und Funktionsverlust von Flächen der Masterpläne Emscher Landschaftspark und emscher:zukunft</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>Teilverlust einer Grünflächen mit Waldstrukturen, Verlust von Gehölzstrukturen</p> <p>Teilverlust von Erholungsraum</p>	
Fazit	Flächen - und Funktionsverluste der Masterpläne Emscher Landschaftspark und emscher:zukunft, Teilverlust des ökologischen Potenzials, Teilverlust von Grünflächen mit Erholungsfunktion und Wald. Die Auswirkungen werden als nicht erheblich eingeschätzt.		
Boden	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz u. Vermeidungsgebot: Überplanung einer bisher nicht bebauten Fläche</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung bzw. Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Vorhandensein naturnaher und schutzwürdiger Böden: Naturnaher Boden ohne besondere Funktionserfüllung</p> <p>Bodenbelastungen/Schadstoffsituationen, Prüfwerte BBodSchV: keine Kennzeichnung als Fläche mit Bodenbelastungsverdacht</p> <p>Im Plangebiet können die Vorsorge- / Prüfwerte der BodSchV überschritten werden</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine</p>	<p>möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel - nur Teilfläche</p> <p>Versiegelung und Abgrabung führen zu teilweiseem Verlust der Bodenfunktionen</p> <p>keine</p> <p>keine</p>	nicht erheblich

Fazit	Trotz der teilweisen Verschlechterung der Bodenfunktionen wird die Auswirkung der Planung als nicht erheblich eingestuft, da nur nicht schutzwürdiger Boden abgegraben und die Fläche nur teilweise versiegelt wird.		
Wasser	Oberflächengewässer: Rhein-Herne-Kanal nördl. angrenzend Quellgebiete: keine gesetzl. festges. Überschwemmungsgebiete: keine HQ 100: UWB liegen keine Daten vor Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: keine derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: > 3 m unter GOK Fläche liegt im Poldergebiet (GW-Haltung durch EG erfolgt) mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: nicht gegeben, zur Zeit begrünte Brachfläche/Wald	erheblich - - - - nicht erheblich keine Auswirkung	nicht erheblich
Fazit	Die Auswirkung der Planung auf das Oberflächengewässer ist "nicht erheblich". Es bleibt zu berücksichtigen, dass der RHK für Einleitungen (z. B. von Grund- und Niederschlagswasser) nicht zur Verfügung steht. Die Fläche liegt im Poldergebiet, d.h. eine aktive GW-Haltung erfolgt. Der derzeitige GW-Flurabstand ist > 5 m. Daher ist die Einschätzung für den derzeitigen Zustand "nicht erheblich". Insgesamt wird die Auswirkung der Planung auf das Schutzgutz mit "nicht erheblich" bewertet.		
Luft	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Die Fläche liegt abseits der bisher bekannten Belastungsschwerpunkte Das Gebiet liegt nicht im Bereich der Umweltzone. Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: An der benachbarten Prosperstr. ist weder eine erhöhte Belastung durch Feinstaub noch durch Stickstoffdioxid bekannt. Einschätzung Lufthygiene: Immissionen durch Wohnnutzung und Verkehr im näheren Umfeld. Durchlüftungsverhältnisse: Die Freiflächen und der Rhein-Herne-Kanal begünstigen die Belüftung der angrenzenden Wohngebiete.	Verdichtung durch Wohnnutzung trägt zu einer geringen Anhebung der Emissions- und Immissionsbelastung bei.	nicht erheblich
Fazit	Verdichtung durch Wohnnutzung trägt zu einer geringen Anhebung der Emissions- und Immissionsbelastung bei.		
Klima	Last- u. Ausgleichsräume:	Es sind lediglich mikroklimatische Veränderungen zu erwarten,	nicht erheblich

	<p>schwach ausgeprägter Lastraum in Nachbarschaft zu Ausgleichsraum</p> <p>Klimatope u. deren Eigenschaften: Stadtrandklimatop u. Parkklimatop, die aufgelockerte Bauweise und die klimatische Ausgleichswirkungen durch die umliegenden Grünzonen tragen zu einer geringen bis mäßigen Änderung der Klimaelemente bei.</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Luftleitbahn (Emscherniederung, R.-H.-Kanal) wirksam bei entsprechenden Windrichtungen - geringe Rauigkeit trägt zu einer guten Durchlüftung bei, andererseits jedoch auch häufig langanhaltende Bodeninversionen im Bereich der Emscherniederung</p>	<p>die keine Auswirkungen in Bezug auf Last- u. Ausgleichsräume haben</p> <p>Ausprägung als Stadtrandklimatop mit hoher Variabilität der Mikroklimata durch das Nebeneinander aufgelockerter Wohngebiete und Freiflächen</p> <p>Die Luftleitbahn wird durch das Vorhaben nicht tangiert, die Bodeninversionen sind durch das Vorhaben nicht bzw. kaum beeinflussbar.</p>	
Fazit	Die mikroklimatischen Modifizierungen in geringem Umfang sind als unerheblich einzustufen.		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: s. o.</p> <p>Boden: kein Bodenbelastungsverdacht, s.o.</p> <p>Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet, s.o.</p> <p>Luft: geringe Hintergrundbelastung, s.o.</p> <p>Klima: Stadtrandklima, Parkklimatop, s.o.</p> <p>Seveso II Betriebe: Achtungsabstand grenzt an Planungsgebiet</p> <p>Lärm: Beeinträchtigung durch Flug-, Gewerbe-, Schienen- und Straßenlärm unterhalb der Auslösewerte nach EU-Recht</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlaß 2007.</p> <p>Erschütterungen: keine</p> <p>Licht: keine</p> <p>Geruch: keine</p> <p>Elektromagnetische Felder: • keine Hochspannungsfreileitung</p>	<p>Verlust von Wald u. Erholungsfläche</p> <p>s.o.</p> <p>s.o.</p> <p>Anhebung der Emissions- u. Immissionssituation</p> <p>Mikroklimatische Veränderungen</p> <p>Einzelfallüberprüfung im weiteren Planungsverfahren.</p> <p>geringfügige Verkehrszunahme</p> <p>Einzelfallprüfung im weiteren Planungsverfahren.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p>	erheblich

	• derzeit Mobilfunkbasisanlage vorhanden, GSM-Maste (0,1 km)		
Fazit	Trotz Teilverlust von Wald/Erholungsfläche werden die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch / Gesundheit als unerheblich eingeschätzt. Planung grenzt an Achtungsabstand eines Betriebsbereichs (Seveso II) u. liegt in Abstandsklasse I-IV von Betrieben - aufgrund potenzieller Konflikte werde die Auswirkungen als erheblich bewertet (auszuräumen nach Einzelfallprüfungen).		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter: keine Bau- und Bodendenkmäler kein Denkmalbereich keine Objekte der Industriekultur kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich</p> <p>Sachgüter: keine landwirtschaftliche Nutzung kleiner Gewerbebetrieb</p>	<p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen Der Verlust von Sachwerten kann erst im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens beurteilt werden</p>	nicht erheblich
Fazit	Der Verlust von Sachwerten kann erst im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens beurteilt werden.		
FFH-Prüfung	keine		nicht relevant
Prüfung Seveso II	östliches Plangebiet (Randbereich) liegt in Achtungsabständen von Seveso II-Betrieben		ja
Wechselwirkungen	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Bei Umsetzung des bestehenden Planungsrechts könnte der gesamte Bereich als Grünfläche entwickelt werden - somit würden die Umweltauswirkungen positiver sein Bei Nichtrealisierung von Planungsrecht würde das Gewerbe bestehen bleiben ebenso wie ein kleiner Teil der Grünfläche mit den Umweltbedingungen wie im Bestand beschrieben..		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - ökologische Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen. - ausreichenden Abstand zum Kanalufer von Bebauung frei halten. - Klärung: Umgang mit Regenwasser; GW-Bewirtschaftung. - jegliche Einleitung in den Rhein-Herne-Kanal (RHK), d. h. z. B. von Grund- oder Niederschlagswasser ist nicht zulässig. - Einzelfallprüfung erforderlich, da tlw. im Achtungsabstand eines Betriebsbereichs (Seveso II) - Einzelfallprüfung erforderlich, da in Abstandsklasse von Betrieben der Abstandsklassen I-IV. 		
Alternativenprüfung	Die Fläche ist zum großen Teil baulich vorgenutzt und liegt außerhalb von Schutzgebieten und Regionalen Grünzügen. Als Ergebnis einer Prüfung von Standortalternativen für Wohnbebauung im nördlichen Stadtgebiet (die Standorte "Donnerberg", "Schemmannsfeld", "Düppenberg" werden nicht weiter verfolgt) wird die Fläche an der Rauchstraße aufgrund der geringeren Konflikintensität als geeignet angesehen. Bei der Flächenauswahl handelt es sich zudem um eine Ergänzung des Wohnbauflächenangebots im Bezirk IV. Der ungedeckte Bedarf wird in der Wohnungsnachfrageanalyse 2015+ (InWIS 2007) nachgewiesen.		
Gesamtbeurteilung Fazit	Es sind voraussichtlich unerhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten - vorbehaltlich Einzelfallprüfungen aufgrund von Abständen ("Seveso II" u. Abstandserlass NRW) - es handelt sich um eine Standortalternative für Wohnen mit relativ geringer Konflikintensität im Essener Stadtbezirk IV		
Bemerkungen / Sonstiges:			

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	E-30	Gemeinde:	Essen	Lage:	Kesselstraße, Eckstraße	Flächengröße:	2,7 ha
Realnutzung:	Grünflächen 1,4 ha / Flächen für die Landwirtschaft 1,1 ha / Wohnbauflächen 0,2 ha	Status-Quo-Plan:	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 2,4 ha / Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge 0,3 ha	RFNP-Darstellung:	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 2,7 ha		
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25000		Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25000		Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25000			
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung			Bewertung der Umweltauswirkungen		
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: kein Geltungsbereich des Landschaftsplans Schutzstatus: kein Schutzstatus; Biotopverbund: keine Fläche des Biotopverbundes Planungsrelevante Arten: keine Hinweise Wald: kein Wald	keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten keine Auswirkung			nicht erheblich		

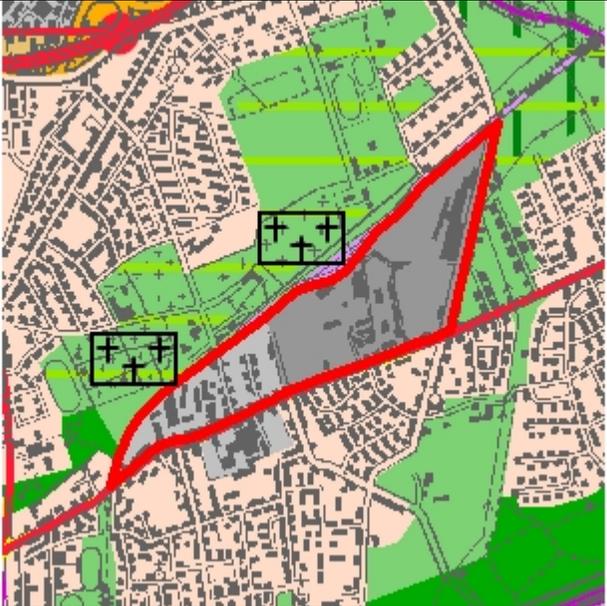
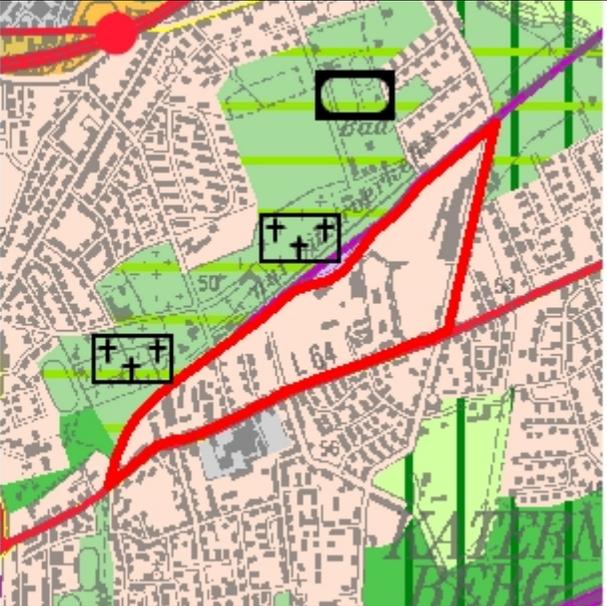
	<p>Ökologisches Potenzial: ökologisches Potenzial in Verbindung mit angrenzenden Flächen des zukünftigen Landschaftsplans und der Flächen des Masterplans Freiraum schafft Stadtraum</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: kein Bestandteil des kommunalen Freiflächenverbundes kein Bestandteil eines Unzerschnittenen Raumes kein Bestandteil des Regionalen Grünzuges kein Bestandteil des Masterplans Emscher Landschaftspark 2010 kein Bestandteil des Masterplans emscher:zukunft kein Bestandteil des Masterplans Westliches Ruhrtal + Dortmund Angrenzend Flächen des kommunalen Freiraumkonzeptes Freiraum schafft Stadtraum</p> <p>Ausgleichsflächen: teilweise realisierte Ausgleichsfläche ohne Zuordnung</p> <p>Landschaftsbild: teilweise als Ausgleichsfläche ausgebaute Grünanlage mit Wegeverbindung und Gehölzstrukturen zur Abschirmung des angrenzenden Gewerbegebietes</p> <p>Erholung: teilweise wohnungsnaher Grünanlage mit Wegeverbindung und Anbindung an die "Wasserroute" des Masterplans Freiraum schafft Stadtraum</p>	<p>geringer Funktionsverlust für angrenzende Flächen des geplanten Landschaftsplans mit hohem ökologischem Potenzial</p> <p>Geringer Flächen- und Funktionsverlust von Freiraum und Beeinträchtigung von Flächen mit geplantem Schutzstatus und Flächen des Masterplans Freiraum schafft Stadtraum</p> <p>Verlust einer realisierten Ausgleichsfläche</p> <p>Verlust der abschirmenden Gehölzstrukturen</p> <p>Reduzierung von wohnungsnahem Erholungsraum</p>	
Fazit	geringer Flächen- und Funktionsverlust von Freiraum, Beeinträchtigung angrenzender Flächen, Reduzierung von wohnungsnahem Erholungsraum. Die Auswirkungen werden als nicht erheblich eingeschätzt.		
Boden	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz u. Vermeidungsgebot: Fläche ist weitgehend anthropogen überprägt</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung bzw. Versiegelung von schutzwürdigen Böden: keine schutzwürdigen Böden, da weitgehend anthropogen verändert</p> <p>Bodenbelastungen/Schadstoffsituationen, Prüfwerte BBodSchV: Die Fläche ist zu einem kleinen Teil unter der Kataster-Nr. 22/2.08 (Verfüllung Kesselstr./Schölerpad) im Kataster der altlastverdächtigen Flächen der Stadt Essen enthalten.</p> <p>Im Plangebiet können die Vorsorge- / Prüfwerte der BodSchV überschritten werden</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope:</p>	<p>Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel wird eingehalten bzw. berücksichtigt</p> <p>Unter der Maßgabe, dass Eingriffe bodenschonend durchgeführt werden, ist nicht von erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das SG auszugehen.</p> <p>Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung sind ggf. Sicherungs- / Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die im Detail im Rahmen nachgelagerter Verfahren mit der UBB abzustimmen</p> <p>kein zusätzlicher Stoffeintrag durch Wohnbebauung zu erwarten</p>	nicht erheblich

	keine	keine	
Fazit	Es werden weitgehend nur anthropogene Böden überplant, wobei in nachgelagerten Verfahren die Bodenbelastungssituation nutzungsabhängig abgeklärt werden muss.		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: keine</p> <p>Quellgebiete: keine</p> <p>gesetzl. festges. Überschwemmungsgebiete: keine</p> <p>HQ 100: keine</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: keine</p> <p>derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: > 3 m unter GOK</p> <p>mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: nicht gegeben, zur Zeit überwiegend unversiegelte, begrünte Fläche</p>	<p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>erheblich</p>	erheblich
Fazit	Die Auswirkung der Planung auf das Schutzgut Wasser wird insgesamt mit "erheblich" bewertet, da mehr als 1 ha unversiegelter Fläche der Grundwasserneubildung entzogen wird.		
Luft	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein bisher bekannter Belastungsschwerpunkt Das Gebiet liegt innerhalb der Umweltzone Essen.</p> <p>Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: In den an die Fläche angrenzenden Straßen wurde weder eine erhöhte Belastung durch Feinstaub noch durch Stickstoffdioxid festgestellt.</p> <p>Einschätzung Lufthygiene: Fläche stellt im verdichteten Wohnumfeld eine grüne Insel dar und trägt zu einer positiven Wirkung auf die lufthygienischen Bedingungen bei.</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: s. Klima</p>	<p>Emissionen u. Immissionen durch Verkehrszunahme , Einschränkung der Durchlüftung bei Verdichtung durch Überbauung der Freiflächen.</p>	nicht erheblich
Fazit	Einrichtung und Verdichtung von Wohngebieten trägt u.a. durch Verkehrszunahme zu einer Anhebung der Gesamtbelastung bei, aufgrund des Umfangs nicht erheblich.		
Klima	<p>Last- u. Ausgleichsräume: schwach ausgeprägter Lastraum</p> <p>Klimatope u. deren Eigenschaften:</p>	<p>Verfestigung des schwach ausgeprägten Lastraums</p>	nicht erheblich

	<p>Stadtrandklima - hohe Variabilität der Mikroklimata durch das Nebeneinander unterschiedlich stark verdichteter Wohngebiete und Freiflächen.</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Luftleitbahn "Borbecker Mühlenbachtal" in der Nähe - mit Ausrichtung zur Hauptwindrichtung und Frischluftzufuhr aus regionalen Ausgleichsräumen</p>	<p>durch Verlust und Überbauung der vorh. Freifläche und Zusammenwachsen der bebauten Bereiche - Tendenz zur Erhöhung der Erwärmung in diesem Stadtrandklimatop</p> <p>Erhöhung der Rauigkeit</p>	
Fazit	Aufgrund des Umfangs der Nachverdichtung und einer aufgelockerten Bebauung entsprechend der Umgebung ist nicht mit erheblichen klimatischen Auswirkungen zu rechnen.		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: s.o.</p> <p>Boden: Bodenbelastungsverdachtsfläche</p> <p>Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet, s.o.</p> <p>Luft: kein Belastungsschwerpunkt, s. o.</p> <p>Klima: Stadtrandklima, s. o.</p> <p>Seveso II Betriebe: keine</p> <p>Lärm: keine Beeinträchtigung durch Flug-, Gewerbe-, Schienen- oder Straßenlärm oberhalb der Auslösewerte nach EU-Recht</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlaß 2007.</p> <p>Erschütterungen: keine</p> <p>Licht: keine</p> <p>Geruch: keine</p> <p>Elektromagnetische Felder: • keine Hochspannungsfreileitung • derzeit Mobilfunkbasisanlage vorhanden, GSM-Mast (0,1 km)</p>	<p>Reduzierung wohnungsnahen Erholungsraums</p> <p>Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen zum Schutz der Nutzer</p> <p>s.o.</p> <p>Emissionen/Immissionen durch Verkehrszunahme, s.o.</p> <p>Verlust von Freifläche, s.o.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>geringe Verkehrszunahme</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine erheblichen Auswirkungen</p>	nicht erheblich
Fazit	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter: keine Bau- und Bodendenkmäler</p>	keine Auswirkungen	nicht erheblich

	kein Denkmalsbereich keine Objekte der Industriekultur kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Sachgüter: kleine landwirtschaftlich genutzte Fläche, tlw. Kleingärten Gartenbetriebe mit Gewächshäusern	keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen Der Verlust ist nicht erheblich Der Verlust von Sachwerten kann erst im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens beurteilt werden	
Fazit	Der Verlust von Sachwerten kann erst im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens beurteilt werden.		
FFH-Prüfung	keine		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Fläche liegt nicht innerhalb eines Achtungsabstandes eines Seveso II-Betriebes.		nicht relevant
Wechselwirkungen	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Das bestehende Planungsrecht sieht zusätzlich zur mit dem RFNP identischen Darstellung der Wohnbaufläche eine Hauptverkehrsstraße vor, die nicht mehr weiter verfolgt wird. Diese hätte zu einer Zunahme von Luftschadstoffen und Lärm in einem bisher weniger belasteten Bereich geführt und sich nachteilig auf die bestehende als auch geplante Wohnnutzung ausgewirkt. Somit ist der RFNP an dieser Stelle günstiger zu beurteilen. Bei nicht Realisierung der Planungen würden die Grünstrukturen verbleiben, ggf. Einzelgebäude nach § 34 BauGB im Zusammenhang mit der bestehenden Bebauung ergänzt.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - ökologische Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen und festzulegen. - Erhalt einer Grünverbindung. - ggf. Durchführung Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen (Boden) - Klärung Umgang mit Regenwasser. - Maßvolles Nachverdichten unter Beibehaltung des aufgelockerten, offenen Siedlungscharakters, Erhaltung einer Grünverbindung mit Anschluss an bestehende Freiflächen in Richtung Borbecker Mühlenbachtal auch aus klimatischen Gründen 		
Alternativenprüfung	Die Fläche ist zum Teil baulich vorgentutzt (Gewächshäuser). Sie liegt außerhalb von Regionalen Grünzügen und besitzt keinen Schutzstatus. Als Ergebnis einer Prüfung von Standortalternativen für Wohnbebauung im nördlichen Stadtgebiet (die Standorte "Donnerberg", "Schemmannsfeld", "Düppenberg" werden nicht weiter verfolgt) wird diese Fläche aufgrund der geringeren Konfliktintensität als geeignet angesehen. Bei der Flächenauswahl handelt es sich um eine Ergänzung des Wohnbauflächenangebots im Bezirk IV. Der ungedeckte Bedarf wird in der Wohnungsnachfrageanalyse 2015+ (InWIS 2007) nachgewiesen.		
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Umweltauswirkungen sind insgesamt und insbesondere vor dem Hintergrund der geprüften Alternativen für Wohnen im Stadtbezirk IV als unerheblich einzustufen		
Bemerkungen / Sonstiges:			

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	E-31	Gemeinde:	Essen	Lage:	Stauderstraße	Flächengröße:	38,3 ha
Realnutzung:	Gewerbliche Bauflächen (ASB) 24,0 ha/ Gewerbliche Bauflächen (GIB) 1,0 ha/ Ver- und Entsorgung 8,0 ha/ Grünflächen 2,3 ha/ Sonderbauflächen 1,0 ha/ Wohnbauflächen 2,0 ha	Status-Quo-Plan:	Gewerbliche Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 11,0 ha/ Gewerbliche Bauflächen / Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) 27,3 ha/	RFNP-Darstellung:	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 38,3 ha		
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25000		Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25000		Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25000			
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung			Bewertung der Umweltauswirkungen		
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: kein Geltungsbereich des Landschaftsplans Schutzstatus: kein Schutzstatus; Biotopverbund: kein Bestandteil des Biotopverbundes, angrenzend Flächen des Biotopverbundes Stufe 2	keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung			nicht erheblich		

	<p>Planungsrelevante Arten: keine Hinweise</p> <p>Wald: kein Wald</p> <p>Ökologisches Potenzial: geringes ökologisches Potenzial für angrenzende Flächen mit geplante Schutzstatus</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: angrenzend Flächen des kommunalen Freiflächenverbundes kein Bestandteil eines Unzerschnittenen Raumes angrenzend Flächen des Regionalen Grünzuges kein Bestandteil des Masterplans Emscher Landschaftspark 2010 kein Bestandteil des Masterplans emscher:zukunft kein Bestandteil des Masterplans Westliches Ruhrtal + Dortmund angrenzend Flächen des kommunalen Freiraumkonzeptes Masterplan Freiraum schafft Stadtraum</p> <p>Ausgleichsflächen: keine Ausgleichsfläche</p> <p>Landschaftsbild: großflächiges Gewerbegebiet mit geringfügigen Grünstrukturen und einer kleinen Grünanlage im Westen der Fläche Lage im Landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Ruhrgebiet (Zollverein)</p> <p>Erholung: teilweise Erholungsraum, kleine Grünanlage im Westen der Fläche</p>	<p>voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>geringer Verlust von ökologischem Potenzial</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>Verlust der wenigen Grünstrukturen und der kleinen Grünanlage</p> <p>keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Verlust des kleinen Erholungsraumes</p>	
Fazit	Die Auswirkungen werden als nicht erheblich eingeschätzt.		
Boden	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz u. Vermeidungsgebot: Fläche ist anthropogen überprägt</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung bzw. Versiegelung von schutzwürdigen Böden: keine schutzwürdigen Böden, da anthropogen verändert</p> <p>Bodenbelastungen/ Schadstoffsituationen, Prüfwerte BBodSchV: Die Fläche liegt im Bereich der folgenden Altlast-Verdachtsflächen, die im Kataster der altlastverdächtigen Flächen der Stadt Essen enthalten sind Nr. 25/2.15 Anschüttung Bischoffstr. (teilw. untersucht) Nr. 25/3.05 Glyco-Maschinenbau (erstbewertet)</p>	<p>Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel wird eingehalten bzw. berücksichtigt</p> <p>Unter der Maßgabe, dass evtl. notwendige Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden und der Eingriff bodenschonend durchgeführt wird, ist nicht von positiven Auswirkungen auf das SG auszugehen.</p> <p>Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung sind ggf. Sicherungs- / Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die im Detail im Rahmen nachgelagerter Verfahren mit der UBB abzustimmen sind</p>	nicht erheblich

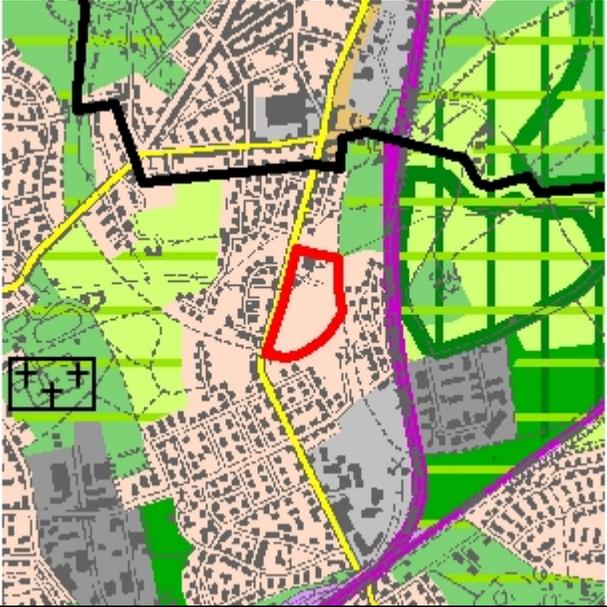
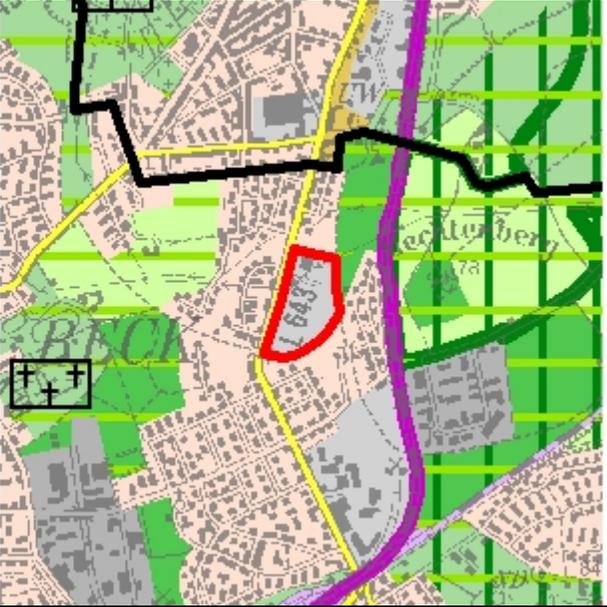
	<p>Nr. 25/3.06 Karosseriefabrik Ludewig (untersucht) Nr. 25/3.11 Eisenkonstruktionsfab. Frickestein (erstbewertet) Nr. 25/3.23 Gleisverbindg. Helenendamm (keine Erkenntnisse) Nr. 39/2.03 Verfüllung Emscherstr./Stauderstr. (erstbewertet) Nr. 39/3.02 Essener Eisenwerke (erstbewertet, ältere GA) Nr. 39/3.03 Waggonfabrik Kellermann (erstbewertet) Nr. 39/3.04 Bahngelände Emscherstr. (erstbewertet)</p> <p>Erkenntnisse aus der digitalen Bodenbelastungskarte oder aus Gutachten liegen nicht vor.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine</p>	keine	
Fazit	Es werden nur anthropogene Böden überplant, wobei in nachgelagerten Verfahren die Bodenbelastungssituation nutzungsabhängig abgeklärt werden muss.		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: Schurenbach nordwestl. des Plangebietes angrenzend</p> <p>Quellgebiete: Schurenbach</p> <p>gesetzl. festges. Überschwemmungsgebiete: keine</p> <p>HQ 100: keine</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: keine</p> <p>derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: < 3 m unter GOK nur ein Teilbereich im Südosten weist größere Flurabstände auf</p> <p>mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: gegeben, zur Zeit überwiegend versiegelte Fläche (jedoch insgesamt positiv zu beurteilen, da Auswaschung von Schadstoffen vermindert wird).</p>	<p>erhebliche Auswirkung</p> <p>erhebliche Auswirkung</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>erhebliche Auswirkung</p> <p>nicht relevant</p>	erheblich
Fazit	<p>Die Auswirkung auf das Oberflächengewässer ist erheblich: zukünftige Entsiegelungsmaßnahmen haben qualitative und quantitative Einflüsse auf die Quellbereiche und den Wasserhaushalt des nordwestl. angrenzenden Fließgewässers. U. a. sind Auswaschung von Schadstoffen und Einträge in das Fließgewässer nicht auszuschließen.</p> <p>Des Weiteren ist Folgendes erheblich: Notentlastungen aus der Entwässerung der zukünftigen Bebauung sind unzulässig, da sonst der schadlose Hochwasserabfluss des Schurenbaches nicht gesichert ist. Zur Zeit bestehen auf der Fläche (u. a. Teilbereich mit ca. 20 ha) nicht geordnete Entwässerungsverhältnisse. Die entwässerungstechnische Erschließung des Geländes entspricht nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik.</p> <p>Die Auswirkungen durch Baumaßnahmen bezogen auf die Quellbereiche sind erheblich. Ansonsten gilt das v. g. zum Fließgewässer sinngemäß.</p> <p>Die Auswirkung auf den derzeitigen GW-Flurabstand ist erheblich, da ggf. die Notwendigkeit einer aktiven GW-Bewirtschaftung erfolgen muss.</p>		

	<p>Die Beeinträchtigung der GW-Neubildung durch Versiegelung wird als "nicht relevant" bewertet: Für das Schutzgut ergibt sich durch Entsiegelungsmaßnahmen eine relevante negative Veränderung. Zu thematisieren sind die entwässerungstechnische Erschließung, die ortsnahe Niederschlagswasserbewirtschaftung und die erhöhten GW-Stände. Das v.g. gilt in Verbindung mit dem Schutz der Quellgebiete und dem schadlosen Hochwasserabfluss des Fließgewässers. Insbesondere ist hier Gefahr der Auswaschung von Schadstoffen in das GW und das Fließgewässer gegeben.</p> <p>Die Auswirkung der Planung auf das Schutzgut Wasser wird insgesamt mit "erheblich" bewertet.</p>		
Luft	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt : Fläche liegt in der Nähe bekannter Belastungsschwerpunkte. Die Fläche liegt innerhalb der Umweltzone Essen.</p> <p>Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: Mess- und Untersuchungsergebnisse weisen entlang der Stauderstr. Abschnitte mit erhöhten Belastungen durch Feinstaub oder NO2 auf, die bis 2010 Grenzwertüberschreitungen erwarten lassen.</p> <p>Einschätzung Lufthygiene: bisher Fläche mit gewerblichen Emissionen, sie trägt zu Belastung des angrenzenden Wohngebietes bei, verkehrsbedingte Immissionen durch benachbarte Hauptverkehrsstraße Durchlüftungsverhältnisse: s. Klima</p>	<p>ggf. mittelfristig Reduzierung erhöhter Belastungen</p> <p>Emissionen u. Immissionen durch Wohnnutzung bei Verringerung der Emissionen aus Gewerbe. Emissionen aus der Wohnnutzung können im Vergleich zum Gewerbe vernachlässigt werden.</p>	nicht erheblich
Fazit	Die Maßnahme ist tendenziell positiv zu beurteilen.		
Klima	<p>Last- u. Ausgleichsräume: Bioklimatischer Lastraum von Gewerbe u. Industrie</p> <p>Klimatope u. deren Eigenschaften: Gewerbe-/Industrieklimatop mit hoher Flächenversiegelung, die zu Aufheizungen und Hitzestress führt, Schadstoffemissionen</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Luftleitbahn mit Frischluftzufuhr aus Nord-Ost (Regionaler Grünzug) bei entsprechenden Wetterlagen, Begünstigung des Austausches belasteter Luft gegen weitgehend frischer Luft aus der Umgebung.</p>	<p>Bei einer Umwandlung der Flächen in Wohnbebauung mit geringerem Versiegelungsgrad wird sich der Lastraum schwächer ausprägen</p> <p>Veränderung zum Stadtrandklimatop</p> <p>kaum Veränderung, allerdings ist das Offenhalten der Bahntrasse und eine Öffnung der Bebauungen zu den Grünarealen auf B-Planebene zu berücksichtigen</p>	nicht erheblich
Fazit	Es sind eher positive lokalklimatische Veränderungen zu erwarten.		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: s.o.</p> <p>Boden: fast vollständig versiegelt. Bodenbelastungsverdachtsflächen</p>	<p>ggf. Zugewinn an unversiegelten Flächen</p> <p>Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen zum Schutz der Nutzer</p>	nicht erheblich

	<p>Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet, s.o.</p> <p>Luft: Nähe Belastungsschwerpunkte, Belastung durch Gewerbeemissionen, s.o.</p> <p>Klima: Gewerbeklimatop s.o.</p> <p>Seveso II: keine</p> <p>Lärm: Vorbelastung durch Gewerbe, Straße. Lärm: an den Straßenfronten zur Stauderstraße: Beeinträchtigung durch Straßenlärm oberhalb der Auslösewerte nach EU-Recht. Feuerwehr im Planungsgebiet.</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p> <p>Erschütterungen: keine</p> <p>Licht: keine</p> <p>Geruch: keine</p> <p>Elektromagnetische Felder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Hochspannungsfreileitung • derzeit Mobilfunkbasisanlage vorhanden, GSM-Masten (0,1 km, 0,5 km) 	<p>Gefahr der Auswaschung wegen Bodenbelastung, s.o.</p> <p>ggf. positive Änderung der Emissions- /Immissionsituation, s.o.</p> <p>Verbesserung hin zu Stadtrandklima</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Reduzierung von Schwerlastverkehr und Gewerbelärm. Bei Verbleib der Feuerwehr im Planungsgebiet ggf. Konfliktrisiko mit Wohnbebauung.</p> <p>bei Umsetzung der Planung ist eine Verlagerung der Betriebe notwendig.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p>	
Fazit	Durch Umnutzung von Gewerbe in Wohnbaufläche Reduktion von Gewerbelärm u. Schwerlastverkehr, ggf. Verbesserung der Lufthygienischen und klimatischen Situation.		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter:</p> <p>keine Bau- und Bodendenkmäler kein Denkmalbereich keine Objekte der Industriekultur die Fläche liegt im landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Zollverein - Nordstern (14.18)</p> <p>Sachgüter:</p> <p>keine landwirtschaftliche Nutzung Gewerbebetriebe und Hallen sowie Wohnbebauung im Randbereich</p> <p>Eine Hochspannungsfreileitung im östlichen Grenzbereich der</p>	<p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkungen Der ggf. notwendige Eingriff in den Gebäudebestand und der Verlust von Sachwerten kann erst im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens beurteilt werden ggf. weiterhin nutzbar, keine erheblichen Auswirkungen zu</p>	nicht erheblich

	Fläche	erwarten	
Fazit	Bei der nachfolgenden Planungsebene ist zu berücksichtigen, dass die Fläche im landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Zollverein-Nordstern liegt. Der ggf. notwendige Eingriff in den Gebäudebestand und der Verlust von Sachwerten kann erst im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens beurteilt werden.		
FFH-Prüfung	keine		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Fläche liegt nicht innerhalb eines Achtungsabstandes eines Seveso II-Betriebes.		nicht relevant
Wechselwirkungen	Der Planbereich ist stark anthropogen überformt mit bestehenden Wechselwirkungen bei allen Schutzgütern. Bei einer Umnutzung sind insbesondere die Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasser zu beachten (Grundwasserschutz, stoffliche u. hydraulische Belastung Oberflächengewässer)		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Flächen werden entsprechend des bestehenden Planungsrechts überwiegend gewerblich genutzt. Die Umweltbedingungen entsprechen somit weitgehend der Zustandsbeschreibung. Die Nutzungen genießen Bestandschutz, bzw. sind nach § 34 BauGB zulässig - die Beibehaltung der Nutzungen würde der Beschreibung des Umweltzustands entsprechen, wobei Verbesserungen beim Schutzgut Wasser durch Maßnahmen außerhalb der Bauleitplanung möglich sind.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Festsetzung der westl. Grünanlage im Rahmen nachgeordneter B'Planverfahren - ggf. erforderliche ökologische Ausgleichsmaßnahmen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu klären und festzulegen. - nutzungsbezogene Sicherung / Sanierung belasteter Böden auf Grundlage weiterer Untersuchungen - Klärung: Umgang mit Regenwasser, Grundwasserschutz, GW-Bewirtschaftung, stoffliche und hydraulische Beeinträchtigung des Fließgewässers Entwässerung: Zurückhaltung der Notentlastungsmenge im Einzugsgebiet z. B. durch Ausweisung von Retentionsflächen. Um den schadlosen Hochwasserabfluss des Schurenbaches zu gewährleisten sind ggf. Erweiterung von Hochwasserrückhalteräumen außerhalb des Plangebietes erforderlich. - Schutz der Quellbereiche: Eintrag von Schadstoffen ausschließen, bauliche Eingriffe kritisch prüfen. - Realisierung der Planung nur möglich bei Verlagerung der Betriebe (Abstandserlass NRW); lockere Bebauung, Durchgrünung der Wohnbaufläche; ggf. Verlagerung der Feuerwehr notwendig. 		
Alternativenprüfung	Es handelt sich um eine eine baulich (stark) vorgenutzte Fläche. Die Darstellung der gewerblichen Baufläche als Wohnbaufläche leitet eine positive Entwicklung ein, daher erfolgt keine Alternativenprüfung.		
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Umweltsituation kann bei einer Umnutzung entsprechend der Zielplanung im RFNP unter Berücksichtigung der Hinweise zu Schutz-, Verringerungs- u. Vermeidungsmaßnahmen tendenziell verbessert werden. Dies ist mit hohem Aufwand verbunden und nicht unproblematisch (z. B. Entsiegelung erhöht Risiko des Schadstoffeintrags belasteter Böden ins Grundwasser und kann zu hydraulischen Problemen führen). Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass ein Logistikbetrieb an einen adäquaten Standort zu verlagern wäre (hoher Flächenbedarf), der hier z. Zt. über einen Bahnanschluss verfügt (Reduzierung v. Verkehr).		
Bemerkungen / Sonstiges:	Grundwasserbelastungen sind bekannt, GW-Monitoring durch St. A. 59-4 erfolgt. Zur Zeit bestehen bei einem Grundstück (Einzugsgebiet ca. 20 ha.) nicht geordnete Entwässerungsverhältnisse		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	E-32	Gemeinde:	Essen	Lage:	Rotthauer Straße	Flächengröße:	5,8 ha
Realnutzung:	Halden und Deponien bzw. Brachflächen (mit Sukzessionswald) 3,7 ha/ Gewerblich Bauflächen (GIB) 1,3 ha/ Wald 0,3 ha/ Grünflächen 0,3 Ver- und Entsorgung 0,2 ha		Status-Quo-Plan:	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 5,8 ha		RFNP-Darstellung:	Gewerbliche Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 5,8 ha
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25000			Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25000			Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25000	
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand			Auswirkungen der Planung Planung		Bewertung der Umweltauswirkungen	
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: kein Geltungsbereich des Landschaftsplans, nördlich angrenzend Entwicklungsraum 3.1: "Haus Achternberg", Entwicklungsziel: Besondere Ziele der Bauleitplanung, angrenzend Festsetzung 6.3.2: Pflegemaßnahme am Schwarzbach Schutzstatus: kein Schutzstatus, angrenzend Festsetzung 6.3.2: Pflegemaßnahme am			keine Auswirkung Beeinträchtigung angrenzender geschützter Flächen		erheblich	

	<p>Schwarzbach</p> <p>Biotopverbund: Fläche des Biotopverbundes Stufe 2, ebenso angrenzende Fläche</p> <p>Planungsrelevante Arten: keine Hinweise</p> <p>Wald: vorhandener Wald</p> <p>Ökologisches Potenzial: hohes ökologisches Potenzial in Verbindung mit angrenzenden Flächen des Biotopverbundes und durch Anbindung an die Verbundachsen des kommunalen Freiflächenverbundes</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestandteil des kommunalen Freiflächenverbundes kein Bestandteil eines Unzerschnittenen Raumes angrenzend Flächen des Regionalen Grünzuges Südlich und östlich angrenzend realisierter Parkweg des Masterplans Emscher Landschaftspark 2010 kein Bestandteil des Masterplans emscher:zukunft kein Bestandteil des Masterplans Westliches Ruhrtal + Dortmund Bestandteil eines kommunalen Freiraumkonzeptes: Waldentwicklungsprogramm Essener Norden</p> <p>Ausgleichsflächen: keine realisierte oder geplante Ausgleichsfläche</p> <p>Landschaftsbild: Wald und Gewerbe</p> <p>Erholung: Wohnungsnaher Erholungsraum/Wald und Parkweg des Emscher Landschaftsparks</p>	<p>Verlust einer Fläche des Biotopverbundes Stufe 2, Beeinträchtigung angrenzender Flächen des Biotopverbundes Stufe 2</p> <p>voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Verlust von Wald</p> <p>Verlust des hohen ökologischen Potenzials, Beeinträchtigung des ökologischen Potenzials angrenzender Flächen</p> <p>Flächen- und Funktionsverlust von Flächen des kommunalen Freiflächenverbundes, Beeinträchtigung angrenzender Flächen des Regionalen Grünzuges und des angrenzenden Parkweges, Verlust einer Fläche des Waldentwicklungsprogramms Essener Norden</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>Verlust der Waldkulisse</p> <p>Verlust von wohnungsnahem Erholungsraum, Beeinträchtigung einer regionalen Grünverbindung</p>	
Fazit	Flächen- und Funktionsverlust von Flächen des Biotopverbundes, des hohen ökologischen Potenzials, des kommunalen Freiflächenverbundes, von Wald und Erholungsraum sowie Beeinträchtigung angrenzender Flächen. Die Auswirkungen werden daher als erheblich eingeschätzt.		
Boden	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz u. Vermeidungsgebot: Fläche ist anthropogen überprägt</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung bzw. Versiegelung von schutzwürdigen Böden Keine schutzwürdigen Böden, da anthropogen verändert</p> <p>Bodenbelastungen/ Schadstoffsituationen, Prüfwerte BBodSchV:</p>	<p>Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel wird eingehalten bzw. berücksichtigt</p> <p>Unter der Maßgabe, dass evtl. notwendige Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden und der Eingriff bodenschonend durchgeführt wird, ist nicht von erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das SG auszugehen.</p> <p>Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung sind ggf.</p>	nicht erheblich

	<p>Die Fläche ist unter den Kataster-Nr. 35/1.02 (Zeche Bonifacius, Schachtanlage 1/2 -Bergehalde-) und Nr. 35/3.13 (ehem. Straßenbahndepot) im Kataster der altlastverdächtigen Flächen der Stadt Essen enthalten. Es liegen keine weiteren Erkenntnisse vor.</p> <p>Erkenntnisse aus der digitalen Bodenbelastungskarte oder aus Gutachten liegen nicht vor.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine</p>	<p>Sicherungs- / Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die im Detail im Rahmen nachgelagerter Verfahren mit der UBB abzustimmen sind.</p> <p>keine</p>	
Fazit	<p>Es werden nur anthropogene Böden überplant, wobei in nachgelagerten Verfahren die Bodenbelastungssituation nutzungsabhängig abgeklärt werden muss</p>		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: Schwarzbach, Abwasservorfluter in Deichlage am nördl. Rand des Plangebietes</p> <p>Quellgebiete: keine</p> <p>gesetzl. festges. Überschwemmungsgebiete: keine</p> <p>HQ 100: liegt UWB nicht vor Fläche reicht bis unmittelbar an den Deich,</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: keine</p> <p>derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: < 3 m unter GOK bei etwa 30 %der Fläche Poldergebiet, im nördl. Teil der Fläche EG-Pumpwerk (GW-Bewirtschaftung erfolgt)</p> <p>mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: nicht gegeben, zur Zeit überwiegend unversiegelte, begrünte Fläche</p>	<p>erhebliche Auswirkung</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>nicht relevant</p> <p>-</p> <p>erhebliche Auswirkung</p> <p>nicht relevant</p>	<p>erheblich</p>
Fazit	<p>Der Standort ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht und insbesondere wegen der problematischen entwässerungstechnischen Erschließung zur Zeit nicht für eine Bebauung geeignet. Eine ortsnahe Regenwasserbewirtschaftung (Direkteinleitung, Versickerung) ist aus wirtschaftlichen und technischen Gründen nicht möglich. Eine zusätzliche Grundwasserbewirtschaftung ist ggf. erforderlich. Bei der geplanten Gebietsgröße und dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist mit einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen. Hier nicht relevant, da bereits GW-Bewirtschaftung erfolgt.</p> <p>Die Auswirkung der Planung auf das Schutzgut Wasser wird aus den v. g. Gründen insgesamt als erheblich bewertet.</p>		
Luft	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt Die Fläche liegt innerhalb der Umweltzone Essen.</p>	<p>keine nennenswerten Auswirkungen durch Bestätigung von gewerblichen Bauflächen und maßvolle Nachverdichtung</p>	<p>nicht erheblich</p>

	<p>Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: An der unmittelbar angrenzenden Rotthäuser Str. keine Belastung durch Feinstaub oder Stickstoffdioxid bekannt.</p> <p>Einschätzung Lufthygiene: Auch im näheren Umfeld nur begrenzte Emissionen durch örtliche Straßen</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: s. Klima</p>		
Fazit	keine erhebliche Auswirkungen		
Klima	<p>Last- u. Ausgleichsräume: schwach ausgeprägter Lastrraum des Stadtrandklimas</p> <p>Klimatope u. deren Eigenschaften: Dominierend sind die Stadtrandklimatope der Umgebung mit Einflüssen von benachbarten Gewerbe- als auch Freilandklimatopen - im Plangebiet dominant ist inzwischen Wald (4 ha), in dem der Tagesgang der Lufttemperaturen gedämpft ist und der Filterfunktion (Luftschadstoffe, Stäube) übernimmt</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Waldflächen übernehmen aufgrund der hohen Rauigkeit keine Luftleitfunktion, zusätzlich Bahndämme als Strömungshindernisse; im Bereich des bestehenden Gewerbes Einfüsse durch Kaltluftabfluss über den Schwarzbach</p>	<p>stärkere Ausprägung als klimatischer Lastrraum</p> <p>Umwandlung zu einem Gewerbeklimatop mit erhöhter thermischer Belastung Verlust von Filterfunktion und Temperaturdämpfung des Waldes</p> <p>Auswirkungen auf die Luftaustauschprozesse sind nicht zu erwarten</p>	erheblich
Fazit	Aufgrund der Entwicklung zum Gewerbeklimatop (Lastrraum) werden die Auswirkungen als erheblich eingestuft.		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: s.o.</p> <p>Boden: Bodenbelastungsverdachtfläche</p> <p>Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet, s.o.</p> <p>Luft: kein Belastungsschwerpunkt, s. o.</p> <p>Klima: Stadtrandklima, s. o.</p> <p>Seveso II Betriebe: ja</p> <p>Lärm: Kfz-/Schienen-Verkehrs- u. Gewerbevorbelastung.</p>	<p>Verlust an Frei-/Erholungsraum, Wald</p> <p>Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen zum Schutz der Nutzer. s. o. (Erschließung schwierig)</p> <p>keine relevanten Auswirkungen, s.o.</p> <p>Verschiebung zu Gewerbeklimatop, s.o.</p> <p>Planungsgebiet liegt im Achtungsabstand - Überprüfung in nachgelagerten Verfahren</p> <p>Zunahme des Ziel- u. Quellverkehrs. Mögliche Auswirkungen</p>	erheblich

	<p>Angrenzende Wohngebiete. Beeinträchtigung durch Lärm liegt unterhalb der Auslösewerte nach EU- Recht</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p> <p>Erschütterungen: keine</p> <p>Licht: keine</p> <p>Geruch: keine</p> <p>Elektromagnetische Felder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochspannungsfreileitung • derzeit Mobilfunkbasisanlage vorhanden, GSM-Maste (0,5 km) 	<p>von Gewerbelärm auf angrenzende Wohnbebauung.</p> <p>nicht relevant (Gewerbe kein schutzwürdiges Gebiet).</p> <p>keine erheblichen Auswirkungen</p> <p>keine erheblichen Auswirkungen</p> <p>keine erheblichen Auswirkungen</p> <p>Ggf. erheblich, wenn Gebäudeplanung unter Hochspannungsfreileitungen</p>	
Fazit	Durch heranwachsendes Gewerbe an Wohnbebauung, Zunahme von Verkehrslärm werden die Auswirkungen für das Schutzgut Mensch / Gesundheit als erheblich eingeschätzt..		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter:</p> <p>keine Bau- und Bodendenkmäler kein Denkmalsbereich keine Objekte der Industriekultur kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich</p> <p>Sachgüter:</p> <p>keine landwirtschaftliche Nutzung ein Gewerbebetrieb mit Gebäuden drei Hochspannungsfreileitungsmasten mit entsprechenden Leitungen</p>	<p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen ggf. weiterhin nutzbar ggf. weiterhin nutzbar</p>	nicht erheblich
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Kultur- und Sachgüter zu erwarten.		
FFH-Prüfung	keine		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Einzelfallprüfung erforderlich, da tlw. im Achtungsabstand eines Seveso II-Betriebes.		ja
Wechselwirkungen	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts als Wohnbaufläche entwickelt werden; sie ist aufgrund der Standortbedingungen (Achtungsabstände, Bodenbelastungsverdacht) für empfindliche Wohnnutzung jedoch weniger geeignet - ansonsten ähnliche Umweltauswirkungen. Bei Nichtumsetzung v. Planungsrecht: Beibehaltung des Bestandes - Umweltsituation entspricht dann der "Ist-Zustandsbeschreibung" der Umwelt.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - ökologische Ausgleichsmaßnahmen und Waldersatz an anderer Stelle sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen und festzulegen. - Funktionserhalt der angrenzenden Grünverbindung in der verb. Bauleitplanung. Teilerhalt des Waldes - Prüfung Sicherungs- / Sanierungsmaßnahmen - Trennungsprinzip § 50 BImSchG beachten, ggf. Einzelfallprüfung erforderlich. Betriebe/Abstandsklassen gem. Abstandserlass i. R. des nachgelagerten B-Planverfahrens festlegen wegen benachbarter Wohnnutzungen 		

	<ul style="list-style-type: none"> - ggf. Schallschutzmaßnahmen für angrenzende Wohnbebauung. - keine Gebäude unter Hochspannungsfreileitungen, siehe Expertise
Alternativenprüfung	Es handelt sich um eine Ergänzung des Gewerbeflächenangebots im Bezirks VII (der nördliche Teil der Fläche ist bereits gewerblich genutzt). Unter Berücksichtigung der baulichen Vornutzung (Teil des Betriebsgrundstücks der ehemaligen Schachanlage 2/4 der Zeche Bonifacius) und der vorhandenen Bodenbelastungssituation wurde keine Alternativenprüfung durchgeführt.
Gesamtbeurteilung Fazit	Aufgrund der beschriebenen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Landschaft (Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt), Wasser, Klima, Mensch/Gesundheit sind erheblich nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten.
Bemerkungen / Sonstiges:	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	E-33	Gemeinde:	Essen	Lage:	Wallneyer Straße	Flächengröße:	5,3 ha
Realnutzung:	Flächen für die Landwirtschaft 5,0 ha/ Wald 0,1 ha/ Grünflächen 0,2 ha	Status-Quo-Plan:	Sonderbauflächen / Sondergebiet, Verwaltung / ASB für zweckgebundene Nutzung 5,3 ha	RFNP-Darstellung:	Sonderbauflächen / Sondergebiet Hochschule, Bildung, Forschung, / ASB für zweckgebundene Nutzung 5,3 ha		
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25000		Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25000		Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25000			
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung		Bewertung der Umwelt-auswirkungen			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	<p>Darstellungen des Landschaftsplans: Geltungsbereich des Landschaftsplans ohne Schutzstatus; Entwicklungsraum 6.32; Entwicklungsziel: Besondere Ziele der Bauleitplanung</p> <p>Schutzstatus: kein Schutzstatus, angrenzend Landschaftsschutzgebiet 3.4.30: "Aseytal und Heissiwald", Schutzzweck: Arten- und Biotopschutz, Erholung, Immissionsschutz, Klima, Grundwasserschutz und die Grundwasserneubildung sowie Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes</p>	keine Auswirkung		Auswirkung auf angrenzende Flächen des Landschaftsplans, Beeinträchtigung des Schutzzweckes			
				erheblich			

	<p>Biotopverbund: Bestandteil des Biotopverbundes Stufe 1</p> <p>Planungsrelevante Arten: Brutvorkommen von Kiebitz, Mäusebussard und Steinkauz im Nahbereich</p> <p>Wald: angrenzend Wald</p> <p>Ökologisches Potenzial: ökologisches Potenzial insbesondere für Arten des Offenlandes</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestandteil des kommunalen Freiflächenverbundes Bestandteil eines Unzerschnittenen Raumes. Größenklasse 1- 5 qkm angrenzend Flächen des Regionalen Grünzuges kein Bestandteil des Masterplans Emscher Landschaftspark 2010 kein Bestandteil des Masterplans emscher:zukunft kein Bestandteil des Masterplans Westliches Ruhrtal + Dortmund Bestandteil des kommunalen Freiraumkonzeptes Masterplan Freiraum schafft Stadtraum</p> <p>Ausgleichsflächen: keine realisierte oder geplante Ausgleichsfläche</p> <p>Landschaftsbild: Fläche ist Bestandteil weitläufiger Terrassenflächen mit landwirtschaftlicher Nutzung und Waldbereichen, weite Sichtbeziehungen, Lage im landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Ruhrgebiet (Ruhrtal)</p> <p>Erholung: Teil eines wertvollen Erholungsraumes</p>	<p>Verlust von Flächen des Biotopverbundes Stufe 1</p> <p>Verlust von Teillebensräumen streng geschützter Arten</p> <p>Beeinträchtigung der angrenzenden Waldfläche</p> <p>Verlust des hohen ökologischen Potenzials durch Verlust von Lebensraum insbesondere für Arten des Offenlandes</p> <p>Flächen- und Funktionsverlust des kommunalen Freiflächenverbundes und eines Unzerschnittenen Raumes, Beeinträchtigung des angrenzenden Regionalen Grünzuges und des Masterplanes Freiraum schafft Stadtraum</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der weiten Sichtbeziehungen</p> <p>keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Flächenverlust von Erholungsraum</p>	
Fazit	Beeinträchtigung angrenzender Flächen des Landschaftsplanes, des Regionalen Grünzuges, des Masterplans Freiraum schafft Stadtraum sowie Wald, Flächen- und Funktionsverlust von Flächen des kommunalen Freiflächenverbundes, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und von Erholungsraum. Die Auswirkungen werden daher als erheblich eingeschätzt.		
Boden	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz u. Vermeidungsgebot: möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung bzw. Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Vorhandensein naturnaher und schutzwürdiger Böden: schutzwürdig aufgrund hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit</p>	<p>möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel</p> <p>Versiegelung und Abgrabung führen zu erheblichem Verlust der Bodenfunktionen</p>	erheblich

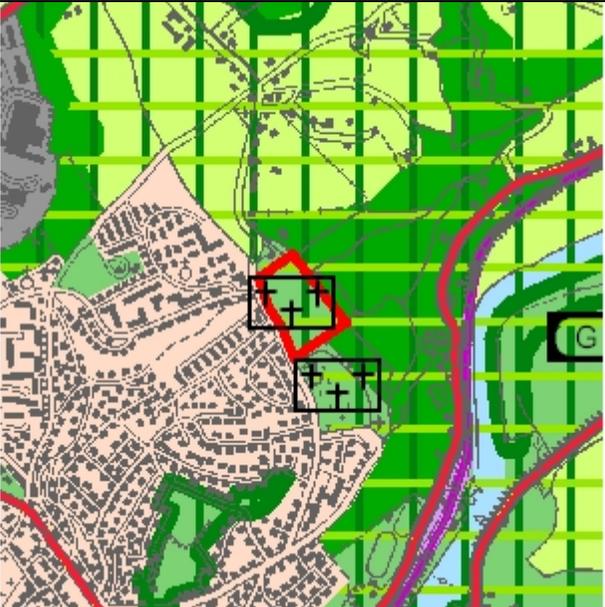
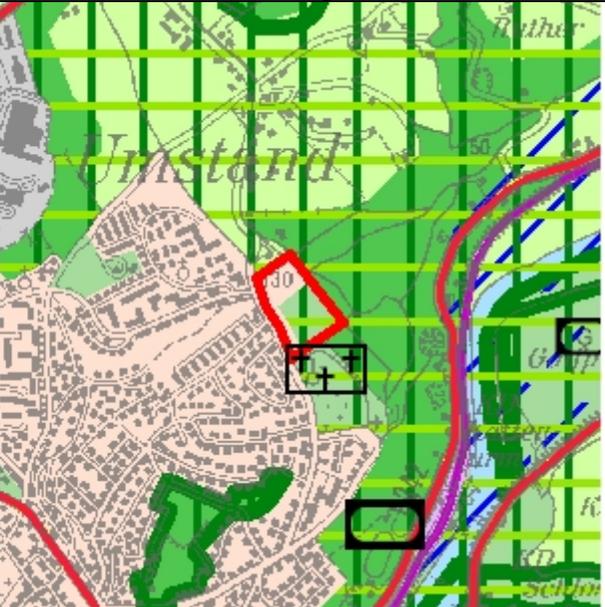
	<p>Bodenbelastungen/ Schadstoffsituationen, Prüfwerte BBodSchV: keine Kennzeichnung als Fläche mit Bodenbelastungsverdacht</p> <p>Gehalte an Schwermetallen und Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen liegen im Bereich oder unterhalb der Vorsorgewerte (dig. Bodenbelastungskarte für den Außenbereich)</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope keine</p>	<p>keine</p> <p>keine</p>	
Fazit	<p>Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen (z.B. Ausgleichskörper im Wasserhaushalt und Filter- und Puffereigenschaften für Schadstoffe) wird die Auswirkung der Planung als erheblich eingestuft.</p>		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: Fläche gehört zum natürlichen Einzugsgebiet des Arseybaches und seiner Nebenläufe</p> <p>Quellgebiete: Aseybach und Nebenläufe angrenzend</p> <p>gesetzl. festges. Überschwemmungsgebiete: keine</p> <p>HQ 100: keine</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: keine</p> <p>derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: > 3 m unter GOK</p> <p>mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: nicht gegeben, zur Zeit unversiegelte, landwirtschaftliche Fläche Recharge-Gebiet (Grundwasserneubildungsgebiet)</p>	<p>erhebliche Auswirkung</p> <p>erhebliche Auswirkung</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>erhebliche Auswirkung</p>	<p>erheblich</p>
Fazit	<p>Eine Direkteinleitung in das Fließgewässer würde eine Verschärfung des natürlichen Abfluss bedeuten. Einflüsse auf die Quellschüttungen und den Wasserhaushalt des Fließgewässers und seiner Nebenläufe sind nicht auszuschließen (z. B. bei fehlender Möglichkeit der ortsnahen Regenwasserbewirtschaftung (hier: Versickerung)). Daher wird die Auswirkung auf das Oberflächengewässer und seiner Quellbereiche als erheblich bewertet.</p> <p>Die Auswirkung der Planung bezogen auf die GW-Neubildung ist erheblich, da mehr als 1 ha unversiegelter Fläche der Grundwasserneubildung entzogen wird. Die Fläche liegt in einem Recharge-Gebiet (Grundwasserneubildungsgebiet), daher ist v. g. Auswirkung besonders erheblich.</p> <p>Die Auswirkung der Planung auf das Schutzgut Wasser wird aus den v. g. Gründen insgesamt als erheblich bewertet.</p>		
Luft	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Fläche liegt deutlich abseits der bisher bekannten Belastungsschwerpunkte.</p> <p>Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: nächstgelegene LUQS-(Hintergrund-)Messstation Essen-Schuir</p>	<p>Emissionen u. Immissionen durch Verkehrszunahme in nicht erheblichem Umfang.</p>	<p>nicht erheblich</p>

	<p>weist relativ geringe Belastungen auf (alle Messergebnisse deutlich unterhalb der Grenzwerte der 22. BImSchV).</p> <p>Einschätzung Lufthygiene: bisher Fläche ohne Emissionen im gut durchlüfteten Landschaftsbereich. Fläche liegt außerhalb der Umweltzone Essen.</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: s. Klima</p>		
Fazit	Aufgrund der relativ günstigen Bedingungen im näheren Umfeld keine erhebliche Verschlechterung der Immissionsituation		
Klima	<p>Last- u. Ausgleichsräume: Ausgleichs- u. Frischluftproduktionsgebiet mit regionaler Bedeutung</p> <p>Klimatope u. deren Eigenschaften: Freilandklimatop mit ausgeprägtem Tagesgang der Lufttemperaturen, Kaltluftproduktion, Kuppenlage weist eine geringe thermische und bioklimatische Belastung auf</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Luftleitbahn mit Ausrichtung zur südwestlichen Hauptwindrichtung, gut durchlüftete Kuppenlage, nächtlicher Kaltluftabfluss über Relief zum Ruhrtal</p>	<p>Reduzierung Ausgleichsraum (Kalt- u. Frischluftproduktion) und Entwicklung zu schwach ausgeprägtem Lastraum</p> <p>Einstellung eines Stadtrandklimatops - bei einer aufgelockerten Bauweise und den klimatischen Ausgleichswirkungen durch die umliegenden Grünzonen werden eher mäßige Änderungen bei den Klimaelemente erwartet.</p> <p>Erhöhung der Rauigkeit</p>	erheblich
Fazit	Aufgrund der Reduzierung des regional bedeutsamen Ausgleichsraums und Erhöhung der Rauigkeit im Bereich der Luftleitbahn erfolgt eine Einstufung als bedingt erheblich		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: s.o.</p> <p>Boden: Naturnaher Boden, keine Bodenbelastung, s.o.</p> <p>Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet, s.o.</p> <p>Luft: geringe Hintergrundbelastung, s.o.</p> <p>Klima: Frischluftentstehungsgebiet, Freilandklimatop, Luftleitbahn, s.o.</p> <p>Seveso II Betriebe: keine</p> <p>Lärm: Vorbelastung durch Flughafen, Verkehrslärm (A 52). An der Straßenfront zur Meisenburgstraße Beeinträchtigung durch Straßenlärm oberhalb der Auslösewerte nach EU-Recht</p>	<p>Verlust von Freifläche/Erholungsraum</p> <p>keine Auswirkungen, s.o.</p> <p>keine Auswirkungen, s.o.</p> <p>keine Auswirkungen, s.o.</p> <p>s.o.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>geringe Zunahme von Ziel- u. Quellverkehr. Je nach geplanter Nutzung ist von erheblicher Lärmbelastung auszugehen. Einzelfallprüfung im weiteren Bauleitplanverfahren</p>	erheblich

	<p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p> <p>Erschütterungen: keine</p> <p>Licht: keine</p> <p>Geruch: keine</p> <p>Elektromagnetische Felder: <ul style="list-style-type: none"> • keine Hochspannungsfreileitung • derzeit keine Mobilfunkbasisanlage vorhanden </p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p>	
Fazit	Bei sensibler Nutzung (Schule) ist auf Grund von Lärm-Belastungen von erheblichen Auswirkungen für das Schutzgut Mensch / Gesundheit auszugehen.		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter: keine Bau- und Bodendenkmäler, jedoch sind evtl. bei Bodeneingriffen archäologische Funde zu erwarten kein Denkmalbereich keine Objekte der Industriekultur die Fläche liegt im landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Ruhrtal (14.31)</p> <p>Sachgüter: Die Fläche wird fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzt und liegt in einer landwirtschaftlichen Kernzone keine sonstigen Sachgüter</p>	<p>Es ist eine archäologische Begleitung bei Bodeneingriffen erforderlich. keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Der Verlust von landwirtschaftlicher Fläche (Kernzone) ist erheblich keine Auswirkungen</p>	erheblich
Fazit	Bei den nachfolgenden Planungen ist zu berücksichtigen, dass die Fläche im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Ruhrtal liegt. Bei Bodeneingriffen ist eine archäologische Begleitung erforderlich. Der Verlust von einer großen landwirtschaftlichen Fläche aus einer Kernzone ist erheblich.		
FFH-Prüfung	keine		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Fläche liegt nicht innerhalb eines Achtungsabstandes eines Seveso II-Betriebes.		nicht relevant
Wechselwirkungen	Die Inanspruchnahme der Fläche für eine Sonderbaufläche führt zu Verlusten von unzerschnittenem, landschaftlichem Freiraum und Offenlandbiotopen (Biotopverbund, Teillebensraum streng geschützter Arten), visuellen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (landesbedeutender Kulturlandschaftsbereich „Ruhrtal“); Inanspruchnahme und Versiegelung von schutzwürdigen Böden bedingen den Verlust ihrer natürlichen sowie ggf. Archiv-Funktionen und Entzug der landwirtschaftlichen Nutzung, hiermit verbunden sind weiterhin die Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung ebenfalls die Reduzierung von Kalt- u. Frischluftproduktion.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche könnte auf Grundlage des bisher gültigen Planungsrechts bereits als Sonderbaufläche "Verwaltung" entwickelt werden. Die Umweltauswirkungen entsprächen für diese Teilfläche daher den oben beschriebenen. Aus dem bestehenden Planungsrecht könnte darüber hinaus auch die westl. Nachbarfläche zusätzlich als SO-Fläche entwickelt werden, so dass die Umweltfolgen gravierender wären als beim RFNP. Dieser enthält hier deutlich reduzierte SO-Flächen-Darstellungen.		

	Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen u. das Planungsrecht nicht umgesetzt, so würde der weitgehend positive Umweltzustand fortbestehen.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung bzw. Verringerung von Umweltauswirkungen durch erfolgte Reduzierung der SO-Fläche im RFNP - ökologische Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen und festzulegen. - eine artenschutzrechtliche Prüfung ist für die streng geschützten Arten Kiebitz, Mäusebussard und Steinkauz erforderlich. - ein Ausgleich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes ist nicht möglich. - Klärung: Umgang mit Regenwasser, hydraulische Beeinträchtigung des Fließgewässers - aufgelockerte Bauweise mit hohem Grünanteil u. Beachtung klimadynamischer Gegebenheiten zur Minimierung klimatischer Auswirkungen i. R. des nachfolgenden B-Planverfahrens - Maßnahmen zur Lärm-Minderung erforderlich: Abstand halten, Schallschutzmaßnahmen - bei Bodeneingriffen ist archäologische Begleitung erforderlich.
Alternativenprüfung	Nach einer Machbarkeitsstudie besteht im Ruhrgebiet - insbesondere mit Standort in Essen - ein Bedarf für eine Internationale Schule auf hohem Niveau. Als Ergebnis einer Prüfung von Standortalternativen (2004) wird der östlich des LANUV (ehem. LUA) gelegene Teil der Potenzialfläche "Wallneyer Straße" (ehemals Sonderbaufläche / Sondergebiet Verwaltung) als geeignet angesehen und nunmehr als "Sonderbaufläche / Sondergebiet Hochschule, Bildung, Forschung" dargestellt. Der südlich des LANUV gelegene Teil der Potenzialfläche aus dem FNP '84 entfällt zugunsten der Erhaltung bzw. Darstellung von landwirtschaftlicher Fläche - zukünftig mit Überlagerung BSLE, Regionaler Grünzug (6,9 ha).
Gesamtbeurteilung Fazit	Aufgrund der erheblichen Auswirkungen auf fast alle Schutzgüter sind die Umweltauswirkungen als erheblich einzustufen und z. T. durch Verringerungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen abzumildern. Auf nachfolgender Planungsebene sind die Auswirkungen auf die Populationen streng geschützter Arten, auf den Wasserhaushalt und auf pot. archäologische Objekte sowie Abhilfemaßnahmen detailliert zu prüfen. Durch die Reduzierung der SO-Fläche im RFNP gegenüber heutigem Planungsrecht werden schwerwiegendere Umweltauswirkungen vermieden.
Bemerkungen / Sonstiges:	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	E-34	Gemeinde:	Essen	Lage:	Schmachtenbergstraße (Süd)	Flächengröße:	5,0 ha
Realnutzung:	Flächen für die Landwirtschaft 5,0 ha	Status-Quo-Plan:	Grünflächen / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche 5,0 ha	RFNP-Darstellung:	Grünflächen / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche (Friedhofserweiterung) 2,6 ha/ Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 2,4 ha		
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25000			Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25000			Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25000	
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung			Bewertung der Umwelt- auswirkungen		
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	<p>Darstellungen des Landschaftsplanes: Geltungsbereich des Landschaftsplanes ohne Schutzstatus: Entwicklungsraum 6.17: Entwicklungsziel: besondere Ziele der Bauleitplanung,</p> <p>Schutzstatus: kein Schutzstatus, angrenzend Landschaftsschutzgebiet 3.4.32:" Huxold und Ruthertal, Kettwiger Stadtwald", Schutzzweck: Arten- und Biotopschutz, Erholung, Immissionsschutz, Klima, Erosions- und Bodenschutz, Grundwasserschutz und Grundwasserneubildung</p>	<p>keine Auswirkung</p> <p>Auswirkung auf angrenzende geschützten Fläche, Beeinträchtigung des Schutzzweckes</p>			erheblich		

	<p>sowie Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes</p> <p>Biotopverbund: kein Bestandteil des Biotopverbundes, angrenzend Flächen des Biotopverbundes Stufe 2</p> <p>Planungsrelevante Arten: Teillebensraum von Grünspecht und Mäusebussard</p> <p>Wald: kein Wald, angrenzender Wald</p> <p>Ökologisches Potenzial: ökologisches Potenzial insbesondere für Arten, die zwischen Besiedlung und umliegenden Freiräumen wechseln</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: angrenzend an Flächen des kommunalen Freiflächenverbundes kein Bestandteil eines Unzerschnittenen Raumes Bestandteil des Regionalen Grünzuges kein Bestandteil des Masterplans Emscher Landschaftspark 2010 kein Bestandteil des Masterplans emscher:zukunft kein Bestandteil des Masterplans Westliches Ruhrtal + Dortmund kein Bestandteil eines kommunalen Freiraumkonzeptes....</p> <p>Ausgleichsflächen: keine Ausgleichsfläche</p> <p>Landschaftsbild: landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Anbindung an Freiraum, Lage im landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Ruhrgebiet (Ruhrtal)</p> <p>Erholung: Teil des Erholungsraumes</p>	<p>Beeinträchtigung der angrenzenden Fläche des Biotopverbundes Stufe 2</p> <p>Beeinträchtigung der Teillebensräumen von streng geschützten Arten</p> <p>Beeinträchtigung des angrenzenden Waldes</p> <p>Verlust von Lebensraum für Arten, die zwischen Besiedlung und umliegenden Freiräumen wechseln</p> <p>Funktionsbeeinträchtigung des regionalen Grünzuges und angrenzender Flächen des kommunalen Freiflächenverbundes</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</p> <p>keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Verlust von Flächen des Erholungsraumes</p>	
Fazit	<p>Flächen- und Funktionsverlust von Flächen des Regionalen Grünzuges und des Erholungsraumes, Beeinträchtigung der Lebensräume von streng geschützten Vogelarten, der angrenzender Flächen des Landschaftsschutzgebietes, des Biotopverbundes, des kommunalen Freiflächenverbundes und des Landschaftsbildes. Die Auswirkungen werden daher als erheblich eingeschätzt.</p>		
Boden	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz u. Vermeidungsgebot: Überplanung einer bisher nicht bebauten Fläche</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung bzw. Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Vorhandensein naturnaher und schutzwürdiger Böden: schutzwürdig aufgrund hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit</p>	<p>möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel</p> <p>Versiegelung und Abgrabung führen zu erheblichem Verlust der Bodenfunktionen</p>	erheblich

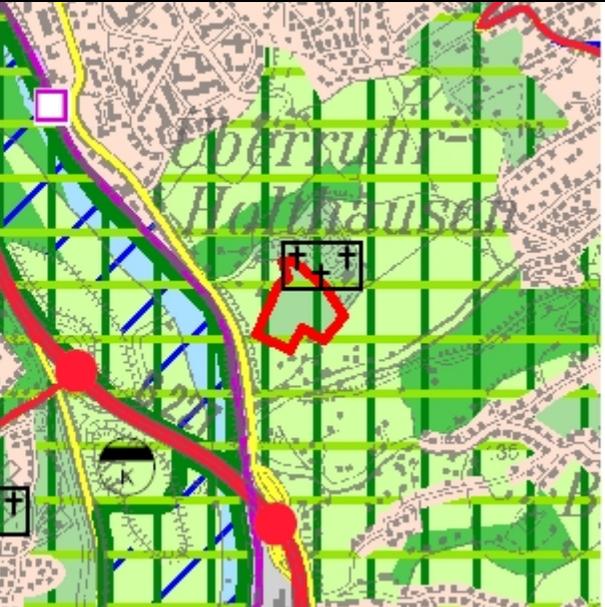
	<p>Bodenbelastungen/Schadstoffsituationen, Prüfwerte BBodSchV: Keine Kennzeichnung als Fläche mit Bodenbelastungsverdacht</p> <p>Gehalte an Schwermetallen und Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen liegen im Bereich oder unterhalb der Vorsorgewerte (dig. Bodenbelastungskarte für den Außenbereich)</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine</p>	keine	
Fazit	<p>Aufgrund der Verschlechterung der Bodenfunktionen (z.B. Ausgleichskörper im Wasserhaushalt und Filter- und Puffereigenschaften für Schadstoffe) wird die Auswirkung der Planung als erheblich eingestuft.</p>		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: keine</p> <p>Quellgebiete: keine, jedoch angrenzend (Im Osten Quellgebiet des Kahlensiepenbach und im Westen Quellgebiet des Hummelshagener Bach)</p> <p>gesetzl. festges. Überschwemmungsgebiete: keine</p> <p>HQ 100: keine</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: keine</p> <p>derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: > 3 m unter GOK</p> <p>mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: nicht gegeben, zur Zeit unversiegelte, landwirtschaftliche Fläche</p>	<p>-</p> <p>erhebliche Auswirkungen</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>erhebliche Auswirkungen</p> <p>erhebliche Auswirkungen</p>	erheblich
Fazit	<p>Ableitung von NW über die Kanalisation ist negativ für die GW-Neubildung zu bewerten. Einflüsse auf die Quellschütten sind zu prüfen. Des Weiteren bleibt zu berücksichtigen, dass Quellbereiche bis zu 300 m von Einleitungen frei zu halten sind. Daher wird die Auswirkung der Planung als "erheblich" eingeschätzt.</p> <p>Fläche für die Friedhofserweiterung: Trotz hohem Grundwasserflurabstand besteht gem. geologischem Gutachten auf einer Teilfläche die Gefahr, dass bei der Anlage von Gräbern Zersetzungsstoffe in das Grundwasser eingetragen werden. Die Auswirkung der Planung wird daher als "erheblich" eingeschätzt.</p> <p>Die Auswirkung der Planung bezogen auf die GW-Neubildung ist erheblich, da mehr als 1 ha unversiegelter Fläche der Grundwasserneubildung entzogen wird.</p> <p>Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser werden insgesamt mit "erheblich" bewertet.</p>		
Luft	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt :	Emissionen u. Immissionen durch geringfügige	nicht erheblich

	<p>Fläche liegt deutlich abseits der bisher bekannten Belastungsschwerpunkte.</p> <p>Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: Mess- und Untersuchungsergebnisse sind nicht verfügbar.</p> <p>Einschätzung Lufthygiene: bisher Fläche ohne Emissionen, verkehrsbedingte Immissionen durch die benachbarte Schmachtenbergstraße.</p> <p>Fläche liegt außerhalb der Umweltzone Essen.</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: s. u. Klima</p>	Verkehrszunahme	
Fazit	Aufgrund der relativ günstigen Randlage keine erhebliche Verschlechterung der Immissionssituation.		
Klima	<p>Last- u. Ausgleichsräume: Ausgleichsraum, Frischluft- und Kaltluftproduktionsgebiet</p> <p>Klimatope u. deren Eigenschaften: Freilandklimatop, ausgeprägter Tagesgang der Lufttemperaturen mit geringer Neigung zur Wärmebelastung zur Mittagszeit und starker Abkühlung während der Nachtstunden. Hohe Kaltluftproduktion, wobei der Kaltluftabfluß über das Relief bestimmt wird</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: reliefbedingte Kaltluftabflüsse aus nördlicher Umgebung u. der Fläche selbst in Richtung Bachtäler und Ruhrtal / umgebender Wald hemmt Kaltluftabfluss</p>	<p>Tlw. Vergrößerung des benachbarten schwach ausgeprägten Lastraums / tlw. weiterhin Ausgleichsraum</p> <p>Änderung in Stadtrandklimatop und Parkklimatop mit günstigen bioklimatischen Eigenschaften (hohe thermische Ausgleichswirkung). Bei aufgelockerter Bauweise und durch die klimatischen Ausgleichswirkungen der umliegenden Grünzonen ist von einer geringen bis mäßigen Änderung der Klimaelemente auszugehen</p> <p>trotz Erhöhung der Rauigkeit sind keine gravierenden Auswirkungen bzgl. der Luftaustauschprozesse zu erwarten, da Einfluss des Reliefs weiter wirksam ist</p>	nicht erheblich
Fazit	Aufgrund der geringen bzw. kaum negativen klimatischen Änderungen werden die Auswirkungen als nicht erheblich eingestuft.		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: s.o.</p> <p>Boden: Naturnaher Boden, keine Bodenbelastung, s.o.</p> <p>Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet, s.o.</p> <p>Luft: kein Belastungsschwerpunkt, s.o.</p> <p>Klima: Frischluftproduktionsgebiet, Freilandklimatop, Kaltluftabfluss, s.o.</p> <p>Seveso II Betriebe: keine</p> <p>Lärm: keine Beeinträchtigungen durch Flug-, Gewerbe-,</p>	<p>Verlust von Erholungsraum</p> <p>Geologisch Bodenkundliches Gutachten beachten</p> <p>Im Teilbereich Grundwasserbeeinträchtigung möglich. Geologisch Bodenkundliches Gutachten beachten.</p> <p>s.o.</p> <p>s.o.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Leichte Verkehrszunahme</p>	erheblich

	<p>Schienen- oder Straßenlärm oberhalb der Auslösewerte nach EU-Recht.</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlaß 2007.</p> <p>Erschütterungen: keine</p> <p>Licht: keine</p> <p>Geruch: keine</p> <p>Elektromagnetische Felder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Hochspannungsfreileitung • derzeit Mobilfunkbasiisanlage vorhanden, GSM-Maste (1 km) 	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine erheblichen Auswirkungen</p>	
Fazit	Eignung ist abhängig vom geologisch - bodenkundlichen Gutachten, daher werden Auswirkungen als bedingt erheblich eingeschätzt.		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter:</p> <p>keine Bau- und Bodendenkmäler kein Denkmalebereich keine Objekte der Industriekultur Die Fläche liegt im landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Ruhrtal (14.31)</p> <p>Sachgüter:</p> <p>die Fläche wird ausschließlich landwirtschaftlich genutzt und liegt in einer landwirtschaftlichen Kernzone keine sonstigen Sachgüter</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Der Verlust von landwirtschaftlicher Fläche aus einer landwirtschaftlichen Kernzone ist erheblich</p> <p>keine Auswirkungen</p>	erheblich
Fazit	Bei der nachfolgenden Planung ist zu berücksichtigen, dass die Fläche im landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Ruhrtal liegt. Der Verlust einer großen landwirtschaftlichen Fläche aus einer Kernzone ist erheblich.		
FFH-Prüfung	keine		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Fläche liegt nicht innerhalb eines Achtungsabstandes eines Seveso II-Betriebes.		nicht relevant
Wechselwirkungen	Relevante Wechselwirkungen, die näher zu prüfen sind, bestehen zwischen geplanten Nutzungen und Folgen für die Schutzgüter biologische Vielfalt (Lebensraumveränderung u. Artenschutz), Boden (Geologie) und Wasser (Eintrag Zersetzungsstoffe)		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	<p>Nach dem derzeitigen Planungsrecht ist die gesamte Fläche für eine Friedhofsnutzung vorgesehen, die ähnliche Problemstellungen ergibt, wie bei den Auswirkungen dargestellt (Teillebensräumen von streng geschützten Arten; Gefahr, dass bei Anlage von Gräbern Zersetzungsstoffe in Grundwasser eingetragen werden, Verlust landwirtschaftlicher Produktionsfläche usw.).</p> <p>Ein Teil der Fläche stünde nicht für eine Wohnbaunutzung zur Verfügung - trotz der starken Nachfrage im Stadtbezirk IX konnten kaum anderweitige Standorte - u. a. auch aufgrund der erheblichen Umweltauswirkungen- als geeignet bzw. verträglich ermittelt werden.</p> <p>Würde das Planungsrecht nicht umgesetzt, würde voraussichtlich die landwirtschaftliche Nutzung beibehalten und der Umweltzustand, wie beim Ist-Zustand beschrieben, fortbestehen.</p>		

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - ökologische Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen - Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind nicht ausgleichbar. - artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich. - Klärung: Umgang mit Regenwasser/Schutz der Quellbereiche - Fläche für die Friedhofserweiterung: ggf. kann die o.g. Teilfläche durch Aufschüttung mit luft- und wasserdurchlässigem, wenig steinhaltigem Bodenmaterial in einen für Erdbestattungen geeigneten Zustand versetzt werden - alternativ Urnenbestattung. Gefährdungspotenzial durch (ehemals) vorhandene Wasserversorgungsleitung prüfen! - geologisches, bodenkundliches Gutachten erforderlich
Alternativenprüfung	<p>Als Ergebnis einer Prüfung von Standortalternativen für hochwertige Wohnbebauung im südlichen Stadtgebiet ("Schmachtenbergstraße (Nord)", "Schmachtenbergstraße (Süd)", "Viehauser Berg", " Im Heimberge", "Grüne Harfe" und "Nöckersleite" wird - neben der Potenzialsfläche "Grüne Harfe" (FNP '84) -nur noch die Fläche an der Schmachtenberstraße (Süd) als geeignet angesehen. Vor dem Hintergrund der neuen Hauptverwaltung "Thyssen-Krupp" in Essen sind derartige Standorte dringend erforderlich. Die Wohnungsnachfrageanalyse 2015+ (InVIS 2007) zeigt, dass es einen großen Bedarf an Wohnbauflächen im Bezirk IX gibt.</p> <p>Ursprünglich war die gesamte Fläche als Potenzialfläche für eine Erweiterung des Friedhofs Kettwig vorgesehen. Nach einer Überprüfung des Flächenbedarfs für Friedhofserweiterungen wird ein Teil des Erweiterungsanspruchs in Kettwig (zugunsten der vor genannten Wohnbauflächendarstellung) aufgegeben. Als Ergebnis dieser Bedarfsprüfung werden im Stadtgebiet insgesamt 42,2 ha an Potentialflächen für Friedhofserweiterungen zugunsten von Freiraumdarstellungen (landwirtschaftlicher Fläche) zurückgenommen (19,38 ha am Friedhof Hellweg, 22,8 ha Friedhof in Schuir).</p>
Gesamtbeurteilung Fazit	<p>Die Realisierung der Wohnbebauung und Friedhofserweiterung wird voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser sowie auf die Kultur- und Sachgüter verursachen. Zur Vermeidung und Verringerung der Auswirkungen sind auf nachgeordneter Planungsebene noch detaillierte Untersuchungen u. konkretisierte Planungen erforderlich. Die Auswirkungen sind insgesamt als erheblich nachteilig einzustufen, jedoch in Relation zu den untersuchten und nicht weiter verfolgten Standortalternativen sind die Umweltfolgen als geringer zu bewerten.</p>
Bemerkungen / Sonstiges:	<p>St.A. 59-4 liegt ein Gutachten des damaligen Geologischen Landesamtes NRW über die Eignung der Böden für Bestattungszwecke vor (Krefeld, 28.09.1973).</p>

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	E-35	Gemeinde:	Essen	Lage:	Friedhofserweiterung Überraehr	Flächengröße:	4,5 ha
Realnutzung:	Flächen für die Landwirtschaft 3,8 ha / Grünflächen 0,7 ha	Status-Quo-Plan:	Grünflächen / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche (Friedhofserweiterung) 4,5 ha / BSLE / Regionaler Grünzug	RFNP- Darstellung:	Grünflächen / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche (Friedhofserweiterung) 4,5 ha / BSLE / Regionaler Grünzug		
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25000		Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25000		Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25000			
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung			Bewertung der Umwelt- auswirkungen		
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	<p>Darstellungen des Landschaftsplans: kein Geltungsbereich des Landschaftsplanes</p> <p>Schutzstatus: LSG gem. Landschaftsschutzverordnung von 1974, angrenzend Landschaftsschutzgebiet 3.4.14: Schutzzweck: Arten- und Biotopschutz, Erholung, Immissionsschutz, Klima, Erosions- und Bodenschutz sowie Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes.</p> <p>Biotopverbund: Kein Bestandteil des Biotopverbundes</p>	<p>keine Auswirkung</p> <p>Verlust geschützter Fläche (LSG nach VO von 1974), keine Beeinträchtigung des Schutzzwecks des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes</p> <p>keine Auswirkung</p>			<p>erheblich</p>		

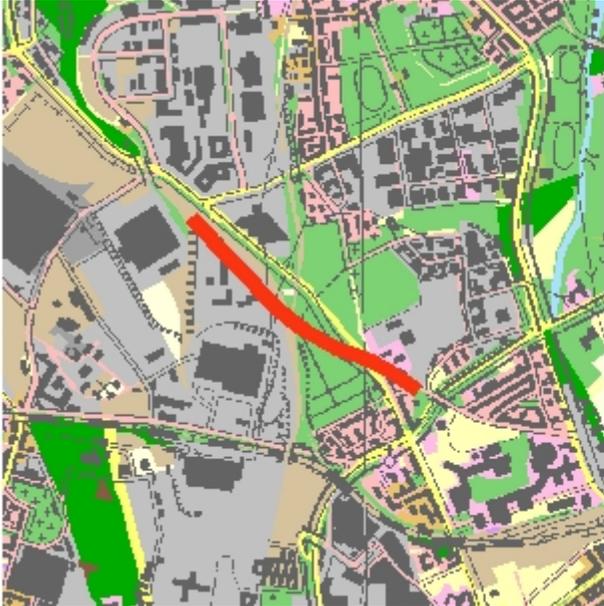
	<p>Planungsrelevante Arten: Teillebensraum des Mäusebussard</p> <p>Wald: kein Wald, angrenzend Wald</p> <p>Ökologisches Potenzial: ökologisches Potenzial für Arten, die zwischen Ruhrtal, Besiedlung und umliegendem Freiraum wechseln</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestandteil des kommunalen Freiflächenverbundes kein Bestandteil eines Unzerschnittenen Raumes Bestandteil des Regionalen Grünzuges kein Bestandteil des Masterplans Emscher Landschaftspark 2010 kein Bestandteil des Masterplans emscher:zukunft kein Bestandteil des Masterplans Westliches Ruhrtal + Dortmund kein Bestandteil eines kommunalen Freiraumkonzeptes....</p> <p>Ausgleichsflächen: keine realisierte oder geplante Ausgleichsfläche, angrenzend Ausgleichsfläche</p> <p>Landschaftsbild: landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Anbindung an den Freiraum, Lage im Landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Ruhrgebiet (Ruhrtal)</p> <p>Erholung: Teil des Erholungsraumes</p>	<p>voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten (Funktionserhalt durch gleichwertigen Teillebensraum)</p> <p>geringfügige Funktionsbeeinträchtigung des angrenzenden Waldes</p> <p>ggf. Beeinträchtigung des Lebensraumes für Arten, die zwischen Ruhrtal, Besiedlung und umliegenden Freiräumen wechseln - allerdings fehlende Biotopbindungen in Bezug auf FFH-Gebiet (s. FFH-Prüfung)</p> <p>Funktionsveränderung von Flächen des kommunalen Freiraums und Regionalen Grünzuges</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</p> <p>keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Veränderung von Erholungsraum</p>	
Fazit	<p>Verlust geschützter Fläche, Funktionsänderung von Flächen des kommunalen Freiraums, des Regionalen Grünzuges und von Erholungsraum, ggf. Beeinträchtigung angrenzender Flächen: Landschaftsschutzgebiet, Biotopverbund, Wald, Ausgleichsfläche sowie Beeinträchtigung des ökologischen Potenzials und des Landschaftsbildes. Die Auswirkungen werden als erheblich eingeschätzt.</p>		
Boden	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz u. Vermeidungsgebot: Überplanung einer bisher nicht bebauten Fläche</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung bzw. Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Vorhandensein naturnaher und schutzwürdiger Böden</p> <p>Bodenbelastungen/ Schadstoffsituationen, Prüfwerte BBodSchV:</p>	<p>möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel wird nicht gesehen</p> <p>Unter der Maßgabe, dass Eingriffe bodenschonend durchgeführt werden, ist nicht von erheblich nachteiligen Auswirkungen auszugehen.</p>	<p>nicht erheblich</p>

	keine Kennzeichnung als Fläche mit Bodenbelastungsverdacht Erkenntnisse aus der digitalen Bodenbelastungskarte oder aus Gutachten liegen nicht vor. Erhalt schutzwürdiger Geotope:	keine	
Fazit	Aufgrund der nur teilweisen Verschlechterung der Bodenfunktionen wird die Auswirkung der Planung als nicht erheblich eingestuft.		
Wasser	Oberflächengewässer: keine Quellgebiete: keine gesetzl. festges. Überschwemmungsgebiete: keine HQ 100: keine Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: keine derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: > 3 m unter GOK mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: nicht gegeben, zur Zeit unversiegelte, landwirtschaftliche Fläche	- - - - keine Auswirkungen nicht erheblich	nicht erheblich
Fazit	Die geringfügige Erhöhung des Versiegelungsgrades wird in der Gesamtbetrachtung des Schutzgutes als nicht erheblich eingeschätzt.		
Luft	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Fläche liegt deutlich abseits der bisher bekannten Belastungsschwerpunkte, Fläche liegt außerhalb der Umweltzone Essen. Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: Mess- und Untersuchungsergebnisse sind nicht verfügbar. Einschätzung Lufthygiene: bisher Fläche ohne Emissionen. Durchlüftungsverhältnisse: s. Klima	keine nennenswerten Auswirkungen	nicht erheblich
Fazit	Keine erhebliche Veränderung des Ist-Zustandes.		
Klima	Last- u. Ausgleichsräume: Ausgleichsraum - Teil eines Frischluft- und Kaltluftproduktionsgebiet regionaler Bedeutung Klimatope u. deren Eigenschaften: Freilandklimatop - Ausgeprägter Tagesgang der Lufttemperaturen mit geringer starker Abkühlung während der Nachtstunden	Ausgleichsraum mit Frischluftproduktion Veränderung zu Parkklimatop mit geringerer Kaltluftproduktion, aber ausgeglichenerer Temperaturamplitude (thermische Ausgleichswirkung)	nicht erheblich

	Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: reliefbedingte Kaltluftabflüsse in Richtung Ruhrtal	gegenüber Freilandklima wird horizontaler und vertikaler Luftaustausch leicht herabgesetzt, wobei Einflüsse des Reliefs weiter wirksam sind	
Fazit	Auswirkungen nicht erheblich, lediglich Klimatopveränderung mit ebenfalls positiven klimatischen Eigenschaften, wobei Ausgleichsraum bestehen bleibt		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Tiere, Pflanzen. biologische Vielfalt, Landschaft: s.o.</p> <p>Boden: Naturnaher Boden, keine Bodenbelastung, s.o.</p> <p>Wasser: Kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet, s.o.</p> <p>Luft: kein Belastungsscherpunkt</p> <p>Klima: Frischluft- u. Kaltluftproduktionsgebiet, Freilandklimatop, s.o.</p> <p>Seveso II Betriebe: keine</p> <p>Lärm: geringe Verkehrsbelastung, keine Beeinträchtigungen durch Flug-, Gewerbe-, Schienen- oder Straßenlärm oberhalb der Auslösewerte nach EU-Recht</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlaß 2007.</p> <p>Erschütterungen: keine</p> <p>Licht: keine</p> <p>Geruch: keine</p> <p>Elekromagnetische Felder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Hochspannungsfreileitung • derzeit Mobilfunkbasisanlage vorhanden, GSM-Sendemast (0,7 km) 	<p>Veränderung von Erholungsraum</p> <p>Geologisch Bodenkundliches Gutachten beachten, s. o.</p> <p>s.o.</p> <p>keine relevanten Auswirkungen, s.o.</p> <p>Veränderung zu Parkklima, s.o.</p> <p>keine erheblichen Auswirkungen</p> <p>geringfügige Verkehrsmehrbelastung</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine erheblichen Auswirkungen</p>	nicht erheblich
Fazit	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch/Gesundheit werden als nicht erheblich eingeschätzt.		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter:</p> <p>keine Bau- und Bodendenkmäler</p> <p>kein Denkmalbereich</p> <p>keine Objekte der Industriekultur</p> <p>die Fläche liegt im landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Ruhrtal (14.31)</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen zu erwarten</p>	nicht erheblich

	Sachgüter: die Fläche wird fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzt keine sonstigen Sachgüter	Verlust von einer kleineren landwirtschaftlich genutzten Fläche keine Auswirkungen	
Fazit	Bei den nachfolgenden Planungen ist zu berücksichtigen, dass die Fläche im landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Ruhrtal liegt. Der Verlust von landwirtschaftlicher Fläche ist nicht erheblich.		
FFH-Prüfung	Fläche ragt in 300 m Pufferzone des FFH-Gebietes Heisinger Aue, ist allerdings durch Barrieren (Bahntrasse und Hauptverkehrsstraße) von diesem Gebiet getrennt. Nach fachlicher Überprüfung sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszustände der maßgeblichen Lebensräume sowie Beeinträchtigungen der Arten wie z. B. Zwergsäger, Krickente, und Zwergtaucher des FFH-Gebietes wegen fehlender Biotopbindung an das überplante Wirtschaftsgrünland der Erweiterungsfläche des Friedhofs auszuschließen.		ja
Prüfung Seveso II	Fläche liegt nicht innerhalb eines Achtungsabstandes eines Seveso II-Betriebes.		nicht relevant
Wechselwirkungen	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche kann auf Grundlage der bisherigen Planungsrechts auch als Friedhofserweiterung entwickelt werden. Die Umweltauswirkungen würden sich daher nicht von der Prognose bei Durchführung der Planung (RFNP) unterscheiden. Bei Beibehaltung der derzeitigen Nutzung entspricht der Umweltzustand der Bestandsbeschreibung.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - Ein Ausgleich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes ist nicht möglich. Einbindung in die Kulturlandschaft ist erforderlich. - Ökologische Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen und festzulegen. 		
Alternativenprüfung	Nach einer Überprüfung des Flächenbedarfs für Friedhofserweiterungen wird die Potenzialfläche (FNP `84) am Friedhof Überrauch weiterhin als notwendig angesehen. Als Ergebnis dieser Bedarfsprüfung werden im Stadtgebiet insgesamt 42,2 ha an Potenzialflächen für Friedhofserweiterungen zugunsten von Freiraumdarstellungen (landwirtschaftlicher Fläche) zurückgenommen (19,4 ha am Friedhof Hellweg, 22,8 ha Friedhof in Schuir).		
Gesamtbeurteilung Fazit	Es sind bis auf das Schutzgut Landschaft (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt) keine erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten - insgesamt wird die Planung als relativ verträglich eingestuft.		
Bemerkungen / Sonstiges:	Über das Gelände liegt St. A. 59-4 ein hydrogeologisches Gutachten vor (Prof. Dr. Semmler, Bochum, 15.06.1963). Dortige Aussage: " Das ausgesuchte Gelände ist für die Anlage eines Friedhofes sehr gut geeignet."		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	E-36	Gemeinde:	Essen	Lage:	Straßenbahn Uni / Berthold-Beitz-Boulevard		Flächengröße:	1,0 km
Realnutzung:	Wohnbauflächen 0,2 km / Grünflächen 0,4 km / Gewerbliche Bauflächen (ASB) 0,4 km		Status-Quo-Plan:	Sonderbaufläche / Sondergebiet Gesamthochschule / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) für zweckgebundene Nutzungen 0,3 km / Grünflächen / Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche 0,3 km / Gewerbliche Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 0,4 km		RFNP- Darstellung:	Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr 1,0 km	
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25000			Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25000			Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25000		
								
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand			Auswirkungen der Planung Planung			Bewertung der Umwelt- auswirkungen	
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: kein Geltungsbereich des Landschaftsplanes Schutzstatus: kein Schutzstatus			keine Auswirkungen keine Auswirkungen			erheblich	

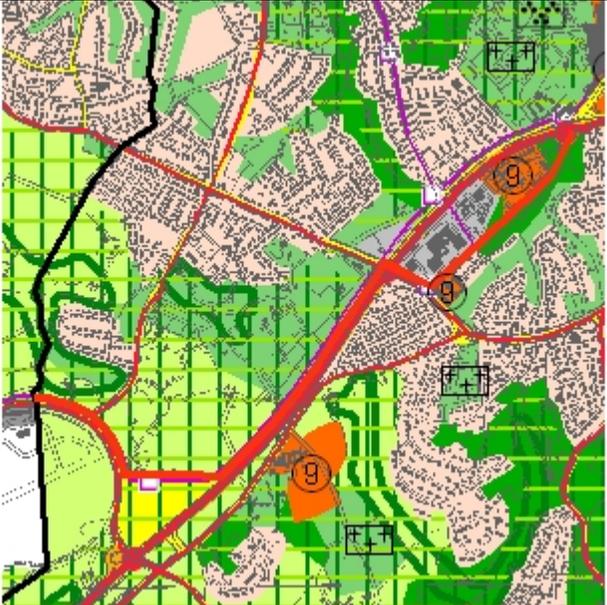
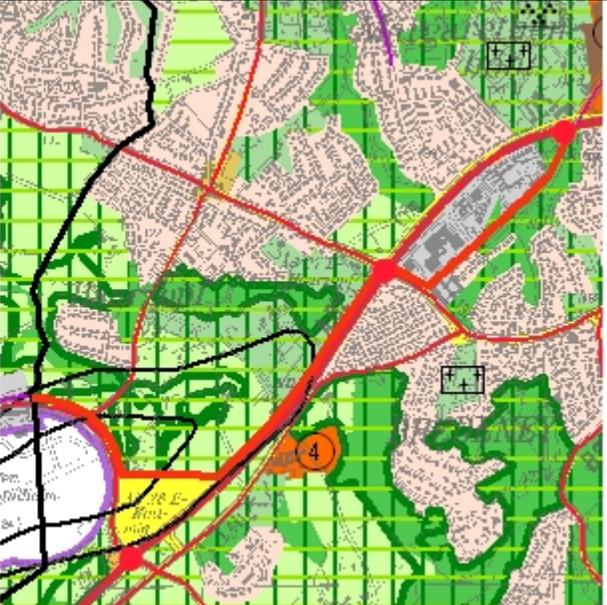
	<p>Biotopverbund: kein Bestandteil des Biotopverbundes</p> <p>Planungsrelevante Arten: keine Hinweise</p> <p>Wald: kein Wald</p> <p>Ökologisches Potenzial: hohes ökologisches Potenzial in Verbindung mit angrenzenden Flächen mit geplantem Schutzstatus Landschaftsplan II)</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestandteil des kommunalen Freiflächenverbundes kein Bestandteil eines Unzerschnittenen Raumes kein Bestandteil des Regionalen Grünzuges kein Bestandteil des Masterplans Emscher Landschaftspark 2010 kein Bestandteil des Masterplans emscher:zukunft kein Bestandteil des Masterplans Westliches Ruhrtal + Dortmund kein Bestandteil eines kommunalen Freiraumkonzeptes</p> <p>Ausgleichsflächen: keine realisierte oder geplante Ausgleichsfläche</p> <p>Landschaftsbild: waldartiger alter Park (ehem. Friedhof)</p> <p>Erholung : Innerstädtischer Erholungsraum mit Verbindung zu weiteren Grünflächen</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>Voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>Verlust von Flächen mit hohem ökologischen Potenzial</p> <p>Flächen- und Funktionsverlust von Flächen des kommunalen Freiflächenverbundes</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</p> <p>Verlust von innerstädtischem Erholungsraum</p>	
Fazit	Verlust von Flächen mit hohem ökologischen Potenzial und des kommunalen Freiflächenverbundes, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und von innerstädtischem Erholungsraum, Beeinträchtigung von Flächen mit geplantem Schutzstatus. Die Auswirkungen werden als erheblich eingeschätzt.		
Boden	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz u. Vermeidungsgebot: Fläche ist anthropogen überprägt</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung bzw. Versiegelung von schutzwürdigen Böden: keine schutzwürdigen Böden, da anthropogen verändert</p> <p>Bodenbelastungen/ Schadstoffsituationen, Prüfwerte BBodSchV: Die Fläche ist unter der Kataster-Nr. 03/3.05 (Friedr. Krupp Lokomotivenfabrik) im Kataster der altlastverdächtigen Flächen der Stadt Essen enthalten. Es liegt eine Erstbewertung vor.</p> <p>Erkenntnisse aus der digitalen Bodenbelastungskarte</p>	<p>Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden eingehalten bzw. berücksichtigt</p> <p>Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung sind ggf. Sicherungs- / Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die im Detail im Rahmen nachgelagerter Verfahren mit der UBB abzustimmen sind</p>	nicht erheblich

	oder aus Gutachten liegen nicht vor. Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine	keine	
Fazit	Es werden nur anthropogene Böden überplant, wobei in nachgelagerten Verfahren die Bodenbelastungssituation nutzungsabhängig abgeklärt werden muss.		
Wasser	Oberflächengewässer: keine Quellgebiete: keine gesetzl. festges. Überschwemmungsgebiete: keine HQ 100: keine Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: keine derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: > 3 m unter GOK mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: nicht gegeben, zur Zeit überwiegend unversiegelte Fläche	- - - - - keine Auswirkungen nicht erheblich	nicht erheblich
Fazit	Die Erhöhung des Versiegelungsgrades wird in der Gesamtbetrachtung des Schutzgutes als nicht erheblich eingeschätzt.		
Luft	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt : Fläche liegt innerhalb der Umweltzone Essen. Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: Im Umfeld der Trassenführung sind verkehrliche Belastungsschwerpunkte vorhanden. Einschätzung Lufthygiene: Hohe Gesamtmissionen, da relativ zentraler Bereich Durchlüftungsverhältnisse: s. Klima	Zu vernachlässigende Staub-Emissionen durch die Straßenbahn; Verlagerung von Verkehren vom MIV zum ÖPNV sind positiv zu bewerten	nicht erheblich
Fazit	keine erheblichen Auswirkungen - Maßnahme kann sich positiv auf Modal Split auswirken		
Klima	Last- u. Ausgleichsräume: Lastraum von Gewerbe in Verbindung sowohl mit stadtklimatisch geprägtem Bereich (nahe "Wärmeinsel" Innenstadtklima) als auch Ausgleichsraum eines städtischen Grünzugs Klimatope u. deren Eigenschaften: z. T. Gewerbeklimatop mit erhöhter Wärmebelastung am Tage	keine Veränderung der Last- u. Ausgleichsräume durch Straßenbahntrasse mikroklimatische Veränderungen durch Straßenbahntrasse	nicht erheblich

	<p>(Sommer), jedoch bioklimatisch günstige Einflüsse durch Park als Teil eines Grünsystems (Parkklimatop). Nachgewiesene starke Abnahme Temperaturgradienten zwischen Stadtkern und Nordviertel deuten auf thermische Ausgleichswirkungen durch den nördlich Grüngürtel hin (Segerothpark, Bernetal, Nordpark, Helenenpark).</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Wärmeinseleffekt trägt durch Konvektion zur Labilisierung der bodennahen Luftschichten bei, dagegen Luftruhe in Parkanlage.</p>	<p>(Inanspruchnahme Teilfläche Park)</p> <p>keine bzw. kaum Veränderung durch Straßenbahntrasse</p>	
Fazit	Die mikroklimatischen Veränderungen durch die Straßenbahntrasse sind gering, daher nicht erheblich		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: s. o.</p> <p>Boden: Planungsbereich liegt im Bereich von Bodenbelastungen</p> <p>Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet, s. o.</p> <p>Luft: Hintergrundbelastung</p> <p>Klima: Gewerbeklimatop, s.o.</p> <p>Seveso II Betriebe: liegt z. T. im Achtungsabstand</p> <p>Lärm: Gewerbe- u. Verkehrslärm-Vorbelastung; an den Straßenfronten Grillo- und Bottroper Str. Beeinträchtigung durch Straßenlärm oberhalb der Auslösewerte nach EU-Recht, insbesondere im Kreuzungsbereich</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p> <p>Erschütterungen: keine</p> <p>Licht: keine</p> <p>Geruch: keine</p> <p>Elektromagnetische Felder: <ul style="list-style-type: none"> • Hochspannungsfreileitung kreuzt Planungsbereich • derzeit Mobilfunkbasisanlage vorhanden, GSM-Mast (0,1 km) </p>	<p>Beeinträchtigung eines innerstädtischem Erholungsraum durch Teilverlust</p> <p>ggf. Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen erforderlich</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>s. o.</p> <p>s. o.</p> <p>Überprüfung im nachgelagerten Planungsverfahren.</p> <p>Kumulierung von Gewerbe- und Verkehrslärm (KfZ, Schiene) ggf. Zunahme des Lärm durch Planung. Wohnbebauung angrenzend in Planung. Einzelfallprüfung im weiteren Planungsverfahren.</p> <p>keine Auswirkungen zu erwarten (Straßenbahn keine schutzwürdige Nutzung i. S. Abstandserlass).</p> <p>Einzelfallprüfung im weiteren Planungsverfahren.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine erheblichen Auswirkungen, Hochspannungsfreileitung soll verlagert werden.</p>	erheblich

Fazit	ggf. erhebliche Auswirkungen durch Zunahme von Lärm, insbesondere hinsichtlich Neuplanung Wohnungsbau (s. Steckbrief E-05). Planung liegt im Achtungsabstand eines Betrieb (Seveso II).		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter: keine Bau- und Bodendenkmäler kein Denkmalbereich Ein Objekte der Industriekultur (Brücke der alten Krupp-Bahn) liegt außerhalb der Fläche in direkter Randlage. kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich</p> <p>Sachgüter: keine landwirtschaftliche Nutzung Eine Hochspannungsfreileitung quert die geplante Trasse</p>	<p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen ggf. weiterhin nutzbar</p>	nicht erheblich
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Kultur- und Sachgüter zu erwarten.		
FFH-Prüfung	keine		nicht relevant
Prüfung Seveso II	gepl. Trasse liegt teilw. in Achtungsabstand eines Seveso II-Betriebes.		ja
Wechselwirkungen	Potenzielle Wechselwirkungen zwischen Seveso II-Betriebsbereich und dem Straßenbahnbetrieb sowie der kumulierende Lärm im Hinblick auf die gepl. Wohnbebauung (E-05) sind auf nachgeordneten Planungsebenen detailliert zu prüfen		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Bei Nichtdurchführung der Planung würde der vorhandene Umweltzustand entsprechend der Bestandsbeschreibung beibehalten.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - unterirdische Führung (U-Bahn) im Bereich des Parks zur Vermeidung der Inanspruchnahme u. Zerschneidung sowie Vermeidung zusätzlicher Lärmbeeinträchtigung für die gepl. Wohnbebauung (s. Steckbrief E-05) - ein Ausgleich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes ist nicht möglich. - ökologische Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle sind im Rahmen des nachfolgenden Planverfahrens zu prüfen und festzulegen. - ggf. Einzelfallprüfung erforderlich, da tlw. im Achtungsabstand eines Betriebsbereichs (Seveso II) - ggf. Schallschutzmaßnahmen für geplanten angrenzenden Wohnungsbau (E-05) 		
Alternativenprüfung	Eine sinnvolle Alternative zu dieser Linienführung (kurze Anbindung der Innenstadt an das Stadion) ist nicht ersichtlich. Die genaue Trassenführung ist im Detail weiter zu prüfen (differenzierte Varianten: oberirdische u. unterirdische Führung in Teilabschnitten) bzw. zu planen.		
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Auswirkungen auf einige Schutzgüter sind erheblich, insbesondere für das Schutzgut Mensch, Gesundheit u. Bevölkerung durch die tlw. Inanspruchnahme eines alten Parks und Lärm. Z. T. sind aber auch positive Entwicklungen zu erwarten, wie Sicherung/Sanierung belasteter Böden u. Reduzierung des Individualverkehrs vom Kfz auf den schienengebundenen ÖPNV. Desweiteren sind in nachgeordneten Verfahren detaillierte Untersuchungen hinsichtlich Bodenbelastungsverdachtsflächen, Lärm u. der Lage im Achtungsabstand eines Seveso II-Betriebes vorzunehmen. Die Umweltauswirkungen/Vorbelastungen können in nachgeordneten Verfahren weiter minimiert werden. In der Gesamtbeurteilung erfolgt eine Einstufung als nicht erheblich.		
Bemerkungen / Sonstiges:			

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	E-37	Gemeinde:	Essen	Lage:	Verlängerung U11	Flächengröße:	4,5 km
Realnutzung:	Flächen für die Landwirtschaft 1,9 km / Wald 0,9 km / Wohnbauflächen 0,7 km / Grünflächen 0,6 km / Gewerbliche Bauflächen (ASB) 0,4 km	Status-Quo-Plan:	Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr 2,9 km / Gewerbliche Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 0,7 km / Wald / Waldbereiche 0,9 km /	RFNP-Darstellung:	Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr 4,5 km		
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:45000		Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:45000		Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:45000			
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung		Bewertung der Umweltauswirkungen			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: Geltungsbereich des Landschaftsplanes Schutzstatus: Landschaftsschutzgebiet 3.4.20: "Beckmannsbusch-Stocksiepen", Schutzzweck: Erholung, Arten- und Biotopschutz, Immissionsschutz; Lärmschutz, Klima, Boden- und Erosionsschutz sowie Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes und Bedeutung als Freiraum in	Verlust von Flächen im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Verlust geschützter Fläche (LSG)		erheblich			

	<p>Siedlungsgebieten; Festsetzung 6.3.18: Renaturierung des Baches im Beckmannsbusch und Festsetzung 3.6.5: " Naturdenkmal Gruppe von Rotbuchen".</p> <p>Landschaftsschutzgebiet 3.4.28: "Ruhmbachtal und Steinbachgrund", Schutzzweck: Arten- und Biotopschutz, Erholung; Immissionsschutz, Klima, Boden- und Erosionsschutz; Grundwasserschutz und Grundwasserneubildung sowie Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes.</p> <p>Landschaftsschutzgebiet 3.4.29 : "Am Treppchen-Roßkothen", Schutzzweck: Erhaltung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit, Klima und Erholung; Festsetzungen 6.1.54 und 6.1.55: Anpflanzung von Gehölzstreifen</p> <p>Biotopverbund: Bestandteil des Biotopverbundes Stufe 2</p> <p>Planungsrelevante Arten: Vorkommen des Kiebitz im Nahbereich</p> <p>Wald: Wald im Bereich des LSG Beckmannsbusch-Stocksiepen</p> <p>Ökologisches Potenzial: Hohes ökologisches Potenzial für Arten, die zwischen Besiedlung und umliegenden Freiräumen wechseln</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestandteil des kommunalen Freiflächenverbundes Bestandteil eines Unzerschnittenen Raumes. Größenklasse 0,5-1 qkm Bestandteil eines Regionalen Grünzugs kein Bestandteil des Masterplans Emscher Landschaftspark 2010 kein Bestandteil des Masterplans emscher:zukunft kein Bestandteil des Masterplans Westliches Ruhrtal + Dortmund Bestandteil des kommunalen Freiraumkonzeptes Masterplan Freiraum schafft Stadtraum</p> <p>Ausgleichsflächen: keine realisierte oder geplante Ausgleichsfläche</p> <p>Landschaftsbild: Bewaldeter Siepen innerhalb der Siedlung (Beckmannsbusch), Landwirtschaftliche Flächen, Kleingärten Autobahn und Messeparkplatz, Lage im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Ruhrgebiet (Hellweg)</p> <p>Erholung :wohnungsnahe Erholungsraum</p>	<p>Verlust von Flächen des Biotopverbundes Stufe 2</p> <p>Beeinträchtigung einer streng geschützten Art</p> <p>Verlust von Wald</p> <p>Verlust von Lebensraum für Arten, die zwischen Besiedlung und umliegenden Freiräumen wechseln</p> <p>Flächen- und Funktionsverlust von Flächen des kommunalen Freiflächenverbundes, eines unzerschnittenen Raumes, eines Regionalen Grünzugs und des Masterplanes Freiraum schafft Stadtraum</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</p> <p>keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Verlust von Erholungsraum</p>	
--	--	--	--

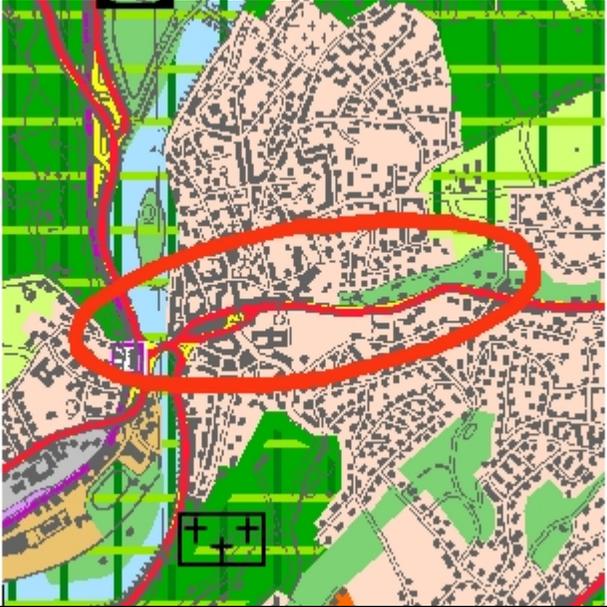
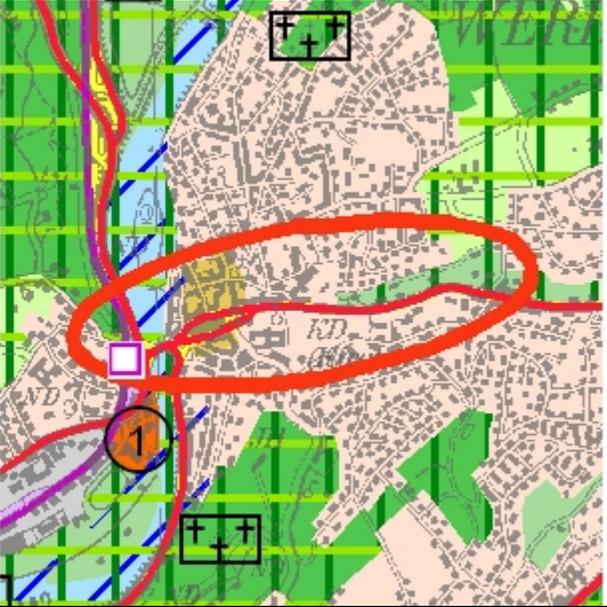
Fazit	Verlust geschützter Fläche, von Biotopverbund- und Biotopkatasterfläche, von Wald, von ökologischem Potenzial und Erholungsraum, Beeinträchtigung des Lebensraumes einer streng geschützten Vogelart, von Grünzug und kommunalem Freiflächenverbund sowie des Landschaftsbildes. Die Beeinträchtigung wird als erheblich eingeschätzt.		
Boden	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz u. Vermeidungsgebot: Überplanung von bisher weitgehend nicht bebauten Flächen</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung bzw. Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Vorhandensein naturnaher und schutzwürdiger Böden: in einem Teilbereich ist der Boden schutzwürdig aufgrund hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit</p> <p>Lediglich am südwestlichen Ende der geplanten Trasse ist eine Fläche unter der Kataster-Nr. 28/2.02 (Verfüllung Lilienthalstr.) im Kataster der altlastverdächtigen Flächen der Stadt Essen enthalten. Es liegen Untersuchungen vor.</p> <p>Im Plangebiet können die Vorsorgewerte der BodSchV überschritten werden.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine</p>	<p>möglicher Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel</p> <p>Unter der Maßgabe, dass der Eingriff bodenschonend durchgeführt wird, ist nicht von erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das SG auszugehen.</p> <p>Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung sind in einem Teilbereich ggf. Sicherungs- / Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die im Detail im Rahmen nachgelagerter Verfahren mit der UBB abzustimmen sind.</p> <p>keine</p>	nicht erheblich
Fazit	Trotz der teilweisen Verschlechterung der Bodenfunktionen (z. B. Ausgleichskörper im Wasserhaushalt und Filter- und Puffereigenschaften für Schadstoffe) wird die Auswirkung der Planung als nicht erheblich eingestuft, da der Eingriff in schützenswerten Boden insgesamt eher gering ist.		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: natürliches Einzugsgebiet des Borbecker Mühlenbaches</p> <p>Quellgebiete: keine</p> <p>gesetzl. festges. Überschwemmungsgebiete: keine</p> <p>HQ 100: keine</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: keine</p> <p>derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: > 3 m unter GOK Eigenwasserversorgungsanlagen 28/01 und 28/03 (Kataster-Nr. bei St. A. 59-4) Brauchwasserbrunnen G 28/01 (Kataster-Nr. bei St. A. 59-4)</p> <p>mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: nicht gegeben; zur Zeit z. T. versiegelte Fläche, dort erfolgt ortsnahe NW-Beseitigung.</p>	<p>erhebliche Auswirkung</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>erhebliche Auswirkungen</p> <p>nicht erheblich</p>	erheblich

Fazit	<p>Einschätzung "erhebliche Auswirkung" für das Oberflächengewässer: für die Trasse des B.-Mühlenbaches gilt das Verschlechterungsverbot und das Entwicklungsgebot. Die Planung darf zu keiner Beeinträchtigung des Gewässers und seines Wasserhaushaltes führen. Durch die Planungen erforderlich werdende GW-Absenkungsmaßnahmen können erhebliche Auswirkungen auf die o. g. Eigenwasserversorgungsanlagen haben. Der Versiegelungsgrad wird in der Gesamtbetrachtung des Schutzgutes als nicht erheblich eingeschätzt, insbesondere wenn weiterhin eine ortsnahe Regenwasserbewirtschaftung/Versickerung stattfinden kann.</p> <p>Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser werden insgesamt mit "erheblich" bewertet.</p>		
Luft	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt Fläche liegt außerhalb der Umweltzone Essen,</p> <p>Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: kaum Mess- und Untersuchungsergebnisse verfügbar, nächstgelegene LUQS-(Hintergrund-)Messstation Essen-Schuir wies relativ geringe Belastungen auf (alle Messergebnisse deutlich unterhalb der Grenzwerte der 22.BImSchV)</p> <p>Einschätzung Lufthygiene: Emissionen durch den Flughafen und die angrenzende A52.</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: Fläche liegt im gut durchlüfteten Randbereich der angrenzenden Freiflächen.</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>geringfügige räumliche Verlagerung der Verkehrsemissionen. Eine Verschlechterung der Immissionsbedingungen wird ausgeschlossen; keine direkten Luftschadstoff-Emissionen durch die Straßenbahn; Verlagerung von Verkehren vom MIV zum ÖPNV sind eher positiv zu bewerten</p> <p>keine Auswirkungen</p>	<p>nicht erheblich</p>
Fazit	<p>keine erheblichen Auswirkungen - Maßnahme kann sich positiv auf Modal Split auswirken</p>		
Klima	<p>Last- u. Ausgleichsräume: Trasse verläuft zu 3/4 durch Ausgleichsräume u. 1/4 durch Lasträume</p> <p>Klimatope u. deren Eigenschaften: Freilandklimatop (überwiegend), Parkklimatop, Stadtrand- u. Gewerbeklimatop</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Luftleitbahn mit Ausrichtung zur südwestlichen Hauptwindrichtung, z. T. gut durchlüftete Kuppenlage, nächtlicher Kaltluftabfluss im Bereich Borbecker Mühlenbach mit Stau wg. Hinderniss A 52 in Dammlage</p>	<p>keine Veränderung der Last- u. Ausgleichsräume durch Straßenbahntrasse</p> <p>ggf. mikroklimatische Veränderungen durch Straßenbahntrasse</p> <p>kaum Veränderung durch Straßenbahntrasse</p>	<p>nicht erheblich</p>
Fazit	<p>Es werden kaum klimatische Veränderungen erwartet, daher unerheblich</p>		

Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: s.o.</p> <p>Boden: Bodenbelastungsverdachtfläche</p> <p>Wasser: Trinkwasser- u. Brauchwasserbrunnen, s.o.</p> <p>Luft: Belastung durch A 52, Flughafen, s.o.</p> <p>Klima: s.o.</p> <p>Seveso-II Betriebe: Ja</p> <p>Lärm: Vorbelastung durch Flughafen, Verkehrslärm (A 52). Wohnbebauung, Ruhige Waldgebiete</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p> <p>Erschütterungen: keine</p> <p>Licht: keine</p> <p>Geruch: keine</p> <p>Elektromagnetische Felder: <ul style="list-style-type: none"> • keine Hochspannungsfreileitung • derzeit Mobilfunkbasisanlage vorhanden, UMTS/GSM-Masten </p>	<p>Flächenverlust von Erholungsraum</p> <p>Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen</p> <p>Mögliche Beeinträchtigung von 2 Trinkwasser- u. 1 Brauchwasserbrunnen durch Grundwasserabsenkung.</p> <p>s.o.</p> <p>s.o.</p> <p>Planungsgebiet durchquert Achtungsabstand. Einzelfallprüfung im nachgelagerten Planungsverfahren.</p> <p>Verlängerung der U11 z. T. entlang verlärmter Gebiete. Zusatzverlärnung angrenzender Wohngebiete und Erholungs-räume</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Ggf. durch Planungsvorhaben. Einzelfallprüfung</p> <p>keine erheblichen Auswirkungen durch Planungsvorhaben</p> <p>keine Auswirkungen durch Planungsvorhaben</p> <p>Energieversorgung des Planungsvorhaben mit wahrsscheinlich keinen erheblichen Auswirkungen</p>	<p>erheblich</p>
Fazit	<p>Auf Grund möglicher Beeinträchtigung von Wohngebieten und Erholungsraum durch Lärm sowie Vorhandensein eines Seveso II-Standortes u. Achtungsabstand werden die Auswirkungen für das Schutzgut Mensch / Gesundheit als erheblich eingeschätzt.</p>		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter: keine Bau- und Bodendenkmäler, wohl aber archäologische Funde beim Bau des Messeparkplatzes in direkter Nähe der geplanten Trasse kein Denkmalsbereich keine Objekte der Industriekultur Die Fläche liegt im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Hellweg (14.32)</p> <p>Sachgüter:</p>	<p>wegen Funden beim Bau des Messeparkplatzes ist eine archäologische Begleitung bei Bodeneingriffen erforderlich</p> <p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>nicht erheblich</p>

	tlw. landwirtschaftliche Nutzung (auf einer Länge von 1,8 km) davon ca. 0,7 km der Trasse in landwirtschaftlicher Kernzone keine sonstigen Sachgüter	der Verlust von landwirtschaftlich genutzter Fläche ist nicht erheblich keine Auswirkungen	
Fazit	Bei Bodeneingriffen ist eine archäologische Begleitung erforderlich. Bei den nachfolgenden Planungen ist zu berücksichtigen, dass Fläche im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Hellweg liegt.		
FFH-Prüfung	keine		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Planungsbereich tangiert Betriebsbereich und durchquert Achtungsabstand. Einzelfallprüfung in nachgelagerten Planverfahren erforderlich.		ja
Wechselwirkungen	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche könnte auf Grundlage des bisher gültigen Planungsrechts z. T. bereits als Straßenbahntrasse entwickelt werden. Die Umweltauswirkungen entsprechen weitgehend den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen. Bei Nichtumsetzung von Planungsrecht würde der vorh. Umweltzustand entsprechend der Bestandsbeschreibung beibehalten.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - zur Vermeidung v. negativen Auswirkungen teilweise unterirdische Führung im Bereich des Bachtals - ökologische Ausgleichsmaßnahmen und Waldersatz sind im nachfolgenden Planverfahren zu prüfen und/bzw. festzulegen. - artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich. - Prüfung u. Durchführung von Sicherungs- / Sanierungsmaßnahmen (Böden) - Klärung: Grundwasserschutz, (temporäre) GW-Absenkung, Eigenwasserversorgung, Beeinträchtigung Oberflächengewässer/Wasserhaushalt - Schutzvorkehrungen o. alternative Trinkwasserversorgung - Einzelfallprüfung erforderlich, da tlw. Führung im Achtungsabstand eines Betriebsbereichs (Seveso II) - ggf. Schallschutzmaßnahmen für Anwohner. 		
Alternativenprüfung	Eine Prüfung von Trassenalternativen ergab gegenüber dem Status Quo-Plan eine Änderung im östlichen Bereich. Hierdurch wird ein bessere Erschließung der Wohngebiete südlich der Hatzperstraße und westlich der Meisenburgstraße sowie eine direkte Anbindung der Karstadt-Hautverwaltung (jetzt "Acandor") und des Büroparks Bredeney erreicht. Weitere sinnvolle Alternativen zu dem Trassenverlauf (da teilw. Tunnellage, Anlehnung an vorhandene Verkehrswege) waren nicht ersichtlich.		
Gesamtbeurteilung Fazit	Aufgrund der beschriebenen Umweltauswirkungen bzw. Risiken werden die Auswirkungen als erheblich eingestuft. Detaillierte Untersuchungen sind in nachgelagerten Verfahren noch erforderlich.		
Bemerkungen / Sonstiges:			

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	E-38	Gemeinde:	Essen	Lage:	Ortsumgehung Werden (Tunnel)	Flächengröße:	
Realnutzung:		Status-Quo-Plan:		RFNP-Darstellung:			
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25000		Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25000		Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25000			
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung			Bewertung der Umweltauswirkungen		
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	<p>Darstellungen des Landschaftsplans: Tlw. Geltungsbereich des Landschaftsplanes</p> <p>Schutzstatus: Landschaftsschutzgebiet 3.4.47: "Baldeneysee und Werdener Ruhraue", Schutzzweck: Arten- und Biotopschutz, insbesondere für den Schutz überwinternder Wasservögel, Erholung, Klima, Grundwasserschutz und Grundwasserneubildung sowie Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes;</p> <p>Landschaftsschutzgebiet 3.4.55: "Weinberg", Schutzzweck: Arten- und Biotopschutz, Landschaftsbild, Immissions- und Lärmschutz, Klima, Boden- und Erosionsschutz;</p> <p>Kleiner Teil Landschaftsschutzgebiet gemäß</p>	<p>Verlust von Flächen im Geltungsbereich des Landschaftsplanes,</p> <p>Verlust geschützter Flächen (LSG)</p>			<p>erheblich</p>		

	<p>Landschaftsschutzverordnung von 1974</p> <p>Biotopverbund: Bestandteil des Biotopverbundes Stufe 2</p> <p>Planungsrelevante Arten: bei dieser "Planungsunschärfe" keine Hinweise</p> <p>Wald: bewaldeter Steilhang</p> <p>Ökologisches Potenzial: ökologisches Potenzial für Arten, die zwischen Ruhrtal, Besiedlung und umliegenden Freiräumen wechseln</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestandteil des kommunalen Freiflächenverbundes kein Bestandteil eines Unzerschnittenen Raumes Bestandteil des Regionalen Grünzuges Kein Bestandteil des Masterplans Emscher Landschaftspark 2010 kein Bestandteil des Masterplans emscher:zukunft Bestandteil des Masterplans Westliches Ruhrtal + Dortmund kein Bestandteil eines kommunalen Freiraumkonzeptes</p> <p>Ausgleichsflächen: keine realisierte oder geplante Ausgleichsfläche</p> <p>Landschaftsbild: Ortseingang und Ortskern des Stadtteils Werden mit Durchgangsstraßen, Ruhrtal mit Brehminsel und bewaldeter Steilhang; Lage im Landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Ruhrgebiet (Ruhrtal, bedeutsamer Ortskern)</p> <p>Erholung: bedeutsamer Teil des Erholungsraumes Ruhrtal</p>	<p>Verlust von Flächen des Biotopverbundes Stufe 2</p> <p>voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten (abhängig von konkreter Planung)</p> <p>Verlust von Wald</p> <p>Verlust von Lebensraum für Arten, die zwischen Ruhrtal, Besiedlung und umliegenden Freiräumen wechseln</p> <p>Flächen- und Funktionsverlust von Flächen des kommunalen Freiflächenverbundes, des Regionalen Grünzuges, des Masterplanes Westliches Ruhrtal + Dortmund</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Verlust der Waldkulisse,</p> <p>keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Flächenverlust und Beeinträchtigung eines bedeutsamen Erholungsraumes</p>	
Fazit	Verlust geschützter Fläche, des Biotopverbundes, des Biotopkatasters, von Wald, Beeinträchtigung des ökologischen Potenzials, der Grünzüge und des kommunales Freiflächenverbundes, des Landschaftsbildes und der Erholung. Die Auswirkungen werden daher als erheblich eingeschätzt.		
Boden	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz u. Vermeidungsgebot: Fläche ist weitgehend anthropogen überprägt</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung bzw. Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Überwiegend keine schutzwürdigen Böden, da anthropogen verändert, lediglich im Bereich der "Brehminsel" sowie an den nordöstlichen und südöstlichen Hängen an der Brückstraße sind schutzwürdige Böden vorhanden.</p>	<p>evtl. punktuell Konflikt mit Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel</p> <p>Versiegelung und Abgrabung führen nur in den schutzwürdigen Bereichen zu erheblichem Verlust der Bodenfunktionen</p>	nicht erheblich

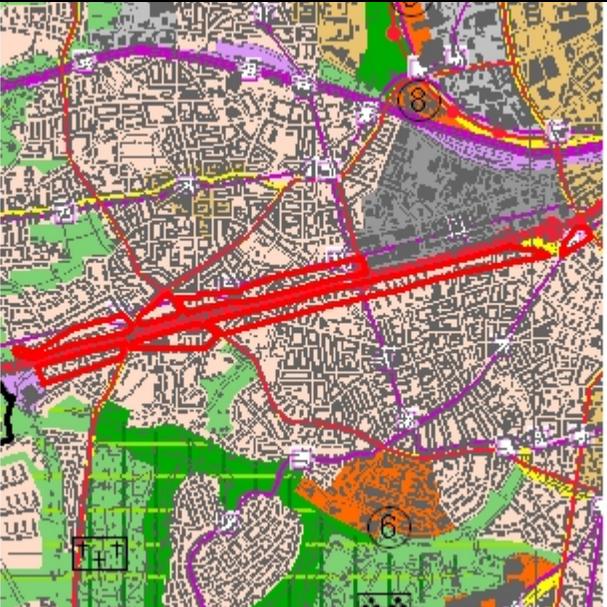
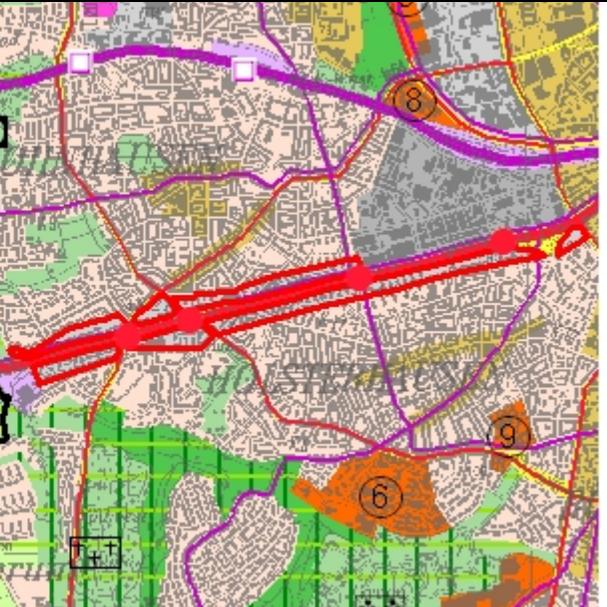
	<p>Bodenbelastungen/ Schadstoffsituationen, Prüfwerte BBodSchV: Die Fläche liegt im Bereich der folgenden Altlast-Verdachtsflächen, die im Kataster der altlastverdächtigen Flächen der Stadt Essen enthalten sind Nr. 29/2.07 Verfüllung Grafenstr. (Erstbewertung durchgeführt) Nr. 29/2.11 Verfüllg. Kellerstr./Klemensborn (Erstbewertet) Nr. 29/2.23 Verfüllg. Brückstr./Porthofplatz (Erstbewertet) Nr. 29/3.01 Gaswerk Rittergasse (saniiert) Nr. 29/3.02 Tuchfabrik (Erstbewertet) Nr. 29/3.03 Feintuchwerke Wiese (Erstbewertet) Nr. 29/3.04 Werdener Feintuchwerke (Erstbewertet) Nr.29/3.09 Goldeisenfabrik (keine Erkenntnisse)</p> <p>Erkenntnisse aus der digitalen Bodenbelastungskarte oder aus Gutachten liegen nicht vor.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine</p>	<p>Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung sind ggf. Sicherungs- / Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die im Detail im Rahmen nachgelagerter Verfahren mit der UBB abzustimmen sind.</p> <p>keine</p>	
Fazit	<p>Es werden überwiegend nur anthropogene Böden überplant, wobei in nachgelagerten Verfahren die Bodenbelastungssituation nutzungsabhängig abgeklärt werden muss. Sofern die Bereiche mit schutzwürdigem Boden nicht tangiert werden, sind die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden nicht erheblich.</p>		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: Ruhr</p> <p>Quellgebiete: keine</p> <p>gesetzl. festges. Überschwemmungsgebiete: teilweise</p> <p>HQ 100: teilweise, ebenso HQ 200</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: keine</p> <p>derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: > 3 m unter GOK</p> <p>mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: gegeben, zur Zeit überwiegend versiegelte, Fläche</p>	<p>erheblich</p> <p>-</p> <p>erheblich</p> <p>erheblich</p> <p>-</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>nicht erheblich</p>	<p>erheblich</p>
Fazit	<p>Die Folgen bezogen auf das Schutzgut Wasser können wegen fehlender Konkretisierung kaum abgeschätzt werden. Da negative Folgen für die Ruhr und ihr gesetzlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet (HQ 100- Linie) sowie überschwemmungsgefährdete Gebiete (HQ 200) nicht ausgeschlossen werden können, erfolgt eine Bewertung als "erheblich".</p> <p>Die Erhöhung des Versiegelungsgrades und somit Beeinträchtigung der GW-Neubildung wird als nicht erheblich eingeschätzt.</p> <p>Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser werden insgesamt mit "erheblich" bewertet.</p>		
Luft	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Teilfläche ist Belastungsschwerpunkt.</p>	<p>Die Maßnahme stellt eine Lösung in Bezug auf die lufthygienischen Probleme in Werden dar.</p>	<p>nicht erheblich</p>

	<p>Fläche liegt außerhalb der Umweltzone Essen.</p> <p>Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: Mess- und Untersuchungsergebnisse weisen auf Überschreitungen von Grenzwerten und Toleranzmargen in Bezug auf die Komponenten Feinstaub und Stickstoffdioxid in der Brückstr. hin.</p> <p>Einschätzung Lufthygiene: Hohe Verkehrsbelastung und unzureichende Belüftungsverhältnisse führen zu hohen Belastungswerten.</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: In der Brückstraße und im Ruhrtal sind bedingt durch die Straßengeometrie und höhere Inversionshäufigkeit Ungunstlagen vorhanden.</p>	<p>Verringerung der Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung</p> <p>Verringerung der Luftbelastung</p> <p>keine Auswirkungen auf gegebene Durchlüftungsverhältnisse, jedoch Reduzierung Kfz-Verkehr innerhalb Straßenschlucht</p>	
Fazit	Die Maßnahme ist als Problemlösung zu betrachten - mit positive Auswirkungen auf das Schutzgut Luft in einem Belastungsschwerpunkt.		
Klima	<p>Last- u. Ausgleichsräume: überwiegend Lastraum</p> <p>Klimatope u. deren Eigenschaften: Stadtklima, Stadtrandklimatop, z. T. Wald u. Parkklimatop</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: s. Luft</p>	<p>aufgrund der geplanten Tunnellage sind kaum Veränderungen der klimatischen Situation zu erwarten - immissionsklimatisch ist die Maßnahme positiv zu beurteilen</p>	nicht erheblich
Fazit	keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: Erholungsraum</p> <p>Boden: Bodenbelastungsverdachtsfläche</p> <p>Wasser: teilweise Überschwemmungsgebiet, s. o.</p> <p>Luft: Teilbereich Belastungsschwerpunkt, s. o.</p> <p>Klima: s. o.</p> <p>Seveso II-Betriebe: keine</p> <p>Lärm: Im gesamten Bereich der Brückstr., des Kastellplatzes sowie auch der Abteistr. liegt die Beeinträchtigung durch Straßenlärm oberhalb der Auslösewerte nach EU-Recht</p>	<p>Verlust u. Beeinträchtigung von Erholungsraum</p> <p>Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen erforderlich</p> <p>s.o.</p> <p>ggf. Verringerung der Verkehrsbedingten Luftbelastung, s.o.</p> <p>keine relevanten Auswirkungen, s.o.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Lärm: Im Bereich der Tunnel-Ein/Ausfahrten ist von Lärmbelastungen auszugehen. Reduzierung der Verkehrsbelastung im Stadteilkern (Abtei/Brückstr.) um den Anteil Durchgangsverkehr.</p>	erheblich

	<p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlaß 2007.</p> <p>Erschütterungen: keine</p> <p>Licht: keine</p> <p>Geruch: keine</p> <p>Elektromagnetische Felder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Hochspannungsfreileitung • derzeit Mobilfunkbisanlagen vorhanden 	<p>keine Auswirkungen</p> <p>ggf. baubedingt durch Planungsvorhaben, Einzelfallprüfung</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine erheblichen Auswirkungen</p>	
Fazit	Auf Grund zu erwartender Lärmbelastungen im Bereich des Tunnel-Ein/Ausgangs werden die Auswirkungen für das Schutzgut Mensch / Gesundheit erheblich eingeschätzt. Mögliche Reduzierung der Verkehrsbelastungen (Luft, Lärm) im Kernbereich des Stadtteils.		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter:</p> <p>viele Bau- und Bodendenkmäler, zusätzlich werden im Boden Reste älterer Bebauung und Spuren der Werdener Stadtbefestigung erwartet kein Denkmalbereich Ein Objekt der Industriekultur Die Fläche liegt im landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Ruhrtal (14.31) sowie im kulturlandschaftlichen bedeutsamen Bereich des Stadtkern Werden</p> <p>Sachgüter:</p> <p>keine landwirtschaftliche Nutzung Die Betroffenheit von sonstigen Sachgüter kann nicht beurteilt werden</p>	<p>Die Auswirkungen können erst bei Vorlage der entsprechenden Fachplanung beurteilt werden. Eine archäologische Begleitung bei Bodeneingriffen ist erforderlich.</p> <p>keine Auswirkungen zu beiden Sachverhalten sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkungen Der ggf. notwendige Eingriff in den Gebäudebestand und der Verlust von Sachwerten kann erst im Rahmen eines nachgelagerten Bebauungsplanverfahrens- oder einer sonstigen Fachplanung beurteilt werden</p>	nicht erheblich
Fazit	Bei den nachfolgenden Planungen ist zu berücksichtigen, dass die Fläche im landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Ruhrtal und im kulturlandschaftlichen Bereich des Stadtkern Werden liegt. Neben den Denkmälern werden archäologische Funde bei Bodeneingriffen vermutet, daher ist eine entsprechende archäologische Begleitung erforderlich. Der ggf. notwendige Eingriff in den Gebäudebestand und der Verlust von Sachwerten kann erst im Rahmen eines nachgelagerten Bebauungsplanverfahrens oder einer sonstigen Fachplanung beurteilt werden.		
FFH-Prüfung	keine		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Fläche liegt nicht innerhalb eines Achtungsabstandes eines Seveso II-Betriebes.		nicht relevant
Wechselwirkungen	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen. Im Vordergrund stehen die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Gesundheit u. Bevölkerung		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung	Die hohen Verkehrs- u. Immissionsbelastungen in E.-Werden bleiben bestehen.		

der Planung	
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - ökologische Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle sind im Rahmen der nachfolgenden Planung zu prüfen und festzulegen - ein Ausgleich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes ist nicht möglich - Der schadlose Hochwasserabfluss der Ruhr ist sicherzustellen. - Schallschutzmaßnahmen im Bereich Tunnel-Ein- / Ausfahrt.
Alternativenprüfung	<p>Im Rahmen der Erarbeitung der RFNP wurde durch einen Gutachter u. a. die Ortsumgehung Werden in verschiedenen Varianten untersucht und bewertet.</p> <p>Als Ergebnis wurde festgestellt, dass die Probleme durch eine oberirdische Umgehungsstraße - auch im Zusammenhang mit einer neuen Ruhrbrücke - nicht zu lösen sind (Ziel - und Quellverkehr liegen zum Großteil im Zentrum von Werden). Für eine spürbare Entlastung des Ortskerns ist daher eine "Ortsumgehung" in Tunnellage erforderlich. Diese Maßnahme ist derzeit (noch) nicht im Bundesverkehrswegeplan enthalten. Eine Festlegung der Trasse sowie eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgt im fachrechtlichen Verfahren.</p>
Gesamtbeurteilung Fazit	Obwohl es teilweise (ggf.) zu erheblichen Umweltauswirkungen kommen kann, ist die Planung zur Entlastung von durch den Verkehr verursachten Immissionen positiv zu beurteilen, da die Umweltsituation (Schutzgüter Luft, Mensch u. seine Gesundheit) innerhalb von Werden verbessert wird.
Bemerkungen / Sonstiges:	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	E-39a	Gemeinde:	Essen	Lage:	Gewerbe entlang A40	Flächengröße:	35,8 ha
Realnutzung:	Wohnbauflächen 27,5 ha / Grünflächen 4,8 ha / Gewerbliche Bauflächen (ASB) 2,3 ha und Gemischte Bauflächen 1,2 ha	Status-Quo- Plan:	Wohnbauflächen 35,8 ha	RFNP- Darstellung:	Gewerbliche Bauflächen (ASB) 35,8 ha		
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:40000		Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:40000		Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:40000			
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung			Bewertung der Umwelt- auswirkungen		
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	<p>Darstellungen des Landschaftsplans: kein Geltungsbereich des Landschaftsplanes</p> <p>Schutzstatus: kein Schutzstatus.</p> <p>Biotopverbund: kein Bestandteil des Biotopverbundes</p> <p>Planungsrelevante Arten: keine Hinweise</p> <p>Wald: kein Wald</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkungen</p>			<p>nicht erheblich</p>		

	<p>Ökologisches Potenzial: Geringes ökologisches Potenzial. Im Westen angrenzend Flächen mit geplantem Schutzstatus (Landschaftsplan II)</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Westlich angrenzend Flächen des kommunalen Freiflächenverbundes kein Bestandteil eines Unzerschnittenen Raumes kein Bestandteil des Regionalen Grünzuges kein Bestandteil des Masterplans Emscher Landschaftspark 2010 kein Bestandteil des Masterplans Emscher: Zukunft kein Bestandteil des Masterplans Westliches Ruhrtal + Dortmund Bestandteil des kommunalen Freiraumkonzeptes Masterplan Freiraum schafft Stadtraum</p> <p>Ausgleichsflächen: keine realisierte oder geplante Ausgleichsfläche betroffen</p> <p>Landschaftsbild: geschlossener und offener Geschossflächenbau mit Abstandsrün, tlw. vorhandenem Gehölzbestand Lage im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Ruhrgebiet (Hellweg)</p> <p>Erholung: kein Erholungsraum</p>	<p>geringer Verlust von ökologischem Potenzial</p> <p>geringe Beeinträchtigungen angrenzender Flächen des kommunalen Freiflächenverbundes und des Freiraumkonzeptes Freiraum schafft Stadtraum</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>geringe Auswirkungen auf das Landschaftsbild</p> <p>keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkung</p>	
Fazit	geringer Flächen- und Funktionsverlust, die Auswirkungen werden als nicht erheblich eingeschätzt.		
Boden	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz u. Vermeidungsgebot: Flächen sind anthropogen überprägt</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung bzw. Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Keine schutzwürdigen Böden, da anthropogen verändert</p> <p>Bodenbelastungen/ Schadstoffsituationen, Prüfwerte BBodSchV: Die Fläche liegt im Bereich der folgenden Altlast-Verdachtsflächen, die im Kataster der altlastverdächtigen Flächen der Stadt Essen enthalten sind Nr. 08/5.05 ehem. Tankstelle (keine Erkenntnisse) Nr. 08/5.06 ehem. Tankstelle (keine Erkenntnisse) Nr. 09/2.05 Verfüllung Bachtal Friedbergstr. (teilw. untersucht)</p> <p>Im Plangebiet können die Vorsorge- / Prüfwerte der BodSchV überschritten werden</p>	<p>Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden eingehalten bzw. berücksichtigt</p> <p>keine</p> <p>Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung sind ggf. Sicherungs- / Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die im Detail im Rahmen nachgelagerter Verfahren mit der UBB abzustimmen sind.</p>	nicht erheblich

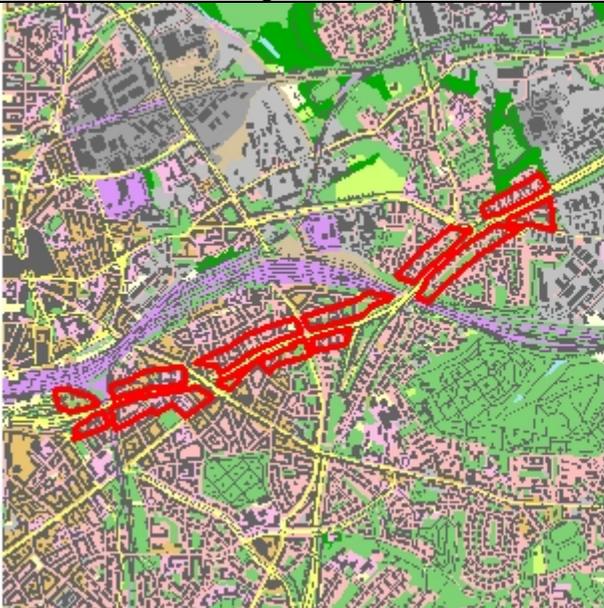
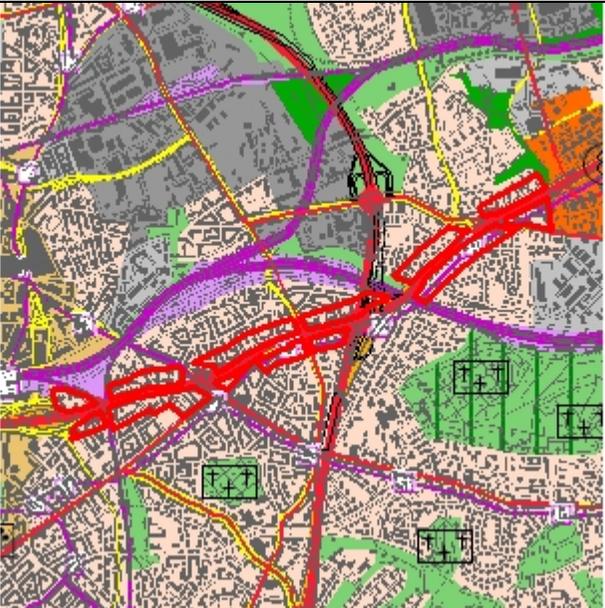
	Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine	keine	
Fazit	Es werden nur anthropogene Böden überplant, wobei in nachgelagerten Verfahren die Bodenbelastungssituation nutzungsabhängig abgeklärt werden muss.		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: Borbecker-Mühlenbach (heutiger Abwasservorfluter), quert A 40 zwischen AS Heimateerde und AS E-Frohnhausen</p> <p>Quellgebiete: keine</p> <p>gesetzl. festges. Überschwemmungsgebiete: keine</p> <p>HQ 100: keine</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: keine</p> <p>derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: > 3 m unter GOK</p> <p>mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: gegeben, zur Zeit überwiegend versiegelte Fläche</p>	<p>erheblich</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>nicht erheblich</p>	nicht erheblich
Fazit	<p>Einschätzung "erhebliche Auswirkung" für das Oberflächengewässer: Für die Trasse des B.-Mühlenbaches gilt das Verschlechterungsverbot und das Entwicklungsgebot. Die Planung darf zu keiner Beeinträchtigung des Gewässers und seines Wasserhaushaltes führen.</p> <p>Die Erhöhung des Versiegelungsgrades (Beeinträchtigung der GW-Neubildung) wird in der Gesamtbetrachtung des Schutzgutes als nicht erheblich eingeschätzt, insbesondere wenn eine ortsnahe Regenwasserbewirtschaftung/Versickerung stattfinden kann.</p> <p>Insgesamt werden die Planungen für das Schutzgut als "nicht erheblich" bewertet.</p>		
Luft	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt : Bekannter Belastungsschwerpunkt Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: Mess- und Untersuchungsergebnisse zeigen eine erhöhte Belastung durch Stickstoffdioxid und Feinstaub entlang der A40. Flächen liegen innerhalb der Umweltzone Essen.</p> <p>Einschätzung Lufthygiene: Verkehrsbedingte Immissionen durch Hauptverkehrsachse A40.</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: Durch Troglage der A40 und dichte Bebauung sind hinreichende Belüftungsverhältnisse nicht sichergestellt.</p>	<p>Emissionen u. Immissionen durch Gewerbenutzung bei Verringerung der Emissionen aus Wohnnutzung.</p> <p>empfindliche Wohnnutzung wäre nicht mehr erhöhten Belastungen ausgesetzt</p> <p>s. Klima</p>	nicht erheblich
Fazit	Die Immissionsvorbelastung durch die anliegende A40 ist hoch, die Maßnahme ist tendenziell positiv zu beurteilen, da Betroffenheit für empfindliche Wohnnutzung sinkt.		
Klima	Last- u. Ausgleichsräume:		erheblich

	<p>Lastraum, z. T. schwächer ausgeprägt bei Stadtrandklima</p> <p>Klimatope u. deren Eigenschaften: Stadtklimatope (Wärmeinsel) u. Stadtrandklimatope (günstigeres Bioklima)</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: i. d. Regel eingeschränkt durch Baustrukturen - s. Luft, in Bereichen mit Stadtrandklim günstiger wg. geringerer Rauigkeit Kaltluftabfluss über Borbecker-Mühlenbachtal</p>	<p>bioklimatischer Lastraum</p> <p>Gewerbeklimatop mit Erhöhung thermischer Belastungen</p> <p>Zunahme der Rauigkeit, ggf. verstärkte Ausbildung Straßenschluchtcharakter mit ggf. Durchlüftungseinschränkung</p>	
Fazit	<p>Aufgrund der Veränderung zu einem gewerblich geprägten klimatischen Lastraum u. ggf. Einschränkung der Durchlüftung ist die Planung als klimatisch ungünstiger als die Bestandssituation einzustufen - allerdings sind die derzeitigen immissionsklimatischen Bedingungen für die empfindlichere Wohnnutzung ebenfalls zu betrachten</p>		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: s.o.</p> <p>Boden: Bodenbelastungsverdachtsfläche</p> <p>Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet, s.o</p> <p>Luft: hohe Schadstoffbelastung durch Verkehr, Überschreitung der Grenzwerte im Nahbereich der A 40</p> <p>Klima: s.o.</p> <p>Seveso II-Betriebe: keine</p> <p>Lärm: hohe Verkehrsbelastung (KfZ, U-Bahn) z. T. Überschreitungen der OW der DIN 18005 Tag/Nacht für Gewerbe. An der A 40: Lärmbelastung durch Straßenlärm oberhalb der Auslösewerte nach EU-Recht</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p> <p>Erschütterungen: ggf. durch A 40, U-Bahn</p> <p>Licht: Scheinwerfer</p> <p>Geruch: keine</p> <p>Elektromagnetische Felder:</p>	<p>keine relevanten Auswirkungen</p> <p>Sicherungs- / Sanierungsmaßnahmen</p> <p>keine Auswirkungen, s.o.</p> <p>ggf. Zunahme durch Gewerbenutzung, s.o.</p> <p>Verschiebung zu Gewerbeklimatop, Erhöhung der thermischen Belastung, s.o.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Überschreitung der OW der DIN 18005 für Gewerbe. Einzelfallprüfung im weiteren Planungsverfahren.</p> <p>nicht relevant</p> <p>Einzelfallprüfung in nachfolgenden Planverfahren.</p> <p>unerheblich</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>unerheblich</p>	<p>nicht erheblich</p>

	<ul style="list-style-type: none"> keine Hochspannungsfreileitung derzeit Mobilfunkbasisanlagen vorhanden, GSM/UMTS-Maste 		
Fazit	Die geplante Nutzung ist weniger sensibel, als die derzeitige Nutzung, daher werden trotz Beeinträchtigung durch Verkehrsbelastungen (Luftschadstoffe, Lärm) keine erhebliche Beeinträchtigungen erwartet.		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter: Bau- und Bodendenkmäler außerhalb der Flächen im nördlichen Randbereich kein Denkmalbereich Objekte der Industriekultur liegen nördlich und südlich der A 40 (Siedlung Alfredshof) sowie die Siedlung Friedrichshof im Bereich der Kaupenstr.(Randlage) vor. Die Flächen liegen im bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Hellweg (14.32).</p> <p>Sachgüter: keine landwirtschaftliche Nutzung Die bebauten Flächen entlang der A 40 sind überwiegend mit mehrgeschossigen Wohnhäusern und teilweise mit Bürogebäuden und Gewerbebetrieben bebaut. Erschließungsstraßen</p>	<p>keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkungen Die Auswirkungen auf die Objekte der Industriekultur können erheblich sein.</p> <p>keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkungen Der ggf. notwendige Eingriff in den Gebäudebestand und der Verlust von Sachwerten kann erst im Rahmen nachfolgender Bebauungsplanverfahren beurteilt werden. ggf. weiterhin nutzbar</p>	erheblich
Fazit	Bei den nachfolgenden Planungen ist zu berücksichtigen, dass die Flächen im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Hellweg liegen. Die Auswirkungen auf die Sachgüter und der Verlust von Sachwerten kann erst im Rahmen nachfolgender Bebauungsplanverfahren beurteilt werden. Die Auswirkungen auf die o.g. Objekte der Industriekultur (Siedlungen) können erheblich sein.		
FFH-Prüfung	keine		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Fläche liegt nicht innerhalb eines Achtungsabstandes eines Seveso II-Betriebes.		nicht relevant
Wechselwirkungen	Im Vordergrund stehen die Wechselwirkungen zwischen Lufthygiene und Lärm mit dem Schutzgut Mensch		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Das derzeitige Planungsrecht bestätigt überwiegend die bestehende Nutzungen - die Umweltsituation entspricht weitgehend der Bestandsbeschreibung. Die derzeitige Nutzung genießt Bestandsschutz.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> ökologische Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen und festzulegen. Erhalt der Grünflächen Für die Trasse des B.-Mühlenbaches gilt das Verschlechterungsverbot und Entwicklungsgebot. Die Planung darf zu keiner Beeinträchtigung des Gewässers und seines Wasserhaushaltes führen. Klärung: ortsnahe Regenwasserbewirtschaftung Durchführung nutzungsbezogener Sicherungs- / Sanierungsmaßnahmen (Böden) Untersuchung der Luft- u. Lärmauswirkungen i. R. einer detaillierteren Planung mit dem Ziel für abgewandte Wohnbebauung Lärm zu verringern u. Straßenschluchtcharakter u. Luftbelastung im straßenzugewandten Bereich zu verringern Schallschutzmaßnahmen (aktiv, passiv) Freihaltung Borbecker Mühlenbachtal (Kaltluftabfluss) - Grünvolumen zur Minderung klimatischer Extreme Erhalt industriekultureller Objekte einschl. Umfeld Ersatz für Wohnnutzung ist bei Bedarf zu klären 		
Alternativenprüfung	Im Rahmen des STEP ("Perspektive Wirtschaftsflächen") wurde in Bezug auf das Gewerbeflächendefizit (insbesondere im Essener Süden) eine Prüfung von Standortalternativen durchgeführt. Ergebnis der "Perspektive Wirtschaftsflächen" war die Auswahl der geplanten		

	<p>Gewerbeflächenstandorte "Erweiterung Teelbruch", Heuweg und Hatzperstraße sowie die Rücknahme von Gewerbeflächenpotenzial (FNP '84) zugunsten von Freiraum (Karrenbergfeld, Worringstraße, Im Heimberge). Nach weiterer Prüfung der geplanten Gewerbeflächen wurden auch die v.g. Standorte aus Gründen des Umweltschutzes im Entwurf nicht mehr weiter verfolgt. Als Ergebnis der planerischen Überlegungen wird nunmehr ein Gewerbeband entlang der A 40 vorgesehen, da dieser Bereich langfristig als nicht verträglich für empfindliche Wohnnutzung (Feinstaubbelastung, Lärmimmissionen) angesehen wird. Ein Großteil der Flächen ist baulich bereits vogenutzt.</p>
Gesamtbeurteilung Fazit	<p>Aufgrund der Vorbelastung ist die langfristige Planungsperspektive unter dem Gesichtspunkt der Abmilderung lufthygienischer Extreme und Lärm f. die empfindliche Wohnnutzung sowie des Gewerbeflächenbedarfs zu sehen. Trotz z. T. erheblicher Umweltauswirkungen bei einigen Schutzgütern ist der Ansatz unter Umweltgesichtspunkten insgesamt eher als positiv zu beurteilen, so dass eine Einstufung insgesamt als unerheblich erfolgt.</p>
Bemerkungen / Sonstiges:	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	E-39b	Gemeinde:	Essen	Lage:	Gewerbe entlang A40	Flächengröße:	36,5 ha
Realnutzung:	Wohnbauflächen 31,8 ha / Grünflächen 3,3 ha / Gemischte Bauflächen 1,4 ha	Status-Quo-Plan:	Wohnbauflächen 36,5 ha	RFNP-Darstellung:	Gewerbliche Bauflächen (ASB) 36,5 ha		
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:40000		Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:40000		Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:40000			
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung			Bewertung der Umwelt-auswirkungen		
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: kein Geltungsbereich des Landschaftsplanes Schutzstatus: kein Schutzstatus Biotopverbund: kein Bestandteil des Biotopverbundes Planungsrelevante Arten: keine Hinweise Wald: kein Wald Ökologisches Potenzial: geringes ökologisches Potenzial	keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung voraussichtlich keine Auswirkung zu erwarten keine Auswirkung geringer Verlust von ökologischem Potenzial			nicht erheblich		

	<p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestandteil des kommunalen Freiflächenverbundes (im Bereich AS Ost quert eine Verbundachse/lokale Grünverbindung) kein Bestandteil eines Unzerschnittenen Raumes kein Bestandteil des Regionalen Grünzuges kein Bestandteil des Masterplans Emscher Landschaftspark 2010 kein Bestandteil des Masterplans emscher:zukunft kein Bestandteil des Masterplans Westliches Ruhrtal + Dortmund Bestandteil des kommunalen Freiraumkonzeptes Masterplan Freiraum schafft Stadtraum</p> <p>Ausgleichsflächen: keine realisierte oder geplante Ausgleichsfläche betroffen</p> <p>Landschaftsbild: geschlossener und offener Geschossflächenbau mit Abstandsgrün, tlw. vorhandenem Gehölzbestand Lage im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Ruhrgebiet (Hellweg)</p> <p>Erholung: kein Erholungsraum</p>	<p>geringe Beeinträchtigungen von Flächen des kommunalen Freiflächenverbundes und des Freiraumkonzeptes Freiraum schafft Stadtraum</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>geringe Auswirkungen auf das Landschaftsbild</p> <p>keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkung</p>	
Fazit	geringer Flächen und Funktionsverlust; die Auswirkungen werden als nicht erheblich eingeschätzt.		
Boden	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz u. Vermeidungsgebot: Flächen sind anthropogen überprägt</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung bzw. Versiegelung von schutzwürdigen Böden: keine schutzwürdigen Böden, da anthropogen verändert</p> <p>Bodenbelastungen/ Schadstoffsituationen, Prüfwerte BBodSchV: Die Fläche liegt im Bereich der folgenden Altlast-Verdachtsflächen, die im Kataster der altlastverdächtigen Flächen der Stadt Essen enthalten sind: Nr. 11/2.03 Verfüllung Spielplatz Ellingradeweg (untersucht) Nr. 11/2.04 Verfüllg. Spielplatz Gerhard-Stötzel-Str. (untersucht)</p> <p>Im Plangebiet können die Vorsorge- / Prüfwerte der BodSchV überschritten werden</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine</p>	<p>Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden eingehalten bzw. berücksichtigt</p> <p>keine</p> <p>Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung sind ggf. Sicherungs- / Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die im Detail im Rahmen nachgelagerter Verfahren mit der UBB abzustimmen sind.</p> <p>keine</p>	nicht erheblich
Fazit	Es werden nur anthropogene Böden überplant, wobei in nachgelagerten Verfahren die Bodenbelastungssituation nutzungsabhängig abgeklärt werden		

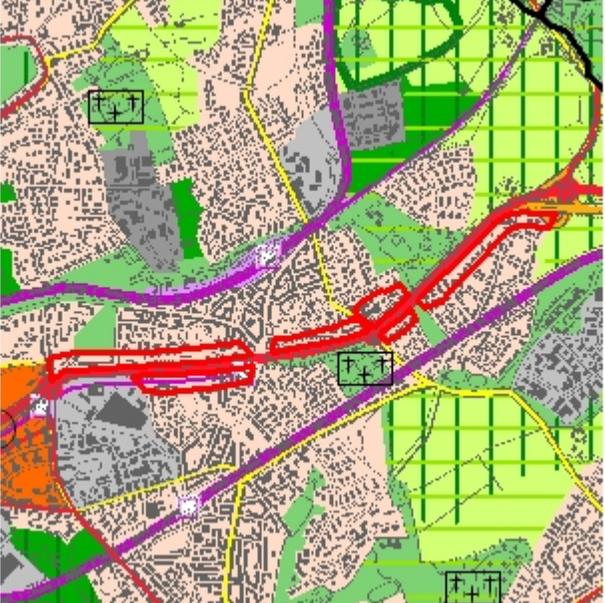
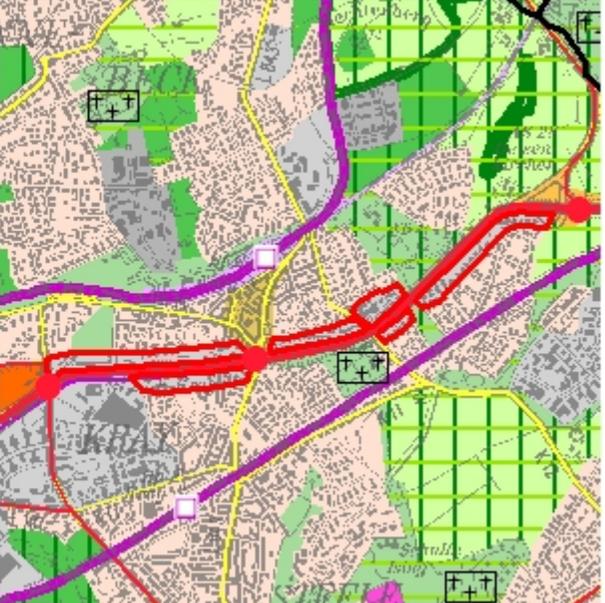
	muss.		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: keine</p> <p>Quellgebiete: keine</p> <p>gesetzl. festges. Überschwemmungsgebiete: keine</p> <p>HQ 100: keine</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: keine</p> <p>derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: > 3 m unter GOK</p> <p>mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: gegeben, zur Zeit überwiegend versiegelte Fläche</p>	<p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>nicht erheblich</p>	nicht erheblich
Fazit	Die Erhöhung des Versiegelungsgrades wird in der Gesamtbetrachtung des Schutzgutes als nicht erheblich eingeschätzt, insbesondere wenn eine ortsnahe Regenwasserbewirtschaftung/Versickerung stattfinden kann.		
Luft	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: bekannter Belastungsschwerpunkt</p> <p>Die Flächen liegen innerhalb der geplanten Umweltzone Essen.</p> <p>Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: Mess- und Untersuchungsergebnisse zeigen eine erhöhte Belastung durch Stickstoffdioxid und Feinstaub entlang der A40.</p> <p>Einschätzung Lufthygiene: verkehrsbedingte Immissionen durch Hauptverkehrsachse A40 u. A52</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: Dichte Randbebauung behindert eine ausreichend Belüftung</p>	<p>Emissionen u. Immissionen durch Gewerbenutzung bei Verringerung der Emissionen aus Wohnnutzung.</p> <p>empfindliche Wohnnutzung wäre nicht mehr erhöhten Belastungen ausgesetzt</p> <p>s. Klima</p>	nicht erheblich
Fazit	Die Immissionsvorbelastung durch die anliegende A40 ist hoch, die Maßnahme ist tendenziell positiv zu beurteilen, da Betroffenheit für empfindliche Wohnnutzung sinkt.		
Klima	<p>Last- u. Ausgleichsräume: stadtklimatisch geprägter Lastraum</p> <p>Klimatope u. deren Eigenschaften: Innenstadtklimatop u. Stadtklimatop mit ausgeprägtem Wärmeineleffekt, östlich Stadtrandklimatop</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: querende Bahntrassen zwischen Frillendorf und Huttrop fördern den Luftaustausch während austauscharmer Strahlungs-</p>	<p>weiterhin bioklimatischer Lastraum</p> <p>Gewerbeklimatop mit i. d. R. hohem Versiegelungsgrad fördert ggf. Wärmeineleffekt - bei ohnehin bestehender thermisch-bioklimatischer und immissionsklimatischer Belastungspotenziale</p> <p>kein Einfluß auf weiterhin bestehende Luftleitbahn, jedoch Zunahme der Rauigkeit u. ggf. verstärkte Ausbildung</p>	erheblich

	wetterlagen in Richtung Innenstadt - entlang A 40 Behinderung Durchlüftung (Randbebauung - s. o.), hohe Rauigkeit der Bebauungsstrukturen	Straßenschluchtcharakter sowie weitere Einschränkung der Durchlüftung	
Fazit	Aufgrund des bestehenden klimatischen Lastraums u. ggf. Einschränkung der Durchlüftung ist die Planung eher als klimatisch ungünstiger als die Bestandssituation einzustufen - allerdings sind die derzeitigen immissionsklimatischen Bedingungen für die empfindlichere Wohnnutzung ebenfalls zu betrachten		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: s.o.</p> <p>Boden: Bodenbelastungsverdachtfläche</p> <p>Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet, s.o</p> <p>Luft: hohe Schadstoffbelastung durch Verkehr, Überschreitung der Grenzwerte im Nahbereich der A 40</p> <p>Klima: s.o.</p> <p>Seveso II-Betriebe: Planungsbereich liegt im Achtungsabstand</p> <p>Lärm: hohe Verkehrsbelastung (KfZ, U-Bahn) z. T. Überschreitungen der OW der DIN 18005 Tag/Nacht für Gewerbe, an der A 40: Lärmbelastung durch Straßenlärm oberhalb der Auslösewerte nach EU-Recht</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p> <p>Erschütterungen: ggf. durch A 40, U-Bahn</p> <p>Licht: Scheinwerfer</p> <p>Geruch: keine</p> <p>Elektromagnetische Felder: • Hochspannungsfreileitung kreuzt Planungsbereich • derzeit Mobilfunkbisanlage vorhanden, GSM/UMTS-Maste</p>	<p>s.o.</p> <p>Sicherungs- / Sanierungsmaßnahmen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>ggf. Zunahme durch Gewerbenutzung, s.o.</p> <p>Verschiebung zu Gewerbeklimatop, Zunahme der thermischen Belastung, s.o.</p> <p>ggf. Einzelfallprüfung in nachfolgenden Planverfahren.</p> <p>Überschreitung der OW der DIN 18005 für Gewerbe. Einzelfallprüfung in nachfolgenden Planverfahren.</p> <p>keine Auswirkungen zu erwarten (Gewerbe kein schutzwürdiges Gebiet i. S. Abstandserlass) - ggf. Staffelung von Abständen bei dem neuen Gewerbe gegenüber Wohnbebauung</p> <p>Einzelfallprüfung in nachfolgenden Planverfahren.</p> <p>unerheblich</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>bei Unterbauung ggf. Auswirkung auf die Arbeitsverhältnisse, Abstandserlass 2007 unerheblich</p>	nicht erheblich
Fazit	Die geplante Nutzung ist weniger sensibel, als die derzeitige Nutzung, daher werden trotz Beeinträchtigung durch Verkehrsbelastungen (Luftschadstoffe, Lärm) keine erhebliche Beeinträchtigungen erwartet.		
Kultur- und	Kulturgüter:		nicht erheblich

Sachgüter	<p>einige Baudenkmäler innerhalb der Flächen (Viktoriaschule, Direktorenwohngebäude, Wasserturm-Steeler Berg)</p> <p>keine Bodendenkmäler kein Denkmalbereich ein Objekte der Industriekultur (Wasserturm) gleichzeitig auch Baudenkmal. Die Flächen liegen im bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Hellweg (14.32).</p> <p>Sachgüter: keine landwirtschaftliche Nutzung Die bebauten Flächen entlang der A 40 sind überwiegend mit Wohnhäusern und teilweise mit Bürogebäuden und Gewerbebetrieben bebaut.</p> <p>Erschließungsstraßen Eine Hochspannungsfreileitung quert außerhalb liegend am östlichen Rand den Prüfbereich</p>	<p>keine erheblichen Auswirkungen bei entsprechendem Denkmalschutz.</p> <p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine erheblichen Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkungen Der ggf. notwendige Eingriff in den Gebäudebestand und der Verlust von Sachwerten kann erst im Rahmen nachfolgender Bebauungsplanverfahren und sonstiger Fachplanungen beurteilt werden. ggf. weiterhin nutzbar keine erheblichen Auswirkungen, weiterhin nutzbar</p>	
Fazit	Bei der nachfolgenden Planungsebene ist zu berücksichtigen, dass die Flächen im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Hellweg liegen. Die Auswirkungen auf die Denkmäler können nur in den nachfolgenden Verfahrensebenen mit entsprechenden Regelungen zum Schutz der Denkmäler geregelt werden. Der Verlust von Sachwerten kann erst im Rahmen nachfolgender Bebauungsplanverfahren und sonstiger Fachplanungen beurteilt werden.		
FFH-Prüfung	keine		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Lage in Achtungsabständen v. Betriebsbereichen, ggf. Einzelfallprüfung erforderlich,		ja
Wechselwirkungen	Im Vordergrund stehen die Wechselwirkungen zwischen Lufthygiene und Lärm mit dem Schutzgut Mensch		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Das derzeitige Planungsrecht bestätigt weitgehend die bestehende Nutzungen - die Umweltsituation entspricht der Bestandsbeschreibung. Die derzeitige Nutzung genießt Bestandsschutz.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - ökologische Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen und festzulegen. - Erhaltung der Grünflächen - Durchführung nutzungsbezogener Sicherungs- / Sanierungsmaßnahmen (Böden) - Klärung: ortsnahe Regenwasserbewirtschaftung - Untersuchung der Luft- u. Lärmauswirkungen i. R. einer detaillierteren Planung mit dem Ziel für abgewandte Wohnbebauung Lärm zu verringern u. Straßenschluchtcharakter u. Luftbelastung im straßenzugewandten Bereich zu mindern - Erhöhung Grünvolumen zur klimatischen Entlastung, Abstand bzw. Gebäudestaffelung zur Luftleitbahn (Bahntrasse) - Ersatzbedarf für Wohnnutzung ist zu klären - ggf. Einzelfallprüfung erforderlich, da tlw. im Achtungsabstand eines Betriebsbereichs (Seveso II) - Schallschutzmaßnahmen (aktiv, passiv), - Abstandserlass 2007, keine Gebäudeplanung unterhalb von Hochspannungsfreileitungen, siehe Expertise - Regelungen zum Schutz der Denkmäler 		
Alternativenprüfung	Im Rahmen des STEP ("Perspektive Wirtschaftsflächen") wurde in Bezug auf das Gewerbeflächendefizit (insbesondere im Essener Süden) eine Prüfung von Standortalternativen durchgeführt. Ergebnis der "Perspektive Wirtschaftsflächen" war die Auswahl der geplanten Gewerbeflächenstandorte "Erweiterung Teelbruch", Heuweg und Hatzperstraße sowie die Rücknahme von Gewerbeflächenpotenzial (FNP '84)		

	zugunsten von Freiraum (Karrenbergfeld, Worringstraße, Im Heimberge). Nach weiterer Prüfung der geplanten Gewerbeflächen wurden auch die v.g. Standorte aus Gründen des Umweltschutzes im Entwurf nicht mehr weiter verfolgt. Als Ergebnis der planerischen Überlegungen wird nunmehr ein Gewerbeband entlang der A 40 vorgesehen, da dieser Bereich langfristig als nicht verträglich für empfindliche Wohnnutzung (Feinstaubbelastung, Lärmimmissionen) angesehen wird. Ein Großteil der Flächen ist baulich bereits vgenutzt.
Gesamtbeurteilung Fazit	Aufgrund der Vorbelastung ist die langfristige Planungsperspektive unter dem Gesichtspunkt der Abmilderung lufthygienischer Extreme und Lärm f. die empfindliche Wohnnutzung sowie des Gewerbeflächenbedarfs zu sehen. Trotz z. T. erheblicher Umweltauswirkungen ist der Ansatz unter Umweltgesichtspunkten insgesamt eher als positiv zu beurteilen, so dass eine Einstufung insgesamt als unerheblich erfolgt.
Bemerkungen / Sonstiges:	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	E-39c	Gemeinde:	Essen	Lage:	Gewerbe entlang A40	Flächengröße:	28,0 ha
Realnutzung:	Wohnbauflächen 21,6 ha / Grünflächen 3,8 ha / Gewerbliche Bauflächen (ASB) 1,6 ha / Wald 0,6 ha / Gemischte Bauflächen 0,4 ha	Status-Quo-Plan:	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 28,0 ha	RFNP-Darstellung:	Gewerbliche Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 28,0 ha		
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:40000		Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:40000		Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:40000			
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung		Bewertung der Umweltauswirkungen			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: kein Geltungsbereich Schutzstatus: kein Schutzstatus, im Osten angrenzend Landschaftsschutzgebiet 3.4.3 "Ackerterrassen entlang der Stadtgrenze Bochum und Gelsenkirchen", Schutzzweck: Erhaltung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit, Erholung, Klima, Bedeutung als Freiraum innerhalb eines regionalen Grünzuges	keine Auswirkungen Auswirkungen auf angrenzende geschützter Flächen des Landschaftsplanes, Beeinträchtigung des Schutzzweckes		nicht erheblich			

	<p>Biotopverbund: kein Bestandteil des Biotopverbundes</p> <p>Planungsrelevante Arten: keine Hinweise</p> <p>Wald: teilweise Wald</p> <p>Ökologisches Potenzial: überwiegend Geringes ökologisches Potenzial, Hohes Potenzial im Bereich angrenzender Flächen mit geplantem Schutzstatus (Landschaftsplan II)</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestandteil des kommunalen Freiflächenverbundes (im Bereich AS Ost quert eine Verbundachse/lokale Grünverbindung) kein Bestandteil eines Unzerschnittenen Raumes kein Bestandteil des Regionalen Grünzuges kein Bestandteil des Masterplans Emscher Landschaftspark 2010 kein Bestandteil des Masterplans emscher:zukunft kein Bestandteil des Masterplans Westliches Ruhrtal + Dortmund Bestandteil des kommunalen Freiraumkonzeptes Masterplan Freiraum schafft Stadtraum</p> <p>Ausgleichsflächen: keine realisierte oder geplante Ausgleichsfläche betroffen</p> <p>Landschaftsbild: geschlossener und offener Geschossflächenbau mit Abstandsgrün, tlw. vorhandenem Gehölzbestand Lage im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Ruhrgebiet (Hellweg)</p> <p>Erholung: kein Erholungsraum</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>Voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>geringer Verlust von ökologischem Potenzial, Beeinträchtigung des ökologischen Potenzials angrenzender Flächen</p> <p>geringe Beeinträchtigungen von Flächen des kommunalen Freiflächenverbundes und des Freiraumkonzeptes Freiraum schafft Stadtraum</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>geringe Auswirkungen auf das Landschaftsbild</p> <p>keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkungen</p>	
Fazit	geringer Flächen und Funktionsverlust; Beeinträchtigung angrenzende Flächen des Landschaftsplanes; die Auswirkungen werden als nicht erheblich eingeschätzt.		
Boden	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz u. Vermeidungsgebot: Flächen sind anthropogen überprägt</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung bzw. Versiegelung von schutzwürdigen Böden: keine schutzwürdigen Böden, da anthropogen verändert</p> <p>Bodenbelastungen/ Schadstoffsituationen, Prüfwerte BBodSchV: Die Fläche liegt im Bereich der folgenden Altlast- Verdachtsflächen, die im Kataster der altlastverdächtigen</p>	<p>Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden eingehalten bzw. berücksichtigt</p> <p>keine</p> <p>Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung sind ggf. Sicherungs- / Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die im Detail im Rahmen nachgelagerter Verfahren mit der UBB</p>	nicht erheblich

	<p>Flächen der Stadt Essen enthalten sind Nr. 35/1.04 Zeche Bonifacius/Schacht 3 (erstbewertet) Nr. 35/2.10 Verfüllung Fünfhandbank/Im Dreischlag (untersucht)</p> <p>Im Plangebiet können die Vorsorge- / Prüfwerte der BodSchV überschritten werden</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine</p>	<p>abzustimmen sind.</p> <p>keine</p>	
Fazit	<p>Es werden nur anthropogene Böden überplant, wobei in nachgelagerten Verfahren die Bodenbelastungssituation nutzungsabhängig abgeklärt werden muss.</p>		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: Bachlauf Krayer Volksgarten (zwischen AS Kray/Steele und AS Gelsenkirchen) Lahnbecke, Abwasservorfluter (AS Gelsenkirchen)</p> <p>Quellgebiete: keine</p> <p>gesetzl. festges. Überschwemmungsgebiete: keine</p> <p>HQ 100: keine</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: keine</p> <p>derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: nur in Teilbereichen < 3 m unter GOK</p> <p>mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: gegeben, zur Zeit überwiegend versiegelte Fläche</p>	<p>erheblich</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>keine erheblichen Auswirkung</p> <p>nicht erheblich</p>	<p>nicht erheblich</p>
Fazit	<p>Die Auswirkungen für das Gewässer werden als "erheblich" eingeschätzt. Für die Trasse des Gewässers gilt das Verschlechterungsverbot und Entwicklungsgebot. Die Planung darf zu keiner Beeinträchtigung des Gewässers und seines Wasserhaushaltes führen.</p> <p>Das in Teilbereichen hochansteigende GW kann die Notwendigkeit einer aktiven GW-Bewirtschaftung erzeugen. Die Auswirkungen werden als nicht erheblich eingeschätzt.</p> <p>Die durch die Planung bedingte Erhöhung des Versiegelungsgrades (Beeinträchtigung der GW-Neubildung) wird als nicht erheblich eingeschätzt.</p> <p>Insgesamt wird die Planung für das Schutzgut Wasser als nicht erheblich bewertet.</p>		
Luft	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Bekannter Belastungsschwerpunkt . Flächen liegen innerhalb der Umweltzone Essen.</p> <p>Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: Mess- und Untersuchungsergebnisse zeigen eine erhöhte</p>	<p>Emissionen u. Immissionen durch Gewerbenutzung bei Verringerung der Emissionen aus Wohnnutzung.</p>	<p>nicht erheblich</p>

	<p>Belastung durch Stickstoffdioxid und Feinstaub entlang der A40.</p> <p>Einschätzung Lufthygiene: hohe verkehrsbedingte Immissionen durch Hauptverkehrsachse A40.</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: dichte Randbebauung behindert eine ausreichend Belüftung</p>	<p>empfindliche Wohnnutzung wäre nicht mehr erhöhten Belastungen ausgesetzt</p> <p>s. Klima</p>	
Fazit	Die Immissionsvorbelastung durch die anliegende A40 ist hoch, die Maßnahme ist tendenziell positiv zu beurteilen, da Betroffenheit für empfindliche Wohnnutzung sinkt.		
Klima	<p>Last- u. Ausgleichsräume: überwiegend eher schwach ausgeprägter Lastraum</p> <p>Klimatope u. deren Eigenschaften: überwiegend Stadtrandklimatop, z. T. Stadtklima (Kray), Gewerbeklimatop u. Parkklimatop</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: keine Luftleitbahn oder Kaltluftabflüsse, außer im nord-östlichen Bereich - dort Frischluftzufuhr bei entsprechenden Wetterlagen aus dem Regionalen Grünzug - Einschränkung Durchlüftung entlang A 40</p>	<p>Bioklimatischer Lastraum</p> <p>Gewerbeklimatop mit Erhöhung thermischer Belastungen</p> <p>Zunahme der Rauigkeit, ggf. verstärkte Ausbildung Straßenschluchtcharakter, ggf. Einschränkung Frischluftzufuhr bei entsprechenden Wetterlagen aus Regionalem Grünzug</p>	erheblich
Fazit	Aufgrund der Veränderung zu einem gewerblich geprägten klimatischen Lastraum u. ggf. Einschränkung der Durchlüftung ist die Planung als klimatisch ungünstiger als die Bestandssituation einzustufen - allerdings sind die derzeitigen immissionsklimatischen Bedingungen für die empfindlichere Wohnnutzung ebenfalls zu betrachten		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: s.o.</p> <p>Boden: Bodenbelastungsverdachtsflächen</p> <p>Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet, s.o</p> <p>Luft: Belastungsschwerpunkt, Hohe Schadstoffbelastung durch Verkehr, Überschreitung der Grenzwerte im Nahbereich der A 40</p> <p>Klima: s.o.</p> <p>Seveso II-Betriebe: Planungsgebiet liegt im Achtungsabstand, (siehe Sonderprüfung Seveso II)</p> <p>Lärm: hohe Verkehrsbelastung (KfZ, U-Bahn) z. T.</p>	<p>s.o.</p> <p>Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen</p> <p>nicht erheblich</p> <p>gewerbliche Emissionen/Immissionen, Änderung von Wohnnutzung in unsensiblere Nutzung Gewerbe, s.o.</p> <p>Änderung in Gewerbeklimatop, s.o.</p> <p>ggf. Einzelfallprüfung in nachfolgenden Planverfahren.</p> <p>Überschreitung der OW der DIN 18005 für Gewerbe.</p>	nicht erheblich

	<p>Überschreitungen der OW der DIN 18005 Tag/Nacht für Gewerbe. Sportanlage angrenzend, entlang der A 40: Lärmbelastung durch Straßenlärm oberhalb der Auslösewerte nach EU-Recht</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: die Fläche liegt im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p> <p>Erschütterungen: ggf. durch A 40, U-Bahn</p> <p>Licht: Scheinwerfer</p> <p>Geruch: keine</p> <p>Elektromagnetische Felder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Hochspannungsfreileitung • derzeit Mobilfunkbasisanlage vorhanden, GSM/UMTS-Maste, 	<p>Einzelfallprüfung in nachfolgenden Planverfahren.</p> <p>keine Auswirkungen zu erwarten (Gewerbe kein schutzwürdiges Gebiet i. S. Abstandserlass) - ggf. Staffelung von Abständen bei dem neuen Gewerbe gegenüber Wohnbebauung</p> <p>ggf. Einzelfallprüfung in nachfolgenden Planverfahren</p> <p>unerheblich</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>unerheblich</p>	
Fazit	Die geplante Nutzung ist weniger sensibel, als die derzeitige Nutzung, daher werden trotz Beeinträchtigung durch Verkehrsbelastungen keine erhebliche Beeinträchtigungen erwartet. Die Planung liegt im Achtungsabstand eines Betriebsbereichs (Seveso II) daher ggf. erheblich.		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter: einige Baudenkmäler liegen innerhalb und viele außerhalb in direkter Nähe der Flächen (besonders im nördlichen Bereich der Krayer Platte) mit Sichtbezug zum historischen Ortskern Kray.</p> <p>keine Bodendenkmäler kein Denkmalbereich keine Objekte der Industriekultur. Die Flächen liegen im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Hellweg (14.32).</p> <p>Sachgüter: keine landwirtschaftliche Nutzung Die bebauten Flächen entlang der A 40 sind überwiegend mit Wohnhäusern und teilweise mit Bürogebäuden und Gewerbebetrieben bebaut.</p> <p>Erschließungsstraßen</p>	<p>Es sind tlw. negative Auswirkungen auf die Denkmäler und eine visuelle Beeinträchtigung des historischen Ortskern Kray, mit seinen zahlreichen Baudenkmälern, zu erwarten.</p> <p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkungen Der ggf. notwendige Eingriff in den Gebäudebestand und der Verlust von Sachwerten kann erst im Rahmen von Bebauungsplanverfahren bzw. sonstigen Fachplanung beurteilt werden. ggf. weiterhin nutzbar</p>	nicht erheblich
Fazit	Bei den nachfolgenden Planungen ist zu berücksichtigen, dass die Flächen im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Hellweg liegen. Die Auswirkungen auf die Kultur- und Sachgüter und der Verlust von Sachwerten kann erst nach Erstellung der Bebauungs- und sonstigen Fachplanung beurteilt werden. Auf den Schutz der Denkmäler und den Blickwinkel zum historischen Ortskern Kray ist besonders hinzuweisen.		
FFH-Prüfung	keine		nicht relevant
Prüfung Seveso II	ggf. Einzelfallprüfung erforderlich, da tlw. im Achtungsabstand eines Seveso II-Betriebs		ja

Wechselwirkungen	Im Vordergrund stehen die Wechselwirkungen zwischen Lufthygiene und Lärm mit dem Schutzgut Mensch
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Das derzeitige Planungsrecht bestätigt weitgehend die bestehende Nutzungen - die Umweltsituation entspricht der Bestandsbeschreibung. Die derzeitige Nutzung genießt Bestandsschutz.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung bestehender Grün- u. Waldflächen - ökologische Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen und festzulegen. - Für die Trassen der Gewässer gilt das Verschlechterungsverbot und Entwicklungsgebot. Die Planung darf zu keiner Beeinträchtigung der Gewässers und ihres Wasserhaushaltes führen - Klärung: ortsnahe Regenwasserbewirtschaftung, GW-Bewirtschaftung - Durchführung nutzungsbezogener Sicherungs- / Sanierungsmaßnahmen (Böden) - Untersuchung der Luft- u. Lärmauswirkungen i. R. einer detaillierteren Planung mit dem Ziel für abgewandte Wohnbebauung Lärm zu verringern u. Straßenschluchtcharakter u. Luftbelastung im straßenzugewandten Bereich zu mindern - Ersatzbedarf für Wohnnutzung ist zu klären - Erhalt u. Schutz der Denkmäler, Freihaltung von Sichtbeziehungen - ggf. Einzelfallprüfung erforderlich, da tlw. im Achtungsabstand eines Betriebsbereichs (Seveso II) - Schallschutzmaßnahmen (aktiv, passiv), - Regelungen zum Schutz der Denkmäler
Alternativenprüfung	Im Rahmen des STEP ("Perspektive Wirtschaftsflächen") wurde in Bezug auf das Gewerbeflächendefizit (insbesondere im Essener Süden) eine Prüfung von Standortalternativen durchgeführt. Ergebnis der "Perspektive Wirtschaftsflächen" war die Auswahl der geplanten Gewerbeflächenstandorte "Erweiterung Teelbruch", Heuweg und Hatzperstraße sowie die Rücknahme von Gewerbeflächenpotential (FNP '84) zugunsten von Freiraum (Karrenbergfeld, Worringstraße, Im Heimberge). Nach weiterer Prüfung der geplanten Gewerbeflächen wurden auch die v.g. Standorte aus Gründen des Umweltschutzes im RFNP nicht mehr weiter verfolgt. Als Ergebnis der planerischen Überlegungen wird nunmehr ein Gewerbeband entlang der A 40 vorgesehen, da dieser Bereich langfristig als nicht verträglich für empfindliche Wohnnutzung (Feinstaubbelastung, Lärmimmissionen) angesehen wird. Ein Großteil der Flächen ist baulich bereits vorgeplant.
Gesamtbeurteilung Fazit	Aufgrund der Vorbelastung ist die langfristige Planungsperspektive unter dem Gesichtspunkt der Abmilderung lufthygienischer Extreme und Lärm f. die empfindliche Wohnnutzung sowie des Gewerbeflächenbedarfs zu sehen. Trotz z. T. erheblicher Umweltauswirkungen ist der Ansatz unter Umweltgesichtspunkten insgesamt eher als positiv zu beurteilen, so dass eine Einstufung insgesamt als unerheblich erfolgt.
Bemerkungen / Sonstiges:	Außerhalb des Plangebietes liegt ein Notbrunnen 47/01 (Volksgarten Kray, Ottostr.). Dieser ist besonders schützbedürftig gegenüber Oberflächeneinflüssen, daher sind weiträumige Einflüsse zu beachten.

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	E_40	Gemeinde:	Essen	Lage:	Güterbahnhof Rüttenscheid	Flächengröße:	8,7 ha
Realnutzung:	sonstige Verkehrsflächen 6,0 ha / Gewerbliche Bauflächen (ASB) 1,2 ha / Gemischte Bauflächen 0,8 ha / Brachflächen (vorgenutzte Flächen) 0,5 ha / Grünflächen 0,2 ha		Status-Quo-Plan:	Wohnbaufläche / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 8,7 ha		RFNP-Darstellung:	Gemischte Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 8,7 ha
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25000			Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25000			Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25000	
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand			Auswirkungen der Planung Planung		Bewertung der Umwelt-auswirkungen	
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: kein Geltungsbereich des Landschaftsplanes Schutzstatus: kein Schutzstatus Biotopverbund: kein Bestandteil des Biotopverbundes Planungsrelevante Arten: keine Hinweise			keine Auswirkung keine Auswirkung keine Auswirkung voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten		nicht erheblich	

	<p>Wald: kein Wald</p> <p>Ökologisches Potenzial: geringes ökologisches Potenzial</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestandteil des kommunalen Freiflächenverbundes (Verbundachse) kein Bestandteil eines Unzerschnittenen Raumes kein Bestandteil des Regionalen Grünzuges kein Bestandteil des Masterplans Emscher Landschaftspark 2010 kein Bestandteil des Masterplans emscher:zukunft kein Bestandteil des Masterplans Westliches Ruhrtal + Dortmund Bestandteil des kommunalen Freiraumkonzeptes Masterplan Freiraum schafft Stadtraum</p> <p>Ausgleichsflächen: keine realisierte oder geplante Ausgleichsfläche betroffen</p> <p>Landschaftsbild: überwiegend mit Schotter befestigte Parkplatzfläche Lage im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Ruhrgebiet (Hellweg)</p> <p>Erholung: kein Erholungsraum</p>	<p>keine Auswirkung</p> <p>geringe Auswirkung</p> <p>Beeinträchtigung von Flächen des kommunalen Freiflächenverbundes und des Masterplanes Freiraum schafft Stadtraum</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>geringe Auswirkung keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkung</p>	
Fazit	geringer Flächen- und Funktionsverlust. Die Auswirkungen werden als nicht erheblich eingeschätzt.		
Boden	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz u. Vermeidungsgebot: Fläche ist anthropogen überprägt</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung bzw. Versiegelung von schutzwürdigen Böden: keine schutzwürdigen Böden, da anthropogen verändert</p> <p>Bodenbelastungen/ Schadstoffsituationen, Prüfwerte BBodSchV: Die Fläche liegt im Bereich der folgenden Altlast-Verdachtsflächen, die im Kataster der altlastverdächtigen Flächen der Stadt Essen enthalten sind Nr. 10/3.01 Güterbhf. Rüttenscheid (untersucht, teilw. saniert) Nr. 10/3.04 Maschinenbaufabrik Heine (erstbewertet) Nr. 10/3.05 Gießereibedarfsartikelfabrik Moellemann (erstbew.)</p> <p>Im Plangebiet können die Vorsorgewerte der BodSchV</p>	<p>Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden eingehalten bzw. berücksichtigt</p> <p>keine</p> <p>Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung sind ggf. Sicherungs- / Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die im Detail im Rahmen nachgelagerter Verfahren mit der UBB abzustimmen sind.</p>	nicht erheblich

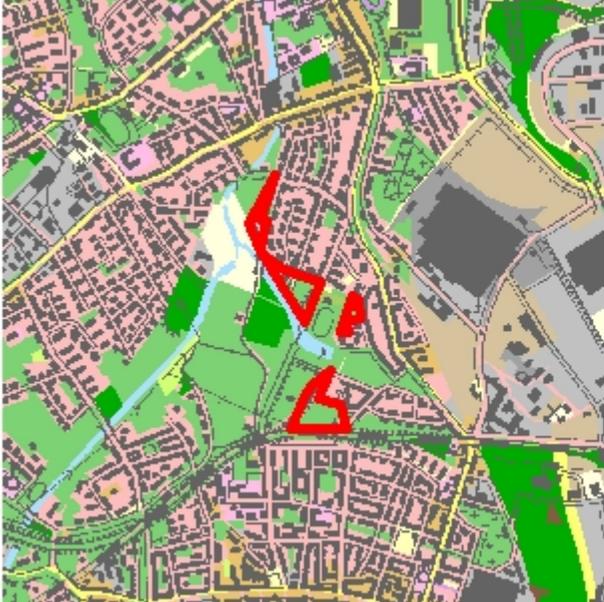
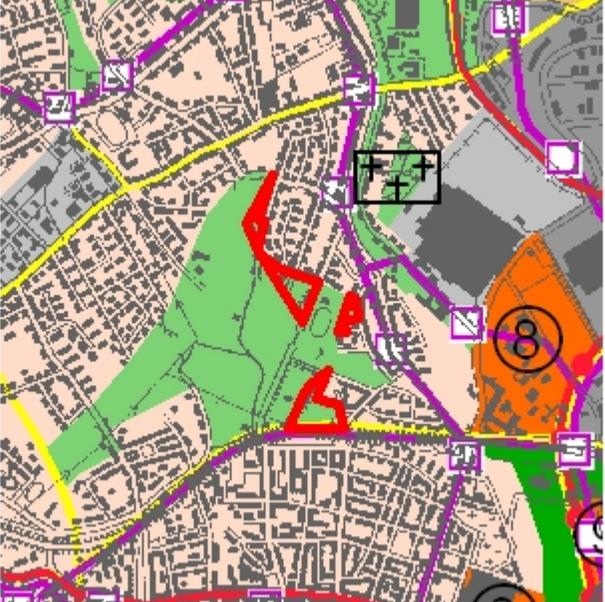
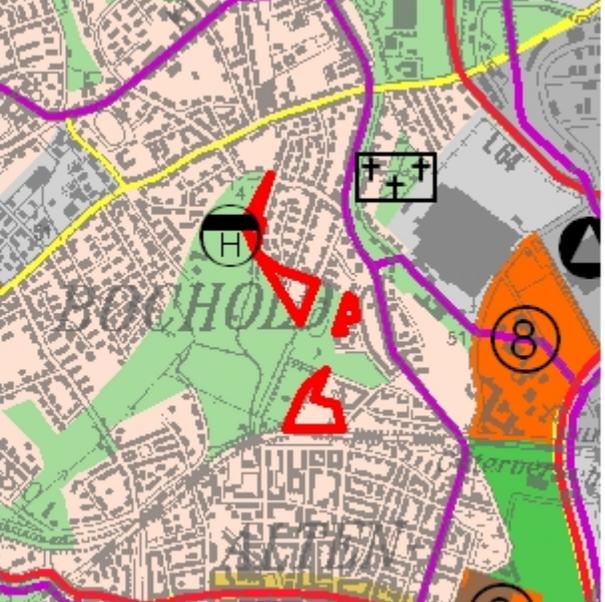
	<p>überschritten werden</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine</p>	keine	
Fazit	Es werden nur anthropogene Böden überplant, wobei in nachgelagerten Verfahren die Bodenbelastungssituation nutzungsabhängig abgeklärt werden muss.		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: keine</p> <p>Quellgebiete: keine</p> <p>gesetzl. festges. Überschwemmungsgebiete: keine</p> <p>HQ 100: keine</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: keine</p> <p>derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: bereichsweise < 3 m unter GOK</p> <p>mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: gegeben, zur Zeit überwiegend versiegelte Fläche</p>	<p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>keine erheblichen Auswirkungen</p> <p>nicht erheblich</p>	nicht erheblich
Fazit	<p>Das in Teilbereichen hochanstehende GW kann die Notwendigkeit einer aktiven GW-Bewirtschaftung erzeugen. Die Auswirkungen werden als nicht erheblich eingeschätzt.</p> <p>Die Erhöhung des Versiegelungsgrades (Beeinträchtigung der GW-Neubildung) wird in der Gesamtbetrachtung des Schutzgutes als nicht erheblich eingeschätzt, da derzeit bereits ein erhöhter Versiegelungsgrad vorliegt.</p> <p>Insgesamt werden die Planungen bezogen auf das Schutzgut Wasser als nicht erheblich bewertet.</p>		
Luft	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Die Fläche liegt innerhalb der Umweltzone Essen.</p> <p>Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: Mess- und Untersuchungsergebnisse weisen entlang der Alfredstr. überwiegend erhöhte Belastungen durch Feinstaub und NO₂ auf, für die restlichen angrenzenden Straßen liegen keine Mess- und Untersuchungsergebnisse vor.</p> <p>Einschätzung Lufthygiene: Von der Fläche gehen derzeit keine hohen Emissionen aus.</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: gute Belüftungsbedingungen.</p>	<p>bei einer Umwandlung der Flächen in gemischte Bebauung wird eine moderate Erhöhung der Belastung erwartet.</p>	nicht erheblich
Fazit	keine wesentliche Veränderung der Gesamtsituation		

Klima	<p>Last- u. Ausgleichsräume: Bioklimatischer Lastraum</p> <p>Klimatope u. deren Eigenschaften: Gewerbeklimatop (Gleis- u. Gewerbebrache mit hohen Tag-/Nachtunterschiede in den Oberflächentemperaturen) überlagert von Innenstadtklima mit starker Wärmebelastung (Hitzebreiß) bei entsprechenden Wetterlagen, benachbart Stadtrandklimatop</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Die hohe Rauhigkeit der geschlossenen dichten Bebauungsstrukturen in Rüttenscheid behindert die Frischluftzufuhr aus dem südlichen Hinterland. Ein- und Ausfallstraßen (Alfredstraße) erweisen sich als belastete Luftleitbahnen</p>	<p>keine Veränderung, weiterhin Lastraum</p> <p>Übergangsbereich Innenstadtklima, Gewerbeklima u. Stadtrandklima</p> <p>leichte Erhöhung der Rauhigkeit - keine wesentlichen Veränderungen</p>	nicht erheblich
Fazit	keine Veränderung der klimatischen Situation - Handlungsbedarf für Maßnahmen zur Verbesserung in dieser stadtklimatischen Sanierungszone im Rahmen nachfolgender Planungsebenen (s. u., Begrenzung der Versiegelung, Grünflächenanteile u. Grünvolumen durch Festsetzungen im B'Plan).		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: s. o.</p> <p>Boden: s.o. Bodenbelastungsverdachtfläche</p> <p>Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet, s.o.</p> <p>Luft: s.o</p> <p>Klima: Gewerbe-, Innenstadtklima mit starker Wärmebelastung, s.o.</p> <p>Seveso II-Betriebe: keine</p> <p>Lärm: Vorbelastung – Gewerbe- und Straßenverkehrslärm. Doch keine Beeinträchtigungen durch Flug-, Gewerbe-, Schienen- oder Straßenlärm oberhalb der Auslösewerte nach EU-Recht, Ausnahme: Rüttenscheider und Alfredstr. Sportanlagenlärm (Sportplatz) angrenzend. Wohnbebauung angrenzend.</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p>	<p>durch intensive Begrünung Verbesserung des Stadt-/Landschaftsbildes möglich</p> <p>Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen zum Schutz der Nutzer</p> <p>s. o.</p> <p>geringe Zunahme der Belastungen, s.o</p> <p>s.o.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Kumulierung von Lärmbelastung (Gewerbe, Verkehr, Sportanlage). angrenzende Wohnbebauung. Abhängig von Nutzung, Einzelfallprüfung im nachfolgenden Planverfahren</p> <p>Einzelfallprüfung im nachfolgenden Planverfahren.</p>	erheblich

	<p>Erschütterungen: keine</p> <p>Licht: keine</p> <p>Geruch: keine</p> <p>Elektromagnetische Felder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Hochspannungsfreileitung • derzeit Mobilfunkbasisanlage vorhanden, GSM-Sendemast (0,07 km) 	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen Abhängig von Nutzung, Einzelfallprüfung</p>	
Fazit	Auf Grund verschiedener Emittenteneinwirkung (Lärm) ist von erheblichen Auswirkungen auszugehen. Planungsbereich liegt im Abstandsbereich eines Betriebes der Abstandsklasse I-IV.		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter:</p> <p>keine Bau- und Bodendenkmäler kein Denkmalbereich keine Objekte der Industriekultur Die Fläche liegt im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Hellweg (14.32)</p> <p>Sachgüter:</p> <p>keine landwirtschaftliche Nutzung einige Gebäude</p>	<p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkungen ggf. weiterhin nutzbar</p>	nicht erheblich
Fazit	Bei den nachfolgenden Planungen ist zu berücksichtigen, dass die Fläche im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Hellweg liegt.		
FFH-Prüfung	keine		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Fläche liegt nicht innerhalb eines Achtungsabstandes eines Seveso II-Betriebes.		nicht relevant
Wechselwirkungen	Die Prüffläche ist anthropogen überformt mit entsprechenden Einflüssen auf die Schutzgüter u. Wechselbeziehungen untereinander (keine natürlichen, sondern belastete Böden, Grundwasserbelastung, Versiegelung, kaum Vegetation, klimatischer Lastraum)		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Eine Wohnbaufläche entsprechend des derzeitigen Planungsrechts könnte aufgrund der geringeren Obergrenzen der Grundflächen- u. Geschossflächenzahlen gem. BauNVO sich etwas günstiger auf das Lokalklima auswirken als ein MI-Gebiet. Bei Liegenlassen der Brache: Fortbestehen der Boden-/Grundwasserbelastung u. Vegetationsentwicklung durch natürliche Sukzession.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - ökologische Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen und festzulegen. - Sanierung / Sicherung von belasteten Böden u. Grundwasser - Klärung: ortsnahe Regenwasserbewirtschaftung - Verringerung klimatischer Belastungen: Begrenzung der Versiegelung (GRZ), Grünflächenanteile u. Grünvolumen durch Festsetzungen im B-Plan). - Trennungsprinzip § 50 BImSchG beachten. Abstandserlass, Abstand zur Wohnbebauung. 18. BImSchV beachten. Schallschutzmaßnahmen. - Überprüfung Relevanz baukultureller Aspekte im Zusammenhang mit Kulturlandschaftsbereich Hellweg 		
Alternativenprüfung	Da es sich um eine baulich vorgenutzte Fläche handelt, wurde eine Alternativenprüfung nicht durchgeführt.		
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Prüffläche ist deutlich anthropogen überformt u. vorbelastet - Verbesserung der Umweltsituation bei einer Wiedernutzung als MI-Gebiet erforderlich. Die Umweltauswirkungen werden daher insgesamt als unerheblich eingestuft.		

Bemerkungen / Sonstiges:	Grundwasserbelastungen sind bekannt, GW-Monitoring durch St. A. 59-4 erfolgt.

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	E-41	Gemeinde:	Essen	Lage:	Struktur-/ Rahmenplanung Bochold / Altendorf Nord (Niederfeld)	Flächengröße:	4,1 ha
Realnutzung:	Grünflächen 2,9 ha / Wohnbauflächen 0,8 ha / Brachflächen (vorgenutzte Flächen) 0,4 ha	Status-Quo-Plan:	Grünflächen 3,7 ha / Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge 0,4 ha	RFNP-Darstellung:	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 4,1 ha		
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25000		Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25000		Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25000			
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung		Bewertung der Umwelt-auswirkungen			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	<p>Darstellungen des Landschaftsplans: kein Geltungsbereich des Landschaftsplanes</p> <p>Schutzstatus: kein Schutzstatus</p> <p>Biotopverbund: kein Bestandteil des Biotopverbundes</p> <p>Planungsrelevante Arten: Teillebensraum des Grünspechtes</p> <p>Wald: kein Wald</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Auswirkung auf den Erhaltungszustand ein streng geschützten Art möglich</p> <p>keine Auswirkung</p>		erheblich			

	<p>Ökologisches Potenzial: ökologisches Potenzial als Fläche mit geplantem Schutzstatus (Landschaftsplan II) und in Verbindung mit angrenzender Fläche des kommunalen Freiflächenverbundes (Verbundachse Sälzerbach)</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestandteil des kommunalen Freiflächenverbundes kein Bestandteil eines Unzerschnittenen Raumes kein Bestandteil des Regionalen Grünzuges kein Bestandteil des Masterplans Emscher Landschaftspark 2010 kein Bestandteil des Masterplans emscher:zukunft kein Bestandteil des Masterplans Westliches Ruhrtal + Dortmund Bestandteil des kommunalen Freiraumkonzeptes Masterplan Freiraum schafft Stadtraum</p> <p>Ausgleichsflächen: keine geplante oder realisierte Ausgleichsfläche</p> <p>Landschaftsbild: Kleingärten, Geschosswohnungsbau mit wenigen Grünstrukturen.</p> <p>Erholung: kein Bestandteil des Erlolungsraumes</p>	<p>Verlust des hohen ökologischen Potenzials</p> <p>Flächen- und Funktionsverlust von Flächen des kommunalen Freiflächenverbundes und Flächen des kommunalen Freiraumkonzeptes Freiraum schafft Stadtraum</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>geringfügige Veränderung des Landschaftsbildes</p> <p>keine Auswirkungen</p>	
Fazit	<p>Geringer Flächen- und Funktionsverlust für Flächen des kommunalen Freiraumflächenverbundes mit hohem ökologischen Potenzial und geplantem Schutzstatus (Landschaftsplan II), Flächenverlust eines kommunalen Freiraumkonzeptes geringfügige Veränderung des Landschaftsbildes, geringfügiger Lebensraumverlust für eine streng geschützte Art. Die Auswirkungen werden als erheblich eingeschätzt.</p>		
Boden	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz u. Vermeidungsgebot: Fläche ist anthropogen überprägt</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung bzw. Versiegelung von schutzwürdigen Böden: keine schutzwürdigen Böden, da anthropogen verändert</p> <p>Bodenbelastungen/ Schadstoffsituationen, Prüfwerte BBodSchV: Die Fläche ist unter der Kataster-Nr. 07/2.01 (Verfüllung Hagenbecker Bahn/Jahnplatz/Griepersstr.) im Kataster der altlastverdächtigen Flächen der Stadt Essen enthalten. Für die Fläche liegt eine Gefährdungsabschätzung vor.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine</p>	<p>Vermeidungsgebot und Bodenschutzklausel werden eingehalten bzw. berücksichtigt</p> <p>keine</p> <p>Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung sind ggf. Sicherungs- / Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die im Detail im Rahmen nachgelagerter Verfahren mit der UBB abzustimmen sind.</p> <p>keine</p>	<p>nicht erheblich</p>
Fazit	<p>Es werden nur anthropogene Böden überplant, wobei in nachgelagerten Verfahren die Bodenbelastungssituation nutzungsabhängig abgeklärt werden</p>		

	muss.		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: Borbecker Mühlenbach u. Sälzerbach angrenzend</p> <p>Quellgebiete: keine</p> <p>gesetzl. festges. Überschwemmungsgebiete: keine</p> <p>HQ 100: keine vorliegenden Daten</p> <p>Trinkwasser- / Heilquellenschutzgebiete: keine</p> <p>derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: > 3 m unter GOK</p> <p>mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: kaum gegeben, zur Zeit überwiegend unversiegelte, begrünte Fläche (Beeinträchtigung Grundwasserqualität bekannt)</p>	<p>erheblich</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>nicht relevant</p>	nicht erheblich
Fazit	<p>Die Auswirkungen auf das Gewässer werden als erheblich eingeschätzt: potenzielle Beeinträchtigung möglich, wenn der Entwicklungsraum für ökologischen Gewässerumbau (z. B. ausreichende Uferandstreifen) nicht berücksichtigt wird.</p> <p>Bei der geplanten Gebietsgröße und dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist mit einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen. Hier jedoch u. a. aufgrund der Bodenbelastungssituation nicht relevant.</p> <p>Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wassers werden insgesamt als nicht erheblich eingeschätzt.</p>		
Luft	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein bisher bekannter Belastungsschwerpunkt - Das Gebiet liegt innerhalb der Umweltzone Essen.</p> <p>Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: es sind keine erhöhte Belastung durch Stickstoffdioxid bekannt. Auf der benachbarten Haus-Berge-Str. ist in diesem Bereich eine erhöhte Belastung durch Feinstaub gegeben.</p> <p>Einschätzung Lufthygiene: zukünftige Wohnbauflächen grenzen an Freiflächen, die im verdichteten Wohnumfeld eine grüne Insel darstellen</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: angrenzende Brachflächen begünstigen die Durchlüftung der betroffenen Flächen.</p>	<p>Verdichtung durch Wohnnutzung trägt zu einer geringen Anhebung der Emissions- und Immissionsbelastung bei.</p> <p>geringfügige Erhöhung der Rauigkeit durch Überbauung der Freiflächen - weiteres s. Klima.</p>	nicht erheblich
Fazit	Erhöhte Emissionen u. Immissionen durch urbane Verdichtung mit Verkehrszunahme bei Teilverlust lufthygienischen Gunsträume.		

Klima	<p>Last- u. Ausgleichsräume: Ausgleichsraum innerstädtischer Grün- und Parkflächen einschließlich ihrer Kaltluftabflüsse, welche eine klimatische Ausgleichsfunktion im Nahbereich der Lasträume erfüllen und einen besonderen Stellenwert als wohnnahes Erholungsgebiet mit hoher bioklimatischer Wohlfahrtswirkung aufweisen</p> <p>Klimatope u. deren Eigenschaften: Parkklimatop</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Nächtlicher Kaltluftabfluss über Borbecker Mühlenbachtalung; durch Südwestausrichtung auch Luftleitbahn, über die bei Strömungen mit Hauptwindrichtung Frischluft aus unbelasteten Ausgleichsräumen bis weit in bebaute städtische Bereiche (bis nach Bochohd) geführt wird</p>	<p>Verkleinerung Ausgleichsraum u. Vergrößerung des schwach ausgeprägten Lastraums mit Stadtrandklima</p> <p>Stadtrandklimatop - aufgelockerte Bauweise und klimatische Ausgleichswirkungen durch die umliegenden Grünzonen tragen zu einer mäßigen Änderung der Klimaelemente bei.</p> <p>Luftleitbahn u. Bachtal werden zwar weitgehend freigehalten, Querschnitt jedoch an schmalster Stelle etwas verringert</p>	nicht erheblich
Fazit	Aufgrund der behutsamen Nachverdichtung / Arrondierung und weitgehenden Offenhaltung der Luftleitbahn u. des Kaltluftabflusses sind die Veränderungen als nicht erheblich einzustufen.		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: wenig Grünstruktur</p> <p>Boden: Planungsgebiet liegt in Bodenbelastungsverdachtsfläche</p> <p>Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet, s.o.</p> <p>Luft: kein bekannter Belastungsschwerpunkt. Im Nahbereich Belastung durch Feinstaub</p> <p>Klima: Parkklima, Luftleitbahn mit Kaltluftzufuhr</p> <p>Seves II-Betriebe: keine</p> <p>Lärm: geringe Verkehrsbelastung, unterhalb der Auslösewerte nach EU-Recht</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p> <p>Erschütterungen: keine</p>	<p>Teilverlust von Freiraum</p> <p>Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen zum Schutz der Nutzer</p> <p>s.o.</p> <p>geringfügige Anhebung der Emissionen u. Immissionen</p> <p>Vergrößerung Bereiche des Stadtrandklima.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>geringe Verkehrszusatzbelastung durch Planungsvorhaben. Leichte Zunahme des Lärms durch Quell- und Zielverkehr. Einzelfallprüfung im nachfolgenden Planverfahren.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p>	erheblich

	<p>Licht: keine</p> <p>Geruch: keine</p> <p>Elektromagnetische Felder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochspannungsfreileitung quert Planungen • derzeit Mobilfunkbasisanlage vorhanden, GSM-Mast (0,16 km) 	<p>keine Auswirkungen</p> <p>Hochspannungsfreileitung quert Planungsbereich Mobilfunk nicht relevant.</p>	
Fazit	Trotz Verlust von Freiraum und geringer Verkehrszusatzbelastung keine erheblichen Auswirkungen. Hochspannungsfreileitung quert Planung, daher Bewertung als erheblich		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter:</p> <p>keine Bau- und Bodendenkmäler kein Denkmalbereich keine Objekte der Industriekultur kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich</p> <p>Sachgüter:</p> <p>keine landwirtschaftliche Nutzung</p> <p>einige Gebäude Eine Hochspannungsfreileitung verläuft am Rand der südlichen Fläche ein Großteil der Fläche wird kleingärtnerisch genutzt</p>	<p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>ggf. weiterhin nutzbar ggf. weiterhin nutzbar</p> <p>Verlust von Kleingärten</p>	nicht erheblich
Fazit	Es gehen kleingärtnerisch genutzte Flächen verloren, es sind aber keine erheblichen Auswirkungen für die Kultur- und Sachgüter zu erwarten		
FFH-Prüfung	keine		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Fläche liegt nicht innerhalb eines Achtungsabstandes eines Seveso II-Betriebes.		nicht relevant
Wechselwirkungen	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts weiterhin weitgehend als Grünfläche genutzt werden. Die Umweltauswirkungen entsprechen in etwa der dargelegten Bestandssituation.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - ökologische Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen und festzulegen. - artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich - Sicherung / Sanierung belasteter Böden - Niederschlagswasserbewirtschaftung prüfen - ausreichende Abstände zu Gewässern einhalten - Abstimmung B'Planung mit ökolo. Gewässerumbau - Abstand zu Borbecker-Mühlenbachtal, Anordnung nicht bebaute Grundstücksteile Richtung Bachtal, Gebäudestellung in Talrichtung wg. Luftleitbahn u. Kaltluftabfluss - Abstand zur Hochspannungsfreileitung. Siehe Expertise u. Abstandserlass NRW 		
Alternativenprüfung	Als Ergebnis des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes "Struktur- und Rahmenplanung Bochold / Altendorf Nord" (Förderprogramm Stadtumbau) wurde im Bereich Mielendonkweg, Dorstener Straße, Verlängerung Hagenbecker Bahn und Holtener Straße eine kleinräumige Arrondierung der Wohnbebauung vorgesehen.		
Gesamtbeurteilung Fazit	Aufgrund der tlw. Vorbelastung und des Ausmaßes der Umweltauswirkungen werden unter Einbeziehung der Vermeidungs-, Schutz-, Verringerungs- u. ggf. Ausgleichsmaßnahmen die Auswirkungen als nicht erheblich bewertet.		

Bemerkungen / Sonstiges:	Grundwassermonitoring durch StA. 59-4